

887 Beschreibung 2562 3400  
Parrei <sup>der</sup> Herz Hof  
1915.

# Vorwort

Dass ich auf diese Schrift über die Hofer Pfarrei von 1915 gestoßen bin, hat eine Geschichte.

Im Jahr 2000 hinterließ Malermeister Rudolf Brecheis, 30 Jahre Kirchenvorsteher zu Hospital, der Gemeinde zum Abschied eine Zusammenstellung der Quellen zur Kirchen- und Baugeschichte der Hospitalkirche. Deren Altar und ihre Kunstwerke konnten im Jahr 2005 - 100 Jahre nach der letzten großen Renovierung der Kirche - restauriert werden. Anstelle einer Festschrift erarbeiteten der ehemalige Vikar Michael Krauß und ich einen virtuellen Kirchenführer auf DVD, der neben einer Besichtigung der innen renovierten Kirche, auch ausführliche theologische und historische Erklärungen enthält („Die Hospitalkirche in Hof“, zu beziehen über das Pfarramt Hospitalkirche).

Rudolf Brecheis hatte in seiner Zusammenstellung die Quellen verarbeitet, die sich in *der* Quelle finden, die bis heute maßgeblich ist: Der 4. Band der Chronik der Stadt Hof, der ursprünglich von Dr. Ernst Dietlein verfasst und nach dessen Tod am 7.1.1954 von Kirchenrat Adolf Jäger bearbeitet und ergänzt, 1955 von der Stadtverwaltung Hof herausgegeben und mit Unterstützung in Höhe von 2000 DM von Seiten der Gesamtkirchenverwaltung Hof gedruckt wurde. Dieser Band beschäftigt sich ausschließlich mit der Kirchengeschichte von Hof.

Leider sind die letzten Nachrichten, die wir in diesem umfangreichen Werk über das Dekanat Hof erhalten, aus dem Jahre 1933. Es ist zu vermuten, dass Dr. Dietlein, der auch in der Zeit des Nationalsozialismus als Pfarrer, Lehrer und Stadtarchivar in Hof tätig war, sich nach 1945 nicht für den geeigneten Mann hielt, auch über diese Zeit der Kirchengeschichte in Hof Zeugnis zu geben. Schließlich hatte er sich in den von ihm in der NS-Zeit verfassten Bänden der Chronik als „enthusiastischer Nationalsozialist und Antisemit“ zu erkennen gegeben.

Zum 450. Jahrestag der Reformation in Hof erschien 1979 die Schrift „Das Grenzlanddekanat Hof“, herausgegeben von Dekan Hermann Wunderer. Das Buch wurde 1988 anlässlich des 40jährigen Jubiläums des Kirchengemeindeamts und der Tagung der Landessynode im November des Jahres in Hof zum

2. Mal aufgelegt. Es enthält, neben Aufsätzen zur Reformations- und Kunstgeschichte des Hofer Lands, vor allem eine aktuelle Beschreibung der Gemeinden und Einrichtungen des Dekanats Hof. Die historischen Auskünfte sind mager, die über die Zeit zwischen 1933 und 1945 fehlen fast völlig; und wenn sie kurz gegeben werden, erscheinen sie geschönt. Zwar wird der erfolgreiche Kampf der Hofer Gemeinde gegen die Bewegung der Deutschen Christen gerühmt, die Verstrickung von Hofer Pfarrern in den Nationalsozialismus aber verschwiegen.

In dem Buch „Das Grenzlanddekanat Hof“ findet sich auf Seite 34 die Angabe einer Quelle: „Pfr. Dr. Wilhelm Kneule, Pfarrbeschreibung der Kirchengemeinde Hof 1915-1947, Manuskript im Dekanat.“ Leider blieb die Recherche nach diesem Manuskript lange erfolglos und zwar im Dekanat Hof, im Amt des Regionalbischofs in Bayreuth und im Landeskirchlichen Archiv in Nürnberg. Dort erhielt ich die Auskunft, dass das Dekanat bestimmte Akten aus dieser Zeit bei sich behalten wollte. Man nannte mir auch die Aktennummern, wo sie vorhanden sein müssten. Diese Akten erwiesen sich aber, bis auf einen handschriftlichen Lebenslauf von Pfr. Kneule, der von 1935-1961 Pfarrer an der Hospitalkirche in Hof gewesen war, als offensichtlich geleert. Auch die Nachfragen bei noch lebenden Zeitzeugen und bei Verwandten von Pfr. Kneule, blieben ohne Erfolg. Einem Kenner der Materie fiel auf, dass es im Archiv des Dekanats Hof so gut wie keine Unterlagen aus der Zeit des Nationalsozialismus gibt, was auf ein besonderes Verständnis des Begriffs „Entnazifizierung“ schließen lässt. 2013 fand sich die Schrift nun zufällig beim Stöbern auf dem Dachboden des Dekanats. Sie kann unter <http://www.dekanat-hof.de/download/Pfarrbeschreibung%201915-1947.pdf> abgerufen werden.

Allerdings fand auf meine Nachfrage nach dem Manuskript von Pfr. Kneule der Referent des Regionalbischofs in Bayreuth, Pfr. Matthias Weigart, einen Schrank, in dem sich Kladden mit Pfarrbeschreibungen befanden, die offensichtlich in der Zeit um 1915 (wie zuletzt 1863, Bd. IV/422) vom „Oberkonsistorium“ angefordert wurden. Unter den Pfarrbeschreibungen der Gemeinden im Kirchenkreis Bayreuth findet sich auch eine „Beschreibung der Pfarrei der Stadt Hof“ von 1915, die Sie jetzt hier lesen können. Sie ist unter anderen unterzeichnet von Pfr. Philipp Nürnberger, der von 1895-1915 Hospitalpfarrer war, die große Renovierung der Kirche 1905

verantwortete, und von 1915-1925 Dekan in Hof war.

Ich habe mich festgelesen. Ohne Dr. Dietlein zu nahe treten zu wollen, aber seine auf weite Strecken in lupenreinem und staubtrockenem Beamtendeutsch verfasste Chronik, die auflistet, was es aufzulisten gibt, reißt den Leser nicht gerade zu Begeisterungstürmen hin. Da schreibt die Riege der Pfarrer von Reichard bis Burger 1915 weniger akkurat, in unterschiedlicher Qualität, dafür aber insgesamt wesentlich lebendiger, lässt auch alte Quellen im Original zu Wort kommen, gibt Einblick in die „Spiritualität“ der Zeit und hält mit ihrer Meinung nicht hinterm Berg.

Wir lernen z.B. den mittelalterlichen Pfarrhof von St. Lorenz als einen Pfarrhof „erster Klasse“ kennen: „Bald gab es einen Morgenimbiß, bald blieben sie über Mittag, oder wenn Vigilien gesungen wurden, beim Abendtische. Zur Zeit der Bittgänge im Frühjahr gab es wenigstens viererlei Fische, dazu Wein, die Collationen, d.i. besondere Erfrischungen und Labungen, Fastenbrote, Bier, Pfeffer-Kuchen, Bretzen, Obst etc., waren kaum zu zählen“ (S.17). Da kommt man auf den Geschmack. Allein das ist schon Grund genug, warum sich die Arbeit des Abschreibens all dieser Nachrichten lohnt.

Noch ein Beispiel: „Prinzessin Friederike Wilhelmine (Schwester Friedrichs des Großen) kam als jungvermählte Frau des Erbprinzen Friedrich von Brandenburg-Bayreuth im Jahre 1732 auf ihrer Reise in die neue Heimat nach Hof. Sie wurde dort vom Adel des Landes und von der Geistlichkeit im Schlosse begrüßt. Nachdem ihr, wie sie schreibt, der Adel in seinem Schmutz und ungehobelten Wesen einen teil ungünstigen, teils lächerlichen Eindruck gemacht hatte, lässt sie sich über die Geistlichkeit folgendermaßen vernehmen: „Auch die Geistlichkeit beehrte mich mit ihrer Begrüßung. Das waren nun wieder andere Art Tiere. Die hatten große Halskrausen wie Wäschekörbchen. Ihre Anreden wurden sehr langsam vorgelesen, damit ich sie besser verstehen könnte. Sie sagten das lächerlichste Zeug von der Welt, und ich hatte wieder alle Mühe, mein Gelächter zu unterdrücken.“ Über die Predigt, die offenbar der Superintendent Adam Nikolaus Meyer hielt, urteilt sie wie folgt: „Man hatte mir gesagt, ich müsste den folgenden Tag, weil es ein Sonntag sei, in Hof bleiben, und die Predigt mit anhören. So eine Predigt hatte ich dann auch noch niemals gehört! Der geistliche Herr begann damit, alle Heiraten heranzählen, die von Adam bis Noah stattgefunden hatten. Er erließ

uns nicht den geringsten Umstand, so dass die Männer lachten und die Weiber bis in die Nagelspitzen erröteten.“ (S.130 f.) Keine Sorge, auch die Pfarrer konnten ordentlich schimpfen, wie man im Teil 6 der Schrift über die (Un-) Sittlichkeit der Hofer lesen kann.

450 Jahre Reformation in Hof waren ein guter Anlass, eine Schrift über das Dekanat zu verfassen. 40 Jahre Kirchenverwaltung oder eine Synodaltagung in Hof fallen dagegen als Grund zum Feiern schon entschieden ab. Im Jahr 2008/2009 feiert die Bayerische Landeskirche ihr 200jähriges Bestehen und kann damit doch nicht mithalten mit der Superintendentur, die Markgraf Georg Friedrich 1558, nebst Bayreuth, Kulmbach und Wunsiedel zur besseren Ordnung des evangelischen Kirchenwesens im „Oberland“ der Markgrafschaft Bayreuth gründete: Das Dekanat Hof.

Damit es nicht sang- und klanglos 450 Jahre alt wird, wird hier eine zugegebenermaßen nicht ganz neue Schrift über die Pfarrei Hof aufs Neue vorgestellt. Sie gibt Gelegenheit, mit der Geschichte der Kirche zu lachen (!) und zu weinen, und darüber hinaus ist sie hoffentlich Ansporn, die Lücken in der Kirchengeschichte des letzten Jahrhunderts endlich zu schließen.

Anno 2008/ 2013

Pfarrer Johannes Taig (Hospitalprediger in Hof)

Pfarramt Hospitalkirche  
Unteres Tor 9, 95028 Hof  
Internet: [www.hospitalkirche-hof.de](http://www.hospitalkirche-hof.de)  
Mail: [hospitalkirche.hof@elkb.de](mailto:hospitalkirche.hof@elkb.de)

## **Zu dieser Abschrift**

Die Nummerierung und der Textbestand der einzelnen Seiten entsprechen dem Original. Damit ist ein genaues Zitieren der Schrift auch nach der elektronischen Ausgabe möglich.

Handschriftliche Ergänzungen und Korrekturen an den Seitenrändern oder im Text wurden eingearbeitet.

Wo der Text selbst sich nicht sicher war oder Fragezeichen enthielt, habe ich, soweit möglich, in anderen Quellen nachgeschlagen und in Klammern ergänzt.

Altertümliche Schreibweise und (unklare) Grammatik wurden nicht korrigiert.

Die Seiten des PDF wurden beschnitten, um eine bessere Darstellung auf dem Bildschirm zu bewerkstelligen. Die zugrunde liegende Datei wurde in DIN-A 4 erstellt, was dem Original nahe kommt.

Die PDF-Datei enthält zur besseren Orientierung Lesezeichen und kann über die Suchfunktion des Adobe Readers durchsucht werden.

Wer so viel abschreibt, macht Schreibfehler, die der geneigte Leser mir nachsehen möge!

Aktuelle Nachrichten über das Dekanat Hof finden Sie im Internet unter [www.dekanat-hof.de](http://www.dekanat-hof.de).

„Was an der Unverschämtheit des Heute  
gegenüber der Vergangenheit tröstet,  
ist die vorhersehbare Unverschämtheit  
der Zukunft gegenüber dem Heute.“  
(Nicolás Gómez Dávila)



Johann Christian Seidel



Johann Christoph Weiß



Gedächtnistafel in der Lorenzkirche

Quelle: Chronik der Stadt Hof, Band IV, Bildtafeln, S. 11

# G e s c h i c h t e d e r P f a r r e i.

## 1. Quellen.

### a) Urkundliche.

- 1) Johannes L i n t h n e r: Registrum sive directorium rerum agendarum parochialis ecclesiae sancti Laurentii in Hof conscriptum anno 1479 (abgedruckt bei M e y e r: Quellen zur Geschichte der Stadt Hof Bd. II. Hof 1896).
- 2) Das Landbuch von 1502 (abgedruckt ebenda).
- 3) M. Jacob S c h l e m m e r, Schulmeister: Beschreibung oder Historien der in der Stadt H o f f, des 1553. Jahrs erduldeten und mit Gottes Hülff ausgestandenen Belagerung (bei Meyer Bd. I).
- 4) M. Enoch W i d m a n n: Chronicon od. historische Beschreibung dessen, so sich zum Hof Regnitz nach erbauung der stadt auch etwa sonst zugetragen etc. (Meyer I).
- 5) M. Enoch W i d m a n n: Gottesdienstordnung von 1592 (Sakristeibibliothek?).
- 6) M. Enoch W i d m a n n: Manuskript enthaltend Responsorien (Sakristeibibliothek?).
- 7) Chronik der Stadt Hof vom Jahre 1633 - 1643 von R u t h n e r (bei Meyer Bd. II).
- 8) Pfarr- bzw. Dekanatsregistratur, worauf bei den treffenden Stellen hingewiesen ist.

### b) Literarische.

- 1) P. D. L o n g o l i u s: Sichere Nachrichten von ~~Brandebur~~ Brandenburg - Kulmbach oder von dem Fürstentum des Burggrafentums Nürnberg oberhalb des Gebirgs -1. - 10. Band Hof 1751 - 62.



# Teil 1: Geschichte der Pfarrei

## I. Quellen

### a) Urkundliche

1. Johannes **Linthner**: Registrum sive directorium rerum agendarum parochialis ecclesiae sancti Laurentii in Hof conscriptum anno 1479 (abgedruckt bei **Meyer**: Quellen zur Geschichte der Stadt Hof Bd. II. Hof 1896).
2. **Das Landbuch von 1502** (abgedruckt ebenda).
3. M. Jacob **Schlemmer**, Schulmeister: Beschreibung oder Historien der in der Stadt Hoff, des 1553. Jahrs erduldeten und mit Gottes Hülff ausgestandenen Belagerung (bei Meyer Bd. I).
4. M. Enoch **Widmann**: Chronicon od. historische Beschreibung dessen, so sich zum Hof Regnitz nach erbauung der stadt auch etwa sonst zugetragen etc. (Meyer I).
5. M. Enoch **Widmann**: Gottesdienstordnung 1592 (Sakristeibibliothek).
6. M. Enoch **Widmann**: Manuskript enthaltend Responsorien (Sakristetbibliothek).
7. **Chronik der Stadt Hof** vom Jahre 1633-1643 von **Ruthner** (bei Meyer Bd. II).
8. **Pfarr- bzw. Dekanatsregistratur**, worauf bei den trefenden Stellen hingewiesen ist.

### b. Literarische

1. **P. D. Longolius**: Sichere Nachrichten von Brandenburg - Kulmbach oder von dem Fürstentum des Burggrafentums Nürnberg oberhalb des Gebirgs -1. - 10. Band Hof 1751 - 62.

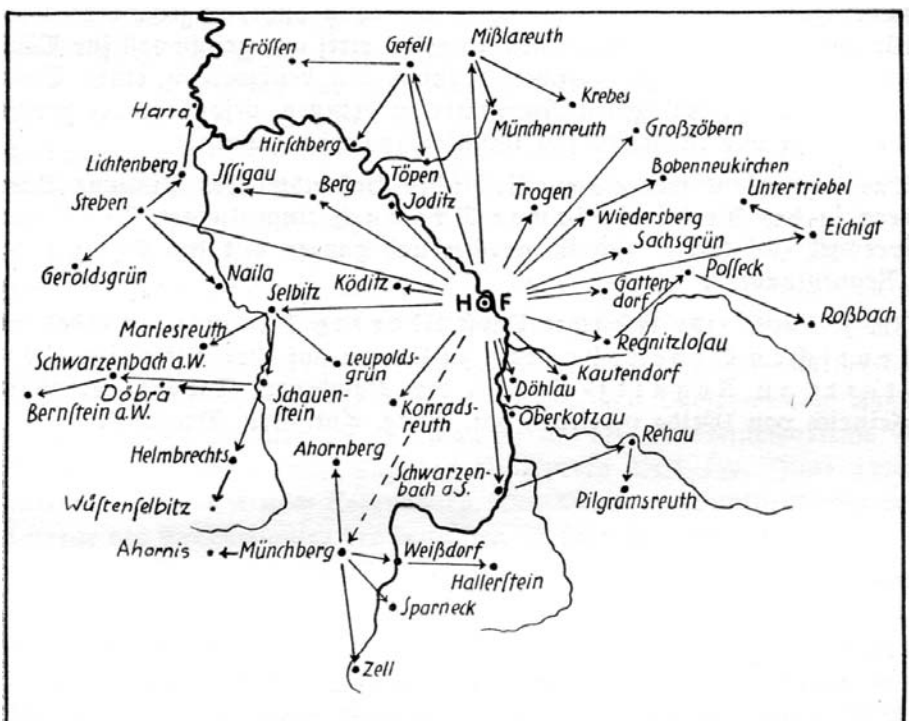
2. Theodor **Dorf Müller**: Aeltere Geschichte der Pfarrei Hof von Hof 1834.
3. **Dietsch**: Die christlichen Weihestätten in und bei der Stadt Hof, Hof 1856 (wo noch eine Reihe von Quellen zu finden).
4. **Lechner**, Schicksale und Zustände des Gymnasiums in Hof bis in die ersten Jahres des 19. Jahrhunderts, Hof 1846.
5. **Krau Bold**, Geschichte der ev. Kirche im ehemaligen Fürstentum Bayreuth (Erl. 1860).
6. Derselbe: Dr. Theodor Morung, der Vorbote der Reformation in Franken Bd. 1 und 2 (Erl. 1877).
7. **Kirsch**: Uebersicht merkwürdiger Ereignisse in der Stadt Hof seit ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Hof 1903.
8. Derselbe: Die Geistlichen und die kirchlichen Verhältnisse der Stadt Hof vor und während der Reformation 1214-1536 (Hof 1909)
9. Friedrich **Wachter**. General-Personal-Schematismus der Erzdiözese Bamberg 1007-1907.
10. **Realencyklopädie** für prot. Theologie und Kirche 3. Auflage.
11. **Zöckler**, Handbuch der theol. Wissenschaften 2. Aufl.
12. **Wilke**, Beiträge zur Lebensgeschichte des Andreas Pankratius, Hof 1912.
13. **Hauck**, Kirchengeschichte Deutschlands, Leipzig, Hinrichs.
14. Derselbe: Zur Missionsgeschichte Oberfrankens (in den Blättern für bayer. Kirchengeschichte 1888).
15. **Pfarrbeschreibung von 1865** (wonach in der vorliegenden Arbeit vielfach zitiert wurde, weil die dort angegebenen Quellen nicht erreicht werden konnten.)

## II. Entstehung der Pfarrei und des Pfarrsprengels

Über die Entstehung der Pfarrei sind sichere Nachrichten nicht vorhanden. Nur langsam drang das Christentum durch den furchtbaren Harrald (Dorf Müller S. 3 f.) in das Regnitzland vor. Die slawischen Bewohner desselben wehrten sich am hartnäckigsten gegen dasselbe (cf. Fischer, Einführung des Christentums etc. S. 9, Hauck Kirchengeschichte Deutschlands II. S. 307 ff; Derselbe, Zur Missionsgeschichte Oberfrankens in den Blättern für bayer. Kirchengeschichte (1888) S. 114/ff.).

Die Gründung der Stadt wird gemeinhin in das Jahr 1080 verlegt (Dietsch, Die christlichen Weihestätten etc. S. 2), aber erst im Jahre 1214 erscheint urkundlich ein Pfarrer zu Regnitzhof (Dorf Müller, S. 5 und Kirsch, Die Geistlichen und die kirchlichen Verhältnisse etc. S. 2 ff). Die Kirche zu St. Lorenz war der religiöse Mittelpunkt des ganzen Regnitzlandes, d.h. eines Bezirkes, welcher jetzt mehr als 20 Pfarreien, die allmählich von der Mutterkirche abgesondert, erst als Kapellen, dann als Filialen, endlich als selbständige Kirchen, (die) größtenteils von den Pfarrherren zu Hof verliehen wurden, umfasst.

Der Umfang der Pfarrei lässt sich nach dem Umfang des Pfaffenscheffels bemessen, denn es ist



wohl anzunehmen, daß, soweit die Angabe des letzteren reichte, auch der Pfarrsprengel ursprünglich gereicht habe. Er erstreckte sich demnach nicht nur über den ganzen Bezirk des jetzigen Dekanates Hof, sondern auch über die Pfarreien Berg, Selbitz, Marlesreuth, Konradsreuth, Schwarzenbach a.S. und sämtliche Streitpfarreien\* mit Einschluß von Posseck, also über 28 gegenwärtige Pfarrsprengel, mehrere Filialen nicht eingerechnet.

Die Ausdehnung des Pfarrsprengels über einen so großen Bezirk, das reiche Einkommen der Pfarrei, endlich die weite Entfernung vom Bischofssitz gab dem Pfarrer zu Regnitzhof eine so hervorragende Stellung, daß bis zur Zeit der Reformation fast nur adelige, selbst fürstliche Personen als Inhaber dieser Pfründe erscheinen. Ihre pfarrliche Obliegenheiten verrichteten sie freilich in der späteren Zeit nur selten persönlich. Sie hielten sich ihre vicarii oder vicegerentes; nebenbei bekleideten sie häufig noch andere Würden, waren Domherrn zu Augsburg, Chorherrn zu Freising etc..

Die Größe des Pfarrsprengels ergab frühzeitig das Bedürfnis, in den am weitesten entlegenen Orten Tochterkirchen zu errichten, welche sich bald zu selbständigen Pfarreien entwickelten und von

\* Es waren dies die teils im Reußischen, teils im Chursächsischen gelegenen Pfarreien: Aiching, Zöbern, Wiedersberg, Sachsgrün, Weißlenreuth, Krebs, Gefell, über welche die Ausübung der bischöflichen Rechte dem Hause Brandenburg streitig gemacht wurden. Zwar war 1576 am 19. Nov. eine Vereinbarung dahin zustande gekommen, daß der Markgraf das jus patronatus, Präsentation, Vokation und Collation haben, Sachsen aber die Jurisdiktion, Examen, Inspektion und Visitation üben solle. Allein der Streit war damit nicht beendet, sondern dauerte zwischen den beiden Consistorien Bayreuth und Dresden bis in die spätesten Zeiten hinein fort (Kraußhold, S. 151).

denen aus nicht selten Filialen gegründet wurden. Aber der Pfarrherr von Hof blieb Lehensherr von allen.

Als solche selbstständige Pfarreien erscheinen **Gefell** a. 1245, **Regnitzlosau** a. 1322 mit der Kapelle in **Posseck** (das Pfarrlehen ging Ende des 15. Jahrh. an die Landesherrschaft über), **Schwarzenbach** a.S. a. 1322; welche Pfarrei sich über **Pilgramsreuth**, wo eine Frühmesse, des Markgrafen Lehen war, bis nach **Rehau** erstreckte; Berg a. 1322, **Mißlareuth** a. 1358 mit den Kapellen in **Münchenreuth** (noch 1542 Kapelle), Kemnitz und **Kröbes**, welches letztere aber schon im 15. Jahrh. eine selbstständige Pfarrei war. „Von **Töpen** und **Selbitz** mit der Tochterkirche **Marlesreuth** und der Buchauschen Frühmeßspründe zu **Leupoldsgrün** fehlet zur Zeit noch sichere Kunde; das Pfarrbuch nur gedenkt ihrer, gleichwie der Pfarrei Hirsberg (Dorf Müller V. 47-50).

So führt das Landbuch von 1502 als sieben Filialen, welche der Pfarrherr jede mit einem eigenen Priester versehen musste, noch auf: **Kotzau**, **Kunnersreuth** (Konradsreuth), **Zöbern**, **Sachsgrün**, **Wiederssporgk**, **Eichig** (Aichigt), **Gattendorf** und dazu die Kapellen zum **Hallenstein**, zum **Dölein**, zum **Kautendorf**, zum **Naylein** (cf. Landbuch S. 240 bei Bayer, Quellen zur Geschichte der Stadt Hof II.).

Am Ende des 15 Jahrhunderts gehörten außer der Stadt zum Pfarrsprengel noch folgende Orte: **Zedtwitz**, Schollenreuth\*, Hartmannsreuth, **Feilitzsch**, **Trogen**, Gumpertsreuth, Haidt, Leimitz, Döberlitz, Tauperlitz, **Kautendorf**\*, Draisendorf, Kühschwitz\*,

Wurlitz\* Woja\*, Dörlau\*, Moschendorf, Staudenmühl, Seifertsreuth\*, Eppenreuth, Schaafhof im Alsenberg, Lausenhof, Krötenhof.

In diesem Verzeichnis sind die Orte, an welchen sich Kapellen befanden unterstrichen (fett), diejenigen aber, welche jetzt nicht mehr zur Pfarrei gehören, mit einem Sternchen bezeichnet.

Aus dem Jahre 1730 findet sich nach der alten Pfarrbeschreibung folgendes Verzeichnis der eingepfarrten Orte:

Leimitz, Döberlitz, Tauperlitz, **Stumpfenhof**, Erlalohe, Staudenmühle, **Papiermühle**, Moschendorf, Alsenberg, **Alsenbergermühle**, Eppenreuth, Wustuben, **Stelzenhof**, **Ehrlich**, **Krötenbruck**, Krötenhof, Lausenhof, Haag, **Geigen**, Osseck, Wölbattendorf, **Rosenbühl**, Neuhof, Hofeck, Unterkotzau, **Brunnenthal**, **Forst**, Zedwitz, Haid, Gumpertsreuth.

In diesem Verzeichnis sind diejenigen Orte unterstrichen (fett), welche in dem ersten Verzeichnis fehlen, also neu hinzugekommen bzw. erst in der Zwischenzeit entstanden sind. Doch ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß ein oder der andere Ort schon früher existierte und nur als einzelner Hof dem ersten Verzeichnis nicht einverleibt wurde.

Dagegen fehlen auch in diesem Verzeichnis noch die Orte Christiansreuth, Ziegelhütte bei Neuhof (Vogelherd), Pfarrhof, **Stein** und Brand bei Pirk, Quetschen, Ziegelhütte bei Wölbattendorf, Schaafhügel, Neutauperlitz (Buschhäuser, Ziegelhütte), von denen aber Brand und Quetschen gewiß,

Stein wahrscheinlich schon älter sind, und als einzelne Höfe in dem Hauptort, zu dem sie gehören mit inbegriffen sein mögen, die übrigen gehören wohl ihrem Ursprung nach der neueren Zeit an.

## Besetzungsrecht der Pfarrei

Das Besetzungsrecht der Pfarrei wurde vermutlich anfangs vom *Bistum Bamberg* geübt, zu dessen Sprengel Hof gehörte. Aber es entstanden darüber bald vielfache, zum Teil sehr heftige Streitigkeiten, in welchen dem Bistum nacheinander der Kaiser, die *Vögte zu Weida*, das *Kloster Waldsaßen* und die *Burggrafen zu Nürnberg* gegenüber standen. Das Wichtigste ist in Kürze folgendes:

### 1. Das Bistum und der Kaiser

*Adolf von Nassau* hielt eben (1293) seinen Hof zu Nürnberg, als die Pfarrei durch den Tod *Hartmanns von Werdenberg* (eines Schwaben, wahrscheinlich von Rudolf von Habsburg mit der Pfarrei belehnt) erledigt wurde. Der Kaiser gedachte damit seinen obersten Schreiber *Eberhard von Offenbach*, Schulmeister der Aschaffener Kirche, zu belehnen und ging deswegen den gerade anwesenden *Bischof Arnold von Bamberg* um die geistliche Bestätigung an. Allein dieser behauptete, das Pfarrlehen stehe vielmehr ihm selbst und seiner Kirche zu. Doch vereinigte man sich durch Vertrag vom 2. Mai 1293 (V. Bamberger Archiv. Lib. privileg. tom.1., Fol.154 nach Kirsch V.12). Eberhard erhielt die Pfarrei durch Verleihung beider Teile unter Verwahrung der sowohl dem Reiche, als dem Hochstifte zustehenden Ansprüche. (Dorf. S. 10 f)

Als 1295 die Pfarrei abermals erledigt war, überließ zwar *König Albrecht I.* dem *Bischof Leupold* die Verleihung der Pfarrei, jedoch abermals nur unter Vorbehalt der Rechte des Reiches sowohl als des Hochstiftes (Dorf Müller a.a.O. S.11, Kirch S.12).

Auf Grund dieser urkundlich festgestellten Vorgänge behauptete Dorf Müller S. 10 wohl nicht mit Unrecht, **daß Hof am Ende des 13. Jahrhunderts noch eine kaiserliche Pfarrei gewesen sei.**

## 2. Das Bistum und die Vögte zu Weida

*Ludwig der Bayer* verlieh dem *Burggrafen Friedrich von Nürnberg*, einem seiner treuesten und tapfersten Anhänger, das Regnitzland um 1318 oder 23 (Kirsch S.14, erneuert und bestätigt von Rom aus a. 1328). In den Urkunden war das Pfarrlehen ausdrücklich mit aufgeführt und deshalb ohne Zweifel mit dem übrigen Gebiet in die Afterlehenschaft der *Vögte zu Weida* übergegangen. Es erregte daher die Behauptung *Heinrichs des Älteren*, die Pfarrei komme ihm von seinen Vorfahren her zu und zwar ihm allein, den heftigsten Widerspruch des Hochstiftes, das nämlich, als Heinrich am 26. Juni 1335 zu Eger dem *Cistercienserkloster Waldsassen* eine Schenkungsurkunde über das Pfarrlehen in Hof ausstellte (Dorf Müller S. 14-16. Die Urkunde abgedruckt bei Kirsch S. 15f). Die kaiserliche Bestätigung erfolgte am 15. März 1339 zu Frankfurt. (Urkunde bei Kirsch



Seite 18 f). Die Bestätigung durch die Burggrafen erfolgte noch später, erst am 15. Januar 1348, kam aber zu spät um noch einen Einfluß ausüben zu können auf den nun ausbrechenden Streit über das Besetzungsrecht zwischen dem Hochstift und dem Kloster Waldsassen.

### 3. **Das Bistum und das Kloster Waldsassen**

Ohne Zweifel wollte der Vogt durch diese Schenkung die immer dringender und lästiger werdenden Ansprüche des Bischofs auf das Pfarrlehen niederschlagen. Trotz der kaiserlichen und burggräflichen Bestätigung und der durch das Kloster erwirkten päpstlichen Genehmigung, gedachte das Bamberger Hochstift seine Ansprüche so leichten Kaufes nicht aufzugeben. Nach dem Tode des *Plebans Albrecht von Castel* übertrug das Kloster die Pfarrei dem Pfarrer *Albrecht von Wuntenbach* von Schwarzenbach. Das Hochstift dagegen ernannte *Heinrich von Töpen*, Pfarrer von Tanna. Allein die *Vögte von Weida*, als Beschützer des Klosters widersetzten sich der Besitznahme der Pfarrei durch den letztgenannten, selbst mit Gewalt, obschon Bischof und Papst den Bann gegen sie schleuderten, bis endlich das Kloster, des Streites müde, durch Urkunde vom 23. April 1352 (Kirsch S.25 f) das Patronatsrecht an den *Vogt Heinrich von Weida* zurückgab, nachdem es anderweitig entschädigt worden war. (Dorf. S. 18-21)

### 4. **Das Bistum und die Vögte zu Weida**

Abermals standen sich das Bistum und die Vögte von Weida gegenüber. 6 Jahre lang wehrte sich der Vogt so heftig, daß schließlich *Heinrich von Töpen* den Widerstand aufgab. Am 10. Januar

1358 erkannte er den Vogt als seinen Lehensherrn an und nahm die Pfarrstelle zu Lehen und am nächsten Tage erklärte er sich mit der Aufstellung eines Pfarrverwesers einverstanden, versprach den *Pfarrer Albrecht von Wuntenbach* als solchen auf Lebzeiten in Berg belassen zu wollen, gab die Pfarrei Schwarzenbach dem Schreiber der Vögte namens *Nikolaus* und versprach, die Pfarrei Mislareuth *Konrad von Weißelsdorf* zu lehen, den Vögten aber versprach er, (sie) von dem über sie verhängten Banne beim Bischof von Bamberg losbiten zu wollen (Urkunden abgedruckt bei Kirsch S. 27f).

Allein nach wenigen Jahren entbrannte der Streit wieder. *Heinrich von Töpen* starb im Jahre 1368. *Heinrich der XIV.*, der „rote Vogt“ präsentierte als Nachfolger *Conrad von Weisselsdorf*, der vom *Erzbischof Jencxo von Prag* eingesetzt wurde. Der *Bischof von Bamberg* dagegen ernannte *Johann von Waldenfels* zum Pfarrer von Hof. Nun entbrannte der Kampf um das Hofer Pfarrlehen aufs neue und heftiger denn je zuvor, dauerte mit kurzen Unterbrechungen noch ca. 25 Jahre und wurde eine Quelle unglaublicher Zerrüttung im Lande. Während der Streit noch unentschieden schwebte, verkaufte *Heinrich der XIV.* Hof und das Regnitzland am 1. Juni 1373 mit ausdrücklicher Betonung des inbegriffenen Pfarrlehens um 8100 gute Freiburger Groschen (ca. 69.000 M) an *Burggraf Friedrich V. von Nürnberg* (Dorf. S. 21-24). Dieser, mächtiger als die

Vögte, war nun durchaus nicht willens ein gekauftes Recht ohne weiteres preiszugeben. So stehen sich nun als streitende Parteien gegenüber:

## 5. **Das Bistum und die Burggrafen zu Nürnberg**

Der Burggraf behauptete sein Recht trotz päpstlicher Urteilssprüche, welche sich für *Johannes von Waldenfels* erklärten. Ebenso wenig zeigte auch *Konrad von Weißelsdorf* Lust, die seither bezogenen Pfarreinkünfte herauszugeben, oder die durch den Streit bisher erwachsenen Kosten zu bezahlen. Wirkungslos blieb auch sowohl der über den Markgrafen und *Konrad von Weißelsdorf* sowie über den Pfarrer *Johann von Dietersheim* in Kulmbach ausgesprochene Bann, als auch das über Hof verhängte Interdikt. Zeitweilig, vom 13. November 1374 bis 6. Januar 1375, wurden beide kirchlichen Maßnahmen außer Wirksamkeit gesetzt, aber der Streit dauerte fort. *Konrad von Weißelsdorf* besaß die Pfarrei und *Johann von Waldenfels* die versiegelten Pergamente darüber. Endlich, nachdem letzterer gestorben war und der Markgraf die alte Henneberg'sche, nun aber dem Hochstift Bamberg gehörige Feste Nordeck eingenommen hatte, kam es zu Einigungsverhandlungen, die ursprünglich von dem *Burggrafen von Leuchtenberg* als erwähltem Vermittler beider Parteien geführt, durch persönliches Eingreifen des Burggrafen, der mit seinen beiden Söhnen Johann und Friedrich nach Bamberg ritt, im Jahre 1393 zu einem gedeihlichen Ende geführt wurden. Die Pfarrei Hof ging an den Burggrafen über, wofür

das Hochstift das Pfarrlehen über Windsbach und die Kapelle in Schornweisach bei Neustadt a.A. erhielt. Am 18. Juni 1393 wurden die Urkunden über die getroffenen Vereinbarungen ausgefertigt und so war nach hundertjährigem Zwiespalt der Friede wieder hergestellt. (Urkunden abgedruckt bei Kirsch u.a. S. 35 ff)

## 6. **Die Markgrafen von Brandenburg**

Die Markgrafen von Brandenburg übten nun ungestört das Präsentationsrecht (die Bestätigung erfolgte durch den Bischof zu Bamberg), ließen aber die Pfarrei häufig nur durch Pfarrverweser verwalten. Unter *Friedrich dem Älteren*, dem Vater *Georgs des Frommen*, unter dem die Reformation eingeführt wurde, geschah es, daß seine eigenen Söhne *Albrecht*, nachmals Hochmeister des Deutschen Ordens und Herzog von Preußen und nach diesem *Friedrich* sich in den Besitz der Pfarrei zu setzen und den Inhaber derselben *Theobald von Hirnckoven* daraus zu verdrängen suchten. Wirklich mußte nach längerer Streitigkeit, da der Papst sich auf die Seite der Markgrafen gestellt hatte, der Genannte weichen, und *Markgraf Friedrich* wurde als Achtzehnjähriger, nachdem er auch Domprobst von Würzburg geworden war, Pfarrherr zu Hof (cf. Dorf Müller, S. 40-43, Kirsch S. 77 ff).

## 7. **Der Stadtmagistrat als Patron**

Nach Einführung der Reformation ging das Recht der Besetzung und zwar sämtlicher geistlicher Stellen an den Magistrat über. In einem Übereinkommen mit dem Superintendenten Streitberger (Enoch Widmann zum Jahre 1563 s. bei Meyer: Quellen zur Geschichte der Stadt Hof Bd. I. S. 198)

hatte sich's der Magistrat schon ausbedungen, bei jeder Besetzung einer geistlichen Stelle mit seinem „Gutachten und Approbation“ zuvor gehört zu werden. Die *Markgrafen Christian* (1603-1655) und *Christian Ernst* (1655-1712) erteilten und bestätigten dem Rate der Stadt das Recht, die Lehrer an Kirchen und Schulen vorzuschlagen und zu berufen. (Pfarrbeschreibung vom Jahre 1865 S. 141)

## Einkünfte der Pfarrei

(s. Landbuch vom Jahre 1502, cf. auch Dorf. S. 53-57)

Die langwierigen Kämpfe um das Hofer Pfarrlehen sind natürlich nur aus den reichen Einkünften und der hervorragenden Stellung des Hofer Plebans zu erklären. Das Landbuch vom Jahre 1502, abgedruckt bei Meyer: Quellen zur Geschichte der Stadt Hof Bd. II. 49ff läßt erkennen, welche reiche Pfründe die Pfarrei damals noch war. Die Einkünfte setzten sich folgendermaßen zusammen:

### 1. **Der Pfaffenscheffel**

Der schon oben erwähnte sogenannte Pfaffenscheffel, wahrscheinlich eine nach Unterwerfung des Landes und Gründung der Hierarchie auf alles damals angebaute Grundeigentum gelegte Abgabe. Aus 76 Ortschaften mußten noch im Jahre 1502 Neunhundert und ein Lieferungspflichtige (Das Landbuch führt sie namentlich auf. Auch Hühner und einiges Geld wurden als Pfaffenscheffel gereicht.) dem Pfarrherrn sechshundert und zwei und fünfzig Höfer Scheffel Getreide, nämlich 343 Scheffel Gerste und 307 Scheffel Haber reichen, im Geld zu 450 fl. angeschlagen. Die Pfarrbeschreibung vom Jahre 1865 berechnet diese Einkünfte auf 5933 fl. 48 k, also auf 10.172, 23 M. Bedenkt man, daß

seit dieser Zeit der Geldeswert wieder um ein Bedeutsames gesunken ist, so darf man getrost noch eine ziemliche höhere Summe einsetzen, um den Wert des Pfaffenscheffels ermessen zu können.

## 2. **Der Zehnte**

Außer dem Zehnten um die Stadt, dem wichtigsten (über 70 Scheffel trug er ein), hatte die Pfarrei ganz oder teilweise noch Zehnten in 30 Ortschaften, darunter auch in fremden Pfarreien, wie Regnitzlosau, Töpen, Selbitz, Schwarzenbach an der Saale, Konradsreuth (cf. Dorf Müller S. 54). Alle diese so zerstreuten und zersplitterten Zehnten ertrugen in gewöhnlichen Jahren an 190 Scheffel Getreid, nämlich über 50 Scheffel Korn, beinahe 50 Scheffel Gerste, über 80 Scheffel Haber, aber nur 1 Scheffel Weizen, an 40 Hühner, ein Achtel Heidel und wenige Kloben Flachs, nach damaligen Preisen und Geld auf 130 fl. berechnet. Die Pfarrbeschreibung von 1865 berechnet diese Einkünfte nach damaligen Preis und Geldeswert auf 1547 fl. 24 k, also auf 2652,69 M, wofür bei den heutigen Preisen der Naturalien und dem niedrigen Geldwert ebenfalls eine bedeutend höhere Summe eingesetzt werden müßte.

## 3. **Zinsen und Frohnen**

Eigentliche Grundsolden hatte die Pfarrei nicht mehr als 10. 2 in Dreisendorf, 1 in Wölbattendorf, 7 in Hof, meistens wie es scheint in der Altstadt am Berg gesessen; andere Zinsen nur wenig von einem Garten und dgl.. Die von 6 Fröhnern zu leistenden Frohntage waren 44, teils mit dem Pflug, teils zur Heu- und

Getreideernte, teils mit Bepflanzung einiger Stücke Feldes, Man reichte die übliche Weissat: Eier, Käse, Fastnachtshühner, Weihnachtsemmel, Hanf, Mohn, Zwiebel. Sämtliche Zinsen und Frohnen lassen sich auf 7 Gulden berechnen. 1865 auf 84 fl. also auf 144 M berechnet.

#### 4. **Pachtschillinge**

von Pfarrgütern, als Feldern, Wiesen, Bleichplätzen, Gärten, Fischbehältern, Eggerten, oder auf gewissen Grundstücken ruhende Zehntvergütungen. Sie berechnen sich auf 18 fl. (216 = 370,29 M).

#### 5. **Ertrag aus Pfarrgütern**

Diese scheinen zwar in ziemlich verwaorlostem Zustande gewesen zu sein; von 87 Acker Feldes waren 60 Eggerten; von 25 ½ zerstreut liegenden Tagwerken 8 teils un bebaut, teils mit Holz angeflogen. Den besten Ertrag mochten die 14 Tagwerke Wiesen gewähren. Beides warf etwa 38 fl. ab (ein Tagwerk Wiesen wird zu 1 fl., ein Tagwerk Feld ebensohoch, ein Acker zu ⅓ Gulden ungefähr berechnet). Das macht nach der Berechnung 1865 456 fl. = 781,71 M, nach unserem Gedeswert wieder ein bedeutendes mehr.

Außerdem hatte der Pfarrer eine kleine Waldung zu Brennholz und 20 Acker Zimmer- und Schleußholz zu Saalenstein, auch an der Straße nach Birk einen nicht un beträchtlichen Teich (Pfaffenteich).

#### 6. **Die Opfer**

Das Registrum hat darüber folgende merkwürdige Stelle: Tertia et quarta feria quatuor temporum aduentus colliguntur missales denarii (Opferpfennig) per oppidum et in suburibiis et dantur pro decimis personalibus. Nam qui dat

desimam fruementorum, pro se uxore et pueris liber est. Ceteri communicantes omnis quilibet capellanorum habet famelum; et cuilibet datur grossus, et cuilibet datur grossus, et cuilibet capellanorum 4 grossi. (Dorf. a.a.O. Seite 56 f, Anm. 36)

Beete: Der Pfarrherr hatte den halben Teil der Beete an St. Lorenztag  $3\frac{1}{3}$  fl.; desgleichen zu St. Simon, der Kirchmeiß allda 18 Groschen; den halben Teil der Beete zu Kautendorf an Geld und Käsen 5 Gr. und 10 Käse, (steigt und fället „auff und Nider“) Seelgeräte und Stolgebühren berechnet von Dorf Müller zu 150 fl. von der Pfarrbeschreibung 1865 zu 1260 fl. = 2160,01 M.

Sämtliche Einnahmen berechnet die genannte Pfarrbeschreibung auf 9497 fl 12 = 16.280,91 M. Rechnet man die Beholzung, die Fischerei und die Wohnung hinzu, so dürft es nach unserem Geldeswert und den heutigen Preisen der Naturalien nicht zu niedrig gegriffen sein, wenn man den Wert der Einkünfte auf 40.000 - 50.000 M schätzt.

Hieraus ist zu verstehen, daß selbst Markgrafen es nicht verschmähten sich mit der Pfarrei Hof belehnen zu lassen, wenn sie auch nicht daran dachten, selbst pfarrherrliche Pflichten auszuüben.

## Lasten der Pfründe

Bei seinem reichen Einkommen hatte der Pleban von Hof auch große Lasten zu tragen. Vor allem

1. **die Kosten der Verwesung**
2. **den Aufwand für den täglichen Tisch und Trunk**

der vier Kapläne, worunter einer, der Prediger, noch einen besonderen



Sold von 7 fl. bezog und ein anderer wegen der Kirche zu Trogen gehalten werden mußte, und des Schulmeisters; „endlich was schon auf ein so zahlreiches Gesinde aufging, als bei einer solchen Wirtschaft nötig war.“

3. **Der Bischof verlangte seine Steuer,**

der Markgraf erpreßte eine Türkenhilfe mit drohender Gewalt.

4. **„Aus dem Pfarrhofe durfte kein Armer , kein fremder Sammlungsbote ohne Gabe gehen;**

und was verschlang bei der Gastfreiheit jener Zeit nur die Menge zudringlicher Gäste.

An jedem Feste, wo bei St. Michael die große Glocke ertönte, saßen der Kantor und der Kirchner unten am Tisch des Pfarrherrn, an andern Feiertagen auch die Collaboratoren; doch war dies eine Kleinigkeit gegen die Schmausereien, den Aufwand an Getränken, die Präsenzgelder (einfache Präsenz = 2 Pfennige, an manchen Festen war die vierfache Herkommen), welche der Pfarrherr den fremden, beim Gottesdienst behilflichen Priestern - ihre Zahl belief sich bisweilen, wie am St. Lorenzfest, auf 93! - ausrichten und reichen musste; bald gab es einen Morgenimbiß, bald blieben sie über Mittag, oder wenn Vigilien gesungen wurden, beim Abendtische. Zur Zeit der Bittgänge im Frühjahr gab es wenigstens viererlei Fische, dazu Wein, die Collationen, d.i. besondere Erfrischungen und Labungen, Fastenbrote, Bier, Pfeffer-Kuchen, Bretzen, Obst etc., waren kaum zu zählen; selbst wenn seinen Kaplänen zur österlichen Zeit der

Bart feierlich geschoren wurde, mußte es der Pfarrherr bezahlen. An der Osterfeier mußte er den Hauptmann samt dem Vogt, den Bürgermeister und seinen Ratsherrn, auch beide Gotteshausväter nebst allen Priestern zu einem Mahle im Herrenhause einladen. Eine gleiche Einladung fand am Fronleichnamfeste statt, wobei es drei, oder konnte man Krebse haben, vier Gerichte und „notdürftig“ Wein gab; auch war davon der fürstliche Kastner nicht ausgeschlossen; allein da stellten sich noch die Fleischer mit ihren Söhnen und Knechten ein und wurden mit Fleisch, Brei und Braten bewirtet, Bier wurde nach Herzenslust gereicht; selbst Weiber dieser Zunft bekamen einen Imbiß, die Bäcker- gesellen aber nur einen Schluck Bier“ (Dorf Müller S. 61 f.).

„Am teuersten kam den Pfarrherrn die Weihnachten zu stehen; zwar verehrte ihm am hl. Abend der Hauptmann ein Geschenk von Fischen, der Pfarrherr mußte dieses aber mit 5-6 Scheffel Haber erwidern, sodann den älteren Bürgern des Rats, wo nicht allen, jedem ein Achtel Erbsen oder Weizen, allen seinen Handwerkern, dem Bader, dem Müller, den Dreschern, den Zehntnern ebenfalls jedem 2 Karpfen und 1-2 Quart Bier, endlich dem Gesinde sein Trinkgeld reichen, damit es einen Bad- und Opferpfennig habe. Die Knechte des Hauptmanns, die Diener im Hospital und im Kloster kamen singend in den Pfarrhof, da eine Semmel mit Sulz, Käs und Brot zu verzehren, zu trinken und sich einige Groschen zu holen. (Dorf Müller S. 60-62). Diese Kosten werden von Dorf Müller

auf 200 fl. damaligen Geldes berechnet, was nach heutigem Geldeswert etwa 7000 M betragen würde.

Immerhin verblieb dem Pleban eine stattliche Einnahme und es begreifen sich die heftigen Kämpfe um das Hofer Pfarllehen.

## Die übrigen Pfründe vor der Reformation

An Altären fanden sich bei St. Lorenz, außer dem Hochaltar, nur zwei, den Unserer lieben Frauen und der Apostel Petri und Pauli; neun Altäre, den Hochaltar nicht mitgerechnet, besaß dagegen die St. Michaeliskirche: zwei Frauen Altäre, den Altar der Frühmesse, St. Katharina, einen h. Kreuzaltar, einen St. Wolfgang, des hl. Otto, Fabiani und Sebastiani und den drei Königsaltar. Mit vieren derselben waren ausdrücklich benannte Meßpfründe verbunden; allein es gab außerdem der letzteren noch sieben, bestätigte und unbestätigte, beinahe sämtliche erst in den letzten 30 Jahren vor der Reformation gestiftet, „gleichsam“, wie Dorf Müller bemerkt, „als hätte man sich beeilt, die Beute der Säkularisation noch recht reich zu machen.“

### 1. Die Engelsmeßpfründe

durch die Bürger und mit „erbettelten Almosen“ auf beträchtliche Getreidgilt allmählich gestiftet; das Lehen gehörte der Herrschaft. Das Einkommen auf die Gilt zweier Güter zu Joditz, eines zu Draisdorf, und eines zu Gumpersreuth ruhend, berechnete sich auf 43 Gulden. Unter den Einkünften findet sich auch ein Scheffel Hopfen, unter den Abgaben der Güter der Nonnenscheffel, neben dem Pfaffenscheffel und 7 Schwertgroschen Landsknechten; auch finden sich

Gärten mit Kleinodien d.i. Küchengewächsen  
(Dorf Müller S. 79).

## 2. **Die Frühmesspfründe**

vermutlich die älteste der von der Bürgerschaft begonnen Stiftungen; auch hier übte der Landesherr das Recht der Verleihung; diesen unter allen am reichsten begabten Altar besang wenigsten im Jahr 1562 ebenfalls nur ein Conventar; der Altarist hatte vor den übrigen Vikarien die nächste Verbindlichkeit, den Kaplänen Aushilfe zu leisten. Die Herren gilt und Weissat auf vier Höfen und Gütern zu Köditz, Osseck, Wölbattendorf und Kautendorf, nebst einem Fischwasser in der Gestra betrug noch an 50 fl..

## 3. **St. Katharinen Messe**

auch *Erhard Auers*-Messe genannt. Letzterer, ein Nürnberger stiftete achtzig Gulden jährlichen Zinses (1491) zu einer Meßpfründe aus St. Katharinen Altar und zwar so, daß der Priester 36 Gulden jährlich beziehen, das Übrige aber, unter Rechnungsablage vor dem Rat, zu wohltätigen Zwecken verwenden sollte; jährlich waren vier Seelbäder verordnet, wobei jeglicher Mensch einen Pfennig empfing; jedem Armen im Hospital mußte alle Quatember am goldenen Freitag eine Schüssel gesulzter Fische gereicht werden; den beiden Knaben, welche singend vor dem Sakrament hergingen, wenn man einen Kranken in der Pfarrei berichtete, sollte alle Jahre ein neuer Rock gekauft, des Stifter Jahrtag feierlich begangen und vor St. Katharinen Altar eine ewige Lampe unterhalten werden. Die Lehenschaft der Pfründe hatte sich Auer auf seine Lebenszeit

vorbehalten, nach seinem Tode aber sollte sie an den Rat der Stadt übergehen; für den Fall, daß die Stiftung nicht treulich gehalten würde, sollte sie an die Stadt Nürnberg anheimfallen. (Urkunden von 1490 und 1491 im Bamberger Archiv).

#### 4. und 5. **Die beiden Tagmessen**

*Magister Erhard Königsdörfer*, hatte sich in kirchlichen Diensten zu Nürnberg, Schwabach, Coburg, auch Hof ein ziemliches Barvermögen erworben. In seinem letzten Willen, - 1515 war er bereits gestorben - stiftete er zwei Meßpründen zu St. Michael, jede von mehr als 30 Gulden Einkommen für die Priester, deren jeder die Woche über, im Sommer um die achte, im Winter um die neunte Hore, fünf Messen zu halten hatte und zwar in solchem Wechsel, daß, welcher von beiden die eine Woche mit Unterstützung der Chorschüler seine Messe sang, sie der andere las. Die Priester hießen auch *sumisarii*; das Einkommen es ersten beruhte auf der Gilt eines Hofes zu Hartmannsreuth (28 fl.) und eines zu Schollenreuth (6 fl.), beide standen auf Wiederkauf, der aber nicht erfolgte, der zweite bezog 20 fl. Zinsen von einer bei der Stadt Lobenstein angelegten Hauptsumme von 400 fl. und 10 fl. Gilt und Zinsen von einem halben Hof und einer Sölden zu Joditz. Die Einwilligung des Pfarrherrn *Markgrafen Friedrich von Brandenburg* erfolgte auf mündlichen Unterricht durch den Rat zu Hof, in Ingolstadt, Dienstags nach dem 11.000 Jungfrauen-Tag 1515. Die Priester durften, doch den Kaplänen

ohne Schaden, auch Trauungen vollziehen „nupliarum sollennitates“ (Dorf. S. 80 f nach Urkunden im Bamberger Archiv und bei Longolius IX. 19-183). Der Rat der Stadt, als Lehensherr, mußte sich verpflichten, widerspenstige, dem bischöflichen Gericht verfallene Priester, nicht schützen zu wollen.

#### 6. **Die Pfaff = Biedermannsche Pfründe**

war ungenügend begabt und blieb darum auch vom Bischof von Bamberg unbestätigt. Sie wurde gestiftet von den Biedermännern nebst anderen Bürgern und einer Brigitte Schlosserin; sie ertrug nicht einmal neun Gulden Hooren-Gilt von einem Gut zu Zedtwitz.

#### 7. **Weiterhin stifteten eine Reihe von Bruderschaften Altäre- und Meßpfründen.**

Unter den zu Hof bestehenden Bruderschaften war die älteste und wichtigste die *zum heiligen wahren Leichnam und der Jungfrau Maria bei St. Michael*. Die Grundstiftung einer Pfründe wurde begonnen durch Meister *Johann Fortsch*, „Licentiaten der heiligen Schrift“ zu Leipzig, auch in seinem letzten Willen noch der Vaterstadt eingedenk, allwo er - von den Barfüßen - sein Jahres-Gedächtnis gefeiert wissen wollte; er und *Konrad Dortsch*, sein Vater, erkaufte zu jenem Zweck (1483) von *Heinrich von Reitzenstein* zu Posseck einen halben Hof in Gumpertsreuth. Allein erst 1490 erfolgte für die vom Rat zu verleihenden Pfründe die Bestätigung durch *Bischof Heinrich von Bamberg*,

nachdem eine Getreidgilt von fünfzig Scheffeln auf einem einzigen Hof zu Postarz (Posterlitz) unter dem Schloß Upprode von *Heinrich von Guttenberg* angekauft worden war. Es waren 12 Scheffel Korn, 8 Scheffel Gerste und 30 Scheffel Haber; im Kauf eingeschlossen war noch eine Mühle, zwei Teiche und ein Holz, Buchberg genannt; der Ertrag davon war zu Lichtenberg bestimmt, die gesamte Kaufsumme betrug 670 fl.

#### 8. **Fraternitas sacerdotum**

Auch die große Brüderschaft auch „*fraternitas sacerdotum*“ genannt in der Stadt Hof und auf dem Lande, späteren Ursprungs, vornehmlich von Geistlichen und dem Adel gebildet, trug den Namen der Jungfrau Maria. Aus milden Gaben oder Einkaufsgeldern flossen auch hier nach und nach die Mittel, eine Meßpfründe auf dem Kreuzaltar zu bilden. Ein Gut zu Osseck, das von 3 Brüdern *von Reitzenstein* erkauft war, ertrug etwas 5 fl., 2 halbe Höfe zu Brunn 15 fl., sie standen auf Wiederkauf; 11 fl. machten die Zinsen von Hauptsummen, auf zwei Häusern in Hof ruhend, aus. Die Belehnung erfolgte durch die Herrschaft auf Vorschlag der Bruderschaft. Die Bestätigung erfolgte durch Markgraf Friedrich (1486-1515).

#### 9. **Die Jakobs-Bruderschaft**

Mehrere Bürger von Hof kehrten 1487 von einer Wallfahrt zu dem heiligen *Jakob von Compostela* zurück. Bald sammelten sich Jakobsbrüder in eine Genossenschaft, die am Tage ihres Patrons ihr

großes Totenfest feierten; sie brachten das Einkommen der Pfründe aber nicht so hoch, daß dieselbe die bischöflich Bestätigung erlangte; gleichwohl hatten sie einen, von der Landesherrschaft ernannten Priester; für durchreisende Brüder war nahe bei St. Nikolaus ein Nachtlager bereitet. Zuletzt belief sich das Einkommen auf 26 fl. Herrengilt, dazu gehörte noch ein Fischwasser in der Saale bei Förbau. 1503 stiftete ein Bürger *Hans Erbesmann* 50 fl. für einen Jahrtag (Longol. VII. 246 f).

## 10. **Handwerkerbrüderschaften**

Wie, nach Widmann, das Handwerk der Schmiede im Mönchskloster, die Bäcker in der Hospitalkirche eine Brüderschaft bildeten, so hatte die Zunft der Schneider (schon vor 1502) bei St. Michael eine solche Verbindung gestiftet, welcher sich, wie es scheint, erst später die Tuchmacher anschlossen; jene hatten einen Kaplan, dem gaben sie für das Messelesen an den heiligen Tagen aus ihrer gemeinen Büchse jährlich dritthalb Gulden; als der Opferdienst ein Ende nahm, betrug die Einkünfte der von der Herrschaft zu Lehen rührenden Pfründe an 22 fl. Noch unbedeutender war die vermutlich von Handwerksgesellen gestiftete Knappenmesse. Endlich erwähnt Widman eine Gärtnerbrüderschaft zu St. Lorenzen, in welche die Bewohner der Altstadt und das Landvolk sich begeben.

## 11. **Wohnungen**

Der Pleban bewohnte den großen Pfarrhof bei St. Lorenz, bezw. während seiner Abwesenheit



der von ihm aufgestellte Verweser. Die Fürsorge für die Gebäulichkeiten von seite der Pfründeinhaber, muß keine sehr große gewesen sein, sodaß die Landesherrschaft sich veranlaßt sah Maßregeln zu ergreifen, um den Verfall hintan zu halten. Auf die reiche Absenz wurde so lange Beschlag gelegt, bis das Nötige hergestellt wäre. Am meisten tat in dieser Hinsicht der letzte Pfarrer, der *Markgraf Friedrich*. Aus jener Zeit stellt sich uns in dem Gebäude und der Einrichtung folgendes Bild eines mittelalterlichen Pfarrhofes erster Klasse dar:

zu ebener Erde war die Gesindestube, daran eine gewölbte Küche, ein Speiskämmerlein und eine Kammer „da die Mägde innen lagen“; im zweiten Stockwerk zwei große Zimmer, wovon eines gedachter Markgraf Friedrich hatte herrichten lassen, „da es zuvor eine böse Kammer war“; ein großer Saal (wohl Hausplatz) mit mehreren Kammern, an denen eine Schublade (Kabinet? Verschlag?), die Doktor Gottesfelder hatte bauen lassen; noch eine Speisekammer; von da gelangte man auf die Korn- und Haberböden, deren noch andere auf den Nebengebäuden sich befanden; außerdem ein Keller und ein Sommerhaus, ein Backofen, ein eigenes „Bräu- und Mulzhaus“, ersteres auch ein Werk des Markgrafen; ein Roßstall für zehn Pferde und ein anderer für fünf zum Haus gehörige; drei Kühe und ein Kälberstall, sechs Schweineställe und ein Hühnerhaus; zwei Scheunen, eine zu dem Getreide, die andere zu dem Heu; end-

lich hatte Markgraf Friedrich auch eine eigene Badstube bauen lassen. Hinter Mulzhaus und den Scheunen lagen zwei Gärten, mit Apfel-, Birn- und vielen Weichselbäumen bepflanzt.

Wie der Pleban, so hatten auch die meisten Altarpfründner eigene Wohnungen; von der Schneider- und Knappenmesse weiß man das nicht. Hinter St. Michael standen in einer Reihe die Häuser der Bürgermesse, Frühmesse und Priester- und Brüderschaftsmesse; ohne Zweifel in derselben Gegend an einander lagen jene der Engelsmesse und Pfaff- und Biedermannsmesse, vielleicht auch die zur Jakobpründe gehörige Behausung. Im alten Kastenhaus wurde gegen einen, von der Herrschaft aus Gunst gegen den Altaristen *Erhard Königsdörfer* auf zwei Gulden geminderter Zins, ein Priesterhaus der St. Katharinenpründe eingerichtet; so geräumig aber war das alte fürstliche Gebäude, daß 1515 und bis eigene Häuser teils auf Kosten der Stadt, teils der Altaristen selbst erbaut wurden, auch einer der Tagmessern darin im obersten Stockwerk Unterkunft fand, während der andere das Nebengebäude angewiesen erhielt, beide auf Vermittlung des Paters. Bedingung war auch die Übernahme der Baureparaturen; wie denn auch der Pleban in Hof seinen Pfarrhof selbst unterhalten musste (Dorf. S. 88).

## Die Reformation

### 1. **Pfarrsprengel**

Die Reformation brachte eine vollständige Veränderung der bestehenden Verhältnisse. Der

engere oder weitere Verband, in welchem die Pfarreien des Vogtlandes zum Pfarrherrn von Hof gestanden, wurde aufgelöst; ein neues Kapitel der Geistlichen unter einem „Superintendenten“ wurde in Hof erst beinahe 40 Jahre nach der Reformation gebildet; indessen wurde auch der Pfarrsprengel in seinem beschränkten Umfang zu Anfang des 16. Jahrhunderts noch verkleinert. Über die Kapellen zu Feilitzsch und Zedtwitz fehlen nähere Nachrichten; beide Orte blieben im Pfarrverbande; ebenso Trogen, wo ein Kaplan von Hof fortwährend den Dienst versah; Döla, Kautendorf, Köditz wurden im Laufe der Zeit Pfarreien, letzterer Ort wurde schon 1545 vom Hofer Pfarrsprengel gelöst. Der Pfarrsprengel bestand nun aus folgenden Ortschaften und Einzelhöfen:

Die Stadt Hof, Moschendorf, Hofeck, Neuhof, die Dörfer Döberlitz, Eppenreuth, Gumpertsreuth, Haidt, Leimitz, Christiansreuth, Erlhof, Papiermühle, Stelzenhof, Osseck, Tauperlitz, Ziegelhütte oder Neutauperlitz, Unterkotzau, Wölbattendorf mit den Höfen: Geigen, Haag, Ziegelhütte; Zedtwitz mit den Weilern Forst und Schafhübel, die Weiler Brand, Brunnenthal mit der Papiermühle, Krötenbruck mit Krötenhof, Leusenhof, Pirk, Wustuben. Die Einzelhöfe: Erlalohe,

Pfarrhof, Quetschen, Rosenbühl, Staudenmühle, Stein, Stumpfhof.

## 2. Die Pfründen

In der Stadt versahen nunmehr ein Prediger und drei Kapläne den kirchlichen Dienst und die Seelsorge, außerdem war ein Kaplan bestimmt für den Dienst in Trogen und ein Hospitalprediger. Die Predigerstelle wurde die Superintendentur, der erste Kaplan oder Diakonus der Lorenzprediger, der zweite Kaplan Vesperprediger, der dritte Freitagsprediger, der vierte war der Trogenprediger. (Enoch Widmann, Meyer S. 149). Die Freitagspredigerstelle wurde im Jahr 1817 aufgehoben (S. Dek. Akten XXXIV 1, Pfarrrechte der Hospitalpredigerstell betr.). St. Michael wurde die einzige Hauptkirche. Die Diener des göttlichen Wortes wurden von der Herrschaft berufen, bei den Kaplänen, die nun ein selbständiges Einkommen hatten, wurde gegenseitige Aufkündigung binnen einer gewissen Frist herkömmlich. Der Markgraf und der Rat der Stadt teilten sich die Einnahmen der Pfarrei und der Pfründen und zwar wurde in folgender Weise im Jahre 1542 endgültig darüber verhandelt. Das Ergebnis für die Stadt war: Dem Rat wurden überlassen die beiden Tagmessen, die Engelmesse, Unserer lieben Frauenmesse, die Katharina-Pfründe, die Kreuzmesse und die übrigen sieben Gulden von der Knappenmesse, mit einem Ertrag von 193 fl. 1kr., um davon den dritten Kaplans-Stand für die Stadt zu begründen, den Schulmeister, Bacularius und Kantor zu unterhalten, auch andere Kirchen- und Schuldiener zu

unterstützen und dem Prediger vier Gulden, von der Kreuzmesse, zu entrichten. Die Herrschaft erhielt: die Pfarrei, die Frühmesse, die Jakobs- und Niklas-Pfründe, die Schneider- und Pfaff-Biedermanns-Messe. Davon sollten gewährt werden: 100 fl dem Prediger, 50 fl. jedem von den drei Kaplänen, 16 fl. dem Schulmeister für den Tisch im alten Pfarrhof und ein Scheffel Korn, 10 fl. dem Pfarrer im Hospital.

Dies war also das Schicksal der reichen Pfarrpfründe und der Meßpfründen in Hof! Die sämtlichen Einkünfte wurden zum größten Teil von den Markgrafen eingezogen, freilich nicht ohne die ausdrückliche Erklärung, daß daraus Kirchen- und Schuldienner „notdürftiglich“ versoldet werden sollten (Pfarrbeschreibung S. 148). Diese Versoldung war allerdings so „notdürftiglich“, daß sie kaum davon leben konnten und durch mehrere Jahrhunderte ziehen sich die beweglichsten Klagen und Bitten an den Landesherrn um Besserung ihrer Einkommen (cf. Pfarramtsakten Nr. XXV „ältere Pfarrrechte“ betr.). Die Kirchen- und Schuldienste in Hof erscheinen in der Zeit von 1542-1546 mit folgenden Erträgnissen (Dorf Müller S. 103 ff.):

Der Prediger *Dr. Stephan Agrikola* bezog 100 fl. von der Pfarrei Hof, 30 fl. aus dem Kloster zu Kulmbach, 4 fl. von der Brüderschaftsmesse.

Der erste Kaplan, *Kaspar Schweigert*, hatte an Einkommen 50 fl. und 12 fl. Zulage nebst 2 Scheffel Korn von der Pfarrei. Die Stolgebühren waren zu 3 fl. angeschlagen, darunter

1 fl. von Hochzeiten.

Des zweiten Kaplan, Herrn *Thoma*, Gehalt kam dem ersten vollständig gleich.

Ein dritter Kaplan, ohne Zweifel für Trogen, wird nicht namentlich aufgeführt; ihm waren mit der Zulage 36 fl. und 2 Scheffel Korn aus den Pfarreinkünften, sodann die St. Jakobs-Messe angewiesen, letztere mit 26 fl. Der Ertrag war aber nicht ganz sicher.

Der Subdiakonus oder der dritte Kaplan für die Stadt bezog das Einkommen der St. Katharinpfründe von 36 fl.

Der Schulmeister erhielt von dem Rat 60 fl. aus erledigten Pfründen, er mußte davon seinem Bacularius 24 fl abgeben, allein dafür nahm er das ganze Schulgeld ein, welches jährlich etwa 25 fl. betragen haben mag.

Der Bacularius hatte außer den erwähnten 24 fl. noch die auf 20 fl. angeschlagene Kost im Hospital.

Der Kantor bezog aus den Pfarreinkünften 16 fl. soviel als wie für den Tisch gereicht wurde, welchen ehemals der Schulmeister von dem Pfarrherrn gehabt, und 1 Scheffel Korn; die Leichen von einer jeden Person, arm oder reich 22 Pfennige, ertrug acht Gulden (die Zahl der Todesfälle muß demnach durchschnittlich 92 im Jahr betragen haben), die Hochzeiten von einer 15 Pfennige, 3 Gulden (Hochzeiten muß es 50 im Jahre gegeben haben).

Der Kirchner zu St. Michael: 2 fl. von den Kastenherren,  $\frac{1}{2}$  fl. von Erhard Auers Stiftung; 1 Ort von Niklas von Puch Jahrtag; 3 fl. Tauf- und Hochzeitsgeld; 1 fl. für einen Scheffel Korn aus der Pfarrei für den Tisch an hohen Festen,

½ Sch. Waintz von zwei Herbergen zu Feilitzsch; ½ Sch. Korn und ½ Sch. Haber von zwei Herbergen zu Draisendorf; 40 Laib Brotes.

Der Kirchner zu St. Lorenz: 1 fl. bar Geld; 1 Sch. Korn für die Mahlzeiten im Pfarrhof; drei Mandel Korngarben und ebensoviele Habergarben von den vier Dörfern Wölbattendorf, Osseck, Pirk und Eppenreuth; eine Wiese zu einem Fuder Heu; 142 Laib Brotes und das Lätugeld von den Verstorbenen, von einem Alten 6, von einem Jungen 4 Pfennige.

### 3. Die Wohnungen

Nach Einführung der Reformation scheint der alte Pfarrhof an der Lorenzkirche nicht mehr von Geistlichen bewohnt worden zu sein. Einige Zeit hat darin Wohnung genommen *Heinrich der Ältere*, Burggraf zu Meißen und Fürst zu Plauen mit seiner Frau *Dorothea Catharina* geb. Markgräfin zu Brandenburg, der Schwester des Markgrafen Georg Friedrich. Er hatte auch „der Pfarr einkommen aus milter vergünstigung markgrafen Georg Friedrichs unser gnedigsten Herrschaft, genossen“ (E. Widmann, S. 208). Im Jahre 1716 wurde das Gebäude fast neu hergestellt, später aber von dem *Hofrat von Osten* angekauft und zu einem Waisenhaus eingerichtet (Dietsch, S. 12). Seit 1832 hörte die eigene Verpflegung der Waisen auf und das Gebäude wurde zum Stadtkrankenhaus eingerichtet. Seit dem Jahre 1864 dient es zu einem Bewahrungsort für Unheilbare, nachdem ein neues Krankenhaus errichtet worden war.

Für die Geistlichkeit der Stadt wurden die

Priesterhäuser, die an der Michaeliskirche in einer Reihe standen, zu Wohnungen eingerichtet. Auch der erste Pfarrer oder Prediger hatte hier seine Behausung. Wenigstens erwähnt Widmann auch des Predigers Haus, in welchem Sup. Pankratius wohnte (S. 209). Widmann erzählt S. 115 f., daß die ganze Orla (Maxplatz) samt den Priesterhäusern abbrannte und man im Hause des dritten Diakons die Spuren dieses Brandes zu seiner Zeit noch habe sehen können. Nach diesem Brand sei das oberste Kaplanhaus oder das nächste an der Kirchen allererst erbaut worden und zwar auf dem ehemaligen Friedhof. Ebendasselbst habe man auch schon früher die übrigen Kaplanwohnungen eine nach der anderen errichtet.

Auch Kantor und Kirchner wohnten hier, letztere nachdem das alte Kirchnershäuslein im Michelgäßlein a. 1593 abgebrochen, in einem Hause „hinter S. Michel, so zur Pfarr gehörig, als das nächste bei des Cantoris Wohnung umb einen jerlichen zins bestanden (Widmann S. 272).

Ebenda muss auch der Organist gewohnt haben. Widmann erzählt, daß Diakonus *M. Hartung Tischler* „in seiner wohnung, so das nechste unter des organisten haus damals war und itziger Zeit einem superattendenten ingethun wird“ verhaftet worden ist (wegen Angriffe auf die Fürstl. Herrschaft und andere vornehme Leute zu Culmbach, Widmann s.200).

Im Jahre 1625 brannte die Orla nebst den Pfarrhäusern ab und konnte in der damals herrschenden Kriegsnot und bei der gänzlichen Erschöpfung des Kirchenvermögens erst 1642 mit dem Aufbau der Superintendur begonnen werden, nachdem freiwillige Gaben die ersten Mittel zum Bau geliefert hatten (Dietsch S.41).



Anno 1722 brannte sie aufs neue ab (Dietsch S. 42). Hierzu bemerkt Longolius von den Bränden S. 53 (cf. Pfarrbeschreibung von 1865 S. 88) folgendes: „Vor diesem Brande stunden der Geistlichen Gebäude also: Gleich an der Michaeliskirche war des Freitagspredigers haus, nächst dem des Lorenzpredigers, darauf des Archidiaconus und Vesperpredigers und endlich die Superintendur. Weil aber bei dem letzten Brande durch das erstere Haus das Kirchdach mit in Flammen gekommen, also hat man, damit die Kirche freistunde, bei Wiederaufbauung der geistlichen Gebäude die Sorgfalt gebraucht und das Gemäuer von des Freitagspredigers Wohnung bis auf den untersten Stock abgetragen, dasselbe aber zu einem Bauhof dessen, was bei der Kirch zu arbeiten, nur mit einem kleinen Dach versehen liegen lassen, dagegen weiter hinunter am Ende der Orla rechter Hand im Jahre 1725 ein anders Haus um 340 fl. fränk. gekauft und zur Absicht der beiden darinnen in Zukunft wohnenden vor 250 fl. einrichten lassen.“

Das letzte Mal brannten die Pfarrhäuser im Jahre 1823 ab. Nach diesem Brande wurde die Wohnung des ersten Pfarrers ganz neu aufgebaut, die des zweiten (Vesperpredigers) und dritten Pfarrers (Lorenzprediger) mit Benützung des alten Mauerwerks wieder hergestellt. „Was zu diesen drei Pfarrwohnungen auf der westlichen oder Hauptseite gehörte, nemlich Hofraum, Garten, Holzschlicht, Hühnerhof, Schweineställe, wurde ihnen, ohne auch nur anzufragen, oder den damaligen Besitzern eine Entschädigung anzubieten, weggenom-

men und zur Straße verwendet“ (A. Pfarrbeschreibung).

Die Wohnung des Trogenpredigers scheint von Anfang an die Kaplanswohnung zu St. Nikolaus in der Altstadt gewesen zu sein. Bestimmtes läßt sich hierüber nicht ermitteln. Bei der Belagerung der Stadt im Jahre 1553 wird das Kaplanshaus als schon bekannte Sache erwähnt (Longolius S. 53).

Bis zum Jahre 1888 blieb dieses Haus die Wohnung des Trogenpredigers. Da es baufällig geworden war, wurde es in genanntem Jahre verkauft. Der Trogenprediger wohnte von da an zur Miete, die ihm gezahlt wurde, bis im Jahre 1895 ein neues Pfarrhaus am Lorenzsteig erbaut wurde.

Der Hospitalprediger hatte seine Wohnung ursprünglich im Spital selbst. Vor der Reformation wohnte ein Pfarrer und ein Fröhmesser darin (Helfrecht, Gesch. des Hosp. S. 14 u. S. 9). Die Kost hatte er am „Herrentisch“. Um 1580 wurde für den Pfarrer ein Haus an der Saale zur Wohnung gekauft (Helfrecht a.a.O. S. 27), welches aber im 30jährigen Kriege niedergebrannt wurde (a.a.O. S. 22). Wegen der großen finanziellen Schwierigkeiten, unter denen das Spital um diese Zeit zu leiden hatte, konnte man erst um das Jahr 1694 daran gehen, eine Brandstätte am Untern Tor für ein Pfarrhaus anzukaufen, das 1697 fertig wurde (a.a.O. S. 28). Am 13. Juli 1803 wurde diese Wohnung durch den Blitz eingeäschert und nicht wieder aufgebaut., sondern die Brand-

stätte um 534 fl. verkauft (Dek. Akten). Der Spitalpfarrer wohnte erst zur Miete, erhielt dann die Wohnung des Freitagspredigers in der Orla und als diese a. 1823 abbrannte wurde ihm der obere Stock des im Jahre 1804 und 1805 erbauten Quergebäudes (Helfrecht S. 97) im Spital angewiesen, woselbst er noch seine Wohnung hat.

Der ehemalige Freitagsprediger oder 3. Kaplan für die Stadt wohnte zunächst in einem Hause, das an die Michaeliskirche angebaut war. Da, wie schon oben erwähnt, nach dem Brand von 1722 das Haus an dieser Stelle nicht mehr aufgebaut wurde, erhielt er ein zu diesem Zweck hergerichtetes Gebäude in der Orla. Im Jahre 1817 wurde diese Stelle aufgehoben (S. Dek. Akten XXXIV 1, wo sich ein ausführlicher Bericht über die Aufhebung dieser Stelle findet).

Über die Veränderungen in den Wohnungsverhältnissen des Kantors und Organisten konnte bestimmtes nicht ermittelt werden. Der Stadtkantor wohnte bis zum Jahre 1867 in der alten Lateinschule, jetzt Turnhalle des Gymnasiums. Von da an hat er keine Dienstwohnung mehr. Seit wann die Organistenstelle keine Dienstwohnung mehr hat, ist nicht bekannt.

Die allmähliche Zunahme der Einwohnerzahl und die dadurch bedingte Steigerung der Geschäftslast, machte im Laufe der Zeit eine Vermehrung der geistlichen Kräfte notwendig. Im Jahre 1892 wurde eine Hilfsgeistlichenstelle errichtet, deren Besoldung zu 1800 M der Staat übernahm. Die Stadt

leistete eine Wohnungszuschuss von 150 M. Im Jahre 1900 wurde eine 2. Hilfsgeistlichenstelle errichtet, für welche die Besoldung gleichfalls der Staat übernahm. Im Jahre 1906 wurde die Erteilung des Religionsunterrichts am Gymnasium einem besonderen Religionslehrer übertragen, ebenso im Jahre 1911 der Religionsunterricht an der Realschule. Im Jahre 1907 wurde eine allgemeine Fortbildungsschule für Knaben und Mädchen anstelle der bisherigen Sonntagsschule eingerichtet und für den Religionsunterricht ein eigener Katechet aufgestellt, dessen Unterhalt die Stadt bestreitet. Endlich wurde im Jahre 1911 eine neue (6.) Pfarrstelle errichtet, deren Besoldung zum größten Teil die allgemeine Kirchenkasse übernahm (2280 M). Die Kirchenstiftungskasse trägt zum Gehalt 300 M bei, während der Stadtmagistrat bis zur Erbauung eines Pfarrhauses einen Wohnungszuschuss von 630 M leistet.

### III. Erbauung der Kirchen, Kapellen, Betsäle, Kirchnerwohnungen, Kantorate, Friedhöfe

#### 1. Die Kirchen

##### a. **Die Lorenzkirche**

Die älteste Kirche in Hof ist die St. Lorenzkirche. Sie scheint mit der Gründung der Stadt und Pfarrei (s.o.) entstanden zu sein. Die Nachrichten bei Widmann, daß an dem Ort, an dem sie sich erhebt, früher ein Raubschloß - die Klausenburg - gestanden sei, scheint auf

Sage zu beruhen, wenigstens fehlen hierüber sichere Beglaubigungen. Nach Lairitz: Programm (zitiert in der Pfarrbeschreibung vom Jahre 1865 S.51) bestand sie anfangs nur aus dem mittleren Quadrat des Ganzen, 54 Fuß lang und 35 breit. Im Jahre 1296 erhielt die Kirche den Besuch der beiden durchreisenden Erzbischöfe *Conrad von Salzburg* und *Heinrich von Ravenna* und durch sie die wohlthuende Spende eines Ablasses (Urkunde abgedruckt bei Dietsch S. 3). Anno 1299 brannte jedoch die Kirche nieder infolge einer schrecklichen Feuersbrunst, durch die auch die Neustadt mit ihrer St. Michaeliskapelle und die Altstadt mit der St. Nikoleikapelle zerstört wurde. *Hugo, Bischof zu Lütich* und *Gregor, Bischof zu Prag* bewilligten zum Wiederaufbau Ablassbriefe. Das nötige Geld zum Wiederaufbau kam jedoch trotz allen Sammelfleißes und aller Gebefreudigkeit nicht so schnell zusammen; daher machten sich zwei Hofer Bürger auf Anordnung der Pfarrgemeinde im Jahre 1332 auf die Reise, um in Rom Ablässe für die abgebrannte Kirche zu erwirken. Sie erlangten dort unterm 13. April 1332 von etlichen Bischöfen einen für die Lorenzkirche und zugleich für die Hospitalkirche gegebenen Ablass auf 100 Tage Erlaß- und 50 Tage Todsünden. (Urkunde bei Dietsch S. 4 f.)

Da die Seelenzahl der Gemeinde zunahm, mußte an eine Erweiterung der Kirche gedacht werden. Im Jahre 1392 wurde der hintere Teil oder der

Chor gegen Osten angebaut und am 18. August desselben Jahres feierlich eingeweiht.

Nach Widmann (S. 52) befand sich im Chor folgender Vers, der dann später mit der „weiß“ verstrichen worden ist: „Post Christum mille, minus Octo, C quater ille Sacer capit prisco Chorus in Agapeti quaque festo.“

Am 25. Januar 1430 fielen die Hussiten von Plauen her in die Stadt ein und plünderten die Lorenzkirche samt den übrigen Kirchen vollständig aus. 1432 ließ sie *Antonius, Bischof zu Bamberg*, durch seinen Weihbischof Gerhardt auf's neue weihen, wobei letzterer einen Ablass erteilte. (Brief abgedruckt bei Dietsch, S. 6 f. cf. Widmann Seite 57 f.).

„Anno 1466 sowohl das nächste Jahr 1467 hernach hat *Hartung von Stein*, der sich mit dem lateinischen namen *Hertindus de Lapide* nannte, dieser zeit ein fürtrefflicher berumbter man, der rechten Doktor, thumb Dechant zu Bamberg, des apostolischen stuls protonotarius und pfarrher allhie, der kirchen zu s. Lorentzen einen reichen ablas aus Rom von eilf cardinälen und dem Bapst Paulo II erlanget und zu wegen bracht, welche bede brief unsere voreltern sehr hoch und gültig gehalten haben.“ (abgedruckt bei Dietsch, S. 8 ff.).

Im Jahre 1500 wurde vorn am Eingang also gegen Westen von dem „erbarm und furnemen“ Herrn *Albert Gailsdorf* eine St. Annenkapelle

aufgebaut und im folgenden Jahre am 26. August durch doctorum *hioronzium von Reitzenstein*, Weihbischof, eingeweiht. (Widmann S. 91)

Bis zu dieser Zeit war die Kirche die Pfarrkirche in Hof gewesen, wenngleich schon seit längerem die Michaeliskapelle die Mutterkirche an Glanz und Größe übertroffen hatte. Sie scheint Pfarrkirche geblieben zu sein, bis die Reformation eine Neugestaltung der Dinge herbeiführte.

Zu ihrem späteren Verfall hat wohl nicht so sehr die Reformation beigetragen, als vielmehr der markgräfliche Krieg vom Jahre 1553, wo sich die Nürnberger in die Lorenzkirche legten und sich derselben als Schanze gegen die belagerte Stadt bedienten, was dem Markgräflichen *Hauptmann Jölcher* Veranlassung gab, die Kirche am 19. November verbrennen zu lassen: „den 19. november hat hauptman Jölcher s. Lorentzen kirchen, welche in der Belagerung die Nürnberger eingenommen hatten, und den folgenden die auserste vorstad anstecken und verbrennen lassen, damit, wan die feind die stad abermal belagern sollten, sie sich des orts nicht mehr auf zu halten hatten: welches alles zwar gedachter Jölcher wol könen bubricht sein, sintemal es nichts nutz gewesen.“ (Widman Seite 185 cf. Schlemmer, Geschichte der Belagerung der Stadt Hof im Jahre 1553 bei Meyer Seite 434: „den 19. novembris hat hauptmann Jölcher s. Lorenzkirchen anstecken und verbrennen lassen, damit man seiner auch gedenken

möcht.“).

Im Jahre 1557 beim Regierungsantritt des *Markgrafen Georg Friedrich* wurde der Anfang der Wiederherstellung gemacht. Doch fehlte noch längere Zeit die Orgel (Widmann S. 189, Dietsch S. 10). Sie scheint um diese Zeit, wenn auch nicht ausschließlich, Begräbniskirche geworden zu sein. Anno 1575 wurde der Kirchhof erweitert.

In der Zeit des 30jährigen Krieges hatte die Kirche wieder böse Zeiten. Schon 1630 wurde sie von den Schweden ausgeplündert. Dann wurde sie am 16. März 1642 unter dem schwedischen Oberst *Graf von Nassau* „ganz auspoliert“ (Dietsch S. 11). Es wurde aber reichlich gesammelt - die Namen der vorzüglichen Wohltäter befinden sich heute noch auf einer Gedenktafel - sodaß sie bald in einem besseren Zustand sich befand als vorher. 1645 erhielt sie eine neue Orgel; danach eine neue Decke, 1650 zwei neue Glocken, zwei Jahre darauf eine große Glocke, 1676 einen neuen Turm mit einer Uhr, 1679 vier neue Fenster, 1696 eine neue Empore, mit Erhöhung der alten, dazu kamen noch einige kleinere Verbesserungen (Dietsch S. 11 f.).

Am 28. September 1755 wurde in ihr das 2. Jubelfest des Augsburger Religionsfriedens gefeiert (a.a.O.).

Im November 1813 diente sie französischen Kriegsgefangenen, die auf ihrem Zuge nach Böhmen hierher gebracht waren, als Quartier (Dietsch S. 13).



Durch sie wurde sie in ihrem Innern vollständig demoliert und abscheulich zugerichtet. Nach notdürftiger Renovierung wurde sie am 1. Sonntag nach Trinitatis 1814 von dem Freitagsprediger *Weiß* wieder eingeweiht.

Im Jahre 1821 erhielt sie eine völlige Umgestaltung nach dem damals herrschenden „Zopfstil“ aus den Mitteln des Kirchenvermögens. Auch der Gottesacker erhielt eine freundlichere Gestalt. Sie wurde eingeweiht von dem damaligen *Dekan Dr. Fahlenberg* am 22. Juni, den 4. Sonntag nach Trinitatis 1823 (Dietsch S. 13). In demselben Jahre brannte die Michaeliskirche nieder. Die Lorenzkirche wurde nun bis 1834 in der Art verwendet, daß Confirmation, Beichte und Abendmahl und Nachmittagsgottesdienste an jedem ersten Feiertage der hohen Feste in ihr abgehalten wurde, während der Hauptgottesdienst nebst Trauungen und Taufen in die Hospitalkirche verlegt wurde. Seit 1834 diente sie wieder zum Vormittagsgottesdienst und bis zur Auffassung des Kirchhofes als Gottesackerkirche.

Dietsch erwähnt noch S. 13, daß im Jahre 1849 zwei vergoldete Leuchter samt Kerzen vom Altar weggestohlen worden seien.

b. **Die Michaeliskirche**

Der Bau der Michaeliskirche, die ursprünglich Kapelle war, wird in das Jahr 1230 gesetzt.

Dorf Müller vermutet a.a.S. 13, daß diese Kirche ihren Namen erhalten hat von der Gepflogenheit, die Kirchen nach dem Namen des Drachenkämpfers der Offenbarung zu benennen, die auf einem unter dessen Panier den ungläubigen Slaven abgerungenen Boden stand (cf. Dietsch S. 28). Mit der Mutterkirche verband sie insofern vielfältig das gleiche Schicksal, als beide öfters durch Brand und Krieg zerstört und nach längerer oder kürzerer Zeit wieder aufgebaut wurden. So wurde die Michaeliskirche, wie die Lorenzkirche durch den großen Brand anno 1299 ein Raub der Flammen. (Dietsch S. 28, Widmann S. 28)

Durch Ablassbriefe des *Leopold von Grundlach*, 1295-1303 Bischof von Bamberg, wurde soviel Geld zusammengebracht (Widmann S. 28), daß sie nicht nur bald wieder aufgebaut, sondern auch erweitert werden konnte.

Nach ungefähr 80 Jahren hatte sich die Bevölkerung so vermehrt, daß eine Erweiterung der Michaeliskirche notwendig geworden war. Sie wurde zu diesem Zwecke abgetragen, erweitert und verlängert auch mit einer Sakristei „gegen der Diakonen Wohnung“ und zwei Türmen versehen. Doch war sie nur halbgewölbt, die andere Hälfte an der Decke mit Brettern verschlagen. „Anno 1388, am Tag conversionis Pauli (25. Januar) ist die capellen s. Michaelis allhie, nachdem sie erweitert, ufs neu dediciret und geweiht worden. Und dieweil dazumal gedachte capellen nur den halben theil gewelbt aus mangel an verlag (Geldmittel) der ander theil aber

oder das Chor nur mit Brettern verschlagen, als haben die lieben alten das vierte Jahr nach solcher Dedication uf Mittel und Weg gedacht, die Capellen in eine gleiche Form mit dem Gewelb zu bringen und ein Almosen in Deutschland sammeln lassen, den Bau zu verfertigen, doch so wenig ausgerichtet, daß fast über hundert Jahr hernach das hindere Theil gegen Orient mit 9 Capellen erweitert und verlenget und gleichwohl abermal ungewelbet blieben, bis uf das 1512 Jahr“. (Widmann S. 51) Zu Aufbringung milder Beiträge von „anderen Stedten und Flecken“ für den weiteren Ausbau sollte ein Brief dienen, der vom Pfarrer *Konrad von Weißelsdorf*, von *Heinrich von Wirsberg*, Hauptmann in Hof und dem Rat a. 1391 ausgestellt worden war (Widmann S. 51).

Im Hussitenkrieg 1430 wurde die Michaeliskirche wie die Lorenzkirche zerstört (Widmann S. 57). Aber schon zwei Jahre später wurde sie neu geweiht und dem gottesdienstlichen Gebrauch übergeben (Widmann S. 58).

Am 5. Oktober 1479 hat Kardinal *tusias* (richtig: *Crusius, römischer Legat und Kardinal*) von Nürnberg aus einen Ablassbrief gegeben, um weitere Mittel zum Ausbau der Kirche herbeizuschaffen. Und da die Gaben reichlich flossen, und der Bau durch den damaligen Pfarrherrn *Hertnid von Stein* kräftig unterstützt wurde, so erschien die Kirche nach etlichen Jahren als ein „stattlich und herrlich Gebäu“ mit 9 Kapellen und der Sakristei versehen, das 1486 wieder einge-

weiht werden konnte. (Widmann S. 75 f.)

Ihre Hauptvergrößerung hatte sie an der Ostseite erhalten, das gewaltige Mauerwerk, das vom Graben aus sich erhebt, ist damals ausgeführt worden und die Hieronymuskapelle, die vorher abgesondert auf dem Kirchhof stand, wurde mit in den Hauptbau aufgenommen. Widmann behauptet nun, daß von da die Michaeliskirche zur Pfarrkirche verordnet worden ist. Dem scheint jedoch eine, nach Meyer Seite 76 Anm. 9 allerdings nicht einwandfreie Urkunde des Bischofs Heinrich von Bamberg vom Jahre 1490 zu widersprechen. Tatsache ist jedoch, daß sie von der Zeit an die Hauptkirche war, indem alle kirchlichen und sakramentalen Handlungen verrichtet wurden (Dorf Müller S. 65 Anm., Widmann S. 75 ff.).

Vom Jahre 1512-17 wurde vornehmlich das herrliche Gewölbe hergestellt, die Emporen erhöht, ein kunstvolles Sakramentshäuschen gestiftet, zwei Altäre neu gesetzt und zugerichtet. (Widmann S. 104 ff.) Im Jahre 1517 brannte die ganze Orla samt den Priesterhäuschen ab. Nur mit Mühe konnte die neugebaute Kirche vor den Flammen bewahrt werden (Widmann S. 105 f). Nach längerer Unterbrechung wurde in den Jahren 1570-72 die Kirche inwendig völlig ausgebaut und erneuert und am 8. Sonntag nach Trinitatis, den 27. Juli 1572 von Sup. Pancratius, durch dessen Bemühungen vor allem der Bau zustande gekommen war, eingeweiht (Widmann S. 224 „nicht mit papisti-

scher schau und gauckelei sondern mit hertzlichem Gebet und vielen christichen ceremonien“ (cf. Dietsch S. 39).

Dieser Tag wurde fortan als Kirchweihstag feierlich begangen und jedesmal in der Predigt die Geschichte der Kirche kurz erzählt oder gelesen. Nach dem handschriftlichen Bericht, der dazu verwendet wurde, geschah diese Vorlesung zum letzten Mal im Jahre 1801. In diesem Briefe findet sich ein „Catalogus Superintendentium, Pastorum et Diaconorum Templi Michaelitani“, der gleichfalls mit vorgelesen wurde.

Im Jahre 1581 und 82 wurden die Türme höher gebaut und auch die Glockenstühle erhöht (Dietsch S. 39). Im Jahre 1625 brannte das Dach der Kirche ab und 1633 wurde sie von den Kroaten ausgeplündert und verwüstet. Das Dach, das bisher ein Schindeldach gewesen war, wurde nun mit Schiefer gedeckt. Diese Bauarbeiten wurden 1656 vollendet (Dietsch S. 40 u. 42). Allein schon im Jahre 1722 am 28. Januar brannte das Gotteshaus wiederum ab und entzündete auch die Pfarrhäuser. Der Wiederaufbau, der in demselben Jahre erfolgte, die Herstellung der beiden Türme, die Beschaffung neuer Glocken kostete dem Gotteshause c. 10.000 f fränkisch (Dietsch S. 42).

„So stand nun diese Kirche da mit ihren 12 kolossalen aus Quadern erbauten und mit dem Gewölbe äußerst kunstvoll verbundenen Säulen, mit ihren 9 freundlichen Hallen und Kapellen, die den unteren Teil der Kirche umgaben, mit ihrer

aus durchbrochener Arbeit in Sandstein bestehenden Gallerie, welche über den Hallen hinlief und den hinteren Teil der Kirche mit dem vorderen in Verbindung setzte, mit ihren kunstvollen Arbeiten in Stein, die an den Capitälern der Säulen, an der Kanzel, dem Taufstein und allenthalben zu sehen waren, mit ihrem reich vergoldeten Hochaltar, der beinahe die Höhe des Gewölbes erreichte, mit ihren zwei Türmen und vier Glocken, deren größte 72 Zentner wog und in Verbindung mit den zwei anderen ein so pompöses Geläute gab, daß man ähnliches so leicht nicht möchte gefunden haben - eine Zierde unserer Stadt nach dem einstimmigen Urteil aller Kenner bis zum 4. September des Jahres 1823, wo sie in ihrem Innern auf eine kaum begreifliche Weise so ganz zerstört war, daß man wohl sagen konnte, es ist kein Stein auf dem anderen geblieben. Sie hat sich, ohne daß auch nur ein Versuch zu ihrer Rettung gemacht worden ist, in ihrem eigenen Schutt begraben, in welchem sie bis Mitte des Jahres 1826 liegen blieb. Im Herbst 1828 wurde sie unter Dach gebracht, der Ausbau im Innern ging in Ermangelung ehemaliger Ablaßbriefe nur langsam von statten“ (alte Pfarrbeschreibung).

Am 26. Oktober, den 22. nach Trinitatis konnte sie endlich durch den *Konsistorialrat Gabler* aus Bayreuth wieder feierlich eingeweiht werden. Die Predigt hielt Dekan *Dr. Fahlenberg* über Psalm 50,14, die

Abendmahlrede Lorenzprediger *J. Gebhardt*, die Taufrede Trogenprediger *C.H.C. Gerbig*, die Trauredede Senior *Schwinger* von Rehau (Dietsch S. 44 f.).

Anstatt des steinernen Gewölbes hat sie eines von Bohlen erhalten. Aus Mangel an Mitteln konnte sie vorerst keinen Altar erhalten und mußte sich mit einer Tafel begnügen, auf welcher eine Christusfigur von *Bandel* aufgestellt war. Nachdem auf Antrag von Dekan *Lang* 1846 die Rentenüberschüsse der übrigen protestantischen Kirchenstiftungen dahier der Michaeliskirche zum Zwecke der Beschaffung eines Altars überlassen worden waren, konnte im Jahre 1866 ein vom Bildhauer *Sickinger* in München verfertigter Altar aufgestellt werden.

Im Jahre 1884 wurde die Kirche einer gründlichen Renovierung von außen und innen unterzogen und im Chor 5 große gemalte Fenster angebracht. Außerdem erhielt die Kirche eine neue Kanzel, einen neuen Taufstein. Auch wurde die Kirche durch Aufstellung von 10 Gasöfen heizbar gemacht. Am 1. Advent 1884 fand die Einweihung statt. Zu den Kosten leistete der Staat 12.000 M, 14.000 M wurden durch freiwillige Beiträge aufgebracht.

c. **Die Klosterkirche**

Die Klosterkirche, auch Franziskaner - und Dreifaltigkeitskirche genannt wurde im Jahre 1292 von den Franziskanern zu bauen begonnen und mit Ablässen reichlich versehen, so durch einen Weihbischof von Würzburg, der den Titel

eines Erzbischofs von ? (richtig *Johannes von Würzburg*) führte. Durch *Erich, Erzbischof von Magdeburg*, und *Reinbot, Bischof von Eichstätt*, a. 1294 hat ein „weihbischof aus der Schlesien, der sich Iwarum (richtiger Iwan) Lacedaemonensen episcopum nennet, abermal ein ablaß dem closter gegeben auf 40 Tag aus Bautzen“ (Widmann S. 27).

Im Jahre 1351 wurde angefangen, die Kirche zu erweitern, doch wurde sie erst 1376 am Sonntag vor „unser lieben frauen Geburt“ (7. September) eingeweiht „daraus dann abzunehmen, daß dieser bau sehr langsam von statten gangen“ (Widmann S. 47). Die ganze Klosterkirche wurde damals mit Gemälden und einer Orgel geziert.

Im Jahre 1430 wurde sie durch die Hussiten ausgeplündert, 1477 litt sie Schaden durch einen Brand, den einen geile Nonne, die dem Closter entfliehen wollte, entzündet hatte. Noch zu Widmanns Zeiten sah man „bei dem orgelstuel und oben an dem gezimmer des Dachs etliche vestigia und anzeigung“ (Widmann S. 74).

Im Jahre 1525 wurde auf Befehl des *Markgrafen Georg des Frommen*, der beste Kirchenschmuck in die Sakristei der Michaeliskirche geschafft, von wo er dann nach Kulmbach in die Münze wanderte.

Im Jahre 1543 schenkte *Markgraf Albrecht* das Franziskanerkloster samt der Kirche und den anderen dazugehörigen Gebäuden, auch den jährlichen Einkünften dem Rat der Stadt zu Errichtung



einer neuen Schule, des Gymnasiums, das von ihm seinen Namen erhielt, und zur Besoldung der Lehrer. Er bewilligte solche Schenkung „aus fürstlicher Mildigkeit der Meinung, daß gedachtes Franziskanerkloster zu einer Schule gemacht, und die Jugend darin in Gottes Wort, allen Tugenden, guten Künsten und Sprachen unterrichtet würde, auch die Lehrer fügliche und tüchtige Wohnungen, und von den jährlichen Einkommen ihre gewissen Salaria und Besoldung hätten. Actum Plassenburg 1543 Montag nach Okuli“ (Dietsch S. 92 Widmann S. 164 f.). Damit hörte der ordentliche Gottesdienst in dieser Kirche auf. Doch wurde sie noch immer und zwar bis zum Jahre 1805 zu einzelnen kirchlichen Akten benützt, worüber von Widmann im Kirchenbuch und von Longol. in den „Höfer Bränden“ ausführliche berichtet wird. Letzterer sagt (nach Pfarrbeschreibung von 1865 S. 66) „Montags, Dienstags und Donnerstags wurde zu Sommerzeit um 8 Uhr, im Winter um 9 Uhr vormittags von dem Kantor mit Beitretung sämtlicher Sekundaner und Tertianer unter andern 3 Psalmen lateinisch gesungen, darauf einige Verse aus dem Neuen Testament griechisch und lateinisch die Sekundaner (daher actus divinus latinus von Widmann genannt), Teutsch aber die Tertianer gelesen. Den Schluß machte ein kurzer Gesang. Sonnabends war es ebenso, nur daß das bevorstehende Sonn- oder Feiertageevangelium gelesen worden und die Primaner auch mit hineingingen, bei welcher

Gelegenheit dann jedesmal der Rektor die zur Beichte gehenden prüfte, und in Erwägung ihres bisherigen Wandels einem jeden die nötige Ver-mahnung gab, welches, seitdem alles dieses auf-gehört, jetzo zu Hause geschieht.“

„So ward auch in diesem Tempel Montags, Diens-tags, Mittwochs und Donnerstags nachmittags um 2 Uhr von dem Kantor das Abendgebet gehalten und zwar die ersten drei Tage abermals unter Bei-stand der Sekundaner, und Tertianer, dem letzte-ren aber des sämtlichen Schulhauffens unter an-dern ein Psalmen und Lied gesungen und darauf, wie zu frühe, einige Verse aus dem Neuen Testa-mente gelesen.“

„Endlich wurden von Ostern bis zum Winter alle Freitage um 2 Uhr nachmittags Catechismusübun-gen gehalten, wie Widmann sagt „Praeside Supe-rattendente omnibusque diaconis et Cantore.“

In Zeiten, in denen die Michaeliskirche wegen Um-bauten nicht benutzt werden konnte, diente die Klosterkirche als Pfarrkirche. Ein sehr schöner kunstvoller Altar, mit Gemälden alter deutscher Ma-ler geschmückt, über welchen Helfrecht 1802 eine eigene Schrift geschrieben hat, war von der Micha-eliskirche dorthin versetzt worden. Er soll sich jetzt in München befinden. Im Jahre 1572 wurde die ers-te evangelische Synode in ihr gehalten, bei welcher *Pancratius* über Eph. 4 predigte „Mittwoch nach Tri-nitatis, den 4. junii ist uf bevolch der hohen obrig-keit der erste synodus sacerdotum in der closterkir-chen gehalten worden,

in welchem Herr *M. Adreas Pancratius* seliger eine predig gethun, aus dem vierten capitel der epistel s. Pauli an die Epheser geschrieben.“ (Widmann S. 214)

Seit Errichtung des Gymnasiums wurde an jedem Pfingstmontag ein feierlicher Schulakt in ihr abgehalten, an welchem sich die gesamte Geistlichkeit, Bürgermeister und Rat etc. beteiligten und wozu vom Rektor durch ein besonderes Programm eingeladen wurde (Long. Schulnachrichten S. 12 nach Pfarrbeschreibung von 1865).

Zu Pankratius Zeiten wurde von einem der Diakonen abwechselnd mittags 12 Uhr eine Katechismus oder Epistelpredigt in ihr gehalten. Pankratius richtete aber statt dessen eine feste Ordnung auf, „daß der Archidiakonus alle Sonn- und Festtage anstatt der Mittagspredigt im Kloster hinfüro zu S. Michael die Vesperpredigt, der Secundus Diaconus die Frühpredigt zu S. Lorenz, der Tertius die Freitagspredigt (in der Michaeliskirche) haben und der Quartus Diaconus allweg das Filial Trogen versorgen sollte, dabei es denn bis anhero sein bleiben gehabt“ (Widmann Kirchenbuch S. 72 nach Pfarrbeschreibung 1865).

Zur Zeit des Longolius wurde nicht mehr am Freitag, sondern an Sonn- und Festtagen von 12 ¼ Uhr an Kinderlehre in der Klosterkirche gehalten, nachdem dieselbe von 1729-1737 in die Michaeliskirche verlegt gewesen war (Long. Höfer Brände S. 46).

Im dreißigjährigen Krieg wurde sie augeplün-

dert, aber bald wieder hergestellt, (Dietsch S. 94) mit einer neuen Decke, Emporkirchen, neuer Glocke etc. versehen. Am Pfingstmontag 1696 wurde sie neu eingeweiht und seit dieser Zeit wurden die Freitagspredigten, statt bisher in der Michaeliskirche, in ihr gehalten (nach Longolius Höfer Brände S. 48. Dietsch ist der Meinung, S. 94, daß schon seit 1635 die Freitagspredigten in ihr gehalten wurden). Diese Freitagspredigten wurden bis zum Jahre 1805 in ihr gehalten. Die Christenlehren (von denen die Kirche auch den Namen „Kinderlehrkirche“ erhalten hat) waren schon früher in die Michaeliskirche verlegt worden (Alt. Pfarrbeschreibung).

Die Kirche war ein sehr ansehnliches Gebäude, größer als die Michaeliskirche und hatte zwei Eingänge, einen an der Südseite gegen das Nonnenkloster und einen weiteren auf die Nordseite. Diese Tür war im Jahre 1865 (s. Pfarrbeschreibung) noch vorhanden und führte in den Rektoratsgarten. In dem Raume hinter ihr am ehemaligen Kreuzgang wurde um jene Zeit die Marktbuden aufbewahrt. 1545 wurden der Altar an der Ostseite abgetragen und durch dieselbe wurde eine neue große Türe gegen die Klostergasse gebrochen, sodaß nun gegen alle bisherige Gewohnheit, der Altar am Westende der Kirche Aufstellung fand (Widmann S. 165).

Die Sakristei befand sich an der Nordseite rechts von dem neuen Eingang, das Gewölbe das sich darüber befand, wurde 1591 zu einer „libiarei“ verwendet (Widmann S. 257). Am 16. Juli 1596

stiftete die „ehrentugendsame frau Margarete Herrn *Georg Wolf Rephuns*, weiland casteners hinterlassen wittfrau“ ihres herrn seligen positiv (kleine Zimmerorgel) mit sechs stimmwerk“ (Widmann S. 284).

Vom Jahr 1806 an wurde sie für den kirchlichen Dienst nicht mehr verwendet. Vor dem Krieg noch wurde sie ein Exerzierplatz für preußische Rekruten, mit Anfang des Krieges ein Heu- und Strohmagazin. Als Hof (1810) unter bayerische Herrschaft kam, wurde sie eine Mauthalle und seit dem Jahre 1821 wurde der Chor in ein Theater, der hintere Teil in eine Reitbahn umgewandelt (A. Pfarrbeschreibung Dietsch S. 95). Heutzutage ist keine Spur mehr vorhanden, nur der Name „Klosterstrasse“ erinnert noch daran, daß ehemals ein Kloster in Hof gestanden hat. Im Jahre 1902 wurde das Theater abgebrochen und der neue Anbau an die „Neustädter Schule“ an dessen Stelle errichtet.

d. **Die S. Clarenkirche (Nonnenkirche)**

Die S. Clarenkirche entstand vermutlich zugleich mit dem Nonnenkoster im Jahre 1348. „Der Tempel war nicht ohne besondere Sorgfalt erbaut, von länglicher viereckiger Gestalt. Die Länge betrug 54 geometrische Fuß, die Breite kommt auf 22 Fuß, wenn man den äußeren Umfang der Vierungsmauern berücksichtigt, die Höhe der noch (1688) sichtbaren Mauer beträgt 40 Fuß. Ungefähr in der Mitte der mittäglichen Seite war er mit einem Türmchen geschmückt, welches noch bis auf heutigen Tag (6. April 1688) unbeschädigt erhalten ist, obgleich es, wie weiter unten berichtet

werden wird, eines ehemals auf ihm befindlichen Glöckleins beraubt ist. Die Wand, welche gegen Morgen schaut, liegt der Abendseite der Franziskanerkirche gleichlaufend gegenüber; durch zwei sich selbst entgegenstehende Fenster teilen sie sich wechselseitig ihr Licht mit; dasselbe nimmt jene auch noch durch fünf andere einander gleiche Fenster auf. Daß die Bauart selbst durch ihre ausgezeichnete Schönheit, durch die ausnehmend feste Beschaffenheit der Steine und durch das bewundernswürdige Werk der Schwibbögen vor vielen einen rühmlichen Vorzug behauptet habe, bezeugen jene ungeheuren Trümmer, welche heut noch aus einem so festen Körper übrig geblieben sind“ (Layriz, *Temporum Curienstum antiquorum ultimum S. Clarae inscriptum* Programm von 1688 bei Dietsch S. 108 f).

Demnach war die Nonnenkirche ganz nahe an der Westseite der Franziskanerkirche angebaut, ganz genau lässt sich die Lage heutigen Tages nicht mehr ermitteln, da sie vollständig verschwunden ist.

Nach dem Tode der letzten Äbtissin *Amalie von Hirschberg* wurde die Kirche aufs schändlichste ausgeplündert. „Das nonnenkloster aber ist bald nach dem tod der letzten äbtissin übel traktiert worden. Denn man hat die schönsten und umb grosses Geld gezeigten meßbücher, uf groß regal pergamen geschrieben, schendlich zerrissen, sowohl andere pergamentbücher an psalteren antiphonarien biblien und dergleichen in großer

anzaal, die man noch bei unser kirchen (weil sonderlich unsern alten gesang büchern sehr abgehet und fast nichts ganzes mehr da ist) billig sollte gelassen haben. Was anderen kirchenschmuck anlangt, ist derselbe auch dahin. Da hat man weder der altäre, bilder, leuchter, fenster noch anderer ding verschonet, sondern alles gebrochen, verschlagen, vertragen und verhandelt, also das auch das glöcklein im kirchthürmlein nicht hat können sicher bleiben, sondern ist verdistiliert worden (vermutlich zu Geld gemacht und vertrunken worden) das herlich schöne capellin zwischen der nonnenkirchen und dem Kreuzgang gegen dem garten hat man auch eingerissen, altar und altarstein verhudelt und in summa alles dermaßen spoliert, das es von Türken kaum so arg hatte können gemacht werden. Und sind die hussiten welche anno 1430 bay uns sehr übel hausgehalten haben, gegen diesen unsern kirchenverwüster noch engel zu rechnen gewesen, denn sie haben ja die toden greber verschonet: dagegen sind bei uns der Burggräfin und äbtissin greber angegriffen und teuflich zergratzet worden, welches doch bei den heiden verboten gewesen“ (Widmann S. 35f).

Im Jahre 1592 wurde am Dach der Kirche eine Reparatur vorgenommen: „Am tag der allerheiligen ist der nonnenkirchen, so zuvor gantz mit schifer belegt gewesen, uf den halben theil mit schinteln bedeckt, das andere halbe theil aber mit schifer ausgebessert worden“ (Widmann S. 265). Doch verfiel das Gebäude im Laufe der Zeit immer mehr, trotzdem 1679 Markgraf Christian Ernst einen Befehl zu seiner

Erneuerung gegeben hatte. Der an der Südseite befindliche Turm wurde 1743 mit einer Stange eingeworfen. 1749 wurde der Teil der Mauer, daran das Mönchskloster stieß, soweit abgetragen, daß man ihn in ein gleiches Dach mit jenem bringen konnte. (bei Long. S. 130 Pfarrbeschreibung von 1865) Allmählich ist sie mit der Abtragung sämtlicher Klostergebäude völlig verschwunden.

e. **Die Hospitalkirche**

Die Hospitalkirche führt den Namen „zum heiligen Geist und unserer lieben Frauen“ und wurde ungefähr 8 Jahre später nach Gründung des Hospitals a. 1268 gebaut. „Es ist auch zu dieser Zeit die spitalkirchen zu unserer lieben frauen genannt, samt der capellen zu den 14 heiligen oder nothelfern, da itzt die sakristei der spitalkirchen steht, auferbaut worden. Die dann von weisung des hospitalkirchhofes noch ein brieflein (abgedruckt bei Dietsch S. 59) vorhanden, welches von *Bartholds, bischofen zu Bamberg*, anno Christi 1268 datiert worden“ (Widmann S. 22). *Papst Urban* erteilte am 1. April 1264 (siehe Dietsch S. 57 f) den Gläubigen in der Mainzer, Bamberger, Naumburger und Regensburger Diözese den Befehl, den kostbaren Bau des Spitals durch ihre Almosen zu erleichtern, dafür er jedem 20 Tage von der auferlegten Buße zu erlassen versprach. Im Hussitenkrieg 1430 wurde sie wie die andern Kirchen ausgeplündert (Widmann S. 57). Im Oktober 1432 wurde sie durch den *Weihbischof Bernhard*, auf Befehl des *Bischofs Antonius*



von Bamberg, samt den übrigen geschändeten Kirchen aufs neue geweiht. (Widmann S. 58) Anno 1553 wurde sie im Innern stark verwüstet, da der kaiserliche Kriegsobrist *Heinrich Reuß* von Plauen, sie als Schanze benützt hatte, um von da aus auf die markgräflichen Truppen zu schießen (Schlemmer S. 376 f.). „Anno 1557 und das folgende Jahr hat man s. Lorentzen und hernach die spitalkirchen, so im krieg zum theil von der Bürgerschaft (damit sich der feind des orts wider die Stadt noch aufzuhalten hatten) ausgebrannt, zum theil von den feinden zerstört und beschedigt worden, widerumb zugerichtet. Die Decke oben mit neuen brettern, balken, seulen, auf die Kirchen innerhalb mit andern altären, predigtstühlen und notwendigen stucken gezihet, wie noch vor Augen, und dann auch die andern jar, bald dieses, bald ein anderes darinnen verbessert, ohne daß man keine orgeln, die im krieg gleichfalls umbkommen, an diesen Ort wider gesetzt hat, so wenig als in die closterkirchen.“ (Widmann S. 189) Der Altar, der jetzt noch in der Kirche steht, wurde aus der Michaeliskirche dorthin versetzt. Im Jahre 1675 und in den folgenden wurden weitere Renovationen vorgenommen. 1680 erhielt sie auch wieder eine neue Orgel. 1684 wurden neue Verbesserungen an der Decke und den Vierungsmauern vorgenommen, eine zweite Empore erbaut, neue Treppen angelegt, die Kirchstühle erneuert, endlich auch von 1688 bis 90 die Decke, die Empore und der Chor mit biblischen Bildern bemalt, die noch daselbst zu

sehen sind. (Dietsch S. 63 ff.) Im Jahre 1655 war auch die Kanzel neuerbaut und 1692 (richtig: 1693) mit einem schön geschnitzten Schalldeckel versehen worden. 1675 hatte man um den Altar „ein Gitter gezogen - schön grün bemalt und mit gedrehten Tocken geschmückt - vor dasselbe ein Bänklein und auf dieses ein Pult aufgesetzt, ersteres, damit nicht die Hunde, wie vielfältig geschehen, den Altar und den dabeistehenden Priester verunreinigen, letzteres damit der Lector oder Betvater die Betstunde mit Auflegung des Liedes desto füglicher halten könnte (Dietsch S. 64). Um 1692 erhielten die Bänke einen neuen Anstrich, rot und grün, was im Jahre 1865 als ein „lebendiges Zeugnis von dem Ungeschmack der damaligen Zeit“ erachtet wurde. (Pfarrbeschreibung von 1865 S. 76) Bei der letzten Renovation 1905 wurde dieser Anstrich auf das sorgfältigste wieder hergestellt! Nach dem Brand von 1823 wurden die Hauptgottesdienste in ihr gehalten, auch Taufen und Trauungen in ihr verrichtet, 1851 erhielt sie abermals eine neue Orgel zugleich wurde der Chor erweitert, nachdem eine Reparatur um das Jahr 1828 sich als ungenügend erwiesen hatte. 1828 wurde die Decke neu befestigt, 1829 eine Glocke umgegossen, 1836 das Dach mit Schiefer gedeckt, der alte Turm eingelegt und durch einen höheren ersetzt, die Kapelle zu den 14 Nothelfern, die seit 1581 als Sakristei diente, abgebrochen und zu letzterer das frühere Totengewölbe eingerichtet (Dietsch S. 76 ff.). Im Jahre 1905

wurde die Kirche unter der künstlerischen Leitung des Assistenten im Restaurationsatelier der Kgl. Pinakothek in München Max Bernatz, aus Mitteln der Kirchenstiftung gründlich renoviert (siehe Nürnberger, Beschreibung der Hospitalkirche in Hof 1905).

## 2. Die Kapellen

### a. **Die Elisabethkapelle**

Die Kapelle der heiligen Elisabeth stand dem großen Tore der Lorenzkirche gegenüber. Ihrer wurde schon in einem Brief vom Jahre 1432 gedacht. Nach der Reformation wurde sie zu einem Beinhaus umgewandelt - in Ossuarium conversa - und endlich im Jahre 1575, als man den Lorenzkirchhof erweiterte, gänzlich abgebrochen.

### b. **Die Sigmundskapelle**

Die Kapelle zum heiligen Sigmund lag hinter dem Schloß, den man noch den Sigmundgraben nennt. „Dahin von alters einen große walfahrt ward, sonderlich aber am kirchweytag, als am sonntag quasi-modogeniti acht tag nach ostern, da jedermann zu lief.“ „Dieses Kirchlein ist anno 1538, sintemal es sehr alt und der bábstische greuel ein end haetten, abgetragen, da man die stein zu erbauung des Franzosenhauses mehrerteils gebrauchet“ (Widmann S. 13).

### c. **Die Vituskapelle**

Über die Kapelle des heiligen Vitus schreibt Widmann „So find ich auch noch von einer capelle s. Veit, die vor alten Jahren gleichfalls bei unserer Stad gewesen wie wohl unwissent, wo dieselbigen

gestanden und dero in keinem alten Brief, so bey handen, gedacht wird. Allein *Johann Köppel*, welcher über die 40 Jahr ein Priester allhie gewesen und dessen Handschrift noch gegenwärtig, schreibt zu end eines buches anno 1442: er sey damals praemissarius in curia Regnitz et protum vicarius capellai s. Viti in jam tacta civitate, das ist ein frühmesser zum Hof Regnitz und zur selben Zeit (anno 1442) ein vicarius oder verweser der capellen s. Veit in berürter Stadt gewesen.“ Dietsch meint, daß sie nördlich der Lorenzkirche gestanden sei und nach Abbruch der Elisabethkapelle zum Beinhaus gemacht wurde, vermag aber keine Quelle hierüber anzugeben.

d. **Die Gangolphskapelle**

Die Erbauungszeit dieser Kapelle zu S. Gehilfen oder auch zu S. Wolfgang genannt, liegt im dunkeln. Im Jahre 1540 wurde das Kirchlein, „weil es nichts sonderlichs mehr nutz sein möchte und die abgöttischen messen gefallen“ verkauft und zu einer Scheune gemacht. „Und stund also das alte kirchlein bis uf das 1553 jahr, da es im krieg auch zu schaden gemacht und hernach ferner zu einer scheune wieder gebauet worden ist, wie noch vor augen. Es stunden von alters her umb dieses kirchlein eilf weidenbaum, welche das wahrzeichen wurden bei denen die einen (der sich von Hof nenete oder fürgebe, er were allhie gewesen) fragten, ob er auch wuste, wo die eilf weiden stunden.“ (Widmann S. 151). Im Jahre 1815 brannte sie ab und wurde dann vollends eingetragen. Sie stand in der Nähe der oberen

steinernen Brücke zwischen dem Rinnleinbach und dem Wege nach der Alsenbergermühle, wohl an der jetzigen Königsstrasse.

e. **Die Nikolaikapelle**

Die Nikolaikapelle reicht in ihrem Alter bis über das Jahr 1296 hinauf (Dorf Müller). Sie hatte einen eigenen Kappellan, welcher daneben seine Wohnung hatte, welche das alte Trogenpredigerhaus gewesen sein soll. „Bei diesem kirchlein ist anno 1538 das franzosenhaus gebauet (s. Sigmundkapelle) und mit armen gebrechlichen leuten besetzt worden. Im Krieg aber, anno 1553 wurde das kirchlein sambt dem franzosenhaus darniedergerissen und ligt noch auf den heutigen tag unerbauet. Das franzosenhaus aber ist anno 1563 wider aufgerichtet worden.“ (Widmann S. 13) „Diesen Tag, welcher ward der letzt des monatstag julii (1553) hat herr magister *Johann Streitberger*, prediger zum Hof, den armen leuten zu s. Niklas, wie alle Montag dazumalen gewöhnlich zuvor zu guter letzt ein predigt frue gethan und letztlichen angezeigt, wie man das Haus sambt der kirchen der feind und belagerung halber auf den abent abbrennen wurde, darumb sich ein jedes zum besten ein zeitlang umbsehen und versorgen mocht.“ (Schlemmer S. 336)

f. **Die Hieronymuskapelle**

Die Kapelle des heiligen Hieronymus stand auf dem Kirchhof der Michaeliskirche. Sie wurde 1480 abgetragen und bei der Erweiterung der Michaeliskirche in dieselbe als 7. Kapelle aufgenommen. Ihr

Stifter war Dr. Hartung von Stein, Pleban zu St. Lorenz (Widmann S. 76).

g. **Die Erhardskapelle**

Die Kapelle zum heiligen Erhard stand an der Strasse nach Zedtwitz, da wo jetzt das sogenannte Spinnhaus (Armenhaus) sich befindet. „Also ist auch zu eußerst vor der vorstadt, bey dem stiegenhaus die kapell zu s. Erhard, der ein Bischof zu Trier gewesen, guter andacht halber erbauet (die zeit weis man nicht) und hernach bey unsere eltern gedenken zu einem sieghaus für arme aussetzige leut gemacht worden.“ (Widmann S. 14)

h. **Die Kapelle zu den 14 Nothelfern**

Die Kapelle zu den 14 Nothelfern ist gleichzeitig mit der Spitalkirche gebaut worden (Widmann S. 22), war zu Widmanns Zeiten Sakristei dieser Kirche und wurde 1836 abgerissen (Dietsch S. 127 cf. Spitalkirche).

i. **Die Kapelle des hl. Grabes**

Die Kapelle des heiligen Grabes: „Anno 1509 ist das heilig Grab, ein schönes Kirchlein über der Saal alhie, von herrn *Caspar Geilsdorf*, nach gelegenheit und gestalt des heiligen Grabs zu Jerusalem erbawet und am Sonntag vor Dionissii, den 7. october, dieses jares durch *Casparum weibeschof zu Bamberg*, Bischof zu Natur, geweiht worden in honorem sepulturae Christi et s. crucis. Darinnen ist das grab Christi wie zu Jerusalem in einen gantzen stein gehauen gestanden und viel heiligthumes alda gewiesen worden. Altare dedicatum in honorem Mariae

dei genitricis s. Johannis baptistae et evang, s. Hieronymi, Christophori, Josephi, Nicodemi, Mariae, Magdalенаe, Mariae Jacobi, Cloaphae, et Salomis. Die weibsbilder waren so künstlich geschütztelt und gemahlet. daß man gemeinet, sie weineten heiße zeer. Die kirchweih dieses h. grabs hat man jerlich am Mittwoch nach ostern gehalten. Sonsten hat *Caspar Geilsdorf* und nach ihm sein sohn Hans alle freytag das gantze jar, so lang es bäbstlich gewesen, eine meß in der ehr des leidens Christi in gemelden kirchlein halten laßen.“ (Widmann S. 101) Bei Belagerung der Stadt 1553 wurde sie samt den umstehenden Gebäudlichkeiten niedergebrannt um dem Feinde jede Deckung zu entziehen.

k. **Die S. Anna Kapelle**

„Die capellen s. Anna so uf der mönchen kirchhof gestanden, ist etwa auch umb diese Zeit 1351 der erweiterung des closters oder ja nicht lang darnach erbauet worden. In dieser capellen wurde von alters zu gewiser Zeit meß gehalten und gepredigt, auch der closter jung. frawen abgeschnittenes haar darinnen ufgehengt. Sie ist aber 1545 abgebrochen worden, da man die neue klosterschul gebawet und den schuldienern unter schidliche wohnungen zugerichtet hat.“ (Widmann S. 48)

3. **Die Begräbnisplätze**

Die Begräbnisstätten befanden sich in der Regel in der Nähe der Kirchen und Kapellen, doch wurden sehr viele Personen auch in den Kirchen be-

stattet. Sämtlichen Kirchen Hof's waren mit solchen unterirdischen Gruften angefüllt. Dietsch hat aus alten Registern die Namen all derjenigen Personen zusammengestellt, die in den Kirchen Hof's begraben wurden (Seite 19 ff, 49 ff). In der Pfarrbeschreibung von 1865 finden sich aus einem Aktenband der ehemaligen Gymnasiumsbibliothek folgende Bestimmung über die Tiefe der Gräber: „In ersteren 3 Ellen, auf letzteren für Erwachsene mit Sarg 2½ Ellen, ohne Sarg (!) 2 Ellen, für Kinder mit Sarg 1½ Ellen, ohne Sarg 1½ Ellen; und die Taxe dafür: in der Kirche für Erwachsene 24 Groschen, für Kinder 10 Groschen, bei Adeligen aber mehr (!); auf dem Kirchhof für Erwachsene 10 Groschen, für Kinder 5 Groschen mit Sarg nämlich, ohne Sarg die Hälfte.

a. **Kirchhof bei S. Lorenz**

Der älteste Kirchhof ist wohl der zu S. Lorenz. Er war zuerst offen ohne Einfriedigung: „dieses Jahr 1575 ist der kirchhof zu s. Lorentzen, so zu vor offen gestanden, uf emsiges anhalten des *Herrn Pangratii* gegen der pfarr mit einer newen mawr verwahret, etlichermassen erweitert, verschlossen auch mit eigenthümblichen begrebnissen uf derselben seiten gegen der pfarr vermehret worden also daß man die capellen s. Elisabeth, die man ein zeit lang zum beinhaus gebraucht hatte, als die stracks vor s. Lorentzen gestanden, eingerissen und grössen raum zu begraben gemachet. Den weg oder fürsteig, so zu vorn über den kirch-



hof gangen, hat man damals ausser dem kirchhof geleet, damit nicht iedermann hinein liefe, auch die unvernunfftigen thier, fürnemblich die sew und hunde, die christen gräber nicht verunreinigten, verwusteten oder sonsten schaden allda theten.“ (Widman S. 230 f) Im Jahre 1507 hatte man angefangen ihn mit Gemälden zu schmücken. „Anno 1567 starb *cunrad Fleischmann*; liegt in seinem eigenen begrebnis zu s. Lorentzen, welches er dieses jar sampt andern bürgern ihm zu linken Hand, wann man uf den kirchhof gehet, zurichten und ein stück des passions dabei malen lassen. Dann dazumal hat man angefangen, den gottesacker mit gemählden also zu schmucken und zieren.“ (Widmann S. 207)

Im Jahre 1611 bestand er aus drei bzw. vier Theilen (Feldern areal); nämlich 1) dem alten und rechten Kirchhof vom Haupteingang rechts bis zur Kirche, 2) dem neuen Gottesacker vom Haupteingang links, 1511 dazu gekommen; 3) dem Teil hinter der Kirche und 4) dem Armensünderkirchhof, außerhalb der Mauer, durch welche eine Türe in ihn führte. Dieser Teil scheint nach Dietsch südlich der Kirche sich befunden zu haben. Im Jahre 1865 wurde an dieser Stelle bei Grabung einer Kalkgrube eine große Menge Totengebeine, Schädel etc. ausgegraben.

Da sich aber der Kirchhof im Lauf der Zeiten als unzureichend erwies, wurde im 18. Jahr-

hundert, dem alten schräg gegenüber an der Lorenzstrasse gelegen, ein neuer zunächst für ärmere Leute angelegt; aber auch dieser mußte bei dem Wachstum der Bevölkerung erweitert werden und wurde in seiner neuen vergrößerten Gestalt vom 1. Advent 1855 an dem kirchlichen Gebrauch übergeben. Gleichzeitig wurde eine neue Gottesackerordnung festgesetzt. Bereits im Jahre 1863 wurde dieser Friedhof wieder geschlossen. Seit 1. Januar 1888 ist der alte Lorenzer Gottesacker, wo bis dahin die Familiengrabstätten noch benützt werden konnten, vollständig geschlossen. Im Jahre 1905 wurde er zum Teil der Stadtgemeinde zur Herstellung einer Anlage und eines Spielplatzes für Kinder widerruflich überlassen, nachdem er durch Errichtung eines neuen Friedhofes an der Plaun'schen Strasse überflüssig geworden war.

b. **Der Kirchhof bei St. Michael**

Der Kirchhof bei St. Michael befand sich nördlich und östlich von der Kirche, auf dem gegenwärtigen Maxplatz, namentlich da, wo jetzt die Pfarrhäuser stehen. Urkundlich wird er zum erstenmal anno 1432 in einem Ablaßbrief des *Weihbischofs Gerhard* erwähnt, der die im Hussitenkrieg zerstörten Kirchen wider geweiht hatte (Abgedruckt bei Dietsch S. 30 f.).

Als im Jahre 1480 die Erweiterung der Michaeliskirche ihren Anfang nahm hat man begonnen, die Kaplanshäuser eines nach dem anderen an diesem Orte zu errichten. 1515 scheint noch ein Teil

vorhanden gewesen zu sein, später geschieht des Kirchhofs keine Erwähnung mehr.

c. **Der Kirchhof an der Hospitalkirche**

In einem Briefe des Bischofs von Bamberg vom Jahre 1268 (abgedruckt bei Dietsch S. 50) werden Rector et fratres des Hospitals ermächtigt, die schon lange errichtete Begräbnisstätte (coemeterium jamdudum constructum) durch irgend einen Bischof weihen zu lassen. Gleichzeitig wurde ein Ablass für den Einweihungstag erteilt. Es schien, da das Spital von der Pfarr „exemt“ war, die Pfründner im eigenen Kirchhof begraben worden zu sein. Wann er außer Gebrauch gekommen ist, läßt sich nicht mehr ermitteln. Im Jahre 1802 und 1816 fand man bei Ausgrabungen Menschenbeine, darnach scheint es unzweifelhaft zu sein, daß ein Kirchhof von der ehemaligen Sakristei bis zu Pfründnergarten hin sich erstreckt hat.

d. **Der Kirchhof bei der Klosterkirche**

Der Friedhof bei der Klosterkirche wurde vermutlich gleich bei Erbauung des Mönchsklosters mitangelegt. Im Jahre 1376 wurde er zugleich mit der erweiterten Klosterkirche neugeweiht: „den Kirchhof hat man anno 1376 darumb ufs new geweiht, weil er zurzeit des bawens stets offen gestanden und leut und vieh aus und eingelaufen, dadurch er, wie die alten meinten, etlicher massen verunreinigt worden.“ (Widmann S. 48) Nach der Übersicht der im Klosterkirchhof Beerdigten bei Dietsch Seite 96 ff. scheint er bis 1723 in Gebrauch gewesen zu sein.

e. **Der Kirchhof bei der S. Clarenkirche**

Daß auch die Nonnen ihren besonderen Begräbnisplatz vielleicht südlich der Clarenkirche besessen haben, ist zu vermuten, aber nicht bestimmt zu beweisen. Doch wurden bei dem Bau des ehemaligen Aktienhauses an der Südseite der Klosterkirche viele Totengerippe ausgegraben (Pfarrbeschreibung 1865 S. 97 Anm.).

f. **Der Friedhof bei S. Erhard**

Über den Friedhof bei S. Erhard ist weiter nichts bekannt, als daß er 1612 für die in S. Erhard Entschlafenen errichtet worden zu sein scheint. 1814 fanden viele französische Soldaten, Überreste der vom russischen Feldzug heimkehrenden großen Armee, dortselbst ihre letzte Ruhestätte. Später diente der Ort zu einer Baumschule.

g. **Der Friedhof bei der S. Nikolauskapelle**

Bei Widmann findet sich S. 150 folgende Bemerkung: „Anno 1537 hat man uf s. Niklas ein franzosenhaus zu bauen angefangen, als man die kirchen s. Sigmunds abgebrochen und die stein zu solchem baw angewendet.“ Dieses ist die einzige schriftliche Erwähnung dieses Kirchhofs. Nach Dietsch a.a.O. sind bei späteren Umbauten etliche Gebeine an gedachter Stelle gefunden worden.

h. **Der Friedhof bei der Kugelwiesen**

Dietsch erwähnt a.a.O. auch diesen Friedhof. Doch existieren über denselben nur mündliche und sagenhafte Berichte: „Ein ehemals dort befindliches altes Gemauer mit Toreingang, über dem sich die Zahl 1525 befand, soll auf Vorhandensein einer Begräbnisstätte hindeutet haben.

Auch seien viele Totengerippe dort ausgegraben worden.

i. **Der Friedhof hinter dem Sophienberg**

Die zunehmende Bevölkerung der Stadt machte trotz Erweiterung des S. Lorenzfriedhofes die Anlage eines neuen Friedhofs nötig, nachdem die alten einer Erweiterung nicht mehr fähig waren. Es wurde darum 1863 ein 4 Tagwerk großes Grundstück hinter dem Sophienberg angekauft und zu einem neuen Begräbnisplatz eingerichtet. Derselbe wurde am 2. Dezember 1863 in Gegenwart sämtlicher Behörden und der ganzen Geistlichkeit feierlich eingeweiht. Den Weiheakt vollzog Dekan und *Stadtpfarrer Lang*. Die erste Beerdigung auf dem neuen Friedhof hielt der 3. Pfarrer *G. Tinsch*. Die Anlage dieses neuen Gottesackers erforderte einen Aufwand von 23.000 fl., die durch Umlagen von der Kirchengemeinde aufgebracht werden mußten. Die Stadt schuf durch Anlage einer neuen Straße von der Pfarr aus mit Überbrückung des Rinnleinbaches einen bequemen Zugang. An der Ostseite wurde ein Leichenhaus errichtet, das ein „kostbarer Bau“ gewesen sein soll. Im Jahre 1910 wurde der Kirchhof aufgelassen und der ganze Platz zu einem sehr niedrigen Preis an die Stadtgemeinde verkauft zur Herstellung einer öffentlichen Anlage (Wittelsbacher Park).

k. **Der Friedhof an der Plauen'schen Strasse**

Da auch der Friedhof hinter dem Sophienberg nicht mehr ausreichen wollte, wurde im Jahre 1878 ein neuer, großer Friedhof an der Plauen'schen Strasse außerhalb der Stadt angelegt. Es wurde eine Kapelle miterbaut, desglei-

chen ein Leichenhaus mit Totengräberwohnung. Letzteres ein Eigentum der Stadtgemeinde. Im Jahre 1913 erfuhr auch dieser Kirchhof eine bedeutende Erweiterung (s. Pfarr- und Kirchenverwaltungsakten). Mit 1. Juli 1914 geht dieser Friedhof in den Besitz der Stadt über; s. unten.

#### 4. Kantorate und Kirchnerwohnungen

Über Kantorate und Kirchnerwohnungen hat sich viel bestimmtes nicht ermitteln lassen. Nach Widmann muß der Organist in der Nähe der Pfarrhäuser an der Orla gewohnt haben (S. 200: „Anno 1565 bald zu anfang des jahrs, ist *M. Hartung Fischer* - welcher etliche lateinische epistuln und carmina allhie drucken lassen, darinnen die furstliche regierung und andere fürnehme leut zu Culmbach x.x. heimlich angegriffen werden - in seiner Wohnung, so das nechste unter des organisten haus damals war und itziger zeit einem superattendenten eingethun wird ...“).

Seit wann der Organist keine Dienstwohnung mehr hat, ist nicht bekannt.

Kantor und Kirchner scheinen ebenfalls in der der Nähe der Michaeliskirche gewohnt zu haben. Siehe Widmann S. 271 f: „Im folgenden Monat (a. 1593) ist das heuslein im Michelgeßlein, nahend bei der kirchen, darinnen vor alters ein kirchner idesmal gewohnt, weil es sehr enge und baufellig gewesen, umb 100 gulden verkauft und zu dem mittlern haus desselben geßleins (so das nechste neben des Herrn *Bürgermeisters Plankens* oder dem eckhaus ist) geschlagen

und die Gemächer zusammen gebrochen, dem kirchner aber ein ander haus hinter s. Michel, so zur Pfarr gehörig, als das nechste bei des cantoris wohnung umb einen jerlichen zins bestanden.“

Was aus dieser Kantoren- und Kirchnerwohnung geworden ist, konnte gleichfalls nicht ermittelt werden. Später wohnte der Stadtkantor in der alten Lateinschule, jetzt Turnhalle des Gymnasiums, seit 1867 hat er keine Dienstwohnung mehr. Die Stadtkirchnererei befindet sich jetzt Kirchplatz 3.

Das Kantorat der S. Lorenzkirche befindet sich in dem auf dem Lorenzfriedhof gelegenen Gebäude. Dasselbe schein in früherer Zeit zum dem alten Pfarrhof (s. I. Abt.) gehört zu haben. Denn es war durch einen Gang der die Lorenzstrasse überbrückte mit demselben verbunden. Ob es nun schon als Kantor- und Kirchendiennerwohnung diente, oder ehemals andere Zwecke hatte, und wenn letzteres der Fall, seitwann es als Kantorat dient, sind Fragen, die sich zur Zeit noch nicht beantworten lassen. Das jetzige Gebäude steht seit 1700, vermutlich war das alte Gebäude schadhaft geworden.



Klosterkirche (1902 abgebrochen)

Quelle: Chronik der Stadt Hof, Band IV, Bildtafeln, S. 20



#### IV. Nachrichten von Pfarrern, Schullehrern, Kantoren und sonstigen zur Kirche gehörigen Personen bis auf die Gegenwart, einschließlich der wichtigsten Personalien

##### A. Geistliche (vor der Reformation)

###### 1. **Albert**

*Albert* 1214, der älteste bekannte Pfarrer von Hof, übergab dem Stift St. Jacob zu Bamberg 5 Mark Silber zur Erwerbung eines Prädiuns zur Stiftung der historia St. Catharinae. (Die Urkunde abgedruckt bei Kirsch S. 3 f.)

###### 2. **Gerung**

*Gerung* wird 1231 und 47 öfter als erster Notar des Pfalzgrafen und *Herzogs Otto* bezeugt, war 1246 Pfr. in Kitzingen, 53 Kanonikus bei St. Jacob in Bamberg und Pfarrer von Hof; am 8 Juli 1258 trat er diese Pfarrei dem Kanonikus *Niberarius* gegen 12 Mark Silber ab, urkundet auch in diesem Jahr als Kaiserlicher Notar und ist 1255 und 58 als Kanonikus bei St. Gangolf in Bamberg bezeugt.

###### 3. **Albert, Graf von Schlüsselburg**

*Albert, Graf von Schlüsselburg*, Probst bei St. Gangolf in Bamberg, scheint da 1273 vom Bischof von Bamberg als Pfarrer von Hof ernannt worden zu sein. *Rudolf von Habsburg* jedoch nahm ebenfalls das Patronatsrecht in Anspruch und stellte den *Pfarrer Gunther, Rektor der St. Thomaskirche zu Waldberen*, zum Pfarrer in Hof auf. Darüber kam es zum Prozesse, dessen Ausgang nicht bekannt ist. Die Vorverhandlungen zum Schlußtermin befinden sich in einer Urkunde des Germanischen Museums in Nürnberg datiert vom 1. Juni 1276.

Es scheint fest zu stehen, daß *Albert von Schlüsselburg* vom Ende des Jahres 1273 - 19. Juni 1276 Pleban von Hof war. Wachter führt ihn allerdings nicht als Oberpfarrer von Hof auf.

#### 4. **Hartmann von Werdenberg**

*Hartmann von Werdenberg*, Domherr in Würzburg (b. Wachter), Kanonikus von Bamberg (nach Kirsch, S. 12) starb in den ersten Monaten des Jahres 1293 als Oberpfarrer in Hof. Ob er der unmittelbare Nachfolger des *Albert von Schlüsselburg* war, ist z.Z. nicht zu eruieren. Mit dem Tode *Hartmanns von Werdenberg* beginnt der hundert Jahre währende Streit um das Hofer Pfarrlehen.

#### 5. **Evernand oder Eberhard von Offenbach**

*Eberhard* präsentiert von *Adolf von Nassau*, wurde nach einer Übereinkunft zwischen dem Kaiser und dem Bischof von Bamberg, der gleichfalls das Besetzungsrecht in Anspruch nahm, datiert zu Nürnberg am 2. Mai 1293 auch von letzterem bestätigt. Er starb 1296 am 2. Januar. Nach Wachter S. 13 hieß er *Ebernard von Aschaffenburg* und starb schon 1295.

#### 6. **Johann von Schafstätte** (Schafstätten)

*Johann von Schafstätte* nach Wachter identisch mit *Joh. von Crymatzowe* wird von Kirsch für einen Pleban, jedoch von nur kurzer Amtsdauer gehalten (1322). Nach Wachter war schon zu seiner Zeit *Albrecht von Castel* (Kastell) Oberpfarrer von Hof (1322-1344). Jener Johann von Schafstätte scheint also, da seinetwegen über die Lorenzkirche das Interdikt verhängt worden war, ein der Curie nicht genehmer, erst von Seiten der Vögte von Weida präsentierter Inhaber der Pfarrei gewesen zu sein. Mit den

Franziskanern, die, nach Wachter, das Interdikt zu vollstrecken hatten, stand er in persönlicher Fehde und führte sich so gewaltig gegen sie auf, daß er nach einer zu Zeitz am 15. Juni 1322 (Kirsch S. 13) errichteten Urkunde zufolge, der Genugtuung gezwungen wurde: „Joh. v. Schafstette mußte den Vorwurf der Ketzerei, den er den Ordensbrüdern gemacht hatte, und den sie für den schwersten hielten, zurücknehmen und erklären, daß er wegen seines Verhaltens den Scheiterhaufen und den Bann verdient habe, und alles, was er gegen die Rechte und Freiheiten des Franziskanerordens gesprochen, widerrufen. Ob und wann er seines Amtes entsetzt worden ist, ist nicht mit Sicherheit nachzuweisen.

Im Jahre 1322 wird auch ein Spitalpfarrer *Poppo* erwähnt, weiteres ist von ihm nicht bekannt. Dietsch erwähnt für das Jahr 1320 einen *Hans Auer* als Pleban von Hof, da derselbe aber weiter nicht beglaubigt ist, hält ihn Kirsch für einen Pfarrgeistlichen, Wachter erwähnt ihn S. 572 als Unterpfarrer von Hof, der 1320 mit *Viglaß Maßler* wegen der Trennung der Pfarrei Saxgrün sich vertrug.

## 7. **Albrecht von Castel (Albert von Kastell)**

*Albrecht* nach Wachter durch Kampf mit Joh. v. Schafstette Pfarrer von Hof geworden, war der Bruder *Dietdegens von Castel*, Landvogt von Nürnberg, und *Walters von Castell*, Landvogt von Hof. Der Stammsitz dieses gräflichen Geschlechtes ist nicht Kastell in Unterfranken, sondern Castel oberhalb Jägersweilen bei Kreuzlingen, südlich von Constanz. Albrecht v. Castel war im Jahre 1304

Hörer des Rechts in Bologna, später Domherr zu Konstanz, Probst zu St. Stephan in Konstanz und Jurzach, nach Wachter Domherr zu Bamberg, von 1322 bis 23. Juli 1344, seinem Todestag, Pfarrer zu Hof, ohne viel dort anwesend zu sein. Während seiner Zeit haben durch Urkunde vom 26. Juni 1335 (abgedruckt bei Kirsch S. 15) die Vögte von Weida das Patronatsrecht an das Kloster Waldsassen abgetreten.

## 8. **Heinrich von Töpen**

*Heinrich von Töpen* (1348-1368) Pfarrer von Tanna, wurde vom Domkapitel in Bamberg am 28. September 1348 als Pfarrer von Hof ernannt, während der Abt von Waldsassen den Pfarrer *Albrecht von Wurctenbach* (Wunktenbach) von Schwarzenbach an der Saale dazu ausersehen hatten. Nach langwierigen Kämpfen, nachdem der Abt das Patronatsrecht an die Vögte von Weida zurückgegeben und Heinrich von Töpen den Vogt als seinen Lehensherrn anerkannt und versprochen hatte, den Pfarrer *Albrecht von Wurctenbach* auf Lebenszeit auf der Pfarrei Berg zu belassen, kam er endlich in den ungestörten Besitz seiner Pfarrei. Am 11. Januar 1358 wurde er anerkannt (Wachter Nr. 10235 K.S. 28). Nach Kirsch (handschriftlicher Nachtrag zur angeführten Schrift: Die Geistlichen etc.) soll er auch Domherr in Halberstadt gewesen sein. Dort ist bis a. 1350 mehrfach ein *Heinrich von Thepin* beglaubigt. Ob die beiden identisch sind, ist freilich nicht bewiesen. Nach seiner Bestätigung verblieb Heinrich von Töpen noch nahezu 11 Jahre bis zu seinem Tod im ungestörten Besitz der Pfarrei.

Er starb im Jahre 1368.

In der Folgezeit werden gleichzeitig 3 Plebane von Hof genannt:

9. **Conrad von Weißelsdorf** (1368-1393)
10. **Johann von Waldenfels** (1368-1388)
11. **Albrecht Graf von Wertheim** (1379-1380)

Dies findet seine Erklärung in dem neuauflebenden Streit um das Hofer Pfarrlehen.

*Conrad von Weißelsdorf* wurde von *Heinrich XIV.*, dem sog. „Roten Vogt“ präsentiert, der Bischof von Bamberg ernannte dagegen *Johann von Waldenfels*. Der Streit, der nun entbrannte, setzte sich auch fort, als das Regnitzland mit ausdrücklicher Betonung des inbegriffenen Pfarrlehens von Heinrich XIV. an den Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg um 8100 Schock gute Freiburger Groschen (69.421 M) verkauft worden war. Im Verlauf des Streites wurde Bann und Interdikt über Hof, den Burggrafen und seinen Pleban verhängt. Diese kirchliche Maßregel blieb jedoch wirkungslos. Nach langen Verhandlungen (s. Kirsch S. 29 ff.) nachdem auch der Burggraf durch Einnahme der alten Henneberg'schen, jetzt dem Hochstift Bamberg gehörigen Feste Nordeck militärische Erfolge errungen hatte, kam es endlich zu einem Vergleich zwischen den streitenden Teilen. Der Bischof verzichtete auf das Pfarrlehen zu Hof und begnügte sich mit dem Pfarrlehen von Windsbach (Vertrag vom 18. Juni 1393, Urkunde abgedruckt bei Kirsch s. 35 ff. Original im kgl. bayer. Reichsarchiv). Johann von Waldenfels war im Jahre 1388 gestor-

ben (nach Wachter schon 1384). *Conrad von Weibelsdorf*, der von Wachter überhaupt nicht aufgeführt ist, vermutlich weil er vom Bischof von Bamberg nicht anerkannt worden war, ist von 1393 (an) nicht mehr Pleban; ob er in diesem Jahre gestorben ist oder zurückgetreten, ist ungewiß; so konnte in diesem Jahre durch den Burggrafen ein neuer Pleban ernannt werden. Rätselhaft bleibt das Auftreten des *Grafen von Wertheim* in den Jahren 1379-80 als Oberpfarrer von Hof. Wer ihn ernannt, warum er wieder zurückgetreten ist, sind bis jetzt unlösbare Fragen. Wertheim wurde 1398 Bischof von Bamberg und starb 1421.

In einer notariellen Beglaubigung eines vom *Papst Nicolaus* zwischen 1288 und 1292 erlassenen, von *Papst Johann XXII.* am 17. September 1317 bestätigten Privilegs betr. die Steuerfreiheit des St. Klaraklosters in Hof d.d. Eger, den 14. April 1392 (Longolius Bd. VI S. 15-52), ist als Zeuge angeführt ein *Friedrich*, Vicepleban von Hof, und ein *Nicolaus*, Prämissar der St. Michaeliskirche ebenda.

## 12. **Johann von Dittersheim**

*Johann von Dittersheim* (1393-1420) war der erste Pleban, den der Burggraf von Nürnberg nach dem mit dem Bischof von Bamberg geschlossenen Vergleich ernannte. Er war Kanonikus bei St. Stephan in Bamberg, Kanzler und Schreiber des Burggrafen, 1368-82 Pfarrer in Kulmbach und wird darum in dieser Zeit und auch später noch *Johannes von Kulmbach* genannt. Er muß ein reicher Mann gewesen sein, da ihm *Bischof Lampert von Bamberg* 1381 die Feste Ludwigschorgast mit Dorf und Amt um 1200 Pfund Heller

auf Lebenszeit verpfändete. Von 1376-86 ist er auch als Chorherr von Ansbach urkundlich bezeugt. 1386 entscheidet er als Pfarrer von Altdorf einen Streit zwischen *Bischof Lampert* und *Friedrich Neustetter* wegen Stadelhofen. Seit 1393 ist er Pleban in Hof. 1417 verkaufte er einen Hof zu Mehrenhall an die Frühmesse in Weismain. 1420 wird er wohl gestorben sein, da 1421 seine Treuhänder die Historie der Hl. Dorothea bei St. Stephan stiften aus Gütern in Windischletten. Bei seinem Stift wird sein Todestag am 1. September gehalten. Er war ein vielgewandter Mann, der dem Burggrafen *Friedrich V.* und seinem Nachfolger *Johann III.* als Geheimschreiber viele Dienste geleistet hat. Sein persönlicher Reichtum und die guten Einkünfte der Pfarrei gestatteten ihm im Interesse seiner Herrn wohl nicht selten auf eigene Kosten von seiner Pfarre abwesend zu sein. Zumeist wird er sich am Hof des Fürsten aufgehalten haben.

Während der Amtsdauer des *Johannes von Dittersheim*, sind noch zwei andere Geistliche von Hof bekannt: *Niklas Frank* (ist bei Wachter nicht angeführt) und *Heinrich Stecher*. Ersterer war im Jahre 1405 Frühmesser von Hof und zu gleicher Zeit Amtsmann am St. Klara Kloster. Als solcher kaufte er von den Klosterfrauen zu St. Klara in Eger den denselben zustehenden Zehnten in Hof, Unterkotzau, Gottwaldsreuth (Wustuben) und Woja und schenkte ihn dem hiesigen Klarakloster, behielt aber die lebenslängliche Nutznießung,

(Kirsch S. 42 f nach Longl. Bd. IV S. 172-74, 166-79 und 179-84).

Der Priester *Heinrich Stecher* starb im Jahre 1420 in Hof, sein Leichenstein wurde 1431 nach der Plünderung von Hof durch die Hussiten als Altarstein in der St. Lorenzkirche verwendet (Kirsch a.a.O. S. 41, Wachter Nr. 9768, Widmann S. 56).

### 13. **Magister Theodorikus Rame**

*Magister Theodorikus Rame* (1425). Über ihn findet sich nur die Notiz bei Widmann Seite 57: „Anno 1425 mitwoch nach Walburgis hat hochbedachter Friedrich markgraf zu brandenburg das Holtz bei Zedwitz, welches magister Theodorus Rame, pfarrrer allhie, kauft hatte, zur pfarr geeignet und konfirmiert.“ Sonst ist von ihm weiter nichts bekannt, bei Wachter ist er nicht aufgeführt. In seine Amtszeit fällt der Tod des Priesters *Nikolaus Elbel* (Wachter Nr. 2075), 8. Januar 1421, dessen Leichenstein gleichfalls nach der Plünderung im Hussitenkrieg als Altarstein in der St. Lorenzkirche verwendet wurde „aus Mangel anderer“ (Widmann S. 56).

### 14. **Dither von Isenburg**

*Dither von Isenburg* (1438-39 ?, Wachter Nr. 4907). Ob dieser der unmittelbare Nachfolger des vorgeannten ist, ist nicht bekannt. Es ist überhaupt weiter von ihm nichts bekannt, als daß, wie Widmann Seite 61 erzählt, zu seiner Zeit ein Hofer Bürger *Cunrad Tortzsch* und sein Sohn Magister Johann *Tortzsch* „der



heiligschaften lizentiaten“ in der St. Michaeliskirche einen Altar „mit frommer leit hülf“ stifteten (Die Ewigmesse U.L.Fr., Wachter Nr. 10245). Auch eine Stiftung für das Franziskanerkloster stammt von Letzerem (Widmann S. 64).

Um dieselbe Zeit 1439 wird auch ein Pfarrer *Johann Kuttrolf* genannt (Wachter Nr. 5877).

Kirsch Seite 49 führt auch einen *Konrad Tumink* auf, der seit dem Jahr 1433 urkundlich nachweisbar noch 1439 Fröhmesser am Spital in Hof war (von Wachter nicht genannt).

Endlich ist noch um diese Zeit zu nennen *Johann Köppel* (Wachter Nr. 5410), der über 40 Jahre Fröhmesser bei St. Michael und Vikar der Kapelle zum heiligen Veit daselbst war. Er starb anno 1479 (Widmann S. 14, 64).

#### 15. **Jörg oder Georg von Künsberg**

*Georg von Künsberg* (- 1463). Ob dieser der unmittelbare Nachfolger des vorgenannten Plebans war, ist nicht bekannt. Er war 1438 Domherr zu Würzburg. Dies war er auch in Bamberg. Am 23. Februar 1444 ist er Archidiakon des Sitzes Mellrichstadt, 1452 war er Oberpfarrer in Altenbanz. Er starb als Pfarrer von Hof am 10. Oktober 1463 zu Würzburg.

Nach seinem Tod war *Johann Scriptor* Verweser der Pfarrei bis zu ihrer Neubesetzung (und dann auch wohl noch später, Kirsch a.a.O. S. 50, bei Wachter ist er im Anhang unter Nr. 9161 verzeichnet).

#### 16. **Adam Weiß**

Adam Weiß (1464) wurde am Mittwoch

nach Palmarum 1464 von *Markgraf Albrecht Achilles*, dessen Beichtvater er war, präsentiert. In der Präsentationsurkunde (abgedruckt bei Kirsch S. 50 f.) wird jedoch für ein Jahr Absenz von der Pfarrei erbeten und ersucht, diese durch den bisherigen Verweser Johann Skriptor weiter verwesen zu lassen. Die Präsentation dieses Mannes scheint nur provisorisch gewesen zu sein, um wie Wachter (Nr. 10855) vermutet, die dem Markgrafen gesetzte Präsentationsfrist von 6 Monaten nicht verstreichen zu lassen. Wenn er überhaupt Oberpfarrer und nicht, wie Wachter a.a.O. gleichfalls vermutet nur Unterpfarrer war, dann ist er es höchstens ein Jahr lang gewesen. Denn im Jahre 1465 ernannte Markgraf Albrecht Achilles Hartung von Stein zum Pleban.

#### 17. **Hertnid oder Herteid (auch Hartung) von Stein**

*Hertnid von Stein* (1465-1491) stammt aus der Familie deren von Stein aus Ostheim in Unterfranken, er studierte 1449-1452 in Bologna, wird legum Dr. auch Dr. der kaiserlichen Rechte genannt. Er wurde später Hofkaplan des Markgrafen und späteren *Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg* und war, so lange dieser lebte, sein Rat und Vertrauter. Von diesem wurde er als Gesandter nach Mantua zu Papst Pius II. geschickt und von letzterem wegen bewiesener Klugheit und diplomatischer Gewandtheit auf die Domherrpfründe des zum Bischof erwählten *Georg von Schaumberg* in Bamberg nominiert und zugleich zum Domdekan

ernannt (16. August 1459). Später (1471, 1488) urkundet er auch als oberster Keller im Dom. Er gehört zu den bedeutendsten und einflußreichsten Männern seiner Zeit, wie durch die Herausgabe der politischen Korrespondenz des *Kurfürsten Albrecht Achilles* durch *Dr. Felix Priebatsch* (1894-1898) erst wohl ersichtlich geworden ist. Als Domdekan trifft er eine Reihe wertvoller Reformen. Im Jahre 1460 war er Berater der Friedensvereinigung der Bischöfe von Bamberg und Würzburg mit den *Pfalzgrafen Ludwig und Friedrich* von Bayern gegen *Markgraf Albrecht* und suchte stets zwischen den Bischöfen von Bamberg und Letzteren zu vermitteln. Als *judex* und *conservator* der Rechte und Freiheiten der *Markgrafen Albrecht und Friedrich* verkündigte er am 5. September 1468 die Ernennung des *Dr. Knorr* zum Propst in Ansbach. Im Auftrage seines Herrn war er oft in Rom und Avignon, vielfach um die Heiratspläne des Fürsten hinsichtlich seiner Töchter zu fördern. 1465 erhielt er die reiche Hofer Pfarrei. Hier war er sehr eifrig tätig, für würdige Abhaltung des Gottesdienstes und begünstigte besonders die Michaeliskirche, deren Wohltäter er genannt wird. Er war auch ein Beförderer der *Fronleichnams- und Priesterbruderschaft*. Durch *Pfarrverweser Lindner* (Linthner) ließ er 1479 eine genaue Kirchenordnung zusammenstellen und die Zehnten und Rechte der Pfarrei fixieren; der St. Lorenzkirche vermachte er ein schönes auf Pergament gedrucktes Missale. Für die Lorenz-

kirche erwirkte er auch zweimal päpstliche Ablassbriefe (Kirsch a.a.O. S. 53 ff.). Freilich ist er wohl selbst die wenigste Zeit in Hof anwesend gewesen. Er starb zu Bamberg als päpstlicher Prototypar am 20. August 1491.

Außer dem schon genannten *Johann Skriptor* wirkte zu seiner Zeit als Pfarrverweser im Jahre 1477 *Hermann Stegenter* (Wachter Nr. 11679), im Jahre 1482 *Georg von Rauheneck* (Wachter Nr. 11669), nach Ausspruche des Kurfürsten Achilles ein Vetter Hertnids von Stein (Kirsch S. 70). Von 1479-1494 war der schon genannte *Johann Linthner* (Wachter Nr. 6210) Pfarrweser in Hof. Er war aus Münchberg gebürtig, schrieb 1479 die schon erwähnte Kirchenordnung. Er war Besitzer der Frauenmesse in Goldkronach und nahm 1494 die Pfarrei Regnitzlosau an. 1496 erhielt er das Benefizium der Priesterbrüderschaft bei St. Lorenz und besaß beide Präbenden noch 1502. Sein „appendix ad fascicudum Weneri Rollewink“ und sein „Registrum sive divectorium verum parodualis ecclesiae in Hof“ sind die ältesten Aufzeichnungen, die aus der früheren Geschichte der Stadt Hof auf uns gekommen sind. Sein erster Biograph ist Longolius.

Von anderen Geistlichen in Hof zur Zeit *Hertnids von Stein* sind noch bekannt *Georg Vogt* (Wachter Nr. 10515), 1470 Frühmesser bei St. Michael, gleichzeitig *Johann Heidenreich* (Wachter Nr. 3924), Benefiziat am Katharinenaltar, der auch noch in den Jahren 1515, 1532 und 1536 erwähnt wird. Ferner *Ulrich Jann* (Wachter Nr. 4819)

1478 Frühmesser am Spital, als solcher am 12. April 1509 gestorben. *Erhard Jann* (Wachter Nr. 4814), 1479 Vikar der Priestermesse auf dem Kreuzaltar bei St Michael und *Nikolaus Braun* (Wachter Nr. 1081), 1479 Altarist der St. Nikolauskapelle vor der Stadt. Auf seine Bitte befreite *Markgraf Albrecht Achilles* das Pfründhaus bei der Kapelle mit dem Garten am 21. August 1479 von der darauf ruhenden Last, jährlich ein Fastnachthuhn (und 4 Frontage) an den „Kasten“ zu reichen. *Leonhard Frank* (Wachter Nr. 2654), 1479 Frühmesser bei St. Michael in Hof; im Dezember 1508 resignierte er die Pfarrei Pirk bei Creußen. *Johann Wunnewold* (Wachter Nr. 11310) 1479 Vikar des Fronleichnamens des Johannes- und des Laurentiusaltars in Hof.

#### 18. **Dr. decr. Georg von Gotsfeld**

*Georg von Gotsfeld* (1491-1495, Wachter Nr. 3244) war Domizellar in Würzburg von 1450-54, 1466 Domherr in Bamberg, resignierte 1484. Er war auch Domherr in Augsburg und 1491 Oberpfarrer in Hof, resignierte am 17. November des gleichen Jahres die Würzburger Dompräbende und starb nach nur vierjähriger Wirksamkeit in Hof am 6. September 1495. Er wurde in der Lorenzkirche bei dem runden Fenster begraben.

Unter ihm wirkte in den Jahren 1494 und 95 *Johann Haßlerer* (Haßler, Wachter Nr. 3815) als Hospitalpfarrer und Mitvorsteher der Liebfrauenbruderschaft bei St. Lorenz. Nach dem Tode *Georg von Gotsfelds* verweste die Pfarrei *Erhard Königsdörfer* (Wachter Nr. 5404), ein geborener Hofer,

ein „fürnemer und gelerter Mann“. Er wurde am 4. Juli 1495 von Hauptmann *Hans von Reitzenstein* mißhandelt und beraubt, weil er sich geweigert, ihn von dem wegen Gewalttätigkeit im Gotteshaus (er hatte den Kirchenstuhl zweier ehrbarer Frauen ins gemeine Frauenhaus in die „fromme Orla“ tragen lassen, Widmann S. 86) über ihn verhängten kleinen Bann loszusprechen; darauf wurde das Interdikt über St. Michael verfügt. Er besaß auch die Katharinenmesse in der St. Michaeliskirche und starb am 13. Mai 1511. Begraben wurde er beim Katharinenaltar vor der Erhard Auerskapelle bei St. Michael, wo die Gerberstühle standen.

Von ihm wurden auch zahlreiche Bücher, Ornate und Gefäße, sowie zwei Tagmessen bei St. Michael gestiftet. Letztere wurde 1515 bestätigt (Wachter und Dietsch nehmen als Todesjahr 1500 an, nach den Ausführungen von Kirsch S. 72 f. scheint aber das von Widmann S. 103 angegebene Todesjahr 1511 das richtige zu sein).

#### 19. **Theodorus Morung**

*Theodorus Morung* (1497-1508, Wachter Nr. 6771), über Geburtsort und Zeit dieses interessanten Mannes ist nichts näheres bekannt. Er scheint aus einem fränkischen Adelsgeschlecht zu stammen (in Hof war eine Patrizierfamilie gleichen Namens), hat aber selbst keinen Gebrauch seiner adligen Abkunft gemacht. Er war Domherr zu Freising, Kanoniker bei St. Stephan in Bamberg und im Neumünster zu Würzburg, Doktor beider Rechte, war während des Jahres 1483 Generalvikar

in Bamberg und wurde im gleichen Jahre Stiftsdekan bei St. Jakob daselbst. Er war ein sehr scharfsinniger Mann, doch wußte er in seiner Kritik, die er gegen verschiedene Einrichtungen und Zustände übte, nicht immer das rechte Maß zu halten. Gegen die von *Markgraf Albrecht Achilles* geforderte und auch durchgesetzte Pfaffensteuer veröffentlichte er ein in sehr ausfallendem Tone gehaltenes Schriftstück mit dem Titel: „Passio dominorum sacerdotum sub domino Marchione secundum Matheum.“ *Albrecht Achilles* allerdings kümmerte sich nicht viel um diese Verunglimpfung, da er die Steuer trotz allen Widerspruchs durchgesetzt hatte. Dagegen verdarb es (sich) Morung auch mit der Geistlichkeit durch eine zweite an den Bischof von Würzburg gerichtete Schmähschrift: „Die annder Passion auf Hoch gedachts Marggave etv. Curfürsten Vertaidigung nach Sankt Johannes Passionsbeschreibung wider die Bischöfe und Pfaffheit dargebracht, das sie als alten Rechten überwunden schuldig sind, solche Steuer zu raichen.“ Außerdem geriet er in Konflikt mit dem päpstlichen Legaten *Raymund Payrandi* in Nürnberg, der einen von *Papst Innozenz VII.* ausgeschriebenen Ablass in der Bamberger Diözese vertrieb. Morung scheint (was allerdings von Wachter als zweifelhaft hingestellt, dagegen von Kraußhold in seiner Monographie und „Dr. Theodrich Morung, der Vorbote der Reformation in Franken“ mit guten

Gründen aufrecht erhalten wird) nach Nürnberg, wo Payrandi sich aufhielt, gereist zu sein, um gegen den Ablaßkram aufzutreten. *Markgraf Friedrich*, der den seinem Vater *Albrecht* von Morung angetanen Schimpf nicht vergessen konnte, ließ sich von Payrandi dahin beeinflussen, daß er Morung, der scheinbar aus Nürnberg geflohen war, bei Försbach am 25. August 1489 aufheben und nach Kadolzburg bringen ließ. Neun Jahre schmachtete er in seinem Kerker. Margraf Friedrich ließ sich auch durch die Bitten seines sterbenden Bruders Sigmund 1495 nicht bewegen Morung freizulassen. Erst am 10. März 1496 ordnete *Papst Alexander VI.* Morungs Freilassung an. Gleichwohl erfolgte diese erst am 21. März 1498 (Wachter Nr. 1497), nachdem Dr. Morung nochmals Abbitte getan und versprochen hatte, wegen seiner langen Gefangenschaft nichts gegen den Markgrafen unternehmen zu wollen, für welches Gelöbniß sich 18 Personen, darunter 12 adlige, durch die Summe von 7800 Gulden verbürgten. Dagegen erhielt er vom Markgrafen, gewissermaßen zum Schadenersatz für die lange Haft, die seit 1495 erledigte Pfarrei Hof. Er scheint aber, trotzdem er sich zur Residenz verpflichtet, nicht viel in Hof anwesend gewesen zu sein. (Die Pfarrei wurde auch unter ihm mehrfach durch den schon erwähnten *Königsdörfer* verwest) und starb am 5. Oktober 1508 auf einer Reise von Augsburg nach München. Nebenbei war Morung auch noch Unterpfarrer bei Unserer lieben Frauen in Bamberg



und besaß noch eine Vikarie bei St. Sebald in Nürnberg.

Von den anderen Geistlichen jener Zeit sind noch bekannt: *Johann Jickl* (Wachter Nr. 11407), 1498 Frühmesser der Nikoleikapelle, später einer der ersten Anhänger des Luthertums.

*Johann Schlegel* (Wachter Nr. 8783), besaß 1502 die Fronleichnamsmesse bei St. Michael in Hof.

*Erhard Keßler* (Wachter Nr. 5154), besaß 1502 die Bruderschaftsmesse am St. Jakobsaltar ebenfalls in St. Michael.

*Nikolaus Tuchscherer* (Wachter Nr. 10315), 1502 Summissar bei St. Michael, 1528 auch Frühmesser daselbst, wurde im diesem Jahr VI. Diakon und lebte noch „Tagmesser“ genannt, 1537.

*Michael Tuchscherer* (Wachter Nr. 11608), „dieser hatte im Bapstum von einer Zauberin in der Beicht gehöret, wie sie im Bach außrurere und desweg die Kunst im Siechenbach probiert. Weil er aber des aufhörens keinen Bericht eingenommen, hat die Butter sich so gewaltig vermehret, daß er dadurch rücklings in den Bach gezogen, beinahend ersuffen wäre (Widmann um 1520).

*Konrad Erbesmann* aus Hof (Wachter Nr. 2178), 1502 Pfarrer in Oberkotzau, 1505 Frühmeß-Verweser in Hof, verletzte 25. Januar 1505 abends 9 Uhr in der oberen Stube des *Georg Müller* den *Veit Königsdörfer* daselbst tödlich am Kopfe und entfloh. (Widmann S. 95) Er scheint aber nicht für schuldig befunden worden zu sein, denn er war 1508 bis 1510 wieder in Hof als Unterpfarrer.

Zeuge dieses Mordes war ein Frühmesser *Jobst Fleger* (Wachter Nr. 2565), genannt *Gera*,

dem ist das maßhalten verboten worden“ (Widmann a.a.O.) Widmann erzählt von drei anderen Geistlichen folgende wenig erbauliche Geschichte: „Am Aschermittwoch, den 5. febr. gemeldes jars (1505) haben dry pfarrer ihre fasten und bues im huren haus angefangen und sich mit einander umb die schönsten huren geschlagen, als herr *Erhard Pirner*, *Niklas Jenes* (Wachter Nr. 11380) und *Heinrich Plank*, denen das Handwerk meiß zu halten, alsbald hernieder gelegt worden“ (S. 95). *Erhard Pirner* und *Heinrich Plank*, die von Wachter nicht aufgeführt werden, scheinen nach Kirsch S. 76 wieder in Gnaden aufgenommen worden zu sein. Ersterer fand als Altarist in der Michaeliskirche Verwendung, starb jedoch als solcher schon 1506. Letzterer erscheint 1515 wieder als Vikar am Altar des heiligen Jakob bei St. Michael in Hof, wurde lutherisch und war noch 1532 Vikarier der Bruderschaftsmesse daselbst.

Endlich wird noch im Jahre 1507 ein Spitalpfarrer *Stephan Ringler* (Wachter Nr. 8109) genannt.

## 20. **Theobald von Hirnkofen**

*Theobald von Hirnkofen* (1508-1513, Wachter Nr. 4362) genannt *Renwort* (Hürnkofen), Doktor beider Rechte, Rat und Kanzler des *Markgrafen Friedrich von Bayreuth*. Er wurde nach dem Tode Morungs vom Markgrafen zum Pfarrer von Hof ernannt. *Papst Julius II.* jedoch ernannt auf Drängen der Söhne des Markgrafen, *Casimir* und *Georg*, die ihren Vater als geisteskrank in der Plassenburg gefangen hielten, ihren Bruder Albrecht zum

Pfarrer daselbst. Darüber entstand ein langwieriger Prozeß, der jedoch schließlich im Sinne des Papstes und der Markgrafen entschieden wurde. Hirnkofen gerierte sich noch 1510-12 als Pfarrer von Hof; schließlich musste er weichen. Was aus ihm geworden ist, ist unbekannt. (Kirsch, S. 76 ff.)

## 21. **Markgraf Albrecht von Brandenburg**

*Markgraf Albrecht von Brandenburg* (1508-1510, Wachter Nr. 4570), Sohn des *Markgrafen Friedrich von Bayreuth*, geboren am 17. Mai 1490, Domherr in Würzburg, 20. April 1507; in Bamberg 28. August 1509, resignierte beide Pfründe am 10. Februar 1511 zu gunsten seines Bruders *Gumbert*. 1508 wurde er Oberpfarrer von Hof (s.o.) verzichtete jedoch zugunsten seines (jüngeren) Bruders *Friedrich*. Er selbst wurde Hochmeister des Deutschen Ordens und führte 1525 die Reformation in Preußen ein. Er starb am 20. März 1568.

Pfarrverweser war um diese Zeit *Johann Holder* (Wachter Nr. 4582). Er predigte um 1517 und 18 mit großer Entschiedenheit gegen den Ablasshandel und soll (nach Wachter) erwirkt haben, daß ein Teil des im Bayreuther Land zusammengebrachten Ablassgeldes zurückgehalten wurde. Deshalb nach Rom zitiert, entschuldigte er sich und erkaufte sich durch eine Summe Geldes Absolution.

## 22. **Markgraf Friedrich von Brandenburg**

*Markgraf Friedrich von Brandenburg* (1514-1536, Wachter Nr. 4572) geboren am 14. Januar 1497 wurde am 10. Februar 1511 Domherr in Würzburg und am 20. Januar 1510 durch Resignation seines Bruders (s.o.) Oberpfarrer in Hof (Der Prozeß mit Hirnkofen war allerdings erst im Jahre 1514 engültig

zugunsten des 17 jährigen Prinzen entschieden). Er hatte die Pfarrei, d.h. die Einkünfte der Pfarrei, da inzwischen die Reformation durchgeführt worden war, bis zu seinem Tode inne. Mit 16 Jahren (1513) war er Domprobst in Würzburg, mit 19 Jahren Probst in Ansbach, verteidigte 1525 mit großer Tapferkeit und Kriegskunst die Feste Marienberg bei Würzburg gegen die stürmenden Bauern, nahm mit seinem Bruder *Johann Albrecht* am Einzug *Karls V.* 1536 in Rom teil, und starb dortselbst (nach anderen in Genf) am 20. August 1536 an der Pest.

Von den übrigen Geistlichen unter Hirnkofen den Markgrafen Albrecht und Friedrich, die zum Teil der Reformation sich anschlossen und in Hof für sie wirkten, sind uns bekannt:

Aus dem Jahre 1510 *Nikolaus Gemeiner* (Wachter Nr. 2985) als Altarist, erscheint im Jahre 1529 als Tagmesser bei St. Michael, wendet sich der Reformation zu und wird 3. Diakon.

Aus dem Jahre 1510 wird noch ein Priester *Müller* angeführt (Kirsch S. 79), von dem aber weiter nichts als sein Name bekannt ist (Wachter nennt ihn nicht).

Von 1511-1514 wirkte *Magister Johann Sörgel* (Wachter Nr. 9625) in Hof. 1511 war er Engelmesser und Prediger an der Michaeliskirche. 1513 wurde er auch Konventor bei St. Lorenz und predigte sehr offen und entschieden gegen Mißbräuche in der Kirche. Er starb am 21. Februar 1515, vom Schläge getroffen, gleich nach einer Predigt, in der er sich sehr angestrengt hatte, und wurde vor der Hieronymuskapelle im Chor der Michaeliskirche be-  
graben.

*Johann Eyffelstat* (Wachter Nr. 2275), Magister, Kanonikus bei St. Gumbert in Ansbach, erhielt 1514 die Pfarrei Hof (Wachter) vermutlich jedoch nur als Pfarrverweser. Widmann und Dietsch erwähnen ihn nicht.

*Pankraz Neudecker* (Wachter Nr. 7110) aus Weismain, 1515 Prediger und Pfarrverweser bei St. Michael, gestorben am 3. Juni 1517.

*Stephan Engelhardt* (Wachter Nr. 2142) 1515-1516 Vikar am Marienaltar im Hospital.

*Martin Strauß* (Wachter Nr. 9991) von 1516 an Spitalpfarrer in Hof.

*Albrecht Knechtel* (Knerchtel, Wachter Nr. 5311) Priester und Vorsteher der Knappenbruderschaft bei St. Michael, verstarb am 1. Mai 1519 und liegt vor deren Kapelle begraben.

*Hans Airer* (Wachter Nr. 79) 1520 Pfarrer zu Hof, sonst ist von ihm nichts bekannt.

*Johann Lang senior* (Wachter Nr. 5925), starb 1521 als Priester bei St. Michael nach vierjähriger Wirksamkeit und ist mit seinem Bruder, dem Priester *Johann Lang junior* bei St. Michael begraben (Widmann S. 115).

Im Jahre 1523 ist *Magister Königsdörfer* als Geistlicher in Hof erwähnt (bei Wachter nicht aufgeführt). *Biedermann* (Wachter Nr. 856) und *Engler* (Wachter Nr. 2148) werden zu derselben Zeit als Spitalgeistliche genannt. Der zweite wird als letzter katholischer Spital-Geistlicher bezeichnet (Kirsch S. 80).

*Kaspar Löhner* (Löner, Wachter Nr. 6260) wurde 1493 in Markt - Erlbach geboren, studierte im Kloster Heilsbronn und Erfurt, wurde 1520 Frühmesser in Nesselbach bei Neustadt a.S. und Seesorger im Nonnenkloster Birkenfeld, hatte

sich aber damals schon der lutherischen Lehre angeschlossen. Im Jahre 1524 wurde er vom Oberpfarrer *Markgraf Friedrich* nach Hof berufen als Vikar und Prediger an St. Michael, mußte jedoch wegen seines entschiedenen Auftretens gegen das Papsttum, nachdem er schon an die Klosterkirche versetzt worden war, 1525 auf Betreiben des *Bischofs Weigand* aus Hof weichen. Nach Geyer (R.E. III. Art. Löner) war es der katholisch gesinnte Markgraf selbst. 1529 durfte er jedoch nach erfolgter Auseinandersetzung zwischen dem Bischof und dem *Markgrafen Georg*, der nach dem Tode *Casimiers* freiere Hand zur Durchführung der Reformation hatte, wieder zurückkehren und las am 5. September dieses Jahres zum ersten Mal die Messe in deutscher Sprache. Er führte die Reformation in Hof siegreich durch. Eine von ihm entworfene und vom *Markgrafen Georg* bestätigte Kirchenordnung wurde in der Michaeliskirche eingeführt. Löner hat 1527 ein Gesangbuch herausgegeben unter dem Titel: „Gantz neue geystliche teutsche hymnus und gesang“ etc., das 26 Löner'sche Lieder enthielt. Auch ein Katechismus wird 1529 von ihm herausgegeben unter dem Titel „Unterricht des glaubens oder christliche kinderzucht je L XXII Fragen und Antwortt verfastt.“ Gedruckt zu Nürnberg durch *Friedrichen Peypus*. Am 13. Juli 1531 wurde er jedoch auf Betreiben des *Hauptmannes von Beulwitz* samt seinem getreuen Mitarbeiter *Nikolaus Medler*, angeblich weil sie in ihren Angriffen gegen das Papsttum zu maßlos gewesen seien, in Wirklichkeit weil sie die Mißwirtschaft der damaligen Machthaber in Hof und das öffentliche und heimliche Gebaren des Adels ungeschont an den Pranger gestellt hatten (Kirsch S.

86) aus Hof wieder ausgewiesen. Geyer (a.a.O.) vermutet auch hier die Hand des Oberpfarrers *Markgraf Friedrich*. Löhner begab sich zuerst nach Oelsnitz (dort Herausgabe seines Gesangbuches: (20 eigene) Geistliche Gesäng, aus heiliger Schrift mit vleis zusammengebracht, und auf nev zuge-richt. Wittenberg 1538), dann nach Naumburg und starb am 6. Januar 1546 in Nördlingen, wo er eine zweijährige Tätigkeit, mit der Hofer vergleichbar, entfaltete.

1525 war *Lambert Schott* (Wachter Nr. 9136) Pfarrverweser bei St. Lorenz in Hof, wird 1531 als „weiland“ bezeichnet.

*Wolfgang Thech* (Wachter Nr. 10153), 1517 Pfarrverweser bei St. Michael erhielt am 24. September 1527 das Benefizium Corpus Christi bei St. Michael. Er wurde am Ostertag dieses Jahres durch rohe Burschen beim sogenannten Hallstürmen Christi verhöhnt und ihm Haar und Bart mit Werg abgebrannt „sintemal sie (die Burschen) aus der evangelischen Predigt, die sie von M. Kaspar Löner gehört (und weil dieses spektakel ein jar oder zwei unterlassen worden) solche und dergleichen affenspiel nicht mehr achteten, sondern verspotteten und verlachten“ (Widmann S. 130). Thech wandte sich dann nach Halle a.S..

*Johann Hösel* (Wachter Nr. 4427) erscheint 1529 als Altarist und wurde nach Durchführung der Reformation der erste Trogenprediger.

*Johann Bachmann* (Wachter Nr. 331) aus Hof gebürtig war Stadtprediger in Bayreuth, wandte sich der Reformation zu, wurde 1534 (nach Dietsch 1536) Spitalpfarrer in Hof, 1539 kam er wieder als Stadtprediger nach Bayreuth.

*Hertweg* (Hertwig, Heinrich, Hans, Wachter Nr. 4258) war Summisar bei der St. Michaeliskirche und

wurde 1531 dritter Diakon allhier.

*Stephan Koch* (Wachter Nr. 5372) wird 1531 als erster evangelischer Spitalpfarrer genannt; Wachter bezweifelt, ob der noch katholischer Priester war.

Hiermit wären, soweit wie möglich die Geistlichen von Hof vor der Reformation aufgezählt. Die letzten unter *Markgraf Friedrich* genannten, wandten sich zum Teil der Reformation zu und erscheinen darum in dem nun folgenden „Catalogus Superintendentium“ wieder.

Erwähnt soll hier noch werden, weil er noch katholischer Priester war: *Dr. Stephan Agricola* (Kastenbauer, Wachter Nr. 72). Er war zuerst Augustinermönch in Augsburg, hatte als solcher schon geheiratet und war Vater mehrerer Kinder, um 1530 wurde er lutherisch. Im Jahre 1531 kam er als Verweser nach Hof und wurde nach dem Tode des Oberpfarrers Markgraf Friedrich 1536 dessen Nachfolger als erster evangelischer Oberpfarrer; er unterschrieb die Schmalkaldischen Artikel, kam 1542 nach Eisleben (dafür auch Islebius genannt) und starb daselbst 1547.

## B. Geistliche (nach der Reformation)

Catalogus Superintendentium Pastorum et  
Diakonorum Templi Michaelitani oppidi Julius  
a tempore reformationis



Dieser Katalog wurde alle 2 Jahre am 8. Sonntag nach Trinitatis, dem Kirchweihstage, zugleich mit der Geschichte der Michaeliskirche von der Kanzel abgelesen und zwar wie die Aufschrift zeigt von 1680 - 1801.  
(Pfarrbeschreibung von 1865)

## I. Superintendent

*M. Casparus Lönerus* von Ezelbach (siehe dagegen oben) bei Nürnberg bürtig, wurde auf Beförderung Markgraff Friedrichen zu Brandenburg, Thumprobstes zu Würzburg und Pfarrer allhier, zu einem Prediger und Vicario bei St. Michael angenommen und war dazumal der erste, der öffentlich wieder das Pabstthumb und Wiedertäuffer predigte, mußte auch deren halben seine anbefohlenen Schöfflein eine Zeitlang verlassen und verrichtete *Wolfgang Tech* die Praedicatur unter dessen, kam aber wieder zu seinem Amt Anno 1529. Wurde 1531 wieder vertrieben, kam auf Oelschnitz, von dannen er gegen Naumburg und endlich gen Nördlingen, daselbst er auch seelig verschieden.

Unter welchem folgende Diaconi gewesen sind:

*Nicolaus Tuchscherer,*  
*Nicolaus Gemeiner,*  
*Wolfgang Schlegel,*  
*Heinrich Hertwig,*  
*Wolfgang Sörgel,*  
*Stephan Koch,*

alle Stadtkinder allhier.

Es hat aber dieser *M. Casparus Lönerus* zu einem treuen Beystand gehabt *Nicolaum Medlerum*, dahmaligen Schulmeister oder Rektorem allhier, welchen gedachter Lönerus anno 1530 am Tage Stephani in dieser Kirche zu St. Michael zum heiligen Predigtamt ordiniert, daß er nebenst der Schularbeit auch das heilige Evangelium lehrete, welches er treulich getan. Wurdte unverschuldeter Weiße, umb des heiligen Evangeliums Willen auf Anstiftung eines erz. päpstl. Hauptmannes allhier mit Casp. Lönero aus der Stadt verwiesen, darauff er hernachmahls Doctor Theolog. wurdte zu Jena, war auch neben andern darbey, alß anno 1542 *Dr. Luther* den Hl. *Nicol Amsdorffen* in praesentia den Churfürsten und anderen Herren, zu einem Bischoff zu Naumburg eingesetzt, starb endlich zu Birn (Bernburg).

## II. Superintendent

*D. Stephanus Agricola*, sonst Castenbauer wurde anno 1530 von Marggraff Georgen zu Brandenburg von Augsburg hierher geschicket, war 11 Jahre allhier Prediger und ist einer von denen gewesen, welche anno 1529 bei dem Collegio Marburgensi sich gefunden und hat anno 1537 neben andern fürtrefflichen Theologen die Schmalkaldischen Articul unterschrieben, zog anno 1542 nacher Sulzbach in die Pfalzallwo das Geschlecht noch in Ruhm und Segen ist.

Diaconi waren unter ihm:

*Ludovicus Grünauer von Zwickau,*  
*Erhardus Döbs,*  
*Martin Moniger,* } postea Pastores  
Henodochiales

*Johannes Wagner,* wurde hernachmals Pfarrer zu Miß-  
lareuth.

### III. Superintendent

*Linhardt Eberhardt* oder Eberlein von Gunzenhausen in Franken bürtig, ein eiffriger und treuer Diener Gottes, welcher sich wieder die verführische Lehr des Interims, so anno 1548 zu Augsburg geschmiedet und den 15. Maj publicieret worden, häfftig und männlich geleet und neben andern, Markgraff Albrechten, solches anzunehmen treulich wiederrathen. Hat die Belagerung dieser Stadt offtmahls prophezeyet und die Leute deßenthalben zur Buße angemahnet. Ist gestorben den 7. Dezember anno 1551 und liegt zu Lorenz vor der Kirche begraben.

Diaconi unter ihm waren:

*Thomas Model,* welcher zuvor allhier ein Franziskaner Mönich, der mußte endlichen altershalben resigniren, kauffte einen Herren-Pfründt im Hospital und starb darinnen anno 1564 den 15. Oktober.

*Conrad Perner,* hernach Hospitalprediger.

*Casparus Schweiger.*

*Johann Haneißen,* so hernach gen Lichtenberg zur Pfarr kommen.

*M. Christoph Evander,* welcher hernach Superintendent zu Wunsiedel worden, hat endlich

die Pfarr Kirchen Lamiz angenommen und ist doch zugleich Superintendent zu Wunsiedel geblieben, ist gestorben A. 1551.

#### IV. Superintendent

*Mag. Johann Streitberger*, welcher nachmals Theol. Doctor worden. Wardt ernstlichen Gymnasiarcha allhier, wurde zur praedicatur allhier aufgenommen und präsentiert, A. 1552. Wurde A. 1567 (66) nacher Culmbach als Superint. Generalis beruffen, und starb daselbst A. 1602.

Diaconi unter ihm waren:

*Wolffgang Döberlein*, wurde erstlichen A. 1545 von *Philippo Melanchtone* gen Hof zum Schuldienst verschrieben, allwo er 5 Jahre verharrte, bis er A. 1550 zu einem Capellan vociret worden und endlichen nach 9 Jahren A. 1559 Pfarrer zu Schwarzenbach an der Saale worden.

*Georg Hertwig*, kam nachmals nach Schauenstein zur Pfarr.

*Johann Hedler*, ein Höfer Kind, wurde hernach Pfarrer von Lichtenberg.

*M. Hartungus Tischer* wurde seines Amtes entsetzt und gen Kulmbach, in die Verhaft gebracht, weiln er in einem Büchlein die Obrigkeit unverantwortlich angegriffen, kommt endlich ins Hospital wird darinnen Prediger und stirbt darinnen.

*Friederich Keller* von Kulmbach bürtig, und hernach Pfarrer zu Gräffenthal.

*Wolffgang Kobendecker*. Viereckel ge-

nandt, ein Höfer Kindt. Wurde A. 1559 zum Diaconat nacher Hof zu Baireuth verdicieret undt, alß er 10 Jahr allhier gewesen, nacher Rehau zur Pfarr transferiret.

*Johann Hochmuth*, erstl. Capellan zu Weidenberg, ist 3 Jahr allhie Capellan gewesen und endlich Pfarrer zu Gattendorf worden.

*Moses Pölmann*, ein Höfer Kindt, wurde hieher berufen A. 1565, kam gen Berg zur Pfarr A. 1570.

*Martin Leupoldt*, ein Neustätter Kindt.

*Johann Stößel* kam hernach gen Tausingen zur Pfarr. *M. Nicolaus Gramman*, Helmb. wurde hernacher Spezial Superintendentens zu Culmbach, stirbt daselbsten A. 1601 den 2. April (und wurde am Sonntag Palmarum begraben).

*Mag. Johann Stumpf*, Bernec kam nachmalß nach Nemmerdorf zur Pfarr.

## V. Superintendent

*M. Andreas Pancratius* von Wohn Siedel wurde zu Amberg von den Calvinisten vertrieben und allhier Super. A. 1567, stirbt 1576 den 27. September.

Diaconi unter ihm:

*Nicol Fleßa* von Mönchberg kam hieher von Culmbach, da er Capellan gewesen.

*Laurentius Codmann* kam gen. Eger und wurde Pfarrer daselbst.

*M. Isaac Öler* von Perneck.

*Laurentius Lonizer*, ein Höfer Kind ist zuvor zu Culmbach Cantor gewesen.

*Friedrich Monieger* (Moninger) von Gunzenhausen kam hernacher anher Bayersdorff und wurde Decanus A. 1588.

## VI. Superintendent

*Doctor Aurelius Streitberger* wurde A. 1577 von der Pfarr zu Selb hieher vociret. Starb A. 1512, liegt im Chor begraben.

Diakoni unter ihm:

*Mag. Johann Gallzs*, von Berneck, kam nach Schwarzenbach an der Saale zu Pfarr, wurde aber wiederum hieher transferiret.

*M. Johann Evander* von Kirchenlamiz kam nachmalen nach Rehau zur Pfarr.

*M. Wollfgang Löhr* (Lör).

*M. Simson Mentzel* von Hof, so von hier nacher Neustadt an der Eysch und von dannen naher Heylbronn zum Prediger promoviert worden, stirbt A. 1619.

*Georg Fleischmann*, so hernacher im hießigen Hospital Prediger worden.

*M. Michael Helmbrecht*, Gefres kam hernacher gen Berg zur Pfarr.

*Johann Beiner* von Oberkozau.

## VII. Superintendent

*Mag. Christopherus Jordan*; wurde von Hildesheim, da er nicht viel über ein Jahr Superintendens gewesen, A. 1512 hierher vociret und

A. 1613 die conversionis Pauli investiret, starb A. 1624 den 3. November an einem Schläglein und ligt außer dem Chor neben dem hohen Altar zur rechten Hand begraben.

Diakoni unter ihm waren:

*M. Christopharus Cadesreuther* wurde von der Pfarr Sparneck hieher beruffen, kam darnach nacher Schauenstein zur Pfarr.

*M. Zacharias Schnabel.*

*Georg Arnoldt*, von Feuchtwangen auß Franken, zuvor Pfarrer zu Döhlau ist hernacher kommen nach Zoppeten, von dannen nacher Lichtenberg und endlichen gen Selbiz zur Pfarr.

*Adam Flößä*, so allhie gestorben.

*M. Paulus Reinelius*, nachmals Spitalprediger und Senior allhie.

*M. Johann Fleshaeus*, deßen Vater zuvor Cantor allhie gewesen.

*M. Chilianus Faber*, kam von hier nacher Bayreuth zum Diakonat und von dannen gen Mönchberg zur Pfarr.

*Melchior Prater* (Brater).

*M. Wilhelm Zemsch* (Zembsch) hernacher Pfarrer zu Mönchberg, nachmals Superint. zu Glauga.

*Vitus Rosa*, wurde allhier der Gemeine vorgestellt, den 24. Januar A 1621 und hernach gen Markleuthen vociret zur Pfarr, wo er auch gestorben ist.

### VIII. Superintendent

*Dr. Christoph Schleupner*, kam A. 1625, den 12. Mai von Bayreuth hierher, ward zugleich General Superintendentens und führte das Direktorium über das Consistorium. Wurde 1632 vom König in Schweden zu einem evangelischen General Sup. nacher Würzburg verordnet, woselbst er aber bald durch die päbstl. Reformation vertrieben worden und starb im Exilio zu Erffurth Anno 1635.

Diakoni unter ihm waren:

*Wolfgang Rödel*, so hernacher zu Berg Pfarrer worden.

*M. Valentin Thümmig*.

*M. Johann Adamus Steinheußer*, verstarb als Freitagsprediger 1632 in seinem 31. Jahr.

*Wolfgangus Scheuba*.

*M. Ambroßius Hämmer* (Hemmer) nach seinem Abzug:

*M. Michael Schlee*, nachmahliger Pfarrer zu Bindlach.

### IX. Superintendent

*M Jacobus Seiffardus*, so Anno 1633 den 14. Maj hier kommen, von der Pfarr Schwarzenbach an der Saale, aber länger nicht als 11 Wochen im Dienst gewesen, indem im dahmaligen Pestilenzsterb sein Leben selig beschlossen hat.



## X. Superintendent

*M. Henricus Teubelius*, so erstl. Cantor zu Culmbach gewesen, dann Diakonus zu Bayreuth ist hieher vociret worden, A. 1634. In Christo selig entschlafen A. 1653 den 10. September, liegt außer dem Chor beym Altar unter seinem Leichenstein (deßen Bildniß steht in der Lorenzkirche der erste von denen Sup. an der Kanzel).

Diakoni unter ihm waren:

*Conrad Gramman*

*M. Georgius Küffner*

*M. Sebastian Koch*

*M. Paulus Gebhardt*

*Petrus Otto*

*M. Johann Beyer.*

## XI. Superintendent

*M. Johann Küfner*, Preßato-Palatimus vorheriger Superintendentens zu Schweinfurt in Franken, ist Dom-Cantate allhier eingezogen A. 1654. Dom. I Trin. investiret worden und seelig verstorben A. 1659 den 14. Februar, ligt im Chor begraben (deßen Bildniß in der Lorenzkirche ist der 2. Superintendent).

Diakoni unter ihm waren die vorher gedachten und

*M. Matthäus Teubelius.*

## XII. Superintendent

*S. Theol. Licentiatuſ Johannes Walther*

von Gaulsch, in Meißen gelegen, bürtig, wurde auß hießigen Gymnasio vom Rektorrat dazu ordentlich vociret, trat solchen Dienst am Dom. XII. Trin. 1659 und wurde bald darauf in selbigen Jahr Dom XVI. Trinit. investirt. Starb seelig an einem Schlag-Fluß am Sonnabend vor Pfingsten den 7. Juni 1679 darauf, den 13. ejusdam in der St. Michaelii Kirchen in Volkreicher Versammlung im Chor beerdigt worden ist (deßen Bildnis ist der 3. Sup. in der Lorenzkirche).

Unter dem Seeligen *Licentiat Walthorn* lebten als Diaconi:

oberwehnter *M. Georg Küffner*, Archidiakonus und Senior.

*M. Philipp Melchior Seidel*, Lorenzprediger

*M. Johann Heinrich Hemmer*, Freitagsprediger.

*Johann Georg Lang*, Trogenprediger.

*Capituli Cammerarius*.

### **XIII. Superintendent**

*Joseph Friedrich von Waldeck* auf Culmitz, Döbrastöcken und Berg gewesener Archidiakonus und Cameraarius zu Wunsiedel, bekam ordentlicher Weise die am 29. August datirte Vokation, den folgenden Tag zur erledigten Oberpfarr, darauf zur Superintendur, zog am 27. November von Wunsiedel ab und den 28. Mai allhier ein. Trat Dom. 1. adv. sein Amt ordentl. an, wurde Dom. 3. adv. von den Weiland Hoch-

würdigen und Wohlgeborenen Herrn *Caspar von Lilien auf Waizendorff*, Hochfürstl. Brandenbg. Geheimen Rath, des Consistoriums Präsidenten und General-Superintendenten in der St. Michaelis Kirchen bey dem hohen Altar Solenniter investiert. Starb seel. den 29. April 1709, liegt im Chor allhier unter seinem Leichenstein begraben.

Unter dessen 30 jähriger Superintendurs-Verwaltung sind allhier gewesen:

Obgedachter *M. Georg Küffner*, Archidiaconus, Vesper-Prediger und Capitul Senior. Starb 1681 und ward begraben in der Lorenzkirche.

*M. Phillip Melchior Seidel*, Lorenzprediger nachmahliger Archidiaconus und des Capituli Senior. Starb seelig A. 1690 und ward begraben in der Lorenzkirche.

*M. Johann Heinrich Hemmer* damahliger Freytagsprediger, nachmahliger Archidiaconus und des Capituli Senior. Starb seelig A. 1697 und wurde in der Lorenzkirche begraben.

*Johann Georg Lang*, damahliger Trogenprediger, nachmahliger Freytags-Prediger, starb 1686.

Hospital-Pfarrer *Nicolaus Meyer* solches Amt 1674 D. Laetare d. 31. Martii angetreten, nachdem er vorher 10 Jahre als Quarto beim Gymnasio gearbeitet. Starb sellig A. 1697.

Nach ihnen sind gefolgt:

*M. Johann Schmauß*, von Bayreuth, Theolog. Studiosus, Trogen-, Freytags- und Lorenzprediger, welcher ist am 9. September A. 1694 an einem

hizigen Fieber, so er bey Besuchung der Kranken bekommen, seel. gestorben.

*M. Georg Adam Seidel*, vocirter und cofirmirter Conrektor des hiesigen Gymnasii und vor deßen angetretenen Amt er worden Syndiakonus und Trogenprediger, nachmahls Freitags Prediger, starb seel. am 7. September A. 1694 am hizigen Fleckfieber, so er bey Besuchung der Kranken bekommen hatte.

*M. Johann Georg Mittelbacher*, Theol. stu. Syndiac. und Prediger zu Trogen, Lorenz-Prediger, Vesper-Prediger, Archidiakonus und Senior.

*M. Johann Christoph Weiß*, des Gymnasii Conrektor, Rektor, Freytagsprediger, Archidiakonus und Senior.

*Christian Philipp Seidel* von Hof, Cantor zum Culmbach, Syndiakonus und Trogenprediger und Hospitalpfarrer, Cammerarius, starb 1709.

*Johann Christoph Hösel* von Hof, Rektor zu Colberg in Pommern, hiesiger Syndiac. und Trogenprediger, Freytags-Prediger zur h. Dreyfaltigkeitskirche wurde Pfarrer zu Selb und des Wunsiedel Capituli Senior, valedicirt hier am am 1. Johannestag 1704.

*M. Adam Nicol Meyer* von Hof, Pfarrer zu Ottenhofen im Unterlande, Dyndiac. allhier und Prediger zu Trogen, Freytagsprediger be der h. Dreyfaltigkeitskirche, nachmahliger Lorenzprediger, Archidiakonus und Vesperprediger.

*M. Isaac Löw* des Gymnasii Conrektor, Rektor, Syndiakonus und Trogenprediger, so Dom 7. Trinit. 1704 valediciret und Stadtpfarrer in Creußen worden ist. Ihm hat succediret:

*Georg David Herold* ehm. geweßener Feldprediger, Diakonus zu Loben Stein Kirche, Pfarrer zu Dottenheim, im Hochfürstl. Unterlande sonst bürtig von Hof.

#### **XIV. Superintendent**

*Johann Christoph Hösel* von Hof, in die 17 Jahr beim Gymnasio zu Colberg in der Königlichen Preussischen Vestung, Hauptstadt hinter Pommern gewesener Conrektor. A. 1687 aber hierher vocirter Syndiakonus und Trogen-Prediger, im folgenden Jahr Freytags-Prediger und darauf 1704 gewordener Pfarrer in Selb und deß Ehrwürdigen Capituli zu Wonsiedel Senior, endlich aber 1709 den 6. Oktober von gnädigster Herrschaft vocirter Pastor Primarius, zug an dem 7. May 1710 und hielt seine Anzuges-Predigt den 11. May Domin: Jubilate aus dem Evangelio Joh. XVI v. 16-23. Über ein Kleines x.x.

Unter ihm gewesene Diakoni und Prediger:

*M. Johann Georg Mittelacher*, Senior, Archidiaconus und Vesperprediger ist A. 1717 removirt worden.

*M. Johann Christoph Weiß*, Lorenzprediger und venerandi Capituli Cammerarius, Archidiaconus, Vesper-Prediger und gedachter Capituli

Senior, starb den 3. April 1725.

*M. Adam Nicol Meyer*, Syndiaconus, Freytagsprediger zu Dreifaltigkeitskirche, Prediger zu St. Lorenz und Capituli Cammerarius, Vesperprediger und Senior.

*Georg David Herold*, Syndiaconus und Trogenprediger, Freytags-Prediger und Lorenzprediger.

*Georg Paul Völkel* gewesener Pfarrer zu Köditz und vocirter Hospital Pfarrer hier, so seine Anzugs-Predigt gleich nach h. Neuen-Jahrs Tag 1710 gehalten.

*Andreas Adam Weiß* von Bayreuth des Gymnasii gewesener Conrektor und Rektor, Subdiakonus und Trogenprediger, hatte seine Anzugs-Predigt 1717 am I. Osterfeiertag gehalten. Wurde von dem Herrn *Grafen Schönburg* nach Lösniz alß Inspektor beruffen, hielt auf 2. Osterfeiertag 1720 d. 1. April seine Valet-Predigt und ist den 16. ejusd. weggezogen. Ihm folgete

*Johann Christoph Weiß* von Hof, des Herrn Seniorist *Weißens* Sohn alß Studiosus Theologieae, hielt seine Anzugs-Predigt den 14. April 1720 Dom. Misericordias Domini, iezo Freitags-Prediger.

*Johann Adam Fickweiler* von Hof, gewesener Rektor beym Gymnasio, succedirt durch den Todt deß seel. hl. M. *Weißens*, Senioris und wurde Trogenprediger und Subdiaconus 1726.

## XV. Superintendent

*Magister Adam Nicolaus Meyer*, gewesener Pfarrer zu Ottenhofen im hochfürstl. Unterlande wurde 1697 den 18. August anhero zum Subdiakonat und Trogen Prädikatur beruffen, 1704, den 27. May aber alß Freytagsprediger zu h. Dreifaltigkeits, a. 1717 den 4. Martin zum Diakonat und Lorenz-Prädikatur und 1725 den 28. April darauf zum Archidiaconat und Vesper-Prädikatur promovirt, dann A. 1726 den 28. Oktober beim Synodo einmüthig zum Seniore und Cammerarius des hiesig Ehrwürdigen Capituli declarirt. Endlich nach jährlicher Verwaltung des Superintendenturvikariats von gnädigster Herrschaft A. 1730 alß Superintendens von *E.E. Rath* aber alß Pastor Primarius vociret. Trat ins Amt A. 1730 und hielt seine Anzugs-Predigt D. 1. Advent, den 3. Dezember epd. a. aus dem Evangelio Joh. 1.11.: „Er kam in sein Eigenthum und die seinen nahmen ihn nicht auf.“ Anno 1731 darauf Dom VIII nach Trinit. wurde er von Ihro Excellenz Herrn Consistorial-Rath Oberhof-Predigern und *Superintendenten Hagen* aus Bayr. in der St. Michl. Kirche vor den hohen Altar solenniter investirt. Ist seelig verstorben A. 1736.

Unter ihm gewesene Diaconi und Prediger waren:

*Georg David Herold*, Senior, Archidiaconus und Vesperprediger, welcher den 3. Martii

1738 verstarb.

*Johann Christoph Weiß*, Diakonus und Lorenzprediger, starb den 4. May 1739.

*Johann Adam Fickweiler*, Freytagsprediger, starb 1733, den 19. Juni.

*Georg Paul Völkel*, Hospital-Pfarrer wurde translocirt. Ihm folgte:

*Johann Christoph Schmauß*, gewesener Diakonus zu Kirchenlamitz (an dessen Stelle obiger hl. Pf. Völkel kommen) nach des Freytags-Predigers Fickenweilers Todt folgte ihm dieser heiliger Hospital-Pfarrer Schmauß.

*Johann Peter Otto* des hiesigen Gymnasii gewesener Quartus nun vociret Subdiakonus und Prediger zu Trogen, nun Lorenz-Prediger.

*Johann Adam Tröger* des hiesigen Gymnasii gewesener Conrektor hernach Hospital-Pfarrer, dann Trogen-Prediger und Freytags-Prediger.

## **XVI. Superintendent**

*Johann Christian Seidel*, ein würdiger Sohn des weyl. Herrn Christian Phillip Seidels gewesener treuverdienter Hospital-Pfarrer allhie, wurde A. 1724 als Professor der Philosophie und Physik an das hochfürstl. Gymnasium nach Bayreuth, dann Anno 1731 zum Pastore nach Selb vocirt, woselbst er 6 Jahre die Schafe Christi geweidet. Nach dem seeligen Ableben des heiligen Superint. M.



*Meyers*. Anno 1736 wurde derselbe von Serenißimo zum Superintendenten hieher berufen, welchen Ruf er auch nebst dem ihm vom hiesigen Rath als Patrono der Kirchen und Schulen, übertragene Pastorat annahm und Anno 1737 den 1ten Pfingsttag seine Antrittspredigt hielt. Nachdem er dieses sehr wichtige und mühsame Amt ganzer 36 Jahr mit ausgebreitetem Segen rühmlichst verwaltet, ging er den 18ten Junius Anno 1773 und im 75ten Jahr seines Lebens ein zu der dem Volke Gottes verheißenen Ruhe.

### Ergänzungen zum Catalogus

In Ergänzung zum „Catalogus etc.“ seien nach der Pfarrbeschreibung von 1865 noch folgende Notizen über Hofer Geistliche nach der Reformationszeit angeführt (S. 108 ff.):

**Leonhardt Eberhardt** von 1543-1551. Er war in Gunzenhausen geboren, in seiner Jugend in den Cistercienserorden zu Kloster Heilsbronn eingetreten, und hatte sich, als er mit den anderen Conventualen im Bauernaufuhr das Kloster verlassen hatte, nach Wittenberg auf die Universität begeben. Von da zurückgekehrt, nahm er vom Klosterleben Abschied, predigte das Evangelium ohne bestimmten Beruf an verschiedenen Orten, zuletzt in Schwarzenbach a.S. und c. 1535 nach Culmbach berufen. Von da kam er nach Hof (Kraußold S. 136). Enoch Widmann schreibt Seite 160 f. über ihn:

„Anno 1543, sonntag nach Vitii, den 11. junii ist her *Linhardt Eberhard*, von Gutzen-

hausen bürtig, zu Culmbach gewesener Kirchendiener, an stat doctoris *Stephani Agricolae* (welcher von hinnen in die Pfaltz gen. Sultzbach gezogen) zu einem prediger in s. Michelskirchen allhie paesentiert und der gemein vorstellig gemachet worden. Er war ein sehr eifriger und trever diener gottes, welcher sich wider die verführerische lehr des interims so anno 1548 zu Augsburg geschmidet und den 15. maii publicirt wurde, heftig und mannlich geleet und neben andern brandenburgischen kirchendienern dem Landesfürsten markgraf Albrechten solches anzunehmen trevlich widderrathen und als für einen hochschedlichen gift der seelen verwarnet hat.“

Am Pfingstmontag, den 14. Juni 1546 weihte er mit Gebet und Segen das neu errichtete Gymnasium ein, das der Rat in den vom Markgrafen Albrecht überlassenen Klostergebäudlichkeiten errichtet hatte (Widmann Seite 164 f).

**Johann Streitberger** von 1552-1566. „Anno 1517 den 5. november ist allhie zum Hof geboren Herr Johann Streitberger, der heiligen Schrift Doktor und generalsuperintendent zu Culmbach.“ (Widmann Seite 116) Von der hiesigen Pfarrschule bei St. Michael ging er nach Wittenberg, wurde ein Schüler und Verehrer Luthers, folgte nachdem er vorher Mag. Art. lib. zu Wittenberg geworden war, seinem Lehrer, dem vormaligen Rektor zu Hof, nunmehrigen Superintendenten zu

Naumburg, *Nikolaus Medler*, kam auf des letzteren Empfehlung 1546 als Rektor an das Pädagogium zum Braunschweig, wurde 1548 Rektor des Gymnasiums zu Hof (Widmann S. 116 & 175). 1552 wurde er Prediger bei St. Michael und Superintendent. Seine Antrittspredigt hielt er über Ez. 33: Vom Amt der Kirchendiener und Zuhörer (Widmann Seite 180). 1563 verglich er sich mit dem Magistrat, demselben die Besetzung der Kirchen- und Schuldienerstellen zu überlassen:

„Anno 1563, den 27. Februarii, sonnabend nach Matthiae apostoli, hat M. Johann Streitberger (nunmehr der heiligen schrift Doctor) prediger allhie, sich mit einem erbarn rath verglichen, hinfüro keinen caplan oder schuldiener zu vocieren, er hatte es dana an einen erbarn rath, desselben gutachten und approbation hievon zu hören, zuvorn gelangen lassen: sintemal die vocation in alle weg bei einer gemeind stunde, und er selbst Streitberger vor der zeit von einer gantzen gemein zum prediger berufen were. Zum deme so sind noch brif vorhanden, in welchen die Hohe obrigkeit und der Bischof zu Bamberg die kirchen s. Michael und derselben messen mit stadtkindern oder andern tüchtigen personen zu bestellen einem erbarn rath und er gemein bewilliget hat.“ (Widmann S. 198)

Kurz vor seinem Abzug nach Culmbach, wohin er als Generalsuperintendent berufen wurde, hatte er noch ein ärgerliches Erlebnis, das auch wegen der kirchlichen Folgen interessant ist. Widmann

erzählt Seite 87: „als anno 1567, den 13. februarii M. Johann Streitberger, prediger allhie, samt seiner Hausfraven und sohn M. Aurelio (itzt bede der heiligen schrift doctores) in der alten Wünscholdin Haus vor dem unteren tor von derselben beden söhnen Wolf und Petern mit raufen und schlagen sehr übel tractiert wurden, ist den folgenden tag, am freitag, die kirchen z. s. Michel zugehalten und die predigt eingestellt worden. Die obrigkeit aber hat sich ihres ampts gebraucht und bede Brüder (welche die neve freundschaft nicht annemen wollen und der halben einen solchen tumult angefangen) uf den gehorsam ufs ober thor geführet und hernach bis zu gutem vertrag der sachen in ihren heusern ein zeit lang verstricket, damit der beleidigte theil zufrieden gestellet worden. Folgenden 18. februarii, dienstag nach invocavit, die Concordia hat M. Aurelius Streitberger mit Barbara Wunscholdin seine hochzeitliche ehrenfröligkeit gehalten, und sind die stritigen schweger nochmals widerumb gute freund worden.“

### ***Andreas Pankratius***

(zu Pankratius cf. Wilke: Beiträge zur Lebensgeschichte des Andreas Pankratius, Programm des hofer Gymnasiums 1911/12 und 12/13; ferner Zäckler: Handbuch der theologischen Wissenschaften I 52 und IV 3096; Real. Enz. für prot. Theol. und Kirche III. Aufl. Bd. 14 S. 361, Art. Clerianus und Bd. 15 S. 671, Art. Geschichte der Predigt; Enoch Widmann Seite 4, 19, 204; 206, 214, 215, 221, 223, 229,

230,231,232, 233,234,240,245,248,310).

1567-1576, geboren zu Wunsiedel im Jahre 1529. Er scheint in Wittenberg studiert und dort an *Georg Major* sich angeschlossen zu haben. Wilke vermutet Seite 67, daß er seine erste Anstellung als Diakon in Pressath in der Oberpfalz gefunden hat. Im Jahre 1555 wurde er als Diakonus nach Amberg berufen, wo er allmählich zur Seele der Opposition gegen die Bestrebungen des *Kurfürsten Friedrich III.* von der Pfalz wurde, der das reformierte Bekenntnis in der bis dahin streng lutherischen Oberpfalz einzuführen suchte. Nach längeren Kämpfen wurde er abgesetzt (Dezember 1566) und aus Amberg vertrieben. *Markgraf Georg Friedrich* von Brandenburg berief ihn an Stelle des nach Kulmbach als Generalsuperintendenten versetzten *M. Johann Streitberger* als Prediger, Superintendent und Inspektor des Gymnasiums nach Hof.

„Anno Christi 1567 am tag Mathiae des heiligen apostels, 24. Februar, hat herr M. Andreas Pankratius seine probpredigt allhie zu s. Michel gethan, und dann ferner den 22 martii (am abend palmarum) ist er mit seinem weib und kindern hiher gezogen und hat sein ambt als ein superintendens zu verrichten angefangen“. (Widmann S. 206)

Pankratius entfaltete in Hof eine ebenso bedeutsame wie erfolgreiche Tätigkeit. Er war ein gelehrter und tüchtiger Theologe, dessen Lehre mit seinem Wan-

del übereinstimmte. Mit viel Liebe und Umsicht nahm er sich der Armen an. Auch den Bau der Michaeliskirche, die damals noch unvollständig war, ließ er sich angelegen sein und wußte auch von hochgestellten fürstlichen Persönlichkeiten Geld für den Umbau zu bekommen. (Widmann S. 214 f) Bezeichnend für die wohlthätige Nächstenliebe des P. ist sein bei Widmann Seite 209 berichtetes Eingreifen bei einem Brand in der Klostergasse anno 1569. Bei Ausbruch des Brandes schrieb P. gerade seine erste Predigt in seiner „neven studirstuben (oberhalb der wohnstuben in des predigers Haus)“. Als er in seinem Konzept eben die Worte niederschrieb: „also droet der Herr Christus, daß er die unfruchtbaren Baum endlich abhauen und ins fever werfen wolle“, habe man gleich mit der Glocke gestürmt und Feuer geschrien, daß er von seinem Vornehmen des Predigtschreibens ablassen mußte. Da habe er flugs an den Rand geschrieben: „Deus avestat, ne arbores, inutiles etiant in aeternum coniiicantur ignem.“ Diese Frühpredigt mußte unterbleiben. In der Vesper aber hielt er eine Vermahnung über die Worte Lucä 13: „So ihr euch nicht bessert, werdet ihr alle umkommen“, wie die Leute solche Feuersbrunst ansehen und wie sie sich dieselbe zur wahren Buße dienen lassen sollten.“ (a.a.O.)

Großen Eifer verwendete er auf die Schule und besuchte sie mehrmals die Woche. In der-

selben ließ er seinen Methodus concionandi öffentlich lesen und auch seine Sonn- und Feiertagspredigten zwei Jahre hindurch diktieren, damit die Schüler „exempla methodi suae“ hätten. Er selbst diktierte in Gegenwart des Lehrerkollegiums, der Diakone und einiger Landgeistlicher an den Abenden der Sonn- und Feiertage die „locos evangeliorum dominicalium et festivalium additis adhortationibus et detestationibus“.

Am 10. Sonntag nach Trinit., den 26. August 1576 hielt er seine letzte Predigt. Obwohl er in diesem wie in den voraus gehenden Jahren Katechismuspredigten hielt und nur eine kurze Übersicht über das Sonntagsevangelium vorausschickte, unterließ er dies an diesem Sonntag und blieb beim Evangelium und „hat an gedachtem zehenden sontag trinitatis aus dem Evangelio das weinen unseres Herrn Christi und welches die allergrößte, schwerste und gefehrlichste sünd sei, die solches weinen verursacht, fürgenommen und von verachtung des worts gottes als desselben sünde weit-leufig geredet. Und solche klag über die verachtung des lieben worts gottes und daß leider allerlei strafen derohalben zu besorgen, hat dem Herrn Pankratio, der doch sonderlich ernstlich und mit einem sondern eyfer und nachtruck predigte, heisse zähren uf der kanzel ausgepresset, damit etliche seiner heimlichen und öffentlichen spötter sein treues wolmeinendes hertz, das er mit seinen heissen threnen gegen idermenniglich offenbarete, erkennen und ihre

herbeinahende straf vermeiden möchten. Wie er dann damals ohne zweifel in seinem hertzen auch geandet (geahnt), daß dieses sein valete oder letzt predigt sein würde und er hernach in kurtz sein leben beschlissen sollte und derohalben sein cygneam contionem desto sehnlicher wollte hören lassen.“ (a.a.O. S. 232).

Noch in derselben Woche reiste er zu einer Besprechung über die Konkordienformel nach Ansbach ab, die am 3. September dortselbst stattfand, „von dann er noch verrichteter sachen, sowol als andere mehr, nicht ohne vermutung beibrachten gifts, krank anheims kommen.“ (a.a.O. S. 233) Die Vermutung, daß P. an Gift gestorben sei, wurde nahegelegt durch den Umstand, daß noch eine Anzahl an jener Besprechung beteiligter Geistliche in derselben Zeit rasch nacheinander verschieden sind. Da seine Schwachheit nur mehr zunahm, starb er am 27. September nachts zwischen 11 und 12 Uhr „in wahrer anrufung gottes und christlichem Bekenntnis“ (ebd.).

Am Tage Michaelis wurde er in der Michaeliskirche vor dem hohen Altar begraben. Er erreichte nur ein Alter von 48 Jahren, aber es war ein bewegtes, an Kämpfen, aber auch an Erfolgen und Ehren reiches Leben, das er vollendet hatte. „Herr Johann Sachs, Pfarrer zu Mönchberg, ein vleissiger, trever lehrer und nachfolger Pancrattii, hat die leichpredigt bei seinem begrebnis gethun.“ (ebd.). Seine Grabschrift hat er sich selbst schon im Jahre 1569 gemacht: „hie liegt bei seiner herd der hirt und wart bis ihn aufwecken wird am jüngsten tag der Herr und Christ, der sein getreuer Heiland ist. Schickt auch allrecht, ihr muß hernach und wißt doch weder stund noch tag. Was ihr itzt



seid, ist er gewesen. Drumb thut recht bus und säumet nicht; ein harter stand ist's jüngst Gericht.“

Beigefügt war noch folgender Vers: „Ex vita in mortum te sum, mea vita secutus, ex morte in vitam te quoque Christe, sequar.“ (ebd.)

Allgemein wurde der Tod dieses Mannes als ein großer Verlust empfunden „mit desssen tötlichem Abgang gemeine stad einen grossen schatz verlohren hat“ (Widmann S. 206). Sein Amtsvorgänger General-superintendent *Johann Streitberger* von Kulmbach „rühmet ihn als ein Licht und eine Zierde der Kirche, als einen unvergleichlichen Mann, der durch seine Weisheit, Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und besonders durch seine erfolgreiche Gemeindeleitung in zehnjähriger Wirksamkeit die größten Verdienste um die Kirche zu Hof sich erworben“ (Wilke S. 14).

Wie sehr er aber auch seiner Gemeinde zugetan war, beweist das Distichon, das er auf Hof gedichtet hat:

Curia, si Christum curas, qui te quoque curat,  
Tum Christo curae, Curia semper eris.“  
(Widmann S. 19).

Auch auf theologischem Gebiete hat er bedeutsames geleistet, besonders auf homiletischem. Schon Widmann schreibt (a.a.O. S. 206): „Seine schriften, die beides bei seinem leben und nach seinem tod in den Druck kommen sind und deren seine erben noch viel beifanden, die zeugen, was

für ein Mann er gewesen: wie wol der todte buchstabe seiner lebendigen stimme nicht gleich zu achten, Seine aufgeschriebenen Predigten haben manchen man zum prediger gemacht, also daß ihr viel auch in anderen Fürstenthümern seine art und weis zu predigen imitiert haben.“ Seine Predigten sind allerdings nicht gerade die bedeutendsten seiner Zeit. *Zezschwitz* nennt ihn „einen dialektischen Formkünstler ohne rechte Weihe und Kraft, einen Vorläufer der Scholastik auf dem Gebiete des lutherischen Predigtwesens.“ Auch durch die Einmischung lateinischer Floskeln, ist er ein Vorgänger der nachmaligen Scholastik (Zöckler, Handbuch der Theol. Wissenschaften IV S. 279). Aber in formeller Beziehung ist P. in der Geschichte der Homiletik von großem Einfluß gewesen. Er hat zwar die nach ihm benannte thematisch-synthetische Predigtmethode nicht erfunden, aber erfolgreich systematisch ausgebaut. Er hat sie nicht bloß in seinen Predigtbüchern angewandt, sondern auch in einem vielgebrauchten Lehrbuch der Homiletik theoretisch zu begründen versucht:

„Methodus concionandi, monstrans verum et necessarium arti rhetoricae in ecclesia usum et docens omnes s. consiones vel praecepta eius ita accomodare et disponere ut labore docentium minore, fructu vero auditorum maiore publice proponi possint cum praes G. Maioris.“ Wittenberg 1571.

Dem Zwecke, den er mit diesem Werke verfolgte, diente auch ein anderes Buch, das seinen

Namen jahrhundertlang im Gedächtnis der Prediger und Gemeinde, wenigstens im lutherischen Frankenland erhalten und wodurch er sicherlich auch viel Segen gestiftet hat, nämlich sein: „Haus- und Kirchenbuch der kurzen Summarien und Gebetlein über die Sonntags- und Festtags-Episteln und Evangelien, sowohl für christliche Hausväter als für Geistliche“ 1572, Nürnberg 1574, letzte Ausgabe 1771.

Wilke erwähnt Seite 19 1.s. daß er sich auch als geistlicher Liederdichter versucht hat durch ein Lied über den 147. Psalm: „Lobet den Herrn unsern Gott, der uns gnädig erhört hat“, das sich in *D. Joh. Stumpfs* Baireuther Gesangbuch Seite 231 findet, desgleichen auch in *Johann Jakob Steinhöfers* Gesangbuch (Baireuth 1688).

**D. Aurelius Streitberger** 1577-1612. Sohn des oben genannten *Johann Streitberger* wurde am 7. Sonntag nach Trinitatis (21. Juli) 1577 von seinem Vater installiert (Widmann S. 234): „Er war geboren zu Neuenburg 1543, studierte 1561 zu Leipzig, wurde 1567 Rektor in Wunsiedel“ bis er nach Hof berufen wurde. Am Katharinenberg (25. November) erwarb er sich zu Jena die theologische Doktorwürde (Widmann S. 249). Er änderte häufig die bisherige Kirchenordnung, was Widmann mit Recht tadelt, wenn auch die Motive, die er angibt kaum den Intentionen es Superintendenten gelegen sein mögen: „So wurde auch mit den Hochzeiten und kindtaufen oft ideren auch geringen personen ein neves

gemachtet, und, damit man zum fressen und saufen desto gerüsteter sein könnte, etwas langsamer, denn sich gebüret, zur kirchen geleutet: da doch zuvor, wann hochzeiten vorhanden, sommerszeit am mitwoch umb 8, die andern tag umb 9 hor zusammengeschlagen worden“ (Widmann S. 303).

**M. Christoph Jordan** von 1613-1624, geboren zu Wunsiedel 1575, wo sein Vater Diakon war (Alte Pfarrbeschreibung, Catalog).

**D. Christoph Schleupner**, von 1625-32. „Er kam als General-Superintendent und Konsistorialdirektor zu Bayreuth mit Beibehaltung dieser Würde Anno 1625 als Super. nach Hof und ging als General-Sup. und Konsistorialdirektor 1632 nach Würzburg um dort den evangelischen Gottesdienst einzurichten. Aber schon nach zwei Jahren 1634 mußte er von dort fliehen und starb 1636 in Erfurt. Er war ein fruchtbarer Schriftsteller, man zählt mehr denn 70 große und kleine Schriften, die in Druck erschienen sind (Alte Pfarrbeschreibung, Catalog)

**M. Jakob Seifert** von Mai bis August 1633, „geboren zu Weißenstadt, kam von Schwarzenbach a.S., wo er Pfarrer war, nach Hof“, hat am 1. Sonntag nach Trinitatis, 23. Juni seine Antrittspredigt gehalten (Meyer II. S. 254, Chronik der Stadt Hof von 1633-43), starb am 22. August und wurde am 24. August Sonnabend in der Michaeliskirche begraben (ib. S. 262).

**M. Heinrich Teubelius** von 1634-1653, „geboren zu Harsdorf 1593, wo sein

Vater Pfarrer war, wurde als Archidiakonus zu Bayreuth nach Hof berufen“ (Alte Pfarrbeschreibung, Catalog). „Sonntags, den 18. may 1634 hat der neue angehende superintendent magister heinrich Teubelius seine erste predigt gethan und eine vermahnung wegen der bevorstehenden und morgends montags angestellter Bürgermeisterwahl wegen gethan, desgleichen auch wegen der armen schüler gethan, weilen aus dem Hospital armuth halber ihnen kein brod könnte gereicht werden, daß ein jeder vermögender Bürger denen selben monatlich bis das Hospital in etwas wieder angebracht werden könnte, einen leib brod reichen wollte, man würde ihm diese seine erste bitt, damit die pauperes unterhalten würden und die schul nicht gar fallen möchte, gewehren.“ (ib. S. 277 f)

Sein Hausrat mußte bei seinem Aufzug wegen Unsicherheit und Mangel an Fuhren auf Schubkarren nach Hof gebracht werden. (ib. S. 282)

Eine Probe seiner Predigtweise befindet sich in der Hofer Stadtbibliothek. Eine von ihm gehaltene und wie aus der Vorrede hervorgeht aus allgemeinem Verlangen in den Druck gegebene Predigt findet sich dort aufbewahrt. Sie ist gehalten anlässlich des Vogelschießens im Jahre 1648 und trägt ganz den Charakter der damaligen Predigtweise: breitspurig, gespreizt und mit einem Schwulst von Gelehrsamkeit verbrämt. Sie hat den Titel:

„Christlicher Stahl und Vogel =

Schiessen (das ist: Eine Christliche Predigt von dem Ursprung, Übung und Nutzung gedachten Schiessens. Bey dem Jährlichen Vogel-Schiessen zum Hof/ Voigtlande/ Anno MDCXLVIII, Am Tage Jacobi/ des heiligen Apostels/ Gehalten in der Pfarrkirchen bey S. Michaelis daselbst und darauff in Druck verfertigt durch M. Heinr. Teubelius, Pastor und Superintendent ibid (Hof), gedruckt durch Joh. Albr. Mintzeln). Interessant ist hierbei die Tatsache, daß die Leiden des dreißigjährigen Krieges doch die Bevölkerung von Hof nicht so niedergedrückt zu haben scheinen, daß sie nicht Freudigkeit besessen hätte, ihr jährliches solennes Vogelschießen abzuhalten. In welcher Weise dieses Fest gefeiert wurde, ist anschaulich bei Widmann geschildert (S. 153 ff.).

**M. Johann Kästner** von 1654-1659, geboren zu Presat in der Oberpfalz 1606. Er kam von Schweinfurt, wo er Diac. und Professor am Gymnasium war, als Sup. nach Hof (Alte Pfarrbeschreibung Catalog).

**M. Johann Walther** von 1659-1679, „geboren zu Gauditz bei Leipzig 1618 wurde 1650 zum Rect. Gym. dahier berufen (Alte Pfarrbeschreibung Catalog).

**M. Joseph Friedrich von Waldeck**, von 1679-1709, „geboren zu Lindhardt 1641, wo sein Vater Johann Heusinger, der von *Kaiser Ferdinand II* in den Adelsstand erhoben, den Namen von Waldeck erhielt, Pfarrer war. Kam von Wunsiedel, wo er Archidiac. war, als Superintendent nach Hof“ (Alte Pfarrbeschreibung

Catalog).

**Johann Christoph Hösel**, von 1710-1739, „geboren zu Hof 1656, wo sein Vater Coll. Tert. war, war erst Rektor zu Colberg, dann Freitagsprediger in Hof, dann Pfarrer in Selb und 1710 Sup. in Hof“ (Alte Pfarrbeschreibung Catalog). Im Jahre 1726 fand die gleichzeitige Investitur von vier Diakonen statt. In der Stadtbibliothek findet sich noch ein Beschluß des Rates, die im Anschluss daran abgehaltene Mahlzeit betreffend, der wegen der darin enthaltenen Einzelheiten so interessiert, daß seine wörtliche Abschrift in der Pfarrbeschreibung sich rechtfertigen dürfte, auch wenn sie nicht gerade die Person des Sup. Hösel angehen:

„Dieweilen bey des Vorseyn den Investitur so vieler Herren Geistlichen besonders bey der grosen Bemühung tit. Herrn Superintendentis Johann Christoph Hößels die Nothwendigkeit erfordert, daß dieselben, wie bey voriger Investitur auch geschehen, nach zurückgelegten solchem Geistlichen Negotio mit einem Löffel Suppe und Stück Fleisch Patronats- und Gotteshaus wegen versorget werden möchten, gestatten denn nach Überlegung der Sache man concludirt hat, daß an solchen hierzu benöthigten Kosten die gemeine Stadt-Cammer mit zwei und das Gotteshaus Ärarium mit einem Drittel zu concurriren sich angelegen seyn lassen sollte. Alß ist sich sowohl ex parte der Stadt-Cammer als auch Gotteshaus wegen hiernachzu achten, einige Gerichten Speisen zu

procuriren und die diesfalsige Ausgabe uf obige Mans behörig in Rechnung zu stellen, wessen man sich zu geschehen versiehet. Hof, den 24ten Aprilis Anno 1726 - Bürgermeister und Rath allda. Specification derjenigen Unkosten, so nach Ableben des seeligen Herrn *Mag. Johann Christoph Weißens* Archidiaconi bei Investitur derer vier Herren Diakonorum aufgegangen. (Erklärung: fl. = Gulden, kr. = Kreuzer, gr. = Groschen, p = Pfennig, M = Mark)

- 1fl. Vor 4 Maas Schmalz a 5 gr.
- 2 gr. 6 p Mehl
- 12 gr. Vor 4 Schock Krebs
- 4 fl. Vor 3 Trut Hahnen
- 3 gr. Citronen
- 4 gr. 4 p Vor 4 Pfund Rind Fleisch
- 3 gr. 6 p 1½ Pfund frische Butter
- 2 gr. 3 p ½ Schock Eyer
- 6 gr. Kalb Fleisch
- 1 fl. 6 gr. 1 p Vor Gewürz, Mehl, Zucker, Sardellen, Baumöhl, Ulmergersten und Gries, Herrn Büttner bezahlt.
- 2 gr. Salat
- 1 fl. 17 gr. 4 p 13 Pfund Hecht
- 8 gr. 8 p 2 ½ Maas Grundel zum Backen
- 2 gr. 3 p Essig und Saltz, Latus
- 10 fl. 9 gr. 11 p**
- 6 gr. Lichter
- 1 fl. Brodt
- 1 fl. 14 gr. 2 Lämmer
- 4 fl. 13 gr. Vor 2 Eimer 58 Maas Bier
- 4 gr. Vor 1 Maas Kochwein
- 8 p Gurken



- 4 fl. Vor 13 Maas Wein a 5 Bazen
- 12 gr. Vor 1 Maas Mastixwasser
- 5 gr. Holtz
- 10 gr. dem Koch
- 6 gr. dem Ratsdiener
- 12 gr. 4 Mägde Trankgeld
- 4 gr. der Aufwäscherin
- 2 gr. dem Einschenkter Anius

**15. fl. 4 gr. 8 p**

Summa: **25 fl. 4 gr. 8 p**

Hof, den 6 ten May Anno 1726

Hätte also nach dem ergangenen Rathskreto vom 24. ten April 1726 17 fl. 3 gr.  $\frac{2}{3}$  p die hiesige Stadt Cammer an 3/3 und 8fl. 11gr.  $6\frac{1}{3}$  p das Gotteshaus an 1/3 beizutragen. Thut 25 fl. 14 gr. 7 p.

Hierbei ist zu gedenken, daß die Mahlzeit am Sonntag Misericordiae abends umb 6 Uhr in der Superintendur gehalten und hierzu das ganze Ministerium, Herr Castenambtrmann, Herr Klosterambtmann und Herr Stadtvoigt, dann das Raths-Collegium und sämbtl. Collegae Gymnasii unvitiret worden, mithin also uf 30 Personen eingefunden.

Nachdem vorstehende Mahlzeits-Costen comuni consensus Collegii resolviert und decedirt worden sind; so passiert solche pro parte aerarii außgemachte maßen, alß wornach sich gehörigen Ortes zu achten ist.

Sigl. Hof, den 13. May Anno 1726

Bürgermeister und Rath allda

Die Rechnungsausgab.“

**M. Adam Nic. Meyer** von 1730-1736, „geboren zu Hof 1668, wo sein Vater Hospital-Pfarrer war. Ging alle Diaconatsstellen des Höfer geistlichen Ministeriums durch und wurde vom Archidiakonus zum Superintendenten befördert“ (Alte Pfarrbeschreibung Catalog). Er muß mit seinen Diakonen nicht gerade ein weltgewandtes Auftreten besessen haben, auch seine Predigtweise muß nicht immer gerade taktvoll gewesen sein, wie aus einer Notiz des Tagebuches der preußischen *Prinzessin Friederike Wilhelmine* (Schwester *Friedrichs des Großen*) hervorgeht, (Eine preußische Königstochter, Denkwürdigkeiten der Markgräfin von Bayreuth, herausgegeben von Johannes Arnbuster, Langewiesche Brandt 1910) die als jungvermählte Frau des *Erbprinzen Friedrich von Brandenburg-Bayreuth* im Jahre 1732 auf ihrer Reise in die neue Heimat nach Hof kam. Sie wurde dort vom Adel des Landes und von der Geistlichkeit im Schlosse begrüßt. Nachdem ihr, wie sie schreibt, der Adel in seinem Schmutz und ungehobelten Wesen einen teil ungünstigen, teils lächerlichen Eindruck gemacht hatte, läßt sie sich über die Geistlichkeit folgendermaßen vernehmen: „Auch die Geistlichkeit beehrte mich mit ihrer Begrüßung. Das waren nun wieder andere Art Tiere. Die hatten große Halskrausen wie Wäschekörbchen; ihre Anreden wurden sehr langsam vorgetragen, damit ich sie besser verstehen könnte, sie sagten das lächer-

lichste Zeug von der Welt, und ich hatte wieder alle Mühe, mein Gelächter zu unterdrücken“ (a.a.O. S. 231 f). Ferner über die Predigt, die offenbar der Herr Superintendent hielt, urteilt sie wie folgt: „Man hatte mir gesagt, ich müßte den folgenden Tag, weil es ein Sonntag sei, in Hof bleiben, und die Predigt mit anhören, so eine Predigt hatte ich dann auch noch niemals gehört! Der geistliche Herr begann damit, alle Heiraten herzuzählen, die von Adam bis Noah stattgefunden hatten, er erließ uns nicht den geringsten Umstand, so daß die Männer lachten und die Weiber bis in die Nagelspitzen erröteten.“

**Johann Christian Seidel**, von 1737-1773, „geboren zu Hof 1699, wo sein Vater Spitalpfarrer war, kam von Selb, wo er seit 1731 Pfarrer war, als Sup. nach Hof“ (Alte Pfarrbeschreibung, Catalog).

**Johann Christoph Weiß**, von 1774-1805, „geboren zu Hof 1727, wo sein Vater Syndiac. war, kam vom Kloster Bergen, wo er Lehrer war als Coll. Tertius nach Hof, wurde 1764 Vesperprediger und dann Super. (Alte Pfarrbeschreibung).

**Christian Adam Müller**, von 1806-1821, „geboren zu Kautendorf, wo sein Vater Pfarrer war, ging als Coll. Tertius zur Trogenprediger-Stelle über und wurde von dieser 1806 zu Stadtpfarrei und Superintendur befördert. Er wurde anno 1810, wo die Fürstentümer Ansbach und Bayreuth an die Krone Bayerns kamen, der erste Dekan und die Superintendur Hof wurde in drei Dekanate verteilt: Hof, Steben und Ludwigstadt (Alte Pfarrbeschreibung).

**Dr. Johann Valentin Fahnberg**, von 1821-1845, „geboren zu Coburg 1773, wo sein Vater Kaufmann war. Im Jahre 1806 wurde derselbe Gräfl. von Ortenburgischer Hofprediger und Pfarrer zu Tambach und im Jahre 1821 kgl. bayerischer Dekan und erster Pfarrer zu Hof. Starb den 31. August 1845“ (Alte Pfarrbeschreibung).

**Jakob Franz Lang**, von 1846-1869, „geboren zu Floß in der Oberpfalz, den 3. Februar 1799, wo sein Vater Landarzt war, besuchte die Lateinschule zu Sulzbach, dann das Gymnasium zu Bayreuth, studierte 1817-1821 zu Erlangen. Vom Herbst 1821 bis zum 1. November 1824 war er stabiler Vikar zu Kitzingen in Unterfranken; von da an bis zum 12. Mai 1833 zweiter Pfarrer zu Lindenhardt bei Bayreuth, bis 1846 Pfarrer zu Schwarzenbach a .Wald und wurde am 2. April jenes Jahres zum ersten Stadtpfarrer und Dekan dahier ernannt. Seine Stelle bezog er am 9. Juni und am 21. jenes Monats; am II. Sonntag nach Trinitatis wurde er durch den Kgl. *Konsistorialrat Edelmann* zu Bayreuth feierlich in sein Amt eingesetzt. Er starb im Jahre 1869“ (Alte Pfarrbeschreibung).

**Nicolaus Adam Christoph Carl Ludwig Held**, von 1870-1895, geboren zu Bayreuth am 31. Dezember 1824, wo sein Vater Kgl. Schulrat, Studienrektor und Gymnasialprofessor war, besuchte das Gymnasium zu Bayreuth und studierte 1843-47 an den Universitäten Erlangen und Halle Theologie. Im Jahre 1848 und 49 bekleidete er die Stelle eines Hauslehrers bei Herrn von Kotzau

zu Oberkotzau, bis 1851 die eines Vikars zu Mistelgau, in welchem Jahre er dem damaligen *Kirchenrat Blumröder* zu Bayreuth als Vikar beigegeben wurde; nach dessen Tod verweste er die I. Pfarrstelle zu Bayreuth bis zu deren Besetzung. Unterdessen wurde er von *Johann Stauffenberg* auf die Pfarrei Bronn, Dek. Muggendorf präsentiert und am 18. Oktober 1853 von Seiner Majestät dem König bestätigt. Im August des Jahres 1854 bezog er die genannte Stelle, auf welcher er bis 1859 verblieb. Vom Kirchenvorstand in Kitzingen auf die dortige II. Pfarrstelle präsentiert und von Seiner Majestät dem König am 3. September 1859 bestätigt, trat er seine neue Stelle am 15. Oktober des genannten Jahres an. Nach 10 Jahren am 27. Oktober von dem hiesigen Magistrate zum I. Pfarrer an St. Michaelis erwählt und am 9. Januar 1870 von Seiner Majestät bestätigt, zog er am 15. Februar desselben Jahres dachier auf und wurde am 27. Februar also am Sonntag Quinquagesimae durch den Kgl. *Konsistorialrat Dr. Kraußold* zu Bayreuth feierlich in sein Amt eingesetzt. Er bekleidete die Würde eines Kirchenrates und Kreisscholarchen und starb nach längerem Unwohlsein am 29. Dezember 1895 im Alter von 71 Jahren von einem Herzschlag getroffen. Sein Leichenbegrabnis fand am Sylvester abend 1895 statt, wobei Pfarrer Senior Bachmann die Leichenrede hielt.

**Friedrich Munker**, von 1896-1905, geboren am 27. März 1837 in Regensburg, besuchte dortselbst als Zögling des protestantischen Alumneums 8 Jahre hindurch das Gymnasium, das er 1858 absolvierte, worauf er als Präfekt des Alumneums ein Jahr hindurch Philosophika am Lyceum in Regensburg studierte und dann 3 Jahre hindurch sich dem Studium der Theologie widmete und zwar nur in Erlangen. Im Jahre 1861 bestand er die Aufnahmeprüfung, wurde 1862-65 Privatvikar in Hechlingen, anno 1865-72 ständiger Verweser in Rothenstadt, dann bis 1877 wirklicher Pfarrer dortselbst und kam im Oktober 1877 nach Ortenburg als Pfarrer. 1891 erhielt er die Pfarrei Rehau, bis er am 1. November als Stadtpfarrer und Dekan nach Hof zog. Die Installation fand am 27. November 1896 durch den Kgl. *Konsistorialrat Dr. Schick* von Bayreuth in der Michaeliskirche statt. 1897 übernahm er die Distriktschulinspektion Hof-Land, nach dem das Stadtschulreferat dem *Schulrat Wißmath*, früher Lehrer an der Realschule Hof, übertragen worden war. Am 1. Januar 1901 wurde er zum Kgl. Kirchenrat ernannt. Er starb im Jahre 1905. Sein Nachfolger wurde der bisherige Kgl. IV. Pfarrer von Hof *Albert Buchholz*. Derselbe wurde im November gleichen Jahres installiert.

Anschließend an das Verzeichnis der Superintendenten, bezw. Dekanen sei noch ein Verzeichnis der Seelsorggeistlichkeit beigefügt und zwar von 1737 an. Die Vorgänger sind im Catalogus aufgeführt.

<b>1737-1773</b>	<b>Seidel</b>	<b>Superintendent</b>
Diakone:	Herold	als Vesperprediger
	Weiß	
	Schmaus	
	Barnickel	
	Weiß	
	Otto	als Lorenzprediger
	Reinhardt	
	Otto jun.	
	Schmaus	als Freitagsprediger
	Otto	
	Tröger	
	Buchta	
	Barnickel	
	Reinhart	
	Otto	
	Rödel	
	Hager	
	Otto	als Trogenprediger
	Tröger	
	Buchta	
	Barnickel	
	Reinhardt	
	Hofmann	
	Tröger	als Hospitalprediger
	Völkel jun.	
	Geßner	

#### **Unter der Superintendur von Weiß 1774-1805**

Otto	als Vesperprediger
Hagen	
Rennebaum	
Hagen	als Lorenzprediger

Rennebaum	als Lorenzprediger
Kaiser	
Gack	
Hagen	als Freitagsprediger
Rennebaum	
Kaiser	
Gack	
Kaiser jun.	
Hofmann	als Trogenprediger
Kaiser	
Müller	
Geßner	als Hospitalpfarrer
Rennebaum	
Prückner	

**Unter der Superintendentur bzw. dem Dekanate von  
Christian Adam Müller 1806-1821**

Rennebaum	als Vesperprediger
Weiß jun.	
Gack	Lorenzprediger
Gebhard	
Weiß jun.	Freitagsprediger bis 1871
Gebhard	Trogenprediger
Gerbig	
Prückner	Hospitalpfarrer
Meyer	

**Unter dem Dekanat Fahnberg 1821-1845**

Weiß jun.	als Vesperprediger
Steger	



Eccardt	als Vesperprediger
Gebhard	als Lorenzprediger
Scheuerlein	
Gerbig	Trogenprediger
Eccardt	
Meyer	Hospitalprediger
Scheuerlein	
Seyfert	
Dietsch	

#### **Unter dem Dekanat Lang 1846-1869**

Dietsch	als Vesperprediger
Großmann	
Scheuerlein	Lorenzprediger
Fintsch	
Bachmann	
Ecchardt	Trogenprediger
Macher	
Macher	Hospitalpfarrer
Opel	
Mahr	

#### **Unter dem Dekanat Held 1870-1895**

Großmann	als Vesperprediger
Burger	
Bachmann	Lorenzprediger
Macher	Trogenprediger
Opel	
Buchholz	
Großmann	Hospitalprediger
Nürnbergger	

#### **Unter dem Dekanat Munker 1896-1905**

Burger	Vesperprediger (2. Pf.)
Bachmann	Lorenzprediger (3. Pf.)

Buchholz	Trogenprediger (4. Pf.)
Nürnberger	Hospitalprediger (5. Pf.)

### **Unter dem Dekanate Buchholz von 1909 an**

Burger	Vesperprediger (2. Pf.)
Bachmann	3. Pfarrer
Schwab	4. Pfarrer
Nürnberger	5. Pfarrer
Reichhard	6. Pfarrer von 1911 an
Dietrich	von 1913 an.

## C. Lehrer, Cantoren etc.

### 1. Lateinische Schule

#### **Vor der Reformation**

(cf. Lechner, Schicksale und Zustände des Gymnasiums in Hof bis in die ersten Jahre des 19. Jahrhunderts, 1846; Realencykl. für protestantische Theologie und Kirche XII Seite 92 und Art. Medler.)

Bis zur Zeit der Reformation, genauer bis 1546, bestand eine Schule bei St. Michaelis, von der aber wenig bekannt ist. Lechner (a.a.O.) führt Seite 1 und Seite 2 einige Lehrer an: *Wolfgang Schlötterlein* um das Jahr 1502. *Johann Engelhard* ist nach Niederlegung des Schulamts ums Jahr 1515 Hospitalpfarrer geworden.

*Andreas (Paul) Gösel* wurde Pfarrer zu Triebel und Eichigt.

*Johann Schiller*, ein Mann von großem Ansehen, vermutlich der nämliche, von dem Streitberger sagt, daß er mit großem Lobe der Kirche zu Auerberg

vorgestanden sei.

*Martin Helfer* war der erste Lehrer, der sich von der römischen Kirche lossagte, worauf er nach Wittenberg ging, um daselbst Theologie zu studieren. Von da ins Vaterland zurückgekehrt, wurde er Pfarrverweser in Regnitzlosau und nach einem anstößigen Vorfall in Verletzung des 6. Gebotes, der für ihn Gefängnis und die Gefahr einer schimpflichen Bestrafung zur Folge hatte, Pfarrer in Selbitz, wo er sein Amt gewissenhaft verwaltete.

*Nikolaus Helfer*, der Bruder des vorigen, anfänglich nur Gehilfe des Schulamte, ein sehr guter Mathematiker.

*Erhard Menzel*, mit dem Beinamen Metsieder, ein gelehrter und rühriger Mann, auch ein sehr guter Musiker, wurde Pfarrer in Tommsdorf.

*Johann Riebstein*, in lateinischer und griechischer Sprache wohl erfahren, verließ die Schule und trat in den Rat, wo er zum Bürgermeister aufstieg. Er starb zur Zeit, als die Augsburgische Konfession übergeben wurde.

*Andreas Gösel*, vielleicht identisch mit dem oben genannten und dann vermutlich wieder berufen, weil man durch ihn eine damals bestehende Vakanz des Schulverweseramtes glücklich beenden wollte.

Schnell nach einander folgen nun bei eintretendem Verfall der Schule *Johann Heller*, der nicht viel ausrichten konnte; *Wolfgang Narrhammer*, der ebensowenig im Stande war, eine Verbesserung zu bewirken; dergleichen war auch *Fabian Schiller* nicht geschickt zur Emporbringung der Schule.

Dieser neigte um 1526/27 zum Evangelium hin und verkündigte dasselbe auch als Prediger zu Schwarzenbach a.S.. Zwischen Narrhammer und Fabian Schiller waltete seines Amtes ein Rektor *Caspar Grimm*, ein Höfer, und nach diesem *Jakob Dornheim* aus Naumburg. Nach Fabian Schiller kam an die Schulmeisterstelle *Lamperius Avicula* (Vögelein) aus Culmbach, der ein vortrefflicher Musikus gewesen sein soll, die Last der Schule allein getragen, aber keine Früchte seiner Arbeit gesehen, die Lehranstalt verlasen und die Pfarrei Gefell angetreten habe.

### **Nach der Reformation**

(cf. Widmann S. 125, 131, 135, 138, 141, 142, 143, 148, 152)

Den traurigen Zustand, in welchem sich nun die Schule befand, beendete **Nikolaus Medler**, der im Alter von 25 Jahren in seine Vaterstadt zurückgekehrt der Verbesserung der Kirche und Schule die ganze Kraft seines regsamen Geistes widmete. Er ist geboren zu Hof anno 1502, studierte in Hof, Freiburg, Erfurt, Wittenberg, wo er sich außer der Theologie und den alten Sprachen auch dem Studium der Mathematik widmete. In Eger, wo er Schulmeister geworden war, hielt er auch Predigten, nach Luthers Lehre.

Von da ging er im Jahre 1528, weil man seinem Wirken für die evangelische Lehre Hindernisse in den Weg legte, nach Hof, wo ihm bei dem gesunkenen Zustand der Schule das Rektorat angeboten worden war. Hier schloß er sich innig an *Kaspar Löner* an, der ihn anno 1530

ordinierte und ihn zu seinem Gehilfen im Predigtamte annahm, ohne daß aber Medler sein Schulamt aufgab. Beide wirkten nun mit vereinten Kräften, bis sie 1531 aus der Stadt vertrieben wurden (cf. Löner). Er wandte sich dann nach Wittenberg, wo er *Luthers* Freundschaft und volles Vertrauen gewann und dessen Vikar im Predigen er mit kurfürstlicher Besoldung wurde. Eine Zeitlang war er auch Hofprediger der Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg auf dem Schlosse Lichtenberg. Auf *Luthers* und *Melanchthons* Zureden nahm er 1535 die Würde eines Doktors der Theologie an. Im nächsten Jahr kam er als Superintendent und Pfarrer nach Naumburg an die dortige Wenzelskirche. Hier ließ er sich die Verbesserung der Schulen sehr angelegen sein und führte eine neue Kirchenordnung ein, die zum Vorbild die Hofer Kirchenordnung von Löner hatte. Zur Begründung einer neuen Kirchen- und Schulverfassung in dem nach Regierungsantritt des *Herzogs Heinrich von Sachsen* der Reformation beigetretenen Lande desselben, trug er, besonders dazu berufen, in Gemeinschaft mit Luther, Melanchthon und Corneiger (?) viel bei. Sein Landesherr, der Kurfürst von Sachsen, war auch geneigt, ihn zum Bischof von Naumburg zu erheben; er lehnte aber diesen Antrag ab, doch predigte er eine Zeitlang in der Domkirche, bis sein ehemaliger Hofer Bundesgenosse Löner als Prediger an diese Kirche berufen und von ihm eingesetzt wurde.

Mehrere Unannehmlichkeiten aus Anlaß der Kämpfe mit den römisch gesinnten Kanonikern des Domes und zwei ihn höchst schmerzlich berührende Todesfälle in seiner Familie, verleiteten ihm den weiteren Aufenthalt in Naumburg. Nachdem er kurze Zeit in Spandau Hofprediger gewesen war, kam er 1545 nach Braunschweig. Dort arbeitete er als Superintendent, Kirchen- und Schulinspektor mit rastlosem Eifer und großem Erfolge. Aber die fortwährenden Anstrengungen in wissenschaftlichen und Berufsarbeiten, die Kämpfe gegen die Einführung des Interims, wirkten nachteilig auf seine Gesundheit. Auf Melanchthons Veranstaltung und Rat ging er, von dem *Herzog Wolfgang von Anhalt* hierzu aufgefordert, 1551 nach Bernburg, wo er aber bei seiner ersten Predigt vom Schlage getroffen, bald darauf starb.

Sein Nachfolger im Hofer Schulamt wurde *Conrad Meyer*, ein guter Kenner der griechischen Sprache und geschickter Musiker. Er ging jedoch 1532 als Schullektor nach Wunsiedel. Er heiratete eine ehemalige Nonne des Hofer Claraklosters, *Veronika von Zedtwitz*, welche die erste war, die das Kloster verließ und sich öffentlich zur evangelischen Kirche bekannte. Ihre Hochzeit wurde in Hof mit großer Feierlichkeit begangen.

Nach ihm verwaltete das Rektorat in der alten Schule *Andreas Ecker*.

Nach ihm folgte *Michael Brunner*, der unter Medler schon als

Cantor, unter Meyer und Ecker als Baccalaureus gewirkt hatte. Er ging 1541 als Pfarrer nach Drossenfeld, wo er 1559 starb.

Einen großen Gewinn machte die Schule, als sie *Jakob Schlemmer* zum Rektor erhielt. Dieser gebürtig aus Greßheim bei Schweinfurt, wurde von dem hiesigen Prediger *Stephan Agrikola* aus Wittenberg als Rektor hieher gerufen. Er war bereits katholischer Priester, als er durch Luthers Schriften angeregt, sich nach Wittenberg begab, um dort zu studieren. Er ist Verfasser einer Geschichte der Belagerung der Stadt Hof im Jahre 1553 (im sogenannten Markgrafenkrieg).

Zu Collegen hatte er anfangs einen *Caspar Grimm*, der nachher in den Ratsstand überging und darauf *Ulrich Zintheil*, beide als Baccalauri, als Cantor aber *Andreas Bremden*, der bald darauf *Georg Hertwig* ersetzte. Dem als Pfarrer nach Thurnau abegangenen Zintheil folgte *Wolfgang Döberlin*.

Soweit das bekannte Lehrpersonal an der alten Schule, die allerdings nach Medlers Verbannung nicht mehr recht gedeihen wollte. Mit geringen Ausnahmen gehörten die Lehrer dem geistlichen Stande an und waren nur solange an der Schule tätig, bis sie eine Pfarrstelle erlangen konnten. Diese Schule stand in engster Beziehung mit der Kirche und auch nach der Gründung des Gymnasiums blieb noch lange Zeit eine innige Verbindung dieser neuen Schule mit der Kirche.

Am 14. Juni 1546 wurde das neue Gymnasium eingeweiht, nachdem *Markgraf Albrecht Alcibiades* das Franziskanerkloster nebst Kirche und den Einkünften dem Rate zur Errichtung einer Schule überlassen hatte. Die Lehrer und Rektoren waren noch lange geistlichen Standes und dem Superintendenten stand ein Aufseher- und Inspektionsrecht zu, wenn er auch nur wenig Unterricht an der Anstalt erteilte; zuletzt bis zum Jahre 1811 (Aufhebung des Gymnasiums) einen Stunde Theologie in der Woche, weshalb auch der Superintendent als Inspektor den Titel eines Professors der Theologie führte.

Der Inspektor hatte im allgemeinen die Aufsicht über das Gymnasium. Longolius sagt darüber (Lechner S. 10): „Er introducirt die neu angestellten Lehrer durch eine Rede und ladet zu dieser Handlung durch ein Programm ein; auch eröffnet er die Prüfung. Fälle, wo die Gymnasiasten in dem Ausspruche des Rektors nicht beruhen wollten, gelangen an ihn, und haben die Lehrer selbst höheren Orts etwas anzubringen, so ist er die erste Instanz, gleichwie auch alle hochfürstlichen Verordnungen des Gymnasiums betr., an ihn, und manchmal nach Unterschied der Sachen zugleich an die Landeshauptmannschaft und anders hochfürstlichen Ämter, wie auch Bürgermeister und Rat gerichtet werden.“

Diese Verhältnisse bleiben im wesentlichen bis zur Aufhebung des Gymnasiums im Jahre 1811 unter bayerischen Regierung. Die Oberaufsicht hatte das fürstliche Konsistorium.

Die ersten Rektoren, die also den Inspekt-



toren untergeordnet, waren:

*Johann Streitberger*, später Superintendent von Hof, dann Generalsuperintendent in Kulmbach;

dann *Laurentius Codomannus* pro 1566, später 1573 Spitalpfarrer in Hof, 1575 Superintendent in Eger, gestorben 1593 als Superintendent in Bayreuth (E. Widmann S. 204,229,298,252).

Als 3. Rektor wird der oben erwähnte *Jakob Schlemmer* genannt; er starb am 7. September 1580. Widmann schreibt über ihn Seite 237: „den 7. septemb. ist der achtbare und wolgelarte herr Jakob Schlemmer von Würzburg, drei und dreissig jar gewesener trever und ernsthafter schulmeister allhie, in gott sanft eingeschlafen und christlich verschieden und den folgenden 8. September in sein eigen Begrebnus zu s. Lorenzen auswendig an der sacristei geleget worden. Es hat aber dieses Lob hinter ihm verlassen ,dass er neben einer scharfen Disciplin außer andern seinen lectionibus den lieben catechismum Dr. Luthers und die gramaticam, wie ihme Herr Philippus Melanchthon, nachdeme er aus Wittenberg in unser schulen berufen worden, solches eingebunden hatte, stetiges geübet und vleisig getrieben, damit viel gutes ausgerichtet und manchen gelerten man in Deutschland erzogen hat.“

Der vierte Rektor war *M. Christoph Cadesreuther*, gebürtig von Lantendorf (Widmann S. 190). Er starb am 6. Oktober 1589 (Widmann S. 249).

Der fünfte Rektor war *M. Thomas Blebelius* aus Bautzen (Widmann S.

194). Seine „solennis introductio“ als Gymnasiarch oder Schulmeister (Rektor) fand am 8. November statt (Widmann S. 258). Er starb am Tage nach Mariä Verkündigung des Jahres 1596 in seinem 57. Lebensjahr, nachdem er 35 Jahre dem Gymnasium gedient hatte (Widmann S. 183).

Sein Nachfolger wurde *M. Enoch Widmann*, der fleißige und treuherzige Verfasser der „Chronicon Curien- se“. Er ist geboren zu Hof am 21. Dezember 1551. Am 30. September 1596 wurde ihm das Schulmeisteramt übertragen (Widmann S. 285).

Von den späteren Rektoren ist besonders noch *Longo- lius* zu nennen, gestorben 1779, bekannt als Verfasser der „Sicheren Nachrichten etc.“ und anderer historischer Schriften. Im Jahre 1811 wurde das Gymnasium aufgehoben um völlig neugeordnet im Jahre 1817 wieder neu zu erstehen.

## 2. **Deutsche Schule**

(cf. Alte Pfarrbeschreibung S. 180 f)

Über den Ursprung und die erste Einrichtung der deutschen Schule in hiesiger Stadt ist nichts bekannt. Vermutlich besuchten die Knaben, die überhaupt in die Schule gingen, sämtlich die lateinische Schule, deren unterste Abteilung die Alphabetarii oder Abctarii enthielt, welche im Buchstabieren und Lesen unterrichtet wurden. Erst im Anfang des 17. Jahrhunderts, als die 9. und 10. Klasse des Gymnasiums wegfiel, mögen besondere Elementarschulen für die Knaben entstanden sein. (cf. Lechner S. 18)

Dagegen scheint es schon im 16. Jahrhundert

eine Mädchenschule gegeben zu haben, denn Dorf-  
müller bringt auf Seite 100 die Notiz, daß im Hause  
„Unserer lieben Frauen Messe“ nach deren Aufhebung  
der Schulmeister wohnte, „der die Junckfraumaidlein  
lernet.“ Die magistratischen Schulakten gehen nach  
der alten Pfarrbeschreibung nicht über das Jahr 1727  
zurück, jedenfalls gab es damals in Hof 3 deutsche  
Schulen unter denen „die sogenannte Mägdlein Schule  
von uhralten Zeiten her den Vorzug vor den übrigen  
teutschen Schulen gehabt“ (Alte Pfarrbeschreibung S.  
181). Bei Besetzung der Schulstellen wurde der Su-  
perintendent um sein Gutachten befragt oder zur Ab-  
gabe desselben aufs Rathaus eingeladen. Die Schul-  
meister als „homines literati“ vom Rat mit „Herr und  
Freund“ angeredet, wurden im „Namen der heiligen  
Dreifaltigkeit berufen“ und mit Ernst angewiesen „die  
Jugend zu fleißigem Gebet anzuhalten, sie im Cate-  
chismus, accuratem Buchstabiren“, Lesen und Schrei-  
ben, die fähigeren Subjekte im Donat und Grammatik  
zu unterrichten, der Jugend mit Gottesfurcht voranzu-  
gehen, der lieben Geistlichkeit mit einer gebührenden  
Ehrfurcht zu begegnen.

Nach einem Programm der Kgl. Bayer. Local-  
Schulinspektion vom 23. September 1815 bestanden  
damals 3 Knaben- und 3 Mädchenschulen nebst einer  
Privatschule. Diesen wurde später eine vierte, und an-  
no 1857 eine fünfte und sechste Klasse hinzugefügt,  
letztere jedoch unter gleichzeitiger Aufhebung der bis  
dahin bestandenen zwei Altstädter

Schulen (1 Knaben- und 1 Mädchenschule). Neben diesen Klassen wird hie und da auch noch eine Ar-  
mensschule erwähnt, wie denn eine solche für Mäd-  
chen vom Jahre 1834-47 in dem ehemaligen Mar-  
tin'schen Hause in der oberen Stadt bestanden hat.

Wie die lateinische Schule, so ging auch die deutsche  
von der Kirche aus und wurde von ihr unterhalten. Das  
Local derselben war auch anfangs und lange Zeit hin-  
durch in der Nähe der Michaeliskirche (cf. Dietsch S.  
40).

Die Lehrer waren in der Hauptsache auch Theologen  
(nicht selten auch ehemalige Präfecten des Alum-  
neums), welche später in den Kirchendienst übertra-  
ten. So wurde im Jahre 1752 (oder 51) der erste Deut-  
sche Schulmeister *Johann Nikolaus Leonhard* zum  
Pfarrer von Trößen berufen (Alte Pfarrbeschreibung S.  
183).

Im Jahre 1803 wurden die Schulverhältnisse so gere-  
gelt, daß der erste Pfarrer Stadtschulreferent war, eine  
Einrichtung, die bis zum Jahre 1897 bestand, in wel-  
chem Jahre ein eigener städtischer Schulrat aufgestellt  
worden ist. Die geistliche Schulaufsicht ist der Form  
nach insoferne gewahrt worden, als den einzelnen  
Schulbezirken (z.Z. 4 mit dem kath. 5) Geistliche als  
Bezirksschulinspektoren vorstehen, die aber in den  
schultechnischen Angelegenheiten und im inneren  
Schulbetrieb von den Oberlehrern vertreten werden. In  
den oberen Klassen erteilen die Geistlichen den Religi-  
onsunterricht.

### 3. Kantoren

Die Kantoren an der Michaeliskirche wurden nach der Reformation dem Lehrerkollegium der lateinischen Schule entnommen (s.o.), später aus den Lehrern der deutschen Schule, bis es zur Aufstellung eines besonderen Stadtkantors kam. Dieselben hatten insbesondere die Oberaufsicht über das Alumneum, das im Jahre 1869 aufgehoben wurde.

Das Kantorat der Lorenzkirche wurde gleichfalls von Lehrern der deutschen Schule oder von ehemaligen Alumneumpriestern, auch sonstigen „homines literatii“ versehen, was bis auf den heutigen Tag der Fall ist. Als Lorenzkantoren sind bekannt:

*Johann Hader*, gestorben 1728 (cf. Bericht vom Ursprung und Foundation der St. Lorenzkirche allhier zum Hof, so jährlich an dem nächsten Sonntag nach Laurentii vor der Kanzel abgelesen wird, c. 1700 Erster Eintrag der stattgefundenen Verlesung 1722, letzter 1801, aufbewahrt beim Lorenzkantor).

*Johann Friedrich Hahn*, ehemaliger Präfektus Alumneum, gestorben am 25. September 1764, worauf dessen Stelle sein hinterlassener Sohn *Friedrich Christoph Hahn*, denen freien Künsten obgelegener, vociret worden, gestorben am 28. Juli 1824.

Sein Nachfolger war *Johann Kaspar Diez*,

geboren 9. April 1792 zu Weißendorf bei Erlangen, 1814 Lehrer in Hof, übernahm den Schul- und Kirchendienst bei St. Lorenz am 10. Mai 1825, gestorben im August 1865.

*Martin Helm*, geboren zu Mantel in der Oberpfalz, seit 1. Dezember 1865 Lorenzkantor, kommt am 1. November 1874 als Kreisschulinspektor nach Bayreuth.

*Heinrich Gölkel*, geboren 1. April 1825 in Rehau, seit 1850 Lehrer in Hof, gestorben am 20. August 1884.

*Ludwig Höhne*, geboren am 25. Mai 1848 zu Bayreuth, seit 1. Mai 1879 in Hof.

*Karl Seitz*, geboren am 6. April 1844 zu Bayreuth, Seminaustritt zu Altdorf 1864, Anstellungsprüfung zu Bayreuth 1868, Volksschullehrer in Hof seit 15. Mai 1872, verstorben 20. Oktober 1905.

*Karl Gölkel*, geboren am 13. September 1865 in Hof, Seminaustritt 1883 in Bamberg, Anstellungsprüfung 1887 in Bayreuth, seit 1. April 1891 Lehrer in Hof, Lorenzkantor seit 1906, verstorben am 11. Oktober 1913.

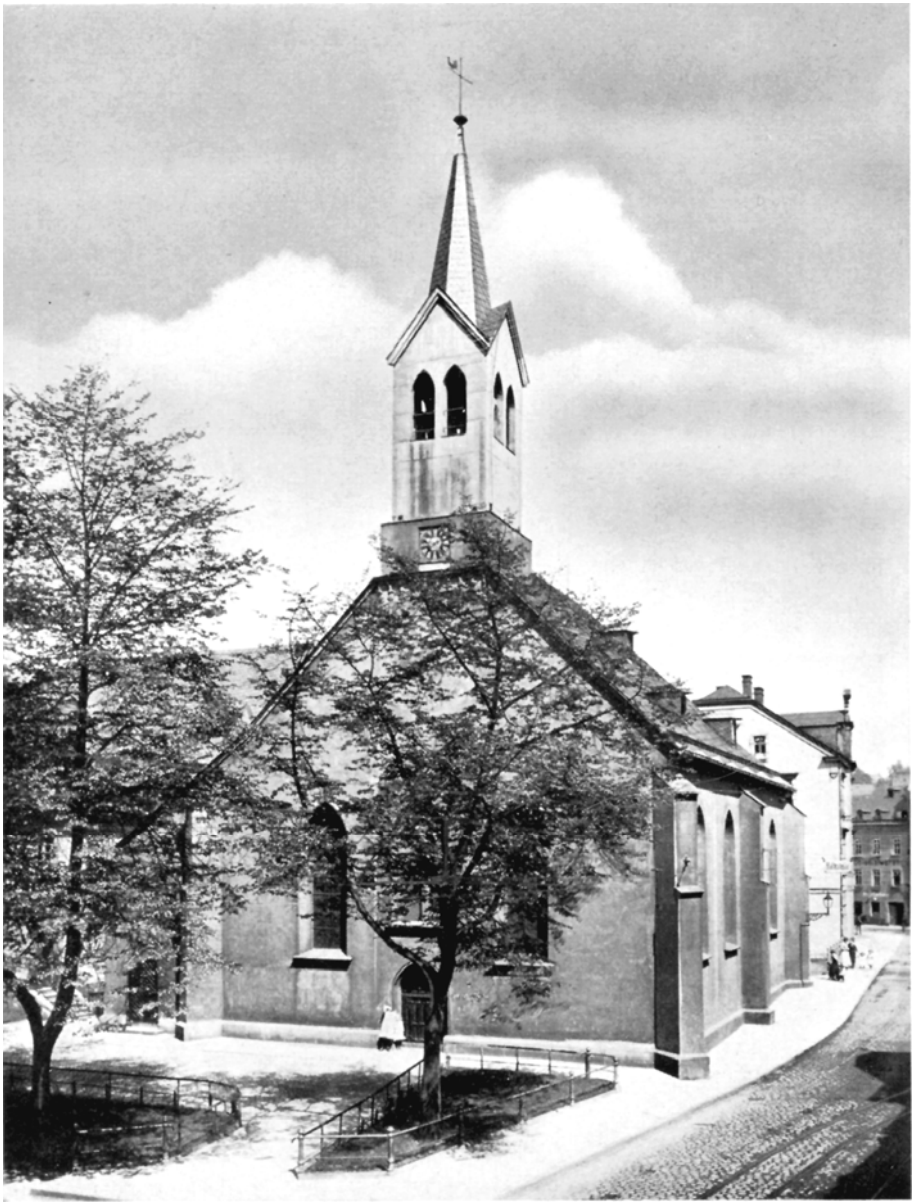
*Christian Porsch*, geboren am 6. Februar 1871 zu Wirbenz, Bezirksamt Kemnath (Oberpfalz); besuchte die Präparandenschule zu Wunsiedel von 1884-1887 und das Seminar zu Altdorf von 1887-1889. Hilfslehrer zu Wirbenz von

November 1891 - 31. Oktober 1893. Anstellungsprüfung zu Regensburg 1893. 1. November 1893 Schulverweser in Groschlattengrün, Bezirksamt Tirschenreuth. 1. Mai 1896 definitiver Lehrer, Kantor und Organist in Krummennaab, Bezirksamt Kemnath, verheiratet 17. September 1896 mit Johanne Brunner, Tochter des Kgl. Pfarrers Georg Brunner (früher Wirbenz, später in Döhlau, nun emer. in Hof). 2 Kinder im Alter von 16 und 15 Jahr. 1. September 1899 Schulverweser in Hof. 1. September 1902 definitiver Lehrer in Hof. 1. Januar 1914 Kantor, Organist und Kirchner bei St. Lorenz.



Lorenzkirche, Lithographie von Gg. Königer um 1855

Quelle: Chronik der Stadt Hof, Band IV, Bildtafeln, S. 16



Spitalkirche

Quelle: Chronik der Stadt Hof, Band IV, Bildtafeln, S. 18



## V. Statistischer Überblick über die Bewegung des Gemeindelebens

### 1. Die wichtigsten Ereignisse in zeitlicher Reihenfolge

(cf. Pfarrbeschreibung von 1856 S. 117 ff. und Kirsch: Übersicht merkwürdiger Ereignisse in der Stadt Hof seit ihrer Gründung bis zur Gegenwart, 1903; Vergleiche auch Enoch Widmann zu den betreffenden Jahren; Dorf Müller: Geschichte der älteren Pfarrei. Die Ergänzungen aus der Zeit von 1633-43 sind entnommen der „Chronik der Stadt Hof von 1623-1643, erstmalig abgedruckt bei Meyer, Quellen zur Geschichte der Stadt Hof II, 1896.)

- 1214** Erste Erwähnung einer Pfarrei Hof.
- 1230** wird vermutlich die Michaeliskirche (als Kapelle) erbaut.
- 1260** oder 1264 Stiftung des Hospitals durch die Rabensteiner und Schutfelder, wie auch durch andere „Edle und Unedle“ (Enoch Widmann zu den betreffenden Jahren).
- 1268** wurde die Hospitalkirche nebst Kapelle zu den 14 Heiligen erbaut.
- 1292** wurde das Franziskanerkloster gegründet, auch wurde die Kirche noch in diesem Jahrhundert erbaut. (E.W.)
- 1299** großer Brand, wodurch ein großer Teil der Stadt auch die Lorenzkirche, auch die Kapellen zu St. Michael und St. Niklas vernichtet werden. (E.W.)
- 1322** sondert sich die Filiale Regnitzlosau von der Mutterkirche ab und wird eine eigene

Pfarrei, dsgl. Schwarzenbach a.S. und Berg (Dorf Müller S. 47 ff.).

- 1348** Stiftung des St. Clarenklosters. (E.W.)
- 1358** trennt sich Mißlareuth von der Mutterkirche (Dorf Müller S. 47 ff.).
- 1388** Einweihung der vergrößerten Michaeliskirche.
- 1430** wird Hof und die beiden Kirchen St. Lorenz und St. Michael durch die Hussiten zerstört. (E.W.)
- 1432** wurden die zerstörten Kirchen nach notdürftiger Wiederherstellung schon wieder eingeweiht.
- 1473** wurde in der Michaeliskirche das „Friedläuten“ am Abend angeordnet, mit welchem vor Einführung der Reformation ein Kirchenaktus verbunden war, „da man die Jungfrau Maria mit Gesang und sonderlichen Kollekten geehret und Gott um Frieden gebeten hat.“ Später pflegten christliche Hausväter mit ihren Kindern das Da pacem und „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ zu beten und zu singen. (E.W.)
- 1478** wurde das Nonnen- und Mönchskloster durch eine Nonne in Brand gesteckt. (E.W.)
- 1486** wurde die mit 9 Kapellen und einer Sakristei versehene Michaeliskirche aufs neue eingeweiht.
- 1489** wird in der Michaeliskirche durch *Mag. Gromann* einen Monat lang Ablass gepredigt; ein Ablassbrief kostet 70 Pfennig. Er nahm bei 300 fl. (welche Summe für die damalige Zeit!) ein, doch wurde ihm das Geld nachher wieder gestohlen. (E.W.) In diese Zeit fällt auch die wahr-

che Tätigkeit des *Dr. Morung* gegen den Ablass.

- 1509** wurde das neu erbaute Kirchlein am heiligen Grab 11. Oktober eingeweiht.
- 1511** wurde der Marienaltar für die Michaeliskirche erbaut, 1557 aber in die Hospitalkirche verbracht, wo er sich bis heute befindet.
- 1515** Am Ostermorgen 8. April während des Hochamtes wurden von jüngeren Burschen der Juden Häuser gestürmt und beraubt, ihr Gesetzbuch weggenommen, auch etliche erschlagen, worauf die übrigen die Stadt verließen. Sie hatten eine Synagoge in der Judengasse gehabt und auch einen Galgen hinter St. Sigmund gelegen (E.W.).
- 1517** brannte der untere Teil der Stadt (50 Häuser) mit der ganzen Orla (Maxplatz) und den Priesterhäusern ab bis an die erneuerte Michaeliskirche.
- 1524** nahm durch den *Prediger Caspar Löner* die Reformation ihren Anfang.
- 1524** die Adeligen, Geistlichen und Bürger mußten am 29. Februar in Kulmbach erklären, mit welcher Religionspartei sie es halten wollten.
- 1524** kommt der Schwärmer *Nikolaus Storch* hierher. Löner predigt gegen ihn.
- 1525** Vertreibung Lönners durch den Oberpfarrer *Markgraf Friedrich* in Verbindung mit dem *Bischof Weigend von Redwitz* von Bamberg.
- 1527/28** Lönners Zurückberufung. Er erneuert im Bunde mit *Nikolaus Medler* seine reformatorische Tätigkeit.

- 1529** Aufrichtung des gemeinen Gotteskastens. Am Sonntag nach Aegyti, XV. nach Trinitatis, 5. September wird in St. Michaelis die erste deutsche Messe gehalten. Die fürstliche Kirchenordnung, durch Kaspar Löner gestellt, wird in das schwarze Kirchenbuch zusammengeschrieben. Der Bischof zu Bamberg begibt sich seiner Jurisdiktion; mehrere Mönche verlassen das Kloster und treten zum Evangelium über.
- 1529** wurde wahrscheinlich der Kirchhof bei St. Lorenz der allgemeine Gottesacker.
- 1530** Dienstag nach Erhardi, den 11. Januar wird von Markgraf Georg der Kirchenschatz weggenommen und nach Kulmbach geschafft. (E.W., Das Inventar findet sich bei Kirsch die Geistl. etc. S. 81 ff.)
- 1531** schreibt *Luther* einen tröstlichen Brief d.d. 7. Juni an Kaspar Löner und Nikolaus Medler (E.W., abgedruckt bei Dietsch, S. 35 und bei Kirsch a.a.O. S. 85 f).
- 1531** Kaspar Löner wird aus Hof vertrieben am 13. Juli, vermutlich auf Betreiben des Oberpfarrers *Markgraf Friedrich*.
- 1536** starb genannter Markgraf Friedrich, Domherr zu Mainz, Domprobst zu Würzburg, letzter Pleban zu Hof.
- 1538** wird in der Pfingstwoche in der Kapelle hinter dem Hochaltar eine Bücherei zu errichten angefangen. Das Osterbüchlein (Gesangbuch von Löner) wird neu gedruckt (E.W.).

- 1538** wurde die Sigmundskirche oberhalb des Schießhauses am Sigmundsraben abgetragen. Auch das Kirchlein St. Gangolf rechts der oberen steinernen Brücke wurde verkauft, im Albertinischen Kriege niedergebrannt und später mit 2 Scheunen überbaut. Heute steht das Gewerkschaftsheim an dieser Stelle.
- 1541** Jakob Schlemmer, der spätere Verfasser der Geschichte der Belagerung von Hof kommt als Lehrer in hiesige Stadt.
- 1543** 28. Februar hat Markgraf Albrecht das Franziskanerkloster samt seinen Einkünften der Stadt zur Errichtung eines Gymnasiums überlassen; es wurde eingeweiht den 14. Juni 1546 (E.W.).
- 1549** am 7. August schlägt der Blitz in die Pfarr in der Altstadt, daß dieselbe ganz ausbrannte (E.W.).
- 1551** wurde E. Widmann, später Rektor am Gymnasium, der Verfasser der bekannten Chronik geboren.
- 1552** 17. auf 12. (?) Januar blieb Philipp Melancthon mit noch 3 Begleitern auf der Reise zum Concil in Trient in hiesiger Stadt über Nacht.
- 1553** ging während des sogenannten Markgrafenkrieges die Lorenzkirche nebst einem großen Teil der äußeren Stadt zu Grunde.

- 1557** hat man unter *Markgraf Friedrichs* Regierung den Anfang zur Wiederherstellung der Lorenz- und Spitalkirche gemacht. (E.W.)
- 1563** verglich sich *Sup. Streitberger* mit dem Rat wegen der Vokation der Kirchen- und Schuldienner.
- 1564** starb im Clarakloster dahier am 23. Mai dessen letzte Äbtissin, *Amalie vom Kirschberg*.
- 1564** Erste Kirchenvisitation in Hof am 18 Oktober, bei welcher der Edle *Behringer von Kotzau*, Amtmann zu Streitberg und *Justus Blochius*, Superintendent zu Bayreuth Visitatores waren, denen die Priesterschaft allhier Beistand leistete. (E.W.).
- 1572** Fundation und Ordnung der Kapitel. Zur Unterhaltung wurden 20 fl. bewilligt. Am 4. Juni Mittwoch nach Trinitatis wird in der Klosterkirche die erste evangelische Synode gehalten. In demselben Jahre findet die 2. Kirchenvisitation statt.
- 1572** wird der Ausbau der Michaeliskirche vollendet.
- 1575** wird der Kirchhof bei St. Lorenz erweitert und mit einer Mauer umgeben.
- 1588** ist geordnet worden, daß auch hier, wie anderwärts am Freitag nach vollendeter Predigt, ein Puls geläutet und unter dem-

selben das R. *Tembrae factal sunt* gesungen werden soll, „die schidung (Abschied, Tod) des Herrn Christi sich dabei zu erinnern“. (E.W.) A. *Streitberger* läßt die Frühmeß im Winter um 6 Uhr angehen; unter *Pankratius* begann sie um ½ 6 Uhr; vor dessen Zeit aber im Sommer um 4 Uhr und zwar immer mit einer Predigt.

- 1591** im Herbst sind an 2 Sonntagen nacheinander 26 Paare proklamiert worden (E.W.), für die damalige Bevölkerung etwas Außerordentliches.
- 1596** am 24. nach Trinitatis sind 252 Personen zum heiligen Abendmahl gegangen; auch an den vorhergehenden und nachfolgenden Sonntagen 150-200 Personen (E.W.).
- 1597** ist der „lichte Kram“ vorne an der Michaeliskirche (in welchem öffentliche Sünder an Sonn- und Feiertagen Kirchenbuße tun mußten) abgebrochen und an das Rathaus unter den Pranger gesetzt worden (E.W.).
- 1599** wurde die alte Sakristei (an der Nordseite der Michaeliskirche) abgetragen und an ihre Stelle eine Wendeltreppe gebaut zu den Emporen, auch eine neue Empore der Kanzel gegenüber hergestellt, desgleichen wurde ein neuer Taufstein gestiftet (E.W.).
- 1600** neue Änderung der Gottesdienstordnung: die Wochenpredigten sollen im Sommer um 6 Uhr angehen, dagegen die Frühmesse ein-

gestellt werden (E.W.).

- 1600** wurde eine neue Empore hinter dem Predigtstuhl und dazu eine neue Wendeltreppe gegenüber der alten Schule (also auf der Südseite der Michaeliskirche) aufgebaut und zwar auf etlicher vornehmer Bürger eigenen Verlag (E.W.).
- 1607** die Michaeliskirche bekam ein neues Orgelwerk.
- 1611** ist der Kirchhof bei St. Lorenz beträchtlich erweitert worden (Dietsch S. 133).
- 1612** wurde der Kirchhof bei St. Erhardt, dem heutigen Armenhause, mit einer Mauer umgeben, welche bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts erhalten wurde.
- 1615** am 17. Dezember stirbt *Rektor Widmann*.
- 1635** den 1. April ist die Mägdeleinschule, so bis dato im kleinen Klostersgäßlein, in der alten Grohnhaus gehalten worden, in des alten teutschen Schreibers Haus zunächst an der Michaeliskirche samt der Organistenwohnung verlegt worden (Meyer S. 305).
- 1635** 19. Juli wurde das jährliche Kirchenfest, wie auch ein Dankfest wegen des Prager Friedens gehalten (ib. 311).
- 1635** 11. Oktober hat Herr *Thomas Lentherer*, ein Handelsmann, an die Sakristeithüre wieder grüne Vorhänge geschenkt. Die vorigen waren von Soldaten geraubt



worden (ib. S. 314).

- 1635** 25. Dezember wurde von Frau *Magdalene Re-min*, Frau des Hauptmanns dahier, Altar, Kanzel und Taufstein in der Michaeliskirche mit einem Kostenaufwande von über 100 fl. neu bekleidet (ib. S. 315).
- 1636** 1. Mai wurden die armen Schüler bis auf 12 abgeschafft „weilen es der Bürgerschaft beschwerlich, sie nebst denen soldaten zu speisen, dadurch die Schule in ziemliche Decadenz geraten (ib. S. 321). Zu Pfingsten hätte die Kirche nicht geschmückt werden können, wenn nicht etliche Soldaten selbst hätten Maien holen lassen (ib. S. 322).
- 1636** 25. Dezember werden zur heiligen Christbescherung von *Frau Cordula Göglin* der Taufstein inwendig mit Zinn ausgefüttert, der vorde- re kleine Altar mit Tuch bekleidet und einem Bild versehen. Durch *Melchior Michals Mahlers Hausfrau* wird ein Chorrock verehrt, von etlichen Männern ein gefütterter Stuhl in die Sakristei (ib. S. 327).
- 1637** „den 10 jannuary ist alles das, was von dem Pfaffenschöffel dieses jahr bey dem closter einkommen, durch den fürstlichen Hausvoigt und etlichen musquetiren abgeholt, den geistlichen aber vorher ihre getraidbesoldung davon gegeben worden.“
- 1638** „23. may ist der geistlichen synodus widerum relibiret worden und Herr *Georg*

*Arnold*, pfarrer zu Selb, senior des capituls erwehlet und geordnet worden. Und ist solcher actus vorher um des leidigen krieges willen in 7 Jahren nicht gehalten worden“ (ib. S. 337).

Im Herbst ging man daran, die seit 1625 (s. S. 32) in der Asche liegenden geistlichen Häuser wieder zu erbauen. Dahier wurde vor den Kirchentüren gesammelt (ib. S. 339).

- 1639** wurde auf die Lorenzkirche noch ein Türmlein aufgerichtet und das Glöcklein, auf dem bisher nur die Stunden geschlagen, zum Mitläuten hergerichtet (ib. S. 351).
- 1639** 31. Juli ist *M. Melchior Medler*, nachdem er 23 Jahre hier rektor scholae gewesen, als Pfarrer nach Selb gezogen (ib. S. 352).
- 1640** 29. Mai wurde die Lorenzkirche und die Spitalkirche von den Schweden geplündert (ib. S. 369).
- 1640** „12. Juli ist *Johann Kayser*, Schulmeister zu St. Lorenz von Bürgermeister und Rat confirmiert worden und darauf daselbst die Schule wieder eingerichtet worden, welche in vorigen zeiten viel und lange jahr und unbestellt liegen geblieben“ (ib. S. 370).
- 1640** „26. August haben die Herren geistlichen ihren synodum wieder gehalten und hat Herr *Grätzmayer*, pfarrer zu Schwarzenbach an der Saale, die predigt

de magistratu politico verrichtet“ (ib. S. 375).

- 1641** „26. Juni ist *Hans Summa* von Selb, diesmal zu Schneeberg, von Herrn Bürgermeister und rath zu einem teutschen schreiber und schulmeister angenommen worden“ (ib. S. 286).
- 1641** „3. Juli ist *M. Carl Johann Hofmann* Actius collega scholae, auf die Pfarr nach Weißenstadt gekommen“ (ib. S. 387).
- 1641** „am 2. Juli ist *M. Sebastian Koch* vom Rat auf die unterste Diakonatsstelle vociret, von Leipzig her hier aufgezogen“ (ib. S. 387).
- 1642** „Zu anfang dieses jahres ist das Orgelwerk zu s. Michaelis, welches bei dem kriegswesen sehr zugrunde gegangen, dem *Barthol Leicken*, einem orgelmacher zu reparieren anvertrauet, die spesen aber nur von der Bürgerschaft coligiret worden“ (ib. S. 390).
- 1640/41** (?) wurde die Lorenzkirche von den Schweden unter *Oberst Graf von Nassau* ausgeplündert (Dietsch Seite 11).
- 1641/42** (?) In den folgenden Jahren wurde diese Kirche wieder hergestellt (Mayer S. 388) und mit einer Orgel versehen, die Decke getäfelt und mit biblischen Geschichten geziert von dem Kunstmaler *Schmidt von Butstädt* (Dietsch S. 11).

- 1644** erteilte außer dem *Rektor Otto* nur noch ein einziger Lehrer an der Klosterschule Unterricht.
- 1654** erging ein Verbot gegen das Tabakrauchen (Kirsch s. 16).
- 1656-62** erstreckte sich die Haupttätigkeit der Stadt auf die Wiederherstellung der Kirche und des Rathauses (Kirsch S. 16).
- 1680** fand auch in Hof ein Jubelfest zur Erinnerung an die hundert Jahre vorher erfolgte Unterzeichnung der Concordienformel statt (Kirsch S. 16).
- 1695** wurde die im Innern ganz neu erbaute Klosterkirche wieder eingeweiht (2. Juni). Am „17. Oktober in der Nacht vor dem 19. nach Trinitatis ist in der Michaeliskirche das Klingelsacksgeld gestohlen und nebst 12 Reyß Kästen und Truhen aufgeschlagen worden.“ Die entwendeten Sachen waren jedoch nicht Kirchengut, sondern in dem Gotteshaus aufbewahrtes Privateigentum. Der Schaden betrug mehrere 1000 fl. (Dietsch S. 42, Kirsch S. 17).
- 1702** „fand dahier ein Trauergottesdienst für die verstorbene Markgräfin Sophie Luise von Brandenburg statt“ (28. Oktober, Kirsch S. 17).
- 1712** „fand ein Trauergottesdienst für den am 10. Mai verstorbenen Markgrafen Christian Ernst statt“ (16. Juni, Kirsch S. 17).

- 1712** regelte am 12. Dezember eine markgräflliche Verordnung das Recht zum Blasen bei Hochzeiten (Kirsch S. 18).
- 1717** feierte man auch in hiesiger Stadt ein Fest zur Erinnerung an die vor 200 Jahren begonnene Reformation (31. Oktober).
- 1722** hat die Michaeliskirche durch einen in der Schmidt'schen Färberei entstandenen Brand Schaden gelitten. Die Pfarr- und andere Häuser in der Orla brannten ab (28. Januar, Dietsch S. 42, Kirsch S. 18).
- 1730** fand dahier ein Fest statt zur Erinnerung an die vor 200 Jahren erfolgte Übergabe der Ausburger Konfession (25. Juni, Kirsch S. 19).
- 1732** zogen 826 vertriebene Salzburger am 12. April in hiesiger Stadt ein, fanden bei den Bürgern gastfreundliche Aufnahme und reisten am 14. und 15. April in zwei Abteilungen weiter nach Preußen (Kirsch S. 19).
- 1733** setzten sich die Züge der vertriebenen Salzburger durch Hof fort. Im ganzen sollen es 18.000 Personen gewesen sein.
- 1735** kam Magister *Paul Daniel Longolius* am 15. Juni nach Hof und wurde später durch seine Forschungen in der Hofer und der Geschichte der Markgrafschaft Brandenburg-Kulmbach berühmt (Kirsch S. 19).

Am 25. Juni fand zum Gedächtnis des am 17. Mai verstorbenen *Markgrafen Georg Friedrich Karl* auch hier ein Trauergottesdienst statt (Kirsch S. 19).

- 1737** bekam die Michaeliskirche eine 56¾ Zentner schwere Glocke (Kirsch S. 19).
- 1755** wurde das zweihundert jährige Jubelfest des Religionsfriedens von Augsburg am 28. September auch in hiesiger Stadt gefeiert (Kirsch Se. 20).
- 1758** Vom 1. Advent 1757 bis dahin 1758 starben in Hof 336 Personen, weshalb der Gottesacker gegenüber dem Biengäßchen errichtet werden mußte. Die verstorbenen Soldaten wurden auf dem Anger bei der Vogelstange beerdigt und sind in obiger Summer nicht inbegriffen (Kirsch S. 21).
- 1767** gründete *Hofrat von Osten* das hiesige Waisenhaus (die ehemalige Pfarr, Kirsch S. 23).
- 1772** wurde das seit 200 Jahren unterbliebene Kirchweihfest der Michaeliskirche wieder gefeiert am 9. August (Kirsch S. 23).
- 1776** Das Begraben in den Kirchen wird abgestellt (Alte Pfarrbeschreibung).
- 1779** stirbt Rektor Longolius am 24. Februar.
- 1786** wurde die zu Ostern und Weihnachten früh um 3 Uhr beginnende Frühmesse abgeschafft (Kirsch S. 24).
- 1788** Die Prozession am 8. Sonntag nach Trinitatis von der Dreifaltigkeit- (Klosterkirche) zur Michaeliskirche wurde eingestellt.
- 1789** stellte man umgekehrt auch die Prozession von der Michaelis- zur Dreifaltigkeitskirche ein (Kirsch S. 24).

- 1793** wurden die weißen Chorhemden der Prediger abgeschafft (Alte Pfarrbeschreibung).
- 1803** schlug der Blitz in die Hospitalpredigerwohnung; sie wurde nebst 16 Häusern in Asche gelegt; auch nicht wieder aufgebaut, die Brandstätte wurde verkauft.
- 1805** wurde die Klosterkirche preußisches Magazin, dann bayerische Maut und 1821 Schauspielhaus (Dietsch S. 95).
- 1810** wird das Gymnasium aufgehoben.
- 1811** am Samstag nach dem 16. Mai wurde die allgemeine Beichte eingeführt; die Absolution, mit Handauflegung „um der Schwachen willen“ beibehalten. (Pfarrbeschreibung von 1865)
- 1817** wurde das Kirchenwesen der Stadt Hof organisiert, die Freitagspredigerstelle aufgehoben. Das Gymnasium wird wieder errichtet und völlig neu geordnet.
- 1821** wurde die Lorenzkirche nach neuerem Stil umgestaltet, der Kirchhof zweckmäßig eingerichtet und verschönert.
- 1823** den 4. September morgens 8<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr wurde durch einen beim Glasermeister Gipser ausgebrochenen Brand die Michaeliskirche, das Rathaus nebst 300 Gebäuden zerstört (Dietsch S. 47 f).
- 1826** im Herbste wurde der Anfang mit Ausräumung von Schutt und Steinen aus der Michaeliskirche gemacht.
- 1828** im Herbst wurde sie mit einem Schieferdache versehen (Alte Pfarrbeschreibung).

- 1832** im November wurden beide Türme wieder mit einer Glocke versehen, von *Heinze* in Bayreuth gegossen; im Frühjahr folgten noch zwei kleinere auf den zweiten Turm gehörig (Dietsch S. 43 f.).
- 1834** 26. Oktober wurde die Michaeliskirche durch den Kgl. Konsistorialrat *D. Gabler* wieder eingeweiht (Dietsch S. 44).
- 1837** Die katholische Kirchengemeinde erhielt einen Kaplan (Kirsch S. 26). Das frühere v. Osten'sche Waisenhaus wurde zum Stadtkrankenhaus eingerichtet (Kirsch S. 26).
- 1838** wird eine höhere Töchterschule errichtet am 2. Januar (Kirsch S. 26).
- 1840** wurde die erste katholische Schulklasse am 11. November eröffnet.
- 1845** am 21. Mai wurde die in der damaligen Theresien- jetzt Karolinenstrasse erbaute katholische Kirche eingeweiht und in Gebrauch genommen (Kirsch S. 27).
- 1846** wurde der Frauenverein dahier gegründet.
- 1863** den 2. Dezember wurde der neue Kirchhof hinter dem Sophienberg eingeweiht.
- 1864** wurde der Grundstein zur neuen katholischen Marienkirche gelegt am 11. April.
- 1864** wurde im Herbst der neue Altar in der Michaeliskirche errichtet.
- 1866** fand im Mai die Eröffnung des 2. Schulhauses statt.



- 1869** wurde das Alumneum aufgehoben.
- 1870** bei Ausbruch des deutsch-französischen Krieges wurde am VII. Sonntag nach Trinitatis ein außerordentlicher Bußtag gehalten. *Dekan Held* predigte über Ps. 84,12-13. Während der Kriegszeit wurden besondere Betstunden am Mittwoch um 3 Uhr nachmittags gehalten. In der Folge wurde die Wochenpredigt auf diese Zeit verlegt (Pfarrbeschreibung, Nachtrag).
- 1871** Oculi Friedensfeier. Festzug vom Gymnasiumsplatz in die St. Michaeliskirche. Dekan Held predigt über 1. Kön. 8,56-58. Die folgenden Jahre wurde die Übergabe von Sedan mit Gottesdienst gefeiert.
- 1876** am 16. Mai wurde das dritte an der Strasse nach Asch gelegene Schulhaus bezogen.
- 1878** am 20. Oktober wurde der neue Friedhof an der Plauenschen Strasse eingeweiht und in Gebrauch genommen.
- 1880** fand am 5. post. Trin. ein Gottesdienst statt zum Gedächtnis des Abschlusses des Konkordienbuches.
- 1883** fand eine Feier zum Gedächtnis des 400 jährigen Geburtstages Luthers statt (10. und 11. November). Am 10. wurde die Stadt illuminiert, Festrede auf dem Markte und Absingen des Liedes: Ein feste Burt etc.. Am 11. war Festgottesdienst. Dekan Held predigt über Hebr. 13,7.
- 1884** Die während des Sommers in allen Teilen

renovierte Michaeliskirche bekam eine neue Kanzel; die Chorfenster wurden mit Glasgemälden geschmückt (Entwürfe von *Pfannschmidt*). Am 1. Advent fand die Einweihung statt.

- 1891** wurde das in der Wilhelmstrasse gelegene 4. Schulhaus der Stadt errichtet.
- 1891** führte man das Läuten um Mitternacht auf den Türmen der sämtlichen Kirchen zur Begrüßung des neuen Jahres ein (11. Oktober).
- 1892** Errichtung einer Hilfsgeistlichenstelle.
- 1897** wurde das Stadtschulreferat einem fachmännisch gebildeten Stadtschulrat übergeben; damit hörte die geistliche Schule im wesentlichen auf. Der Schein wurde durch Errichtung der geistlichen Stadtbezirksschulinspektionen gewahrt.
- 1897** fand die 350 jährige Jubelfeier zum Gedächtnis des Gymnasiums statt.
- 1899** wurde das 5. Schulhaus auf dem Sophienberg bezogen.
- 1900** wird die Konfirmationsfeier für Knaben und Mädchen getrennt. Eine dieser Feiern hält alljährlich der Dekan ab, während bei den anderen abwechslungsweise die übrigen Pfarrer die Konfirmationsreden und Einsegnungen zu halten haben.
- 1900** Errichtung einer zweiten Hilfsgeistlichenstelle. Von dieser Zeit an wieder Christenlehren für die Landkinder in der Hospitalkirche.

- 1901** wurde der Grundstein zum neuen Diakonissenhaus gelegt am 24. Mai.
- 1902** Am 2. Juni Einweihung desselben. Am gleichen Tag Beginn der Abbrucharbeiten der 1292 erbauten Klosterkirche.
- 1902** 23. September wurde der Grundstein zu dem Anbau am Neustädter Schulhause an Stelle der alten Klosterkirche gelegt (Kirsch S. 31).  
31. Dezember: Der zur Feier des Jahreschlusses seither nachmittags um 2 Uhr veranstaltete Gottesdienst in der Michaeliskirche wurde in dieser und den beiden anderen evangelischen Kirchen abends um fünf Uhr abgehalten, was auch für die Folge geschehen soll (Kirsch S. 31).
- 1903** Teilung des umfangreichen Schulbezirkes Hofland in eine Distriktsschulinspektion Hof I und Hof II.
- 1905** Umfassende Renovierung der Hospitalkirche. Sie erhält eine neue Orgel. (Nachtrag zur Pfarrbeschreibung n. 65) Der Lorenzfriedhof wird z.T. der Stadtgemeinde zur Herstellung einer Anlage und eines Spielplatzes für die Kinder widerruflich überlassen (Nachtrag zur Pfarrbeschreibung v. 1865).
- 1906** Für das humanistische Gymnasium wird ein eigener Religionsprofessor aufgestellt.
- 1907** wird eine allgemeine Fortbildungsschule für Knaben und Mädchen eingerichtet, an welcher lehrplanmäßig Religionsunterricht (alle 14 Tage für jede Abteilung 1 Stunde)

erteilt wird. Für diesen Zweck wird von der Stadt ein eigener Katechet angestellt; die übrigen Stunden übernehmen freiwillig und unentgeltlich die Geistlichen. Damit hören die Sonntagschristenlehren für die Stadt auf; die Kinder aus den eingepfarrten Ortschaften behalten die Christenlehre am Sonntag vorm. ½11 in der Hospitalkirche.

- 1908** Gründliche Renovierung des Kantoratsgebäudes zu St. Lorenz und der Friedhofs - Stütz- und Umfassungsmauer.
- 1909** wird eine Gasheizung in der Lorenzkirche eingerichtet.
- 1910** wird der Sophienberger Kirchhof aufgelassen, der ganze Platz an die Stadtgemeinde um 20.000 M zur Herstellung einer öffentlichen Anlage verkauft.
- 1911** Errichtung einer neuen (6.) Pfarrstelle in der Hauptsache aus Mitteln der Kirchensteuer.
- 1913** Errichtung einer eigenen Religionslehrerstelle für die Realschule.
- 1913** Beträchtliche Erweiterung des Friedhofs an der Plaun'schen Strasse.
- 1914** 1. Juli, Übernahme desselben durch die Stadt.

## 2. **Frühere gottesdienstliche Formen, Konfirmation etc.**

(cf. Pfarrbeschreibung von 1865 S. 201 ff.; Widmann, Chronik der Stadt Hof; Dietsch, Weihestätten; Kraußold, Geschichte der evangelischen Kirche im ehemaligen Fürstentum Bayreuth)

Durch Löner und Medler wurde zuerst eine neue Kirchenordnung eingerichtet, welche dann von Sup. Pankratius teils erweitert, teils umgestaltet wurde. Sicher waren auch die Brandenburgische Kirchenordnung vom Jahre 1533, wie überhaupt die im Corpus Constit. enthaltenen Verordnungen, namentlich die Polizeiordnung vom Jahre 1672 und die Chorordnung von 1698 auch hier in öffentlicher Geltung und Gebrauch.

Nach dem von Enoch Widmann verfaßten „Manuskript, enthaltend Responsorien“, erhalten wir ein klares Bild über die gottesdienstlichen Formen am Ausgang des 16. Jahrhunderts und zugleich einen Eindruck, wie außerordentlich reich der Gottesdienst damals ausgestaltet war. Wie feierlich und erhebend muß es gewirkt haben, wenn der dreifache Chor (aus etwa 400-500 Schülern des Gymnasiums und den Mädchen bestehend) z.B. am Anfang des Gottesdienstes auf den Knien das „Veni sancte Spiritus“ erschallen ließ!

Die Ordnung an den Sonn- und Festtagen war folgende:

a. **Vormittagsgottesdienst**

1. Beim 2. Läuten (andito secundo pulsu) sammelten sich die Alumnen in der Klosterkirche (scholastici ex contuberino pauperum congregati cei templo) und sangen das Evangelium des treffenden Sonn- und Festtages nebst passenden Liedern (cantilenas de tempore et alias) bis zum 3. Läuten.
2. Mit dem Zusammenschlagen trat der ganze Chor von seinen Lehrern geführt aus der alten Schule bei St. Michael in die Kirche und nahm seinen Platz vor dem Altar um den Taufstein ein.
3. Der Organist leitet den Introitus mit dem Gloria patri ein, dem dann der Chor respondiert und zwar so, daß 1) der ganze Chor, 2) der aus den älteren Schülern gebildete und 3) der Chor der Mädchen sich die responsio teilen.
4. Der Archidiakonus fordert zum Gebet auf und spricht das Sündenbekenntnis.
5. Drauf folgt das Kyrie, bei welchem der 1. Chor „Herr erbarme dich“, der 2. Chor „Christe erbarme dich“, der 3. (der Mädchen) „Herr erbarm dich über uns“ singt.
6. Der Geistliche intoniert „Ehre sei Gott in der Höhe“, der Chor, wieder dreigeteilt, antwortet: „und auf Erden Fried“ etc..
7. Der Subdiakonus liest Collekte und Epistel und eine kurze Summa derselben nach *Veit Dietrich*.
8. Gesang eines Deutschen Liedes pertres distinctos choros nachdem der Organist die Melodie vorgespielt.

9. Der Diakonus liest das Evangelium mit vorausgehender Kollekte.
10. Folgt das Glaubensbekenntnis: Patrum Germanicum Lutheri „wir glauben all an einen Gott“ per choros tres distinctos. Vel musteta aliqua in Contu figurali.
11. Der Organist stimmt an: „Nun bitten wir den heiligen Geist“, was von den drei Chören auf den Knien zu Ende gesungen wird.
12. Die Predigt aus dem Evangelium. Nach ihr modulatur organicem aliquid in organis oder es folgte ein kurzer Gesang des Chors.
13. Salutatio des Diakonus „der Herr sei mit euch“ und Kollekte auf die der Chor mit „Amen“ antwortet.
14. Liest der Geistliche eine Ermahnung an die, welche das heilige Abendmahl genießen wollen. Demnach scheint die Feier des heiligen Abendmahles an jedem Sonn- und Festtage üblich gewesen zu sein, der die ganze Gemeinde beiwohnte, auch die Casualien, außer den Beerdigungen, waren in die gottesdienstliche Feier an den Wochentagen eingegliedert.
15. Vater unser; darauf zur Gemeinde gekehrt: „Der Friede des Herrn sei mit euch allen“. Der Chor: „Amen“.
16. Einsetzungsworte und zwar ebenso, wie das Vaterunser ganz in der Weise, welche im Agendenkern und der neuen Agende vorgeschrieben ist.
17. Austeilung des heiligen Abendmahles, unter welchem das Sanctus und Agnus nach Bedarf

auch weitere Abendmahlslieder gesungen werden.

18. Salutatio und Collekta vom Diakonus gesprochen.

19. Abermals: „Der Herr sei mit euch“, Laßt uns benedeien“ und Segen. Soweit der Vormittagsgottesdienst.

b. **Kinderlehre**

In der Klosterkirche Mittags 12 Uhr nach 3 maligem Läuten folgte an Sonn- und Feiertagen die Kinderlehre „in Gegenwart des Herrn Predigers (Superintendenten), zweier Diakone, eines Schuldieners und aller „Locaten, ja auch der ganzen Schulmeng außer den Primanis“. Sie bestanden:

1. im Gesang eines christlichen Lobgesanges in 2 Chören (Knaben und Mädchen);
2. lauten und deutlichen Vorsprechens der 6 Hauptstücke, ohne die Auslegung durch einen Diakonus;
3. erklärt der andere Diakon von der Kanzel einen Teil eines Hauptstückes aus den Kinderpredigten Veit Dietrichs.
4. Während dessen examiniert der Schuldiener (einer, den die Reihe trifft) in der Schmid-Capellen die kleinen Knaben und Mägdlein aus den sex undis capitibus pictatis, aus dem deutschen decalogo mit der Auslegung, item Morgen- und Abendsegen, auch Gebetlein vor und nach Tisch.
5. Nach der Erklärung (s. Nr. 3 „an deren Statt an vornehmen Festen wohl auch eine schöne Predigt gelesen wird“) fragen zwei dazu bestellte Knaben oder Mägdlein ein Hauptstück des Katechismus nebst der Auslegung gegenseitig ab.



6. Die zwei Diakonen nebst dem Prediger fragen Knaben und Mägdlein nach dem Gebot oder Bitt etc., so von der Kanzel erklärt worden. Bisweilen examiniert auch der Herr Superattondens seine vormittags getane Predigt und zwischen Ostern und Pfingsten die, so das erste Mal zum heiligen Sakrament gehen wollen (was an Pfingsten geschah), was sie aus dem Fragestücklein vom heiligen Abendmahl gelernt haben. Hier finden wir die erste Spur einer Art Confirmation-Unterricht. Er beschränkte sich auf die Vorbereitung zur Erstkommunion. Wann die erste jetzt übliche Confirmation und der entsprechende Unterricht in Hof zuerst eingeführt wurde, konnte nicht ermittelt werden.
  7. wird von dazu bestimmten Knaben oder Mägdlein das Sonn- oder Feiertagevangelium hergesagt und vom Superintendenten oder vom Diakonus nach seinem Inhalt, Hauptteilen und Hauptsprüchen abgefragt. An den hohen Festen müssen aber die Kinder zuvor nach dem Namen, der Bedeutung etc. des Festes gefragt werden.
  8. Darauf singt man „ein kurzes Gesänglich“ so sich entweder auf die Zeit oder gehaltene Lektion oder sonsten schicket.
  9. Darauf wird vom Diakon gesungen: „Danket dem Herrn ...“ (eine Kollekte). Für die „jungen zarten Christen“ Benedikamus und Segen.
- c. **Nachmittagsgottesdienst** (Vesper, S. 40 a.a.O.)
1. Gesang eines Liedes mit Orgelbegleitung; der Schüler - und der Mägdleinchor singen abwechselnd einen Vers um den andern.

2. Der Diakon liest in fortlaufender Ordnung ein Kapitel aus der heiligen Schrift (an Festtagen aber einen auf diese passenden Abschnitt) mit einer kurzen Erklärung Veit Dietrichs.
3. Ein kurzer Gesang.
4. Predigt über die Epistel oder über den Katechismus.
5. Taufe, wenn ein Kindlein vorhanden, nach einem kurzen Zwischenspiel auf der Orgel oder dem Gesang eines Verses von „Christ unser Herr zum Jordan kam“.
6. Das Magnificat deutsch, zweichörig, ein Vers von den Knaben, der andere von den Mädchen gesungen; der Organist präludiert und postludiert.
7. Der Diakonus spricht die Salutatio mit der Collekete, worauf der Schluß des Gottesdienstes wie am Vormittag folgt.

Ähnlich wie am Sonntag waren auch die Wochengottesdienste eingerichtet (cf. das Kirchenbuch Widmanns). Die Schüler des Gymnasiums und die Mädchen mit ihrem Lehrer waren jedesmal zugezogen.

Dies ist nun freilich später ganz anders geworden. Die Chorordnung von 1698 schaffte die Liturgie ab und ließ nur den Schlußgottesdienst stehen. Hier ist wohl der Einfluß des Pietismus zu spüren und die Consistor. Verfügung von 18. Mai 1776 (Lechner a.a.O. S. 47) verordnete, daß die Schüler des Gymnasiums die Wochengottesdienste nicht mehr besuchen, sondern nur noch die Freitagspredigt

in der Klosterkirchen hören sollten. So schrumpften allmählich die Wochengottesdienste in eine Betstunde am Freitag und eine Predigt am Mittwoch zusammen ohne jede liturgische Ausschmückung, zu denen sich später seit 1888 eine Bibelstunde am Freitag Abend gesellte.

d. **Zahl und Zeit der Gottesdienste**

Anfänglich wurde an jedem Tage Gottesdienst gehalten. In den ersten Jahren nach Einführung der Reformation wurde die Frühmesse im Sommer um 4 Uhr, im Winter um 5 Uhr gehalten und dauerte wie Widmann (Vorrede zum Kirchenbuch) sagt „horam integram“. Der treffende Wöchner hielt jeden Tag eine Predigt.

Superintendent Pankratius setzte die Zeit der Frühmesse auf  $\frac{1}{2}$  6 Uhr für Sommer und Winter fest. Aurelius Streitberger dagegen ließ sie vom November 1588 an im Winter um 6 Uhr angehen (s.o.). In derselben wurde jetzt nur mehr ein biblischer Abschnitt verlesen und kurz erklärt (nach Veit Dietrich).

Daß sonst am Mittwoch und Freitag trotz des Predigtgottesdienstes die Frühmesse nicht ausfiel, geht aus einer Bemerkung Widmanns in seiner Chronik hervor (zum Jahr 1600), wo er sagt, daß im Jahre 1600 eine neue Ordnung gemacht wird, in dem Mittwochs und Freitags im Sommer um 6 Uhr zusammengeschlagen wurde, doch daß die Frühmeß und Frühlektion eingestellt und dagegen vor der Predigt ein Kapitel aus dem Alten Testament samt den Summarien Veit Dietrichs gelesen wurde, welches dazu dienen sollte, daß

die Leute diese beiden Tage desto häufiger zur Frühpredigt kommen sollten. Es wollte aber der effectus nicht kommen und war also diese Vorsorg vergebens.

Nach der Frühmesse wurde am Mittwoch und Freitag im Sommer um  $\frac{1}{2}$  8 Uhr, im Winter um 8 Uhr noch ein Predigtgottesdienst, (an den übrigen Tagen die Tagmesse) gehalten, dessen Ordnung und Einrichtung Widmann in seinem Kirchenbuch ausführlich beschrieben hat. 1599 änderte A. Streitberger dieses dahin, daß im Sommer um 7 Uhr, im Winter um  $\frac{1}{2}$  8 Uhr zusammengeschlagen wurde „damit die Obrigkeit nach gehörter Predigt, zur Verrichtung ihrer Geschäfte desto mehr Zeit haben möchte“! Aber schon im folgenden Jahr 1600 trat die in der Anmerkung erwähnte Änderung ein, nach welcher die Wochenpredigten auf früh um 6 Uhr verlegt und dagegen die Frühlektionen an diesen Tagen aufgehoben wurden. Widmann ist über diese fortwährenden Änderungen höchst unzufrieden, da es dabei zu keiner bleibenden Ordnung kommen konnte, in die die Gemeinde sich eingelebt hätte. Dann scheint auch die Stunde des Anfangs nicht genau eingehalten worden zu sein, indem das Zusammenschlagen stattfand „Halbweg 7 oder dreiviertel auf 7 oder um 7 oder eine Viertelstund hernach, nachdem es bald taget oder die Predigt geschmiedet ist“ (Enoch Widmann). Endlich ergab sich daraus noch der weitere Nachteil, daß während früher nach der Mittwochs- und Freitagspredigt die Taufen und am ersteren Tage auch die Copulationen in Gegenwart vieler Christen, „wie denn billig sein soll“, vorgenommen wurden und also ein in-

tegrierendes Stück des Gottesdienstes bildeten, nun aber beides hinfiel, weil es den Leuten zu früh war und „ward die Tauf auf 12 Uhr oder zur Vesper, da sonst kein Mensch in der Kirchen“, gelegt, die Hochzeiten aber nach vollendeter Predigt um 9 oder 10 Uhr verrichtet, da man dann einen neuen Kirchenaktum anfang, dem natürlich in der Regel wenige Leute beiwohnten. Wollte man aber eine Hochzeitspredigt haben, so stellte man die Frühpredigt ein (oder ließ sie einen anderen verrichten) und hielt dagegen die Frühmeß wie sonst „dadurch die Bürgerschaft wegen des ungleichen Läutens manchmal irre wurde, daß sie nicht wußten, wann man zur Kirche gehen sollte, ob eine Predigt oder nicht erfolgen möchte und blieben mehrmalen gar zu Haus.“ (Enoch Widmann)

Im Jahre 1784 wurden abermals Änderungen dahin getroffen, daß die Kirchenaktus an den Sonn- und Festtagen im Winter um  $\frac{1}{2}$  9 und die Wochenpredigten am Dienstag im Hospital, Mittwoch in der Michaeliskirche und Freitag in der Dreifaltigkeitskirche, sowie Donnerstags die Bestunde, und Montags und Samstags die Kapitel um  $\frac{1}{2}$  8 Uhr angingen, da sonst Sonntags um 8 Uhr und in den Wochentagen um 7 Uhr der Gottesdienst seinen Anfang nahm (Alte Pfarrbeschreibung).

Im Jahre 1817 (Pfarrregistr. Fsc. VII. Form I, Pfarr-Beschr. 1865) wurde das Kirchenwesen neu organisiert. (Die Freitagspredigt in der Klosterkirche hatte schon früher, seit 1806, seit Umwandlung dieser Kirche in ein Militärmagazin, aufgehört.) Die Dienstagspredigt im Spital wurde aufgehoben und dagegen dem dortigen Pfarrer die Mittwochs predigt in der Michaeliskirche übertragen, während 125 fl. Wohnungsentschädigung von



Quelle: Chronik der Stadt Hof, Band IV, Bildtafeln S. 14

der Hospitalstelle weggezogen und der ersten Pfarrstelle zur Aufbesserung zugelegt wurden. Aus demselben Aktenfascikel (fol. 33 ff) ist zu ersehen, daß 1815 noch bestand: eine sonntägliche Katechisation in der Michaeliskirche, 3 Wochenpredigten, eine Betstunde, am Sonntag Nachmittag im Spital und eine am Samstag Vormittag in der Stadtkirche und daß auch der Vortagesdienst in derselben noch ziemlich umfangreich war. Es scheint also die Liturgie in Hof selbst sich ziemlich lange erhalten zu haben.

## Teil 2: Der äußere Umfang und Bestand der Pfarrei

### I. Beschreibung des gegenwärtigen Umfangs der Pfarrei

#### **Lage**

Hof, eine ansehnliche, lebhaft, in raschem Aufblühen begriffene Industrie- und Handelsstadt im Bayerischen Regierungsbezirk Oberfranken, liegt in schöner, abwechslungsreicher Gegend mit hübscher Aussicht auf das nahe Fichtelgebirge und den Frankenwald, 6 km von der sächsisch-bayerischen Landesgrenze, 485,4 m über der Ostsee (Auftrittsfläche der unteren Stufe vor der Rathaustüre in der Klosterstraße), im vogtländischen Bergrevier der nordöstlichen Abstufung des Fichtelgebirges, zu beiden Seiten der Thüringischen Saale, die das Stadtgebiet in einer Länge von 9 km und mit einem Gefälle von 0,08 % bis 0,36 % durchfließt.

Seine geographische Lage ist  $50^{\circ} 19' 26''$  nördlicher Breite und  $11^{\circ} 55' 18''$  östlicher Länge von Greenwich =  $29^{\circ} 34' 14''$  östlicher Länge von Ferro (nördlicher Spitzturm der Michaeliskirche; die Türme der katholischen Kirche liegen  $50^{\circ} 19' 24''$  nördlicher Breite), die Koordinaten des nördlichen Turms der Michaeliskirche sind, vom westlichen Turm der Frauenkirche in München aus berechnet: Abzisse 242.874,28 m, Ordinate 24.673,02 m.

#### **Die klimatischen Verhältnisse von Hof**

In Europa können wir drei wesentlich verschiedene Klimagebiete unterscheiden: Das Klima der Mittelmeerlande, das sich durch ungewöhnlich milde, verhältnismäßig regenreiche Winter und durch Sonnenreichtum und Reinheit des Himmels im Sommer aus-

zeichnet; weiter das Klima von West- und Nordwesteuropa, ein charakteristisches Seeklima mit geringen Jahresschwankungen der Temperatur, niedrigen Sommer und hohen Wintertemperaturen, feucht, vorwiegend trüb, regnerisch und stürmisch; endlich das Klima von Rußland, das wir als reines Kontinentalklima ansprechen müssen. Dasselbe ist insbesondere charakterisiert durch tiefe Wintertemperaturen, andererseits durch relativ warme, regenreiche Sommer.

Inmitten dieser drei Klimazonen liegt Zentraleuropa und im Herzen dieses Gebietes Hof. In Zentraleuropa gleichen sich sozusagen die Gegensätze der Klimata aus. Der Einfluß des ozeanischen Klimas von Westeuropa vermischt sich mit dem des kontinentalen Ostens und in den südlichen Alpenländern finden sich auch mehr oder minder kräftige Anklänge an das Mittelmeerklima. Die Veränderlichkeit der Witterung ist sehr groß und insbesondere für den Charakter der mitteleuropäischen Winter bestimmend. Bald gehört Mitteleuropa für mehr oder minder lange Zeit ganz in den Wirkungsbereich ozeanischer Depressionen, dann wieder steht es unter der Einwirkung des kontinentalen Maximums, das in den Wintermonaten von Asien über Rußland mitunter weit nach Zentraleuropa hineinragt.

Dieser allgemeinen Charakterisierung der klimatischen Lage Hof's sollen einige Daten folgen, welche auf spezielle Fragen Auskunft geben: Mittlere Maximaltemperatur des Jahres:  $11,71^{\circ}$ , mittlere Minimaltemperatur:  $1,64^{\circ}$ ; Mittel aus beiden:  $6,67^{\circ}$ .



Die Temperaturen Hofs erscheinen ziemlich niedrig, eine Folge der tiefen Minimaltemperaturen. Diese wieder sind wohl durch die Lage auf der Leeseite des Frankenwaldes bedingt. Auffallend tief ist die Mitteltemperatur des Monats März, eine Erscheinung, die wohl mit der in dieser Zeit in der Umgebung Hofs stattfindenden Schneeschmelze in Zusammenhang zu bringen ist.

Gewitter und Hagelfälle sind in Hof im Vergleich mit anderen Gegenden Süddeutschlands relativ seltene Erscheinungen.

Lassen wir den Beginn des Winters mit dem Auftreten des ersten Schneefalls zusammenfallen, so erhalten wir als mittleres Datum für den Winteranfang den 2. November. Das durchschnittliche Datum des Auftretens der ersten meßbaren Schneedecke ist der 17. November; die letzte Schneedecke fällt im Mittel auf den 4. April.

Das Klima Hofs ist, seiner Lage entsprechend, kräftig und gesund.

### **Die Verkehrsverhältnisse von Hof**

Der Verkehr wird in erster Linie sehr begünstigt durch die geographische Lage und die Eigenschaft der Stadt als wichtiger Knotenpunkt mehrerer Hauptbahnlinien, wodurch sie zu einem der bedeutendsten Industrie- und Handelsplätze Mitteldeutschlands geworden ist.

Im Hauptbahnhofe (503 m) vereinigen sich die Hauptlinien:

1. München - Regensburg- Hof - Leipzig - Berlin - (Dresden - Breslau).
2. Würzburg - Bamberg - Hof - Leipzig (Dresden).

3. Nürnberg - Bayreuth - Hof - Leipzig (Dresden).
4. Hof - Marxgrün (Bad Steben) - Triptis - Erfurt.
5. Hof - Asch - Eger.

Ebenso günstig sind auch die telegraphischen Verbindungen (oberirdisch und Anschluß an das Kabel München-Berlin), sowie die postalischen Verbindungen nach allen Richtungen und das sehr ausgedehnte Fernsprechnet, das in der Stadt drei öffentliche Sprechstellen (Stadtpost, Bahnhofpost und Postexpedition in der Fabrikzeile) und zahlreiche Privatsprechstellen aufweist.

Der Personenverkehr innerhalb der Stadt, namentlich aber auch zwischen der Stadt und dem Hauptbahnhof Hof, wird in erster Linie durch die elektrische Straßenbahn, die am Hauptbahnhofsgebäude beginnt und an der Plauen'schen Straße endet, vermittelt. Von früh 7 Uhr bis abends 9 Uhr findet in beiden Richtungen zurzeit 10 Minutenbetrieb statt; außer dieser Zeit (bis 1 Uhr nachts und von früh 4 Uhr an) nur zu den Hauptzügen. Der Fahrpreis beträgt 10 Pfennige, die Fahrzeit vom Hauptbahnhof bis zum Friedhof 14 Minuten. Die Haltestellen der Straßenbahn sind durch mitten über der Straße freihängende Tafeln sichtbar gemacht.

### **Die Trinkwasserversorgung von Hof**

Die Trinkwasserversorgung der Stadt erfolgt durch die in den Jahren 1889/90 mit einem Gesamtkostenaufwand von 1.340.000 (?) Mark neu erbaute städtische Wasserleitung. Die Leitung liefert bei durchschnittlichen Niederschlagsmengen 33 bis 34 Sekundenliter; in trockenen Jahren ist dieses Quantum

allerdings schon auf 16 Sekundenliter zurückgegangen. An die städt. Wasserleitung sind sämtliche Pfarrwohnungen angeschlossen.

### **Häuserzahl von Hof**

Die Stadt Hof zählt in 30 Stadt- und Polizeidistrikten und ca. 140 Straßen ca. 6740 Wohnhäuser, bezw. Gebäude. Zur Stadt Hof gehörten schon seit längerer Zeit die Weiler *Neuhof* 2,4 km und *Vogelherd* 3,1 km entfernt. Seit dem 1. April 1906 sind dem Stadtgebiete einverleibt: Der Weiler *Alsenberg* (3,6 km entf.), die Einöde *Christiansreuth* (3,2 km entf.), die Einöde *Erlaloh*e (Wasenmeisterei 3,7 km entf.), die Einöde *Erlhof* (4,0 km entf.), das Dorf *Hofeck* (2,9 km entf.), der Weiler *Krötenbruck* (3,3 km entf.), der Weiler *Krötenhof* (4,5 km entf.), das Dorf *Moschendorf* (5,0 km entf.) mit dem Weiler *Stelzenhof* (4,3 km entf.), die Einöde *Pfarrhof* (3,4 km entf.), die Einöde *Staudenmühle* (3,7 km entf.).

Die Wege nach den genannten Dörfern, Weilern und Einöden sind gut.

Moschendorf, zwischen Hof und Oberkotzau gelegen, hat einen Haltepunkt mit Warte- und Expeditionsgebäude; auch besitzt dieser Ort eine Postagentur (Hof 4) und eine öffentliche Telephonstelle.

### **Eingepfarrte Orte**

Nach Hof eingepfarrt sind folgende zum Bezirksamt und Amtsgericht Hof gehörige Dörfer, Weiler x.x.:

*Brunnenthal*, ein Weiler, 5,1 km entfernt und mit 9 Häusern nordwestlich von Hof zwischen Unterkotzau und Joditz gelegen. Die Wegverhältnisse sind gut. Die Papiermühle ist 10 Minuten von Brunnenthal entfernt.

*Eppenreuth* (Ober- und Untereppenreuth, Eppenreuthermühle, Eppenreuth Nr. 20, genannt Hangziegelei, Eppenreuth Nr. 21/23 = Dampfziegelei), Schuldorf, südwestlich von Hof gelegen, mit 23 Häusern, 5,6 km vom Pfarrsitz entfernt.

Zu Eppenreuth gehört der Weiler *Lausenhof* mit 2 Häusern 4,2 km von Hof entfernt. Eppenreuth hat eine Posthilfsstelle und eine öffentliche Telefonstelle. Nach Umlegung der Staatsstraße Hof-Konradsreuth sind die Wegverhältnisse sehr günstig. Zurzeit sind die Wege namentlich im Winter schwer passierbar.

*Haidt* mit dem Schuldorf *Gumpertsreuth*: Haidt 3,5 km entfernt liegt nordöstlich von Hof an der Staatsstraße Hof-Plauen. Die Wegverhältnisse sind sehr gut.

Gumpertsreuth, 5,5 km vom Pfarrsitz entfernt, zählt 19 Wohnhäuser. Von der Staatsstraße Hof-Plauen liegt es 1,5 km abseits. Der Fußweg (Wiesenweg) von Gumpertsreuth über Haidt oder direkt nach Hof ist nur bei trockenem Wetter gut gangbar. Die Fahrstraße, die in die Staatsstraße einmündet, wird wegen des großen Umweges als Fußweg nie benützt.

*Leimitz*, Schuldorf, östlich von Hof am Leimitzbach gelegen, mit 27 Häusern 2 km vom Pfarrsitz entfernt. Zu Leimitz gehört der Weiler

*Petersziegelei* mit 9 Häusern 300 m von Hof entfernt.

*Jägersruh* mit 6 Wohnhäusern, 3 km vom Pfarrsitz entfernt.

*Döberlitz*, ein Weiler mit 9 Häusern 4½ km von Hof entfernt.

In Jägersruh ist eine Einschreibstelle der Kariolpostverbindung Hof-Neugattendorf; im Sommer 1913 erhält Jägersruh eine Haltestelle der Motorpostlinie Hof-Ölsnitz. Die Wegverhältnisse sind gut.

*Pirk*, südwestlich von Hof an der alten Staatsstraße Hof-Konradreuth-Bayreuth gelegen, 5 km vom Pfarrsitz entfernt, hat 7 Häuser und täglich zweimal Postverbindung nach Hof, doch nur so lange die alte Staatsstraße noch im Betriebe ist.

Mit Pirk sind nach Hof gepfarrt die auch zur Gemeinde *Föhrenreuth* gehörigen Einzeln bzw. Weiler *Brand*, 5½ km von Hof und ½ km von Pirk entfernt, 2 Häuser; und *Stein*, 5 km von Hof entfernt, von Pirk etwas abseits gelegen, 1 Haus.

*Tauperlitz*, südlich von Hof an der Regnitz und der Ascherstraße in einem Tale gelegen, Schuldorf, 5 km vom Pfarrsitz entfernt, mit 42 Häusern und einer Privattelephonstelle. Zu Tauperlitz gehört das nordöstlich gelegene Dorf *Neutauperlitz* mit 24 Häuser und dem nördlich gelegenen

*Stumpfhof*, 1 Haus, 4,5 km vom Pfarrsitz entfernt. Die Wege nach Hof sind gut.

*Unterkotzau*, nordwestlich von Hof im Saaletal an beiden Ufern der Saale gelegen, Schuldorf, 2-3 km vom Pfarrsitz entfernt. Das Dorf zählt 68 Häuser. 3 Häuser sind Bahnwärterhäuser an der Bahnlinie Hof-Plauen; 5 liegen an der Schleizerstraße (Studentenberg); die Rietschenmühle liegt unterhalb des Ortes, 0,4 km entfernt. Die Wegverhältnisse sind gut; es sind auch zwei Privattelefonanschlüsse an Hof vorhanden; außerdem findet täglich zweimaliger Botengang von der Post in Hof statt.

*Wölbattendorf*, Schuldorf, westlich von Hof am Scheibenbach im Tale zwischen Kulm und Epplasleithe an der Distriktsstraße Hof-Kulmbach gelegen, mit 45 Häusern 5,4 km vom Pfarrsitz entfernt. Wölbattendorf hat eine öffentliche Telephonstelle, eine Postagentur und sehr gute Wegverhältnisse.

Mit Wölbattendorf gehören folgende Ortschaften, Weiler x.x. zur Pfarrei Hof:

*Göstraeinzel*, 1 Haus, 6 km vom Pfarrsitz entfernt

*Ziegelhütte*, 1 Haus, 5,9 km

*Mühlhaus*, 1. Haus, 7 km

*Quetschen*, 1 Haus, 3 km

*Osseck*, 16 Häuser, 3,4 km

*Haag*, 1 Haus, 2½ km

*Rosenbühl*, 2 Häuser, 1,8 km

*Geigen*, 1 Haus, 1,2 km

*Hohensaas*, 5 Häuser, 2,8 km

*Steinbruchhaus*, 1 Haus, 2 km

*Kulm*, 1 Haus, 4 km

*Vogelherd*, 1 Haus von diesem Ort, 2,5 km

*Zedtwitz*, Schuldorf, nördlich von Hof an der Schleizerstraße unweit des Schwagerabaches in einer muldenförmigen Vertiefung gelegen, mit 48 Häusern 5,1 km von Hof entfernt. Zedtwitz ist der Sitz einer Postagentur und einer Telephonstation. Die Bahnstation Feilitzsch ist 2,5 km entfernt.

Zu Zedtwitz gehören die Weiler *Forst* mit 6 Häusern, 6,1 km vom Pfarrsitz entfernt und *Schafhübel* mit 8 Häusern, 5,6 km entfernt. Die Wegverhältnisse sind gut.

## II. Beschreibung der gegenwärtig vorhandenen Kirchen- und Pfarrgebäude, Kapellen, Betsäle, Friedhöfe, Kantorate nach Lage, Größe, Beschaffenheit und gegenwärtiger Verwendung

### **Die Haupt- oder St. Michaeliskirche**

Unter den Kirchen der Gegenwart nimmt die Haupt- oder St. Michaeliskirche die erste Stelle ein. Sie liegt vis-a-vis vom Rathaus an einer Einbiegung der Ludwigstraße mit dem Schiff nach Osten.

Die Größenverhältnisse der Kirche: Die Länge beträgt 54,20 m, die Breite am Chor 26 m, am westlichen Teil 21,75 m; die Höhe im Innern bis zum Scheitel des Gewölbes 22 m; die Höhe der Türme 54 m und die Grundfläche des ganzen Gebäudes 1320,15 qm. In derselben befinden sich

1626 Sitzplätze; es ist Raum für ungefähr 3000 Personen.

Die letzte Renovation der Kirche wurde im Jahre 1884 unter Leitung des Baurates B. Thomas mit einem Aufwande von 94.000 M (inkl. 37.000 M für Herstellung der Chorfenster) vorgenommen. Die die beiden Türme kühn verbindende gotische Brücke ist seitdem freigewölbt und läßt sowohl jene, als auch den Mittelschiffgiebel zur vollen Geltung gelangen. Im südlichen Turm befindet sich die große Glocke in einem schmiedeeisernen Glockenstuhl. Das Hauptportal, von zwei schlanken Türmen flankiert, mit Wimperg und tiefgearbeiteten Kriechblumen geschmückt, ist sehenswert. Zwar haben die äußeren Langseiten etwas Nüchternes, weil der Grundriß des Gebäudes nicht auf die Kreuzform konstruiert ist, aber von edler Wirkung ist das Innere der dreischiffigen Hallenkirche.

Schlanke Pfeiler mit vergoldeten, farbigen Kapitälern streben empor und setzen ihre Bewegung in den Gurten des Gewölbes fort, die im Schiffe auf blaßgelben Grunde, im Chor vergoldet und mit Blättersaum verziert, hervortreten. Die längs des großartig angelegten Chores sich hinziehende Steingalerie, von der aus ein Blick in die Kirchenhalle gegen die Orgel einen großen Eindruck erzeugt, trennt die mit Laubrankenwerk geschmückten Chorfenster in fünf obere große und fünf untere kleine. Die herrlichen Glasmalereien in denselben, welche in wunderbarer intensiver Glut und Pracht ein magisches Dämmerlicht über den Mittelpunkt



des Chores, den Altar ergießen, bilden den monumentalen Farbenschmuck.

Der Altar, ein Werk des *Bildhauers Sickinger* in München, der auch die Kanzel, den Hochaltar und beinahe alle anderen Altäre für die Frauenkirche in München lieferte, enthält im architektonischen Charakter einen Reichtum bildnerischer Darstellungen, von denen das Abendmahl von *Bildhauer Renn*, die rechts und links postierten Evangelisten mit ihren Sinnbildern von *Bildhauer Bierling* aus Oberammergau, darüber eine Kreuzigungsgruppe, darunter in Medaillons die Sinnbilder von Glaube, Liebe und Hoffnung, das Interesse in hohem Maße in Anspruch nehmen.

Ist dieser Altar ein Meisterwerk sinnreicher Formentwicklung, so ist es nicht minder die Kanzel, deren Entwurf von *Professor Hauberisser* in München herrührt und mit Figuren - entworfen von *Prof. Eberle* - von *Bildhauer Fr. X. Ritzler* in München ausgeführt ist. Der Fuß der schlanken Säule ladet achteckig aus, gliedert sich zum viereckigen Schaft, der, wieder achteckig umgebildet, sich kelchförmig zur Blätterkrone erweitert und die Kanzelbrüstung trägt. Diese zeigt unter Laubranken Christus, Petrus, Paulus und einen schwebenden Engel mit dem Hinweis auf Offenbarung Joh. 14,6 und 7: „Und ich sah einen Engel fliegen mitten durch den Himmel, der hatte ein ewig Evangelium zu verkünden denen, die auf Erden sitzen und wohnen, und allen Heiden und Geschlechtern und Sprachen und Völkern, und sprach mit großer Stimme:

Fürchtet Gott und gebet ihm die Ehre; denn die Zeit seines Gerichts ist kommen, und betet an den, der gemacht hat Himmel und Erde und Meer und die Wasserbrunnen.“ Das Seitenfeld gegen den Aufgang trägt auf gewundenem Band die Schriftworte 1. Kor. 3,11: „Einen anderen Grund kann niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus.“ Der Schalldeckel mit achteiligem Maßwerk zeigt die Umschrift: „Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen.“

Der Rand desselben wird von Tudorbögen mit Spitzsäulen (Fialen) gebildet, hinter welchen von drei größeren Spitzsäulen je zwei Strebebögen aufsteigen zur Krönungsfiale, die mit einer Kreuzblume in ansehnlicher Höhe den Aufbau abschließt.

Beachtenswert sind der lehrende Christus seitwärts im Kirchenschiff von *Bandel*, dem Schöpfer des Hermanns-Denkmals, ferner Mose und David (links und rechts vom Altar) von *Laubmann*, sowie der vor dem Altar stehende geschnitzte Taufstein von *Bildhauer Ritzler* in München. Unter der Steingalerie des Chores haben an den Wänden die figürlichen Darstellungen der vier großen Propheten Jesaja, Jeremia, Hesekiel und Daniel eine Stätte gefunden.

Zu einem bedeutungsvollen Gesamtkunstwerk wird der Chor durch die Glasmalerei der Fenster, welche sich als Kunstwerke ersten Ranges erweisen. Die Figurengruppen des nördlichen und südlichen großen Chorfensters sind nach Kartons von *Prof. A. Müller* in München, die Figurengruppen der drei von ersteren eingeschlossenen nach Kartons von dem be-

rühmten Korneliusschüler *Prof. Dr. Pfannschmidt* in Berlin, die der vier kleineren nach Kartons von *Prof. A. Müller* gemalt und mit dem mit Teppichmacherei geschmückten Fenster hinter dem Altar hervorgegangen aus der Königlichen Hof-Glasmalanstalt von *Fr. X. Zettler* in München, deren Ruf weit über Deutschlands Gaue hinausreicht. Ein weiteres Glasgemälde mit Luther und Melanchthon von *Prof. Wanderer* in Nürnberg, gestiftet von den *Gebrüdern Rasp*, befindet sich an der nördlichen Seite im Schiff.

Die Komposition sämtlicher Gemälde zeigen sowohl in ihren figürlichen, architektonischen und ornamentalen Teilen, als auch in den Inschriften und Wappen der Stifter in charakteristischer Weise die Formen, welche der Spätgotik eigen sind. Die Darstellung der Heilstaten: Die Verkündigung, die Geburt, die Auferstehung und die Erscheinung des Heilandes, darüber der Erzengel Michael; dann die Szenen aus dem Leben Jesu: Hochzeit zu Kana, Bergpredigt, büßende Magdalena und Auferstehung des Lazarus - von dem Königlichen Dekan und *Kirchenrat L. Held* gewählt und mit Inschriften versehen, die sich auf Lehre und Leben beziehen - ordnen sich im Stab und Sprossenwerk der Fenster zu einem wahrhaft großartigen imponierenden Ganzen.

Im Sonnenschein erleuchtet das gebrochene Licht goldig warm den Chor, am schönsten in den Stunden des Vormittags.

Die Kunstwerke der St. Michaeliskirche veranlaßten folgenden Kostenaufwand: Der Hochaltar

14.000 M; die Kanzel 6000 M; die zehn Chorfenster 37.000 M. Zur Herstellung der letzteren stifteten kunst-sinnige Kirchenmitglieder 18.700 M. 12.000 M flossen aus dem stattlichen Fonds zur Errichtung monumenta-ler Kunstwerke, der Rest aus dem Fonds zum inneren Ausbau der Kirche. Das südöstliche große Chorfenster (Auferstehung) wurde auf ausschließliche Kosten der *Familie Münch-Ferber* hergestellt.

Die im Jahre 1834 von Heidenreich in Hof erbaute Or-gel verfügt auf 2 Manualen über 34 klingende Register, von denen aber 3 erst in späterer Zeit eingesetzt sind. Das äußerst massiv und mit großer Raumverschwen-dung erbaute Werk besitzt einen Spieltisch und hat ei-ne Mechanik veralteter Konstruktion.

Der Turm enthält ein aus 4 Glocken bestehende Ge-läute.

In der St. Michaeliskirche findet jeden Sonn- und Fei-ertag vormittags um 9 Uhr und nachmittags 2 Uhr Got-tesdienst statt. Am Karfreitag wird der Hauptgottes-dienst nachmittags 2 Uhr abgehalten. Jeden Freitag früh 8 Uhr ist in der genannten Kirche Betstunde; in der Passionszeit finden abends  $\frac{1}{2}$  8 Uhr Passionsgot-tesdienste statt. Am Geburts- und Namensfest des Kö-nigs und des Prinzregenten wird nur in der Michaelis-kirche Gottesdienst abgehalten.

In der genannten Kirche werden auch sämtliche Tau-fen und Trauungen vorgenommen.

Beichten und Kommunionen werden an folgenden

Tagen abgehalten:

- an den Freitagen vor den Sonntagen Lätare, Judica und Palmarum;
- an den genannten Sonntagen selber;
- in der Karwoche Dienstag, Mittwoch, Donnerstag abends ½ 8 Uhr;
- am Gründonnerstag vorm. 8 Uhr und 10 Uhr;
- am Karfreitag früh 6 Uhr, vorm. ½ 9 Uhr und vorm. 11 Uhr;
- an drei Freitagen nach Michaelis früh 8 Uhr;
- an drei Sonntagen im November.

Beichte mit tags darauf folgender Kommunion findet

- am Sonntag vor der Konfirmation statt;
- an den Sonnabenden vor den nächsten drei Sonntagen;
- an neun Sonnabenden im Sommer.

### **Die Lorenzkirche**

Die älteste Kirche nicht nur der Stadt, sondern des ganzen Regnitzlandes ist die St. Lorenzkirche. Sie liegt an der Lorenzstraße auf dem Kausenberge. Der Friedhof bei St. Lorenz, seit 31. Dezember 1879 geschlossen, ist nun zu einer schönen Anlage umgewandelt.

Die Lorenzkirche ist 34,20 m lang, 14,40 m breit und der Turm hat eine Höhe von 36 m.

Die letzte Renovation der Kirche wurde im Jahre 1889 vorgenommen. Bei dieser Gelegenheit erhielt die Kirche eine neue Orgel, zwei hübsche Chorfenster, welche in Medaillons die Taufe Christi und die Einsetzung des heiligen Abendmahls zeigen, und an der Decke und den Emporbrüstungen eine An-

zahl sinnbildlicher Darstellungen kirchlichen Charakters.

Aus der Zeit, in welcher die St. Lorenzkirche noch Parochialkirche war (bis 1480), befinden sich in ihrem Chor, an der Rückwand des gegenwärtigen Hochaltars, noch Überreste hohen Kunstwertes: ein von dem hochberühmten Pleban *Hertnid (Harting) von Stein*, welcher 1465 Pfarrherr oder Pleban zu Hof war, um 1450 gestifteter Altarschrein, bestehend aus dem Mittelblatt und zwei beweglichen Flügeln. Auf dem ersten sind die Bildnisse *Kaiser Heinrich II. (1002-1024)* und seiner *Gemahlin Kunigunde* dargestellt. Beide stehen einander zugekehrt, tragen Zepter und eine Kirche, den Dom zu Bamberg. Unter ihnen betet der Stifter des Altars im Plebanornate in einem mit seinem Wappen geschmückten Betstuhle. Der rechte Flügel zeigt *Laurentius* mit dem Roste, den Schutzheiligen der Kirche; der linke den *Erzengel Michael* mit dem hochgehobenen Schwerte in der Rechten und der Waage Gottes in der Linken. In der einen Waagschale befindet sich Kaiser Heinrich II., zu dem Laurentius den gestürzten Kelch legt. Die andere mit Mühlsteinen usw. beschwerte Waage wird trotz des Bemühen des Teufels und er Unholde emporgezogen. Auf der Kehrseite befindet sich eine Darstellung des englischen Grußes. Diese Darstellungen sind ähnlich behandelt wie die Reliefs am Grabmale des genannten Kaisers im Bamberger Dom von *Tillmann Riemenschneider*.

Von etwa 1486 an bis über das Jahr der Belagerung 1553 hinaus be-

fanden sich diese Gemälde in einem Seitenaltar der St. Michaeliskirche.

Die Orgel in der St. Lorenzkirche wurde 1889 von der Firma Wolf in Bayreuth nach der veralteten Abstrakten-Methode erbaut. Sie enthält 15 klingende Register, 2 Manuale, 2 Kollektivtritte, einen Spieltisch.

Der Turm enthält ein aus 3 Glocken bestehendes Geläute und eine Uhr.

In der St. Lorenzkirche findet jeden Sonntag vormittags 9 Uhr und seit der im August 1911 erfolgten Anstellung eines sechsten Pfarrers in der Zeit von Mitte März bis zum Reformationstages (incl.) früh um 7 Uhr Gottesdienst statt. Bis auf die Passionszeit wird alle 14 Tage abends um  $\frac{1}{2}$  8 in der genannten Kirche Bibelstunde abgehalten. Wie in der Haupt- und der Hospitalkirche findet auch in der St. Lorenzkirche Konfirmationsfeier mit am Sonnabend vorausgegangener Beichte statt. Am Konfirmationstage wird, wie in der Hauptkirche, so auch in der St. Lorenzkirche, Nachmittagsgottesdienst abgehalten.

### **Die Hospitalkirche**

Die dritte evangelische Kirche ist die Hospitalkirche. Sie liegt am linken Ufer der Saale in der Nähe der Brücke, die in die untere Vorstadt führt, Unteres Tor 11.

Das Äußere der Kirche wurde im Laufe der Zeit ein viel stattlicheres. Das Gemäuer und die ganze Vierung wurde erhöht. Der Turm wurde eingelegt und durch einen 15 Fuß höheren ersetzt, wobei man statt der früheren Kuppelform die schlankere Pyramidenform wählte. Das Schindeldach wurde beseitigt und durch ein Schieferdach ersetzt. Die letzte Instandsetzung des Äußeren der Hospitalkirche erfolgte im Jahre 1894 mit einem Kostenaufwand von 5053 M 74 p.

An das Innere wurde immer wieder die verbessernde Hand angelegt. In durchgreifender Weise geschah dies 1675 und vor allem in den Jahren 1684, 1688/89 und 1693. Die letzte Renovation im Innern wurde im Jahre 1905 unter der Direktion eines Künstlers, des Assistenten im Restaurationsatelier der Königlichen Pinakothek in München, Herrn *Max Bernatz* vorgenommen.

Die größte Zierde der Hospitalkirche und von großem Kunstwert ist der gotische Flügelaltar. Der steinerne Altartisch ist der ältere Teil. Er wurde 1302 oder 1307 von *Herdein v. Schutfeld* gestiftet. Der Altarschrein mit seinen Decken und Flügeln oder Türen war im Jahre 1511 für die Liebfrauenkapelle der St. Michaeliskirche geschnitzt worden und fand im Jahre 1557 in der Hospitalkirche seine Stätte. Der Hauptteil bzw. der mittlere Altarschrein enthält in plastischer Darstellung drei weibliche Figuren, und zwar in der Mitte Maria mit dem Jesuskinde, links die heilige Barbara und rechts eine Heilige, welcher die



Attribute fehlen; wahrscheinlich soll es die heilige Katharina sein. (Anm.: In Wahrheit ist es genau umgekehrt! Links Katharina mit Buch und Schwert und rechts Barbara mit Kelch.)

In der Predella unter dem Schrein befindet sich - gleichfalls in plastischer Darstellung - die sterbende Maria, umgeben von den zwölf Aposteln. An den sogenannten Trägern der Predella sehen wir rechts und links reich verziertes ornamentales Schnitzwerk von nicht gewöhnlicher Bedeutung. Unterhalb dieser Verzierungen ist je ein Wappen, wahrscheinlich das des Stifters, mit drei Kleeblättern und den Buchstaben M.H. angebracht.

Die beiden Flügel zeigen nach vorne in je zur Hälfte geteilter Füllung wieder in plastischer Darstellung die Verkündigung Mariä, die Geburt Christi, seine Beschneidung und die Anbetung der Weisen aus dem Morgenland. Auf den Rückseiten der beiden Flügel befinden sich vier Gemälde. Das obere rechts zeigt die Erscheinung des Auferstandenen mit der Siegesfahne in der Hand; hinter ihm ist eine Gruppe Seliger, vor ihm die heilige Ursula an ihrem Betpulte kniend. Das untere rechts stellt den Zug dieser Heiligen dar. Zu Schiff, begleitet von den Jungfrauen der heiligen Ursula, dem Papst, einem Bischof und einem Kardinal, werden sie von den Ungläubigen überfallen, deren zwei bemüht sind, den Kopf der Jungfrauen vom Leibe zu trennen; Ursula selbst scheint von einem Pfeil getroffen. Das obere Bild links stellt die Enthauptung eines jugendlichen Mannes mit einem roten Kreuze auf seinem Gewande dar. Er erwartet ruhig und gelassen den Todesstreich, zu welchem ihm der Scharfrichter mit dem Kerbholze die rechte Stellung zu geben sucht.

Hinter den eben besprochenen Flügeln befinden sich rückwärts, je recht und links vom Altarschrein, zwei nicht bewegliche sogenannte Stehflügel, welche die Aussendung der Apostel zeigen; auf beiden Flügeln sind je sechs Apostel zur Darstellung gebracht.

Eine weitere Zierde der Hospitalkirche ist die Kanzel, an welcher der Barockstil vorherrschend ist. Der Kanzelkorb stammt aus dem Jahre 1561. Als derselbe im Jahre 1905 von der Tünche befreit und auf den Originalzustand zurückgeführt wurde - er war wahrscheinlich im Jahre 1654 überstrichen worden - stieß man auf schöne Intarsienarbeit. Im Jahre 1693 erhielt die Kanzel den reichverzierten Schaldeckel oder „Himmel“. Oben auf dem Schaldeckel ist eine Darstellung der ehernen Schlange in der Wüste, zu der andere Schlangen ängstlich emporblicken. Den Vordergrund nimmt ein Engel mit einem Schild ein. Neben dem Schilde steht Mose, zur ehernen Schlange emporzeigend, daneben Johannes der Täufer, der sein Angesicht dem Altar zuwendet, wo das Kruzifix mit dem Lamm Gottes steht. Auf der rechten Seite des Schildes ist eine Figur, die Aaron, und eine zweite die den Apostel Paulus darstellt. Unten am Schaldeckel ist eine Taube, das Sinnbild des heiligen Geistes, frei schwebend angebracht. Den Himmel tragen zwei Engel, welche in der Hand einen messingenen Leuchter halten.

Eine neue Zierde der Hospitalkirche ist die Orgel. Sie stammt aus der Orgelbauanstalt G.F. Steinmeyer & Co. in

Öttingen. Auf zwei Manualen und dem Pedal besitzt sie insgesamt zwölf klingende Stimmen, außerdem fünf Kuppelungen und vier pneumatische Druckknöpfe.

Ein besonders origineller Schmuck der Hospitalkirche sind die Bilder an der Decke in 90 kassettenartig eingeteilten Feldern, an den Emporen, an dem Chor und an der früheren „Herrschaftsempore“, dem Stand neben der Orgel im Südosten der Kirche. Die Bilder an der Decke wurden in den Jahren 1688 bis 1689 angebracht. Sie stammen von dem Maler Heinrich Matthäus Lohe. Auswahl und Anordnung traf Pfarrer Meyer in der Art, daß die Figuren alten Testaments auf die rechte, die neuen Testaments auf die linke Seite zu stehen kamen. Die Darstellungen wurden teils aus Merians biblischen Bildern genommen, teils aus der Bibel von Osiander. Nachdem die Decke geziert worden war, durften auch bald die Herrschaftsempore, dann die obere Empore, die man im Jahre 1685 errichtet hatte und der Chor in ähnlichem Schmuck sich schauen lassen. An die obere Empore kamen durch den oben genannten bewährten Meister Darstellungen aus der Leidensgeschichte Jesu, an den Chor die heiligen Engel mit den „instrumentis musicis“. Vor den heiligen Engeln wurde eine Figur angebracht, die König David darstellt. An der unteren Empore waren bereits aus früheren Zeiten Bilder vorhanden; dieselben wurden bei der letzten Renovation durch neue ersetzt. Die neuen, zu welchen die Motive aus der Bibel von Osiander entnommen wurden, stammen aus der

Hand des Historienmalers Anton Bischof aus Weißenhorn.

Außer den aufgeführten Bildern befinden sich in der Kirche noch drei Gedächtnistafeln. Dieselben haben keinen künstlerischen Wert, sie werden in der Kirche belassen wegen ihrer nahen Beziehung zum Hospital.

Neu ist auch der ebenso zweckmäßig als stilgerecht ausgeführte Fußboden. Die Wandstühle wurden bei der letzten Renovation, wie früher, in rotbraunem Ton gestrichen; die übrigen Stühle und Bänke, gleichfalls nach früherem Muster, grüngrau. Was die ursprüngliche Wahl dieser Farben betrifft, so heißt es in einer früheren Beschreibung der Kirche: „Für die Kirchenbesucher hatten man, Ende des 17. Jahrhunderts, noch eine andere Aufmerksamkeit vorgedacht, den Anstrich ihrer Stühle zart und sinnig, um durch die Auswahl der Farben neben das Feurige das Sanfte zu stellen, denn sämtlichen Männerstühlen legte man ein rotes, den Weiberstühlen ein grünes Feierkleid an.“ Die äußerst flott behandelte ornamentale Malerei von ungewöhnlich schöner und dekorativer Wirkung, die man an dem Gestühl im Schiff der Kirche wahrnimmt, ist nach dem Muster der an den früheren Stühlen vorhandenen hergestellt worden.

Die in der Kirche vorhandenen messingenen Kronleuchter, die im Jahre 1902 mit elektrischen Kerzen versehen worden sind, stammen aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts. Den einen hat Bürgermeister Haß am 8. Mai (Anm.: laut Inschrift 4. August) 1710 für 30 Thaler angekauft. Den anderen, der, was Gewicht und

Schönheit betrifft, noch wertvoller ist, brachte das folgende Jahr. Er wurde von Rotschmied Salomon Greulich verfertigt und kostete 41 fl. Die in der Kirche vorhandenen Fenster, die dem herrschenden Stil nicht angepaßt sind, wurden im Jahre 1894 eingesetzt.

In der Hospitalkirche findet jeden Sonn- und Feiertag früh 7 Uhr und Mittwoch nachmittags 3 Uhr Gottesdienst statt. Beichten und Kommunionen werden an folgenden Tagen abgehalten: am Karfreitag von 8-10 Uhr und von 10-12 Uhr, ferner am Freitag nach dem Trinitatisfeste und am Freitag vor Michaelis von 8 Uhr an.

In der Zeit vom 1. März bis Ende Dezember findet in der genannten Kirche von 8 Uhr bis 9 Uhr Christenlehre für die Landkinder statt.

Am Sonntag Quasimodogeniti wird wie in den übrigen Kirchen auch in der Hospitalkirche Konfirmation abgehalten.

### **Die Friedhofskapelle**

Auf dem Friedhof an der Plauenschen Straße befindet sich die Friedhofskapelle, welche im Jahre 1878 von Stadtbaurat Thomas vollendet und am 20. Oktober genannten Jahres eingeweiht wurde. Dieselbe ist ein Ziegelbau, an dem der romanische oder Rundbogenstil im Äußern wie im Innern rein durchgeführt ist. An den Wänden des Mittelschiffes sind gegliederte Pfeiler bis zur Decke hinaufgeführt und dort mit Rundbögen untereinander verbunden. Die zwischen den Bögen enthaltenen Räume sind mit Kreuzgewölben überbaut, während in der Altartribüne die Halbkugel und in

der Durchschneidung von Lang- und Querschiff die Kuppel angewendet erscheint. Altartribüne, Wände, Gewölbe und Kuppel sind mit hübschen romanischen Malereien versehen. Das mittlere Altarfenster enthält die Auferstehung Christi, die anderen beiden Altarfenster und sämtliche Fenster im Lang- und Querschiff sind damasziert und unter den Bögen mit reichen Rosetten geschmückt. Die beiden mittleren Fenster im Querschiff zeigen in Medaillons gegenüberliegend einen Engel mit Palme und einen Engel mit Lorbeerkranz. Die heizbare Kapelle dient zur Abhaltung von Trauergottesdiensten, weshalb außer Altar und Kanzel auch ein entsprechendes Harmonium (von H. Burger und Co. in Bayreuth) in derselben aufgestellt ist. Der Turm enthält ein aus 2 Glocken bestehendes Geläute und eine Uhr.

### **Der Friedhof**

Der im Betrieb befindliche Friedhof, dessen Einweihung Sonntag, den 20. Oktober 1878 stattfand, liegt an der Plauener Straße. Der gegenwärtige Flächeninhalt desselben beträgt 219 Ar. Zur Linken des Haupteinganges befindet sich die Totengräberwohnung, zur Rechten das Leichenhaus, dem Eingang gegenüber in einiger Entfernung die oben beschriebene Kapelle.

Der Kostenanschlag für den Friedhof mit Kapelle und Totengräberwohnung betrug 111.500 M, wovon 87.500 auf den Bau und 24.000 M auf die Grunderwerbung kamen. Dieser Betrag wurde nach Maßgabe der Staatssteuer auf die der prot. Kirchengemeinde Hof angehörigen Ortschaften verteilt. Die Kosten des Leichenhauses zum 15.650 M waren von der

Stadtgemeinde allein zu übernehmen. Die gesamten Anschlagkosten betragen hienach 127.150 M.

Zurzeit (1912) findet eine Erweiterung des Friedhofs gegen Norden längs der Plauenschen Straße statt. Die Erweiterungsfläche beträgt 2 ha, 6,5 a. Der Gesamtaufwand - ohne Grunderwerbungs-kosten - beläuft sich anschlächlich auf 42.000 M. In dem neuen Friedhofteil wird eine Fläche von 3450 qm für die künftige Errichtung eines neuen städtischen Leichenhauses mit Aussegnungs- und Urnenhalle, sowie einer Verbrennungsanlage freigehalten.



Siegel des Hospitals

Quelle: Chronik der Stadt Hof, Band IV,  
Bildtafeln, S. 12

## **Die Pfarrhäuser**

Zurzeit sind vier Pfarrhäuser vorhanden. In die Wohnung des Hospitalpfarrers schlug am 13. Juli 1803 nachmittags um 2 Uhr der Blitz ein und zündete daselbst; rasch griff das Feuer um sich und erreichte bald auch die anstoßenden Gebäude. Seit dieser Zeit ist dem Hospitalpfarrer interimistisch eine Wohnung in dem ersten Geschoß eines Seitenbaues des hiesigen Hospitalpfündehauses überlassen. Diese Wohnung ist gesund, bietet aber nur Raum für eine kleinere Familie. Es sind 5 heizbare, zum Teil sehr kleine und zwei unheizbare Zimmer bezw. Räume vorhanden, ferner eine Küche, ein Keller, ein Raum zum Reinigen der Wäsche usw. und im Dachraum der Boden. Diese Wohnung ist dem Nutznießer fassionsmäßig mit 50 fl. = 85 M, 71 p angerechnet. Für den Anschluß an die Wasserleitung zahlt der Hospitalpfarrer jährlich 12 M.

Der VI. Pfarrer wohnt zur Miete und erhält 750 M Mietzuschuß, nämlich 650 M von der Stadt und 100 M vom Kirchbauverein. Anschlag der Wohnung 128 M, 57 p nach Fassion.

## **Das I. Pfarrhaus**

Das I. Pfarrhaus ist ein älteres, solides, geräumiges Haus in ruhiger Lage an dem ziemlich großen Maxplatz, auf welchem der tägliche Gemüsemarkt, der Wochenmarkt und zweimal Jahrmarkt gehalten wird. Die Westfront hat 6, die Ostfront 5 Fenster; der Keller, in Felsen gehauen, ist dunkel, kühl, feucht. Große Hausplätze sind vorhanden. Der untere Hausplatz ist asphaltiert. Im Erdgeschoß befinden sich: ein Amtszimmer der Kir-



chenverwaltung; ein großes Gewölbe, welches teils als Registraturraum dient, teils dem Pfarrer zur Verfügung steht; ein weiterer Registraturraum und eine Waschküche. Im 1. Obergeschoß sind 4 heizbare Zimmer, wovon 3 mit Gasbeleuchtung, eine Kochstube, eine Küche - beide ebenfalls mit Gas - und eine sehr kleine, dunkle Speisekammer. Im 2. Obergeschoß befinden sich 3 heizbare Zimmer, eine Magdstube, eine Badstube und ein großer Kapitelsaal; unter dem Dache ist ein großer Bodenraum vorhanden. Das Haus hat unentgeltlichen Wasserbezug aus der städtischen Wasserleitung als Ersatz für einen früheren Wasserabstich von einem städtischen Brunnen. Vom Wohnhaus führt eine Steintreppe in den Hof mit Holzlege und Schweinestall; vom Hof wieder eine Steintreppe in den 0,06 Dezimalen großen Gemüsegarten mit einem Gartenhäuschen. Der Garten ist wenig zu benützen, weil zu offen gegen die Nachbaranwesen, und wenig ertragreich. Fußböden, Türen, Fenster, Öfen sind fast in allen Räumen mangelhaft; deshalb viel Arbeit und Kosten für Heizung und Reinigung. Die Straßenreinigung vor dem Hause besorgt der Kirchendiener, die hinter dem Hause obliegt dem Nutznießer. Die Wohnung ist dem Nutznießer fassionsmäßig mit 70 fl. = 120 M angerechnet.

Im Dekanatsgebäude befindet sich eine in ihren Bestandteilen für Kenner wertvolle Bibliothek. Dieselbe entstand 1538 in der Kapelle hinter dem Hochaltar aus „allerlei feinen, nützlichen Büchern, wie sie zur selben Zeit zu bekommen gewe-

sen“. Die Bücher, ehemals an Kettchen befestigt und an die Pulte mit eisernen Stäben geschmiedet, sind klassische Werke philologischen, theologischen und vermischten, meist jüdischen Inhalts. Neben der Kobbergerschen Postille in vier Teilen (Zwei Bänden von 1493), eine Erstlingsarbeit der Buchdruckerkunst, sind unter den handschriftlichen Werken mit farbigen Initialbuschstaben eine sechsstimmige Messe, eine Prachthandschrift aus sehr alter Zeit und eine geschriebene Bibel aus dem Jahre 1429 besonders hervorzuheben. Die Dedikationen der Stifter der einzelnen Bücher prangen häufig im Schmucke hübsch gemalter Wappen.

Die vorerwähnte geschriebene Bibel aus dem Jahre 1429 verdient besondere Beachtung und Erwähnung. Dieselbe, in Großfolioformat, ist in Leder gebunden, an den Ecken mit Metallbeschlägen versehen, in welchen die Worte „ave maria, gratiarum plena, dominus tecum“ zu lesen sind. Die Schrift, auf kräftigstem Papier, ist nicht nur in den einzelnen Kapiteln mit gotisch stilisierten Anfangsbuchstaben (blau mit Mennig, rot mit Gold oder Silber) versehen, sondern es zeigen auch die Anfänge der größeren Teile fleißig gearbeitete Malereien: Der Prologus einen Priester in rotem, grün gefütterten Gewand mit weißem Unterkleid und Tiara, eine Art Bischofsstab haltend, auf blauem, goldbesternem Grunde. Am Beginn des 1. Buch Moses steht Ritter St. Georg, einen Lindwurm tötend, in grünem Laubrankenwerk; das 2. Buch Moses zeigt auf Weinlaubarabesken

eine Mannsfigur in braunem Mantel vor einem aufrechtstehenden fuchsähnlichen Tiere, auf rotem Grund mit Goldsternen. Dem 3. Buch Moses ist ein Priester in gelbem, rotgetupften Gewand mit den Gesetzestafeln (?) vorgezeichnet. Das L am Anfang des 4. Buch Moses, blau mit auswachsendem zierlichen Blattwerk, zeigt die Maria in gelbem Kleide mit weißem Überwurf, die Hände über die Brust kreuzend, vor ihr ein knieender Engel; ihr Diadem (Stirnreif) wird von dem Schnabel einer von oben herabschwebenden rosafarbenen Taube berührt, und oberhalb derselben ragt eine zum Segen ausgestreckte Hand herein. Den Anfang des 5. Buch Moses bildet auf meergrünem Grunde ein gelbes, krokodilartiges Tier, in seinem Rüssel einen Vogel aus dem Wasser ziehend. Die Initiale des Buches Josua (A) stellt vier von Schlangen umwundene Kinderfiguren, jene des 2. Buches der Könige ineinander geschlungene Fische (Gold mit roten Tupfen) dar. Ein innerer Zusammenhang zwischen den Bildern und dem Inhalte scheint nicht zu bestehen. Laut eines der Bibel am Schlusse beigefügten Satzes wurde sie vollendet von *Jakobus Eyzinger* (?) caplanus missae beatiss, virginis mariae in Strawbing, am Tage der Märtyrer Gervasius und Protasius (19. Juni) 1429, hora vesp. quarta. Durch *Johannes Horn* aus Hof, Secretarius des *Grafen von Seinsheim-Sünching*, kam dieselbe laut des vorhandenen Widmungsbriefes in den Besitz der hiesigen Kirche.

## **Das II. Pfarrhaus**

Das II. Pfarrhaus ist an das I. angebaut. West- und Ostfront hat je 4 Fenster. Der Keller ist in 3 Abteilungen geräumig, kühl, gut zu lüf-

ten. Es sind ziemlich große Hausplätze vorhanden. Das Erdgeschoß ist gewölbt, vorne befindet sich ein zimmerartiger Aufbewahrungsraum, rückwärts Wachhaus mit Nebenraum, unter der Treppe das Kohlenlager. Im 1. Obergeschoß sind westlich 2 heizbare Zimmer mit guten Öfen, östlich Kochstube und Magdkammer, zwischen Ost und West kleiner Hausraum. Im 2. Obergeschoß befinden sich nach Osten und nach Westen zu je 2 heizbare Zimmer. Unter dem Dach ist ein doppelter großer Bodenraum mit 2 Kammern. Eine Steintreppe führt in den Hof mit Holzlege und Schweinestall; dann eine etwas schlechte Steintreppe in den Garten und weiter in die Grabenstraße. Der Garten, 0,4 Dezimalen groß, mit Gartenhäuschen macht viele Kosten und trägt wenig ein. Er steht auch den Nachbarfenstern offen und befindet sich vier Treppen unter dem Studierzimmer. Das Straßenkehren an der Westseite, wo der Hauseingang ist, besorgt der Kirchengvogt; für die Ostseite ist eine besondere Person aufzustellen. Gaseinrichtung ist nicht vorhanden, da sie bisher vom Nutznießer nicht gewünscht wurde. Die Fußböden in 2 Zimmern und in der Küche sind auf Privatkosten mit Linoleum belegt; die übrigen Fußböden sind nicht schlecht. Die Wohnung ist dem Nutznießer fassionsmäßig mit 50 fl. = 85 M, 71 p angerechnet.

### **Das III. Pfarrhaus**

Das III. Pfarrhaus ist mit dem zweiten und dem ersten unter einem Dach, wird zurzeit von dem berechtigten Nutznießer nicht bewohnt, weil dieser durch Erbschaft in den Besitz eines eigenen Hauses gelangt ist, das er seit dem Jahre 1900 mit Konsistorialgenehmigung innehat. Das Pfarrhaus ist bis

auf weiteres vermietet. Es bietet selbst für eine kleinere Familie kaum genügend Raum. Im massiv gewölbten Erdgeschoss befindet sich eine geräumige Küche und ein heller Waschraum. Eine steinerne Treppe führt in das erste Stockwerk, in welchem sich nach vorne (Westen) ein zweifenstriges und ein eifenenstriges Zimmer befinden; nach hinten (Osten) ein freundliches eifenenstriges Stübchen mit einem Nebenraum, von dem eine schmale Holztreppe nach der Küche hinunterführt. Das obere Stockwerk, zu welchem eine genügend breite Holztreppe führt, enthält nach vorne ein zweifenstriges größeres und ein ebenfalls zweifenstriges kleineres Zimmer; nach hinten ein eifenenstriges Zimmer mit einem ganz kleinen unheizbaren Nebenraum. Sonst sind alle Zimmer heizbar. Keller und Bodenraum sind geräumig und brauchbar. Erdgeschoß und erstes Stockwerk haben Wasser- und Gasleitung. Vom Erdgeschoß gelangt man durch eine schmale Türe auf steinerner Treppe in einen ganz kleinen Hofraum, in welchem sich ein Holzschupfen befindet. Die Abortverhältnisse sind primitiv und lassen zu wünschen übrig. Die Wohnung ist dem Nutznießer fassionsmäßig mit 50 fl. = 85 M, 71 p angerechnet.

#### **Das IV. Pfarrhaus**

Das IV. Pfarrhaus, in der Lorenzstraße schräg vis-a-vis von der Lorenzkirche an der Westseite der Lorenzstraße gelegen, steht seit dem Jahre 1895. Es ist ein stattlicher moderner Bau samt 14,9 Dezim. Hofraum auf ehemaligem Friedhof. Hochparterre und erster Stock haben je 4 Fenster

in der Front. Es sind vorhanden: 8 heizbare Zimmer, ein unheizbares, eine Küche, Speise, Badezimmer, Wasch- und Bügelzimmer, Magdkammer, ein kleines Dachgemach, eine Bodenkammer. Der Keller ist geräumig. In den unteren Räumen befindet sich Gasbeleuchtung. Am Hause ist ein 16,8 Dezim. großer Garten mit geringer Humuserde, sodaß Sträucher und Stauden nur ein kümmerliches Dasein fristen. Haus und Garten verursachen dem Nutznießer beträchtliche Unkosten. Nicht gering ist die Staub- und Rauchbelästigung. Die Wohnung ist dem Nutznießer mit 50 fl. = 85 M, 71 p fassionsmäßig angerechnet.

### **Die Wohnung des Stadtkirchners**

Die Wohnung des Stadtkirchners, Kirchplatz Nr. 3, der St. Michaeliskirchenstiftung gehörig, hat nach dem Grundsteuerkataster folgenden Beschrieb: „Pl. Nr. 17, die Kirchnerswohnung, Wohnhaus mit Keller und Dungstätte, Gebäude zu 0,010 ha = 0,03 Tgw., seit unfürdenklicher Zeit Eigentum der St. Michaeliskirchenstiftung.“

Dieses Gebäude enthält: a) im Erdgeschoß den Keller; b) im Parterre 1 Zimmer (Amtszimmer der Stadtkirchnerei), 1 finsterner Raum zur Aufbewahrung von Holz x.x., 1 Waschküche, 1 Raum für Kohlen (unter der Treppe); c) im I. Geschoß 1 Küche, 1 größeres und 1 kleineres Zimmer; d) im II. Geschoß 3 Zimmer in derselben Größe wie im I. Geschoß; e) im Dachraum den Boden. Diese Wohnung ist dem Nutznießer fassionsmäßig mit jährlich 50 M angerechnet.

### Die Wohnung des Kantors an der St. Lorenzkirche

Die Wohnung des Kantors an der St. Lorenzkirche, früher Schulhaus und mit der ehemaligen „Pfarr“ (Pfarrhof) durch eine Brücke verbunden, ist ein einstöckiges Gebäude an der Ostseite der Lorenzstraße. Es wurde im Jahre 1700 vollständig neu aufgebaut und enthält zurzeit im Souterrain einen Blumenladen; im Parterre 1 Zimmer, 1 Waschküche und einen Raum für Gasometer und Kohlen; im I. Stock 4 Zimmer und Küche; außerdem größere Bodenräumlichkeiten. Der Vordergiebel zeigt schönes altes Fachwerk; die Rückseite ist mit Schiefeln verkleidet. Ein hölzerner Abortanbau wurde 1908 entfernt und durch einen Neubau ersetzt, der außer einem Balkon und Abort auch Aborte für die Kirchenbesucher enthält.

- III. **Seelenzahl nach sämtlichen einzelnen Örtlichkeiten** mit Angabe der augenblicklichen Zahl der kommunionfähigen Gemeindeglieder. Lage der Gemeinde im Verhältnis zu anderen sie umgebenden Konfessionen; Zahl und kirchliche Organisation der im Pfarrsprengel vorhandenen Mitglieder fremder Konfessionen und Sekten.

	Seelenzahl	Zahl der kommunionfähigen G.G.
Hof	36313	21100
Brunnenthal	.....54	42
Eppenreuth	....208	
Lausenhof	.....18	30
Haidt	....178	
Gumpertsreuth	....148	218
Leimitz	....214	143
Petersziegelei	....198	90
Jägersruh	.....96	47
Döberlitz	.....84	49

Tauperlitz	405	370
Neutauperlitz	157	
Stumpfhof	10	
Unterkotzau	516	369
Rietschenmühle	9	
5 Häuser an der Schleizerstr. 22		
3 Bahnwärterhäuser	12	
Wölbattendorf	333	221
Göstraeinzel	9	4
Ziegelhütte	11	6
Mühlhaus	5	3
Quetschen	7	6
Osseck	116	81
Haag	13	9
Rosenbühl	16	15
Geigen	12	10
Hohensaas	38	22
Steinbruchhaus		Einwohner katholisch
Kulm	4	2
Vogelherd	6	5
Zedtwitz	474	347
Forst	44	
Schafhübel	67	
<b>Summe:</b>	<b>39.797</b>	<b>23.189</b>

### Die katholische Kirchengemeinde

In Hof ist auch eine römisch-katholische Kirchengemeinde vorhanden, die langsam aber stetig wächst.

Am 16. April 1820, fast nach 300jähriger Unterbrechung, wurde wieder das Meßopfer in hiesiger Stadt gefeiert, nachdem gegen Ende des Jahres



1819 eine dem Zwecke entsprechende Räumlichkeit im ehemaligen Hall- nun Oberzollamtsgebäude eingerichtet worden war. Die damals noch sehr kleine katholische Gemeinde wurde zunächst von Marien-Weiher, dann von Stadtsteinach, vom Februar 1830 an von Asch aus pastoriert. Am 7. Dezember 1837 wurde der erste stabil aufgestellte Geistliche und am 20. November 1840 der erste katholische Lehrer in sein Amt eingewiesen. Im Herbst 1843 wurde auf der erworbenen Brandstätte des Hauses 216 in der Karolinenstraße der Bau einer Kapelle in Angriff genommen und am 19. Juni 1844 die Selbständigkeit der Pfarrkuratie für Hof und Umgegend ausgesprochen. Durch stetige Zunahme der katholischen Gemeinde erwies sich die Kapelle anfangs der sechziger Jahre als zu klein; es mußte an den Bau einer Kirche gedacht werden. Am 11. April 1864 wurde derselbe nach Entwürfen des Dombaumeisters *Denzinger* und nach dem Programm des Pfarrers *Eichhorn* im gotischen Stil begonnen. Am 2. Juni wurde die Benediktion vorgenommen, die Kapelle sodann verkauft und in ein Wohnhaus umgewandelt. Im Jahre 1865 wurde die Pfarrkuratie zur Stadtpfarrei erhoben.

Zurzeit sind in Hof	4458
röm. kathol. Christen vorhanden;	
in Haidt	10
Gumpertsreuth	10
Leimitz	5
Petersziegelei	18
Jägersruh	4
Döberlitz	1

Tauperlitz	10
Unterkotzau	2
Wölbattendorf	1
Hohensaas	4
Ziegelhütte	3
Steinbruchhaus	5

Die katholische Gemeinde wird zurzeit von einem Pfarrer und zwei Kaplänen geleitet. Die katholischen Schulkinder werden in 13 Klassen unterrichtet. Seit 1. Juli 1912 sind zur Gemeinde- und Krankenpflege 3 Schwestern (Franziskanerinnen) angestellt, die aufgrund eines Übereinkommens im allgemeinen nur in katholischen Familien Krankenpflege übernehmen sollen. Es sind ca. 600 Mischehen vorhanden. Wohl bei der Hälfte derselben ist katholische Kindererziehung stipuliert.

Die protestantische und die katholische Gemeinde in Hof leben in gutem Einvernehmen. Neben einer „landeskirchlichen Gemeinschaft“ sind in Hof auch verschiedene Sekten vorhanden.

### **Die landeskirchliche Gemeinschaft**

Die „landeskirchliche Gemeinschaft“ wurde im Sommer 1905 gegründet und wird gegenwärtig von einem Gemeinschaftspfleger und zwei Gehilfen geleitet. Die Zahl ihrer Mitglieder beträgt 150; diejenige der Besucher ihrer Zusammenkünfte 300. In einem eigens hierzu erbauten Haus (Salem) wird Sonntag und Mittwoch abends 8¼ Uhr Bibelstunde bzw. biblische Betrachtung abgehalten. Am Montag findet Singstunde statt; am Donnerstag Jungfrauenstunde; am Freitag Jünglingsstunde. Auch in Neutauperlitz wird im Hause des Herrn *Klee* alle 3 Wochen eine Versammlung abgehalten.

## Sekten

### 1. Eine „Bischöfliche Methodistengemeinde“

Sie zählt 94 Mitglieder; Besucher ihrer Versammlung sind es ca. 150. Ihr „Prediger“ hält Sonntag vorm. 9 Uhr und abends 8 Uhr je eine Predigt; am Mittwoch findet abends 8 Uhr Gebets-Versammlung statt. Die Gemeinde besitzt ein eigenes Haus - Königsstr. 15.

### 2. Eine „Neu-Apostolische Gemeinde“

Sie zählt 51 Mitglieder und kommt Sonntags vormittags 9¼ Uhr und Mittwoch abends 8¼ Uhr Alsenbergerstraße 20 zusammen. Neben den „Neu-Apostolischen“ sind 26 „Apostolische“ vorhanden.

### 3. Eine Gemeinde der „Privatglaubensgesellschaft der Adventisten vom siebenten Tage“

Sie zählt 11 Mitglieder und kommt am Sonnabend und Sonntag Abend Brunnenstraße 10 zusammen.

Die Methodisten verhalten sich ruhig; die Apostolischen haben uns anfänglich sehr heftig angegriffen. Die Adventisten sind vielfach gehässig.

Außer den genannten Sekten sind vorhanden: 9 Altkatholiken, 6 Apostol. Katholiken, 1 Russisch-Orthodoxer, 7 Dissidenten, 3 christl. Dissidenten, 42 Religionslose, 3 Monisten, 4 Freireligiöse, 98 Israeliten.



St. Michael im Kampf mit den Teufeln (Buchmalerei)

Quelle: Chronik der Stadt Hof, Band IV., Bildtafeln S. 4

## Teil 3: Besitz- und Rechtsverhältnisse

### I. Verleihung des Kirchenamtes

Für die 5 ersten Pfarrstellen hat der Stadtmagistrat das Präsentationsrecht dergestalt, daß das Magistratskollegium 2 Bewerber in Vorschlag bringt und die getroffene Wahl dem Gemeindegremium zu etwaiger Erinnerungsabgabe mitteilt. (Akten des Stadtmagistrats Hof Tit. E. Die Präsentationsrechte der Gemeinden und Magistrate auf die zu besetzenden Schullehrer- und Pfarrstellen, dann auch Gewerbschullehrerstellen Fach 19 Akt Nr. 3; 1820/67: Auszug aus den Privilegien der Stadt Hof von anno 1668 konfirmiert von Christian Ernst, Markgraf zu Brandenburg)

Nachdem durch Verordnung vom 14. November 1809 die Präsentation suspendiert worden war, ist laut Regierungs-EntschlieÙung vom 18. Mai 1820 Nr. 22895 die Gemeinde infolge der gegenwärtigen Verfassung in das Präsentationsrecht eingetreten.

Vom 15. September 1911 ab wurde mit Oberkonsistorial-EntschlieÙung vom 4. September 1911 Nr. 2898 eine 6. Pfarrstelle eigens für das Fabrikviertel errichtet. Die Besetzung dieser Stelle steht ausschließlich dem Landesherrn zu.

Im Jahre 1892 wurde eine Hilfsgeistlichenstelle errichtet (Ministerial-EntschlieÙung vom 23. Juni 1892), die am 10. September 1892 zum ersten Male besetzt wurde.

Der (I.) Hilfsgeistliche bezieht aus der Staatskasse ein Einkommen von 1800 M. Die Gemeindekasse Hof leistet dazu noch einen Wohnungsgeldzuschuß von 150 M (Magistrats-Sitzungsprotokoll

vom 26. Juli 1892).

Die Dienstinstruktion mit K.E. vom 26. März 1893 wurde durch den Zusatz ergänzt. „im Falle der Erledigung der II. Hilfsgeistlichenstelle nimmt der I. Hilfsgeistliche die Beerdigungen in Moschendorf vor.“

Die meist nicht beachtete Verpflichtung des (I.) Hilfsgeistlichen, in der Fabrikvorstadt seine Wohnung zu nehmen, ist durch Errichtung einer 6. Pfarrstelle hinfällig geworden.

Nach wenigen Jahren wurde die Anstellung eines II. Hilfsgeistlichen notwendig. Die mit Ministerial-Entschließung vom 12. September 1900 errichtete II. Hilfsgeistlichenstelle wurde erstmalig am 1. September 1900 besetzt. Die Dienstinstruktion ist datiert vom 3. August 1900. Der II. Hilfsgeistliche bezieht 1800 M aus Staatsmitteln. Eine Wohnungsentschädigung wird ihm nicht gewährt. Die beiden Hilfsgeistlichenstellen werden vom Kirchenregiment besetzt.

Die Einführung einer obligatorischen Knaben- und Mädchen-Fortbildungsschule forderte die Aufstellung eines Katecheten. Die Errichtung der Stelle durch Oberkonsistorial-Entschließung vom 15. Juni 1907 genehmigt. Der Katechet bezieht aus der Gemeindegasse 1800 M, die später auf Antrag auf 2100 M erhöht wurden.

Die Dienstanweisung des Katecheten ist genehmigt. Das Kgl. Konsistorium ist „ermächtigt“,

den anzustellenden Katecheten zur Mitarbeit im Predigen in mäßigem Umfange zu verpflichten. Zur Zeit beträgt die Zahl der dem Katecheten obliegenden Predigten 10. Die Stelle wurde zum ersten Mal am 1. September 1907 besetzt.

Die 2. Besetzung erfolgte in der Weise, daß vom K. Konsistorium „dem (vom) Stadtmagistrat Hof an uns gerichteten Ansuchen entsprechend“ (EntschlieÙung vom 3. September 1908) dem Vikar Dietlein auf dessen Bewerbung beim Stadtmagistrat (die Stelle) übertragen wurde. Da infolgedessen Irrtümer bezüglich der Besetzung der Stelle entstanden, wurde durch Oberkonsistorial-EntschlieÙung vom 21. August 1912 hinsichtlich der künftigen Besetzung folgendes bestimmt:

1. Im Erledigungsfall ist die Katechetenstelle in Hof vom Stadtmagistrat Hof auszuschreiben.
2. Der Stadtmagistrat wird die Bewerberliste mit seinem Besetzungsvorschlag dem K. Konsistorium Bayreuth vorlegen.
3. Das K. Konsistorium wird, wenn es dem Besetzungsvorschlag des Stadtmagistrats Hof zustimmt, die Ernennung vollziehen und hierüber dem K. Oberkonsistorium Bericht erstatten, oder wenn der Besetzungsantrag des Stadtmagistrats Hof die Zustimmung des K. Konsistorium nicht finden kann, unter Vorlage der Akten mit eigenem Besetzungsvorschlag die Entscheidung des K. Oberkonsistoriums einholen.

## II. a) Kirchliche Rechte und Verbindlichkeiten der Parochie und der Parochianen.

Da die Pfarrei nur aus einer Parochie besteht, finden die Kasualhandlungen sämtlich in der Hauptkirche zu St. Michaelis statt. Nur die Konfirmation wird seit dem Jahr 1910 (Beschluss des Kirchenvorstandes vom 3. März 1910) in den 3 Kirchen gehalten, eine Einrichtung, welche durch die immer größer werdende Zahl der Konfirmanden und die dadurch bedingten Unzuträglichkeiten, an einem Tage und in einer Kirche zu konfirmieren, veranlaßt war. Die Zuteilung an die einzelnen Kirchen wechselte alljährlich, damit nicht die Empfindung der Bevorzugung oder Zurücksetzung Platz greifen kann.

Die Beerdigungen finden auf dem Friedhof an der Plauener Straße (bezw. Schleizer Straße) statt. Die Bewohner der seit 1906 nach Hof eingemeindeten Ortschaft Moschendorf werden auf dem Friedhof in Moschendorf beerdigt, doch wird auf Ansuchen ausnahmsweise auch die Beerdigung in Hof gestattet.

Die Gottesackerordnung der Stadt Hof vom 22. April 1854 soll durch eine neue Friedhofsordnung ersetzt werden. Dieselbe befindet sich schon seit längerer Zeit in Vorbereitung und ist um so notwendiger, als der Friedhof, besonders an Sonntagen, als eine Art öffentlicher Anlage betrachtet wird und bei Beerdigungen eine geradezu unwürdige, den Ernst der Handlung störende Häufung unbeteiligter Menschen stattfindet. Der Stadtmagistrat Hof wird in Zukunft in diesem Punkt Wandel schaffen müssen und können, nachdem



ab 1. Juli 1914 die Stadt Hof in den Besitz des Friedhofs treten wird. Für Moschendorf besteht eine Friedhofsordnung.

Die Beerdigungen finden nach 3 Klassen statt (I. Klasse, II. a; II. b, III. a; III. b), die durch eine Gebührenordnung vom 31. August 1901 (s. Beilage III,1) kuratelamtlich genehmigt durch Regierungs-EntschlieÙung vom 19. Dezember 1901, Nr. 21947, bestimmt sind und deren Wahl den Gemeindegliedern freisteht. Die Beerdigungen in Moschendorf dürfen nur nach Klasse III b, bzw. III a gehalten werden.

Die Gebühren für die Taufen betragen 2 M 10 p. Davon erhalten je 66 p der amtierende Geistliche, der Dekan und der Stadtkirchner, 11 p der Kirchenvogt. Haustaufen kosten das Doppelte, ebenso sogenannte Extrataufen (Taufen an anderen, als den üblichen Tauf Tagen oder Einzeltaufen an letzteren).

Dazu bekommt der Pfarrer, welcher die Taufe hält, noch (fassionsmäßig) das sogenannte „Patengeld“, das bei Haustaufen ebenfalls verdoppelt wird.

Reden bei Haustaufen werden besonders bezahlt, nach Belieben der betr. Familien, und zwar gewöhnlich mit 5 - 10 M.

Für Trauungen sind zu entrichten 11 M 50 p. Dieser Betrag verteilt sich folgendermaßen: je 1 M 80 p erhalten der amtierende Geistliche, der Dekan und der Kantor; 4 M der Stadtkirchner.

75 p werden an die Michaeliskirche als „Läutgeld“, 86 p als sogen. „Büchsegeld“ an dieselbe Stiftung entrichtet. Die Konventualen im Nikolai- und Erhardi-Stift erhalten 35 p, und 12 p fließen dem Kirchenvogt zu.

Wird eine Rede gewünscht, so beträgt die Leistung an den amtierenden Geistlichen 10 M. Für etwaiges Orgelspiel erhalten der Kantor, bzw. der Organist 3 M 50 p, der Kalkant (Blasebalgtreter) 50 p.

Bezüglich etwaigen Schmückens der Kirche und Legens von Teppichen haben sich die Brautleute mit den betr. Geschäftsleuten ins Benehmen zu setzen. Die Forderungen der letzteren betragen 12 M für das Teppichlegen und 10 - 20 M für die Schmückung. Nicht selten läßt die Braut von einer Frau die Schleppe des Brautkleides tragen, gegen eine Gebühr von 3 M.

In der kälteren Jahreszeit lassen manche Brautleute die Kirche heizen. Für das verbrauchte Gas wird lediglich der Selbstkostenpreis (13 p für den cbm) entrichtet. Die Heizkosten belaufen sich bei 4 - 5 stündiger Dauer auf etwas über 20 M.

Beichtgeld und Gebühren für Krankenkommunion (86 p) sind nicht abgelöst. In den meisten Fällen verzichten die Geistlichen auf die Gebühr für Krankenkommunion.

Da der Erlös - die Summe ist aus den Rechnungen nicht ersichtlich - aus dem Verkauf der Brandstätte des Armenhauses bei der St. Nikolaus-Kapelle, sowie vermutlich verschiedene Legate,

die für das Armenhaus gestiftet waren, in die St. Michaelis-Kirchenstiftung geflossen sind, bestreitet diese Kirchenstiftung den Mietzins, sowie die Beheizung und Instandsetzung des Lokals, in dem die Konventualen des genannten Armenhauses oder St. Nikolai-Stifts, in der Regel 6 -8, untergebracht sind und leistet außerdem an die Konventualen noch folgende Beträge:

7 M 72 p (Kaufmann Püttnersches Legat), je 21 p allwöchentlich, Anteil an den Klingelsackeinlagen (z.Z. 4 Personen a 21 p = 84 p),

ferner Klosterstiftungsgelder:

etwa 8 M zu Ostern für 72,48 hl Roggen nach dem Mittelmarktpreis der Monate März und April,

26 M zu Weihnachten für 1,93 hl Korn nach dem Mittelmarktpreis vom Dezember,

44 p für 4 Weihnachtsstollen.

Ferner erhalten die Konventualen:

30 p von jeder Trauung (jährlich etwa 80 M) und

70 p von jeder Beerdigung nach Klasse II a und II b.

Die St. Michaeliskirchenstiftung leistet an die Alumneumsstiftung lt. Rechnung v. 1911, I. Hauptabteilung, Ausgaben Tit. V, d: 372 M 62 p, nämlich

a) für die vormalige Alumneumsspeiserin:

18 M 21 p Geldbesoldung

33 M 60 p für 2,317 hl Weizen a 14,50 M

24 M 79 p für 2,317 hl Gerste a 10,70 M

17 M 14 p für 1,158 hl Erbsen a 14,80 M

169 M 11 p für 18,79 Ster Scheitholz

(Fichtenholz) a 9 M nach dem Mittelmarktpreis vom Juli;

b) für die Alumneumsstiftung selbst:

122 M 77 p für 12,53 Ster Fichtenscheitholz a 9 M  
(Mittelmarktpreis wie bei a).

sowie Bekleidungsbeiträge für die Alumnen, nämlich 4 M 60 p für das M. des Bekleidungsstoffes und die Kosten für das Maßnehmen zur Berechnung der Stoffmenge (im Jahre 1911 in Se. 44,97 M).

Die Armenkasse erhält von der St. Michaeliskirchenstiftung: 104 M als Zinsen aus den zur Brotspende gestifteten Kapitalien (Rechnung Tit. V k).

Die Volksschulklasse Hof bezieht von genannter Kirchenstiftung: 36 M Lehrerbesoldungsbeitrag und 169 M 11 p für 19,79 Ster Scheitholz a 9 M nach dem Marktpreise vom Juli (Rechnung 1911 Tit. VII).

## II. b) Kirchliche Rechte und Verbindlichkeiten der Pfarrer und (niederen) Kirchendiener.

Neben einem freiwilligen, jederzeit widerruflichen Zuschuß an die allgemeine Pfarrwitwenkasse der allgem. protest. Pfarrunterstützungsanstalten in Nürnberg im jährlichen Betrag von 42 M 86 p (25 fl) bewilligt die Hospitalstiftung auf Ansuchen an solche Pfarrwitwen, die sich in bedürftigen Verhältnissen befinden, die eine Pfründeverleihung gerechtfertigt erscheinen lassen, eine Pensionspfründe von 172 M (100 fl). Ebenso wird auf Ansuchen bei nachgewiesener Bedürftigkeit minderjährigen Doppelwaisen von Stadtgeistlichen auf Stellen, bezüglich derer der Stadtmagistrat das Präsentationsrecht hat, zusammen eine solche Pfründe verliehen. Doch ist mit Magistratsbeschluß

vom 28. August 1888 der Absicht Ausdruck gegeben, diese Pensionspfründe nach und nach dem Einzug zu unterstellen.

Aus einer vom Privatier *Johann Marian Heerdegen* in Hof errichteten Stiftung (s. Beilage III, 2) können 3 bedürftige Witwen und Waisen von Geistlichen oder Lehrern eine jährliche Pfründe von 120 M erhalten und zwar auf Lebenszeit. Bedingung ist, daß der Empfänger in Hof wohnt.

Eine früher bestandene Kapitelskasse wurde im Jahre 1906 aus Mangel an Mitgliedern aufgelöst.

Nur an der Lorenzkirche ist Mesner- und Schuldienst noch vereinigt, während in den anderen Kirchen seit längerer Zeit schon eigene Mesner und Organisten aufgestellt sind.

### III. Vermögensverhältnisse der Kirchen, der Pfarrei und der übrigen zum Pfarrverbände gehörigen Dienste oder Anstalten.

Das Kirchenstiftungsvermögen beläuft sich zur Zeit im ganzen - St. Michael-, St. Lorenz- und Hospitalkirchenstiftung - auf 632.681 M. Für Erwerbung und Erbauung eines Pfarrhauses für den 5. (Hospital-) Pfarrer ist seit einigen Jahren (1907) ein Fonds gegründet, der z.Z. 6.559 M beträgt. Der Gottesackerfonds nebst Baureserve hat augenblicklich ein Vermögen von 276.568 M. Das Gesamtvermögen von 917.269 M setzt sich zusammen aus 227.071 M rentierlichem und 690.198 M nichtrentierendem (s. Beilage III,3).

An Pfarrstiftungsvermögen ist nach Ausweis der Fassion vorhanden:

I. Pfarrstelle	1180 fl.	33¾ kr.
II. Pfarrstelle	6 fl.	40 kr.
III. Pfarrstelle	6 fl.	40 kr.
IV. Pfarrstelle	12.284 fl.	39¼ kr
V. Pfarrstelle	29 fl.	10 kr.
Summe	13.560 fl	03 kr.
	= 23.187 M 70 p	

Durch Vermächnisse und Schenkungen Hofer Gemeindeglieder an das „geistliche Ministerium“ der Stadt Hof entstand die sogenannte geistliche Legatenkasse. Über die Zeit der Schenkungen sind keine Nachweise vorhanden; nur von einigen ist bekannt, daß sie dem Laufe des 18. Jahrhunderts angehören. Nach einem Verzeichnis von 1799 waren es 35 Legate von 40 fl. bis 120 fl. fränkisch, deren Gesamtsumme sich auf 2860 fl. fränkisch oder 3575 fl. rheinisch belief. In diesem Verzeichnis ist auch bei jedem Legat der Name des Stifters angegeben. Nach einem weiteren Verzeichnis von 1811 beträgt die Zahl der Legate 39 und ihre Gesamtsumme 3310 fl. fränkisch oder 4137 rheinisch. Nach dem Etat endlich von 1835/36 betrug die Gesamtsumme der gestifteten Kapitalien 4265 fl. 40½ kr.. Da der Betrag im Jahre 1868 4125 fl. war, wobei die Staatspapiere noch dazu in ihrem vollen Nennwerte eingesetzt waren, so waren bis dahin seit 1836 gegen 150 fl. verloren gegangen, was seinen Grund darin hat, daß beim Ausleihen der Kapitalien - Staatspapiere waren damals noch nicht vorhanden - nicht mit der nötigen

Sorgfalt seitens der Verwaltung verfahren wurde, indem man lange Zeit das Prinzip verfolgte, mit diesen Geldern kleinen Leuten zu helfen, von denen schon die Zinsen schwer zu erlangen waren und bei denen am Ende ab und zu das Kapital selbst verloren ging.

So kam es, daß bis zum Jahr 1868 infolge des unregelmäßigen Zinseneingangs die einzelnen Geistlichen tropfenweise ihren Anteil erhielten und oft ein Jahr und länger warten mußten, bis ihnen der volle Betrag des verflommenen Jahres ausbezahlt wurde. Dieser Unordnung wurde im Jahre 1868 gründlich durch verschiedene reformatorische Anordnungen gesteuert, weshalb seit dieser Zeit die Renten pünktlich eingehen und die Gelder noch vor Ablauf des jeweiligen Rechnungsjahres an die Empfangsberechtigten ausbezahlt werden können.

Die Absicht der Stifter war, die gering dotierten sechs Pfarrstellen etwas aufzubessern. Die Zinsen wurden deshalb ursprünglich unter die 6 Geistlichen verteilt. Als aber im Jahre 1819 die Freitagspredigerstelle aufgehoben wurde, wurde der Legatenanteil dieser Stelle dem 2., 3. und 4. Pfarrer zugewiesen, sodaß jeder derselben nunmehr  $\frac{2}{9}$  der anfallenden Renten empfängt, während der 1. und 5. Pfarrer je  $\frac{1}{6}$  erhalten.

Der Legatenkasse, bezw. dem „geistlichen Ministerio“ gehört auch ein Feld am Trogener Weg, welches demselben bereits im 17. Jahrhundert von *Paulus Hübner*, Ratsweinschenk, vermacht wurde. Von dem Pachtgeld, das hierfür bezahlt wird, sind

7 fl. 30 kr. zu den übrigen Zinsen zu schlagen und mit zu verteilen. Der Rest bildet die Besoldung des jeweiligen Verwalters, wobei jedoch bemerkt wird, daß bereits im Jahre 1868 von sämtlichen bezugsberechtigten Geistlichen aus Billigkeitsgründen Vereinbarung dahin getroffen worden ist, daß zwar der jeweilige Verwalter der Kasse über den Empfang der Besoldungssumme zu quittieren habe, daß aber die Besoldungssumme selbst gleichheitlich unter die 5 Geistlichen zu verteilen sei; wogegen sich jeder der 5 Geistlichen zu verpflichten habe, je nach den Verhältnissen Verwaltung und Rechnungsführung zu übernehmen (Vorbericht zur Rechnung von 1907).

Seit dem Jahr 1914 ist Bedacht genommen auf eine Erneuerung der Orgel in der St. Michaeliskirche durch Sammlung eines Fonds, der z.Z. 1000 M beträgt.

Ein seit dem Jahr 1897 bestehender „Kirchenbauverein“ zur Errichtung einer Kirche mit Pfarrhaus im Fabrikviertel besitzt ein Vermögen von 93.504 M nebst einem Bauplatz.

Der Verein für Gemeindediakonie, im Jahre 1888 gegründet, besitzt seit 1902 ein eigenes Haus im Wert von 105.000 M. Sein Bankguthaben beträgt zur Zeit 41.000 M.

Aus der unter städtischer Verwaltung stehenden Alumnensstiftung mit einem Vermögen von 37.000 M und einem Reservefonds von 1668 M, bezieht der Stadtkantor Gehaltsteile; auch leistet die Stiftung Zuschüsse zum Leichengesang.



Im Jahre 1908 errichtete *Pfarrer Burger* mit einem Kapital von 5000 M eine Stiftung. Die Zinsen von je 1000 M sollen dienen zur Anschaffung evangelischer Literatur für Gymnasium und Realschule und zur Beköstigung armer Kinder der Hilfsschule. Die Zinsen der übrigen 2000 M sollen armen Konfirmanden zugute kommen. Ein Geistlicher befindet sich in der Verwaltung der Stiftung nicht. Nur der Stifter für seine Person hat ein Verfügungsrecht über die Hälfte des Konfirmandengeldes (Zinsen) und wirkt mit bei etwaiger Bücherbeschaffung.

Auf den vormaligen Klostergefällen in Hof haften und sind auf das Staatsärar übergegangen der sogenannte Akademische und Schulstipendienfonds (Trivialstipendium). Das Dekanat ist berechtigt Vorschläge zu machen für die Verteilung, die Kgl. Regierung genehmigt. In der Regel werden 3 - 4 Studenten und 3 - 6 Gymnasiasten bedacht.

Der erste Pfarrer hat mitzuwirken bei der Verleihung des Waldeckschen Stipendiums.

#### IV. Kultusbauten

An Kultusgebäuden sind vorhanden 3 Kirchen (St. Michale, St. Lorenz, Hospitalkirche), eine Friedhofskapelle, ein Mesnerhaus (Stadtkirchnerei) und ein Kantorsgebäude (bei St. Lorenz). Friedhöfe besitzt die Pfarrei 2, einen an der Plauener bzw. Schleizerstraße und einen in Moschendorf. Jeder der beiden Friedhöfe hat ein Leichenhaus. In dem Friedhof an der Plauener Straße befinden sich auch noch eine Wartehalle und ein Wohnge-

bäude für den Friedhofaufseher. Dieser Friedhof erfuhr 1913 eine beträchtliche Erweiterung (Reg. Fach 19, XXVIII).

Die eigentlichen Kultusgebäude d.i. die 3 Kirchen und die 4 Pfarrhäuser sowie die Stadtkirchenerie und das Lorenzkantoratsgebäude gehören der Kirchenstiftung, bezw. der Kirchengemeinde und sind als deren Eigentum im Grundbuch eingetragen.

Der 5. Pfarrer hat Mietwohnung im Hospitalkonvent, der 6. Pfarrer ebenso in einem Privathause nach eigener Wahl. Die übrigen Pfarrer haben das Nießbrauchrecht an den von ihnen bewohnten Pfarrgebäuden. Das Gleiche gilt von den Kirchendienern (Stadtkirchner und Lorenzkantor).

Die Baupflicht an den genannten Kultusgebäuden, soweit sich nicht Gemeindeeigentum sind, obliegt den Kirchenstiftungen, bezw. der Kirchengemeinde, und zwar in jeder Hinsicht, also auch bezüglich der inneren Einrichtung, des Turmes, der Blitzableiter und der Friedhofmauer.

Nur die Wohnung des Stadttürmers auf den beiden Türmen der St. Michaeliskirche wird von der politischen Gemeinde unterhalten, wohl deshalb, weil der Stadttürmer städtischer Bediensteter ist. Eine Baupflicht der Stadt als Ausfluß des Patronatsrechtes für die ersten fünf Pfarrstellen besteht nicht. Auch eine Verpflichtung der Stadt oder der eingepfarrten Ortschaften zu Hand- und Spanndiensten ist nicht vorhanden.

Der Kirchbauverein zur Errichtung einer Kirche im Fabrikviertel erhält auf ein diesbezüg-

liches Gesuch vom Landtag seit einer Reihe von Jahren einen freiwilligen Zuschuß.

Für die Geistlichen, soweit sie eigene Dienstwohnung haben, besteht die Verpflichtung, alljährlich gemäß der markgräflichen Verordnung vom 7. Januar 1777 den Betrag von 5 fl. zur Wendung kleiner Baufälle aus Eigenem zu leisten und dem Kgl. Konsistorium alljährlich darüber zu berichten (Designationspflicht).

Sämtliche Gebäude sind bei der staatlichen Brandversicherungsanstalt mit 437.130 M gegen Brandschaden versichert.

Die katholische Kirchengemeinde besitzt eine eigene große Kirche mit schönem Geläute. Die Benützung des Friedhofes und des Geläutes der Friedhofskapelle wird ihren Angehörigen wie denen der verschiedenen Sekten gegen Entrichtung der üblichen Gebühren gestattet.

## V. Vermögensbeschreibung

Die **Kirche zu St. Michael** besitzt zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse ein Vermögen von 107.157 M 22 p an Kapitalien und Grundstücken vom Umfang von 3 Tgw. 25 Dezim. und 2 Tgw. 51 Dezim., sowie ein Fischwasser. Der Zinsertrag der Kapitalien beläuft sich auf 4023 M 28 p; der Pachtschilling der Grundstücke und des Fischwassers, sowie für das Gewölbe unter der Kirche beträgt 238 M 52 p. Aus Rechten vereinnahmt die Kirche nichts, ebensowenig aus Sustentationsbeiträgen, Zuschüssen x.x. des Staates, von Stiftungen, von Gemeinden.

Die Einkünfte von Privaten herrührend (darunter Klingelsackeinlagen mit 1750 M 71 p), nämlich Büchsen-einlagen, Einlagen bei Beerdigungen, Läutgelder bei Hochzeiten, Leistungen bei Beerdigungen für Benüt-zung der Bahnen, des Leichenwagens x.x. belaufen sich auf 2971 M 81 p. Zuzüglich der sonstigen Einnah-men gelegentlicher Art (wie z.B. Mietzins für das ver-pachtete 3. Pfarrhaus mit 300 M) beträgt die Gesamt-summe der Einkünfte 8321 M 44 p.

Von diesen Einnahmen wird verwendet: Auf Bezah-lung von Steuern, Umlagen, Unfallversicherungsbeträ-ge für die Gebäude der St. Michaeliskirchenstiftung 170 M 80 p. Die Verwaltung erfordert einschließlich 60 M Remuneration für den Rendanten 437 M 31 p. Für den Zweck sind erforderlich 5299 M 87 p, darunter 2599 M 26 p Besoldung der Kirchendiener (Beilage III,4). Baureparaturen und Neubauten beziffern sich auf 1911 M 21 p.

An die Schulkasse werden 205 M 11p bezahlt. Die Be-heizung und Beleuchtung der Kirche und der Sakristei kosten 441 M 55 p.

Das nichtrentierliche Vermögen setzt sich zusammen aus Realitäten (laut Brandversicherung) im Werte von 304.560 M und Mobilien zum Anschlag von 20.592 M.

Der Zufluß zum Grundstockvermögen durch Verehrun-gen, Schenkungen x.x. beträgt 540 M 60 p.

Die **Kirche zu St. Lorenz** besitzt ein Kapitalvermögen von 35.714 M mit einem Zinsertrag von 1284 M 57 p. Ein Laden im Kantoratsgebäude

bringt 150 M Pacht. Staat, Stiftungen, Gemeinde gewähren keinerlei Zuschüsse. Die Leistungen der Privaten - s. bei St. Michael - betragen 1494 M 61 p, darunter 1183 M 87 p Klingelsackeinlagen. Sonstige Einnahmen (zufälliger Natur): 70 M 70 p.

Die Einkünfte betragen zusammen 4075 M 28 p. Sie dienen zur Bestreitung des Aufwandes von 2223 M 20 p, nämlich:

13 M 57 p für Steuern, Umlagen, Beitrag zur Straßenbeleuchtung, ferner

145 M 85 p für Verwaltung (darunter 20 M Remuneration für den Rendanten).

770 M 1 p gehen auf den Zweck (Beilage III,5). In dieser Summe ist die Ausgabe für Besoldung der Kirchendiener mit 414 M 32 p und für Beheizung und Beleuchtung der Kirche mit 181 M 17 p inbegriffen.

Baureparaturen und Neubauten erfordern 1293 M 77 p. Die Gebäude besitzen einen Wert von 60.900 M, die Orgel von 5400 M, Glocken und Glockenstuhl 5500 M, die Uhr 850 M. Die Mobilien sind auf 2513 M zu veranschlagen.

Der **Hospitalkirche** erwachsen 622 M 55 p Zinsen aus einem Kapitalvermögen von 17.150 M. Aus Realitäten, Rechten, Zuschüssen von Staat, Gemeinde, Stiftungen bezieht sie keine Einkünfte. Zu den Kapitalvermögen kommen lediglich die Leistungen von Privaten - s. oben - mit 1232 M 93 p (darunter Klingelsackeinlagen von 971 M 32 p) und sonstige Einnahmen - s. oben - mit 41 M 85 p hinzu.

Von diesen Einnahmen mit einer Gesamtsumme

von 1897 M 33 p werden 855 M 6p verausgabt, nämlich:

auf Staatsauflagen x.x. nichts!

auf Verwaltung: 96 M 79 p einschließlich 20 M Vergütung für Kassenführung,

auf den Zweck: 505 M 39 p, wobei die Besoldung für den Kirchendiener mit 291 M 99 p mitgerechnet sind.

Bemerkt sei noch, daß die elektrische Beleuchtung der Kirche auf 79 M 20 p zu stehen kommt.

Die Baureparaturen und Neubauten erfordern den Betrag von 252 M 59 p.

Die Kirche, einschließlich des Mauerwerks und der elektrischen Beleuchtung steht im Buch mit 50.000 M, die Orgel mit 5400 M. Glocken und Glockengestühle haben einen Wert von 3000 M, die Uhr einen solchen von 500 M.

Der **Gottesackerfonds** erhält seine Betriebsmittel aus dem Pächtertrag von Grundstücken zu 2 Tgw. 87 Dez., zu 2,30 Tgw. (Pl. Nr. 2358/2258 und Pl. Nr. 2344/2108) sowie von Teilen von Pl. Nr. 2345/2109 und 2348/2107, ferner von Pl. Nr. 2350/2260 zu 1,33 Tgw., von Pl. Nr. 2349/2107, aus dem Erlös der Grasnutzung im Friedhof, aus dem Anschlag der Dienstwohnung des Friedhofsaufsehers mit zusammen 411 M. Dazu kommt die Einnahme aus den Gottesacker-einrichtungen (Gräbergebühren u.a.m.) mit 12.126 M 99 p und ein Posten „sonstige Einnahmen“ (Ersatz von Beheizungsmaterialien für das städt Leichenhaus, Verkauf alter Grabsteine u.ä.) mit 971 M 5 p.

Gesamtsumme der Einnahmen: 13.508 M 14 p.

Die Gesamtausgabe von 8393 M 1p setzt sich zusammen aus dem Aufwand für Steuern, Umlagen, Unfallversicherungsbeiträgen zu 33 M 66 p, für die Verwaltung der Remuneration an den Rendanten (60 M) und den Stadtkirchner (216 M) mit 593 M 80 p, für Bau- und Unterhaltungskosten mit 7686 M 17 p, für besondere Leistungen zu 50 M und für „sonstige Ausgaben“.

An rentierendem Vermögen sind vorhanden Realitäten im Wert von 3500 M.

Der Friedhof mit Gebäuden stellt einen Wert von 156.090 M 74p dar, Mobilien sind für 2989 M vorhanden.

Zur Bestreitung der Ausgaben, welche die im Friedhof und namentlich in der Kapelle erforderlichen Ergänzungen x.x. beanspruchen, wurde im Jahre 1881 die Baureserve begründet durch den Einnahmeüberschuß des Baufonds für den Friedhof an der Plauener Straße. Diese Baureserve, der gemäß Sitzungsbeschlusses vom 16. März 1896 Nr.19 die früher in der Betriebsrechnung vorgetragenen Kapitalien überwiesen wurden, beträgt 55.000 M. Sie erhöht sich durch Kassenbestand aus dem Vorjahre (2754 M 55 P) und die Kapitalzinsen (2075) auf 59.853 M 40 p (nach Abzug von 7 M Depotgebühr).

Bemerkt sei, daß den vorstehenden Angaben die diesbezügliche Stiftungsrechnung des Jahres 1911 zu Grunde liegt.

Die Bezüge der einzelnen **Pfarrstellen** setzten sich folgendermaßen zusammen:

<b>I. Pfarrstelle</b>	Se. 1033 fl. 9½ kr.
Aus Staatskosten in bar	315 fl.
In Naturalien (Vergütung)	718 fl. 9½ kr.
Die Kirchenstiftung St. Michael leistet an Geld	142 fl. 7½ kr.
Aus der geistlichen Legatenkasse fließen	26 fl. 48 kr.
Neben genanntem Betrag leistet die Kirchenstiftungskasse als Entgelt für Naturalien	11 fl. 50 kr.
Die Gemeindegasse schießt zu	5 fl. 30¾ kr.
Die Wohnung ist veranschlagt mit der Genuß des Gartens mit 06. Dez. mit	70 fl. 43 kr.

Erträgnisse liefernde Rechte sind nicht vorhanden.

Dienstfunktionen ergeben: 325 fl. 45½ kr.

Nicht eingerechnet sind freiwillige Geschenke an Geschenke an Geld von 40 fl.. Nach Abzug von 3 fl. 33 kr. (für Forstgebühren und als Gegenrechenis für Rechtholzlieferung) verbleibt ein fassionsmäßiges Reineinkommen von 1662 fl 54¾ kr. (2850 M 71 p).

Die **II. Pfarrstelle** bezieht vom Staat in bar und als Vergütung für Naturalien (145 fl. 39 kr.) den Betrag von 329 M 24 p.

Die geistliche Legatenkasse leistet zum Stelleneinkommen 35 fl. 44 kr..

Die St. Michaelisstiftung und das Hospital



tragen für Naturalien (Wachs, Fisch) bei: 8 fl. 1¼ kr..

Aus der Gemeindekasse fließen als Barbesoldung und für Naturalien (Ratsumgeld und Hopfenaufschlag) 5 fl. 5¾ kr..

Dazu kommt als Zins aus einem Aktivkapital von 6 fl. 40 kr. der Betrag von 13¼ kr..

Die freie Wohnung im Pfarrhaus ist mit 50 fl., der Nießbrauch des Gärtchens (4 Dezim.) mit 27 kr. veranschlagt.

Der Erlös aus Dienstfunktionen (darunter für Sermonen bei Armen-Verteilungen mit 3 fl. 12 kr.) ist in die Fassion mit 214 fl. 34 kr. eingesetzt.

Nicht eingerechnet in das fassionsmäßige Einkommen von 644 fl. 25¼ kr. sind freiwillige Geschenke an Geld (41 fl.) und an Naturalien (7 fl. 30 kr.).

Lasten ruhen auf der Stelle keine, sodaß das Einkommen von 644 fl. 25¼ kr. = 1104 M 72 p keine Minderung erfährt.

Das Einkommen der **III. Pfarrstelle** in der Fassionshöhe von 714 fl. 52¾ kr. (1225 M 51 p) schließt in sich einen Bezug vom Staat, Bargeld und Naturalienvergütung (145 fl. 39 kr.), von zusammen 329 fl. 24 kr., weiter eine Leistung der Lorenzkirchenstiftung bar von 36 fl. 48¾ kr., eine solche der geistlichen Legatenkasse von 35 fl. 44 kr. und einen Betrag von 9 fl. 11¼ kr. (Naturalienvergütung von St. Lorenz, St. Michael und vom Hospital). Am Einkommen der Stelle ist sodann auch die Gemeindekasse mit Barbesoldungsbeitrag und Entschädigung für Naturalien im Betrag von

zusammen 16 fl. 59 $\frac{3}{4}$  kr. beteiligt. Aus einem Kapital von 6 fl. 40 kr. fließen 13 $\frac{1}{4}$  kr. Zinsen. Der Wohnungsanschlag beträgt 50 fl.. Die Dienstfunktionen sind mit 236 fl. 15 $\frac{1}{2}$  kr. angerechnet, darunter findet sich ein Posten von 3 fl. 6 kr. für Sermonen bei Verteilung von Stiftungsgeldern an Arme.

Außerdem weist die Fassion im Anhang einen Titel „freiwillige Geschenke“ auf, die auf 33 fl. in bar geschätzt sind.

Die Fassion der **IV. Pfarrstelle** enthält als Bezug vom Staate einen Titel mit 386 fl. 48 $\frac{1}{4}$  kr. (143 fl. 3 $\frac{3}{4}$  kr. in bar und für Naturalien 243 fl. 44 $\frac{1}{2}$  kr.). Die Leistungen der St. Michaeliskirchenstiftung, des Hospitals und der geistlichen Legatenkasse (35 fl. 44 kr.) an Geld und Naturalienvergütung sind mit zusammen 91 fl. 10 $\frac{1}{4}$  kr. angegeben. Die Gemeindegasse schießt 4 fl. 54 kr. bei (Ratsumgeld und Hopfenaufschlag). Das Pfarrpründervermögen von 12.284 fl. 39 $\frac{1}{4}$  kr. bringt 430 fl. 27 $\frac{3}{4}$  kr. Zins. Die Wohnung ist mit 50 fl., der Garten - 16,8 Dezim. - mit 2 fl. 1 $\frac{1}{4}$  kr. in die Fassion eingesetzt. Der Ertrag aus Dienstfunktionen ist zu 205 fl. 3 $\frac{1}{4}$  kr. berechnet, einschließlich 3 fl. 12 kr. für Sermonen wie bei der II. und III. Stelle.

Die freiwilligen Geschenke sind auf 2 fl. 30 kr. veranschlagt. Dem Gesamteinkommen von 1170 fl. 24 $\frac{3}{4}$  kr. steht eine Last von 4 fl. 5 kr. (Fahrt nach Trogen zur Kontrolle des ständigen Vikars) gegenüber, sodaß das Reineinkommen 1166 fl. 19 $\frac{3}{4}$  kr. beträgt.

Die **V. Pfarrstelle** bezieht aus der Staatskasse nichts. Abgesehen von einem Betrag aus der Gemeindegasse mit 3 fl. 40 $\frac{1}{2}$  kr. (Ratsumgeld und

Hopfenaufschlag), aus der Legatenkasse (26 fl. 48 kr.) und der St. Michaeliskirchenstiftung (10 fl. 47 kr.) kommt der größte Teil des fassionsmäßigen Stelleinkommens von der Hospitalstiftung, nämlich 624 fl. 47¼ kr..

Ein Kapital von 29 fl. 10 kr. bringt 1 fl. 1¼ kr. Zins. Der Wohnungsanschlag beträgt 50 fl.. Nimmt man dazu noch den Ertrag der Dienstfunktionen mit 19 fl. 22 kr. (tatsächlich mindestens 500 M), darunter 48 kr. für einen „Sermon“ und das Pachterträgnis von einem Acker mit 1 Tgw. 67 Dezim. mit 8 fl. 10 kr., so ergibt sich ein fassionsmäßiges Einkommen von 744 fl. 16 kr., dem 48 kr. Lasten (für Grundsteuer) gegenüberstehen. Die Fassion schließt demnach ab mit 743 fl. 28 kr. (1274 M 51 p).

Bemerkt muß werden, daß der derzeitige Stelleninhaber eine persönliche Zulage von 826 M und dazu noch weiter eine solche für Entgang des Religionsunterrichts an der Realschule infolge Aufstellung eines eigenen Religionslehrers im Betrag von 500 M aus der Hospitalstiftung bezieht.

Durch freiwilligen Staatszuschuß erhöht sich das Stelleinkommen der Stellen mit einem Fassionabschluß unter 2400 M auf diesen Betrag. Dazu erhalten die 5 ersten Geistlichen vom Staate noch das sogenannte Präpium (?) von je 300 M.

Die 1911 errichtete **VI. Pfarrstelle** hat folgende Fassion:

Vom Staate: Nichts!

Aus der allgem. Kirchenkasse 2280 M

Von der Kirchenstiftung 300 M

Wohnungszuschlag	128 M 57 p
Gesamteinkommen	2708 M 57 p

Die Stadt Hof leistet vom Jahr 1911 auf 5 Jahre einen jährlichen Wohnungszuschuss von 650 M, den in gleicher Höhe der Kirchenbauverein Hof gewährt, wenn nach Ablauf dieser Frist das Pfarrhaus noch nicht fertig gestellt sein sollte.

Grundbesitz, Rechte und Dienstbarkeiten sind im Grundbuch eingetragen.

Das Steuersoll der Stadt Hof stieg vom Jahre 1901 bis 1911 von 262.705 M auf 448.206 M; der Prozentsatz der Umlagen in der gleichen Zeit von 110 auf 170. Über das Steuersoll der einzelnen Jahre dieses Zeitraumes, sowie über das Steuersoll der eingepfarrten Gemeinden geben die Beilagen III, 6 und III, 7 näheren Aufschluß. Kirchenumlagen werden nicht erhoben. Die Wertpapiere des Kirchenvermögens sowie des Pfarrpfründe Vermögens sind bei der k. Filialbank Hof deponiert.

Die Geschäfte der Kirchenverwaltung werden gemäß den Bestimmungen der Kirchengemeindeordnung vom Jahre 1912 geführt. Vorstand ist der I. Pfarrer. Ihm stehen 7 gewählte Mitglieder zur Seite. 4 Rendanten besorgen die Kassengeschäfte der Stiftungen und es Gottesackerfonds. Zur Besorgung der Schreibgeschäfte, der Registratur, der Rechnungsfertigung x.x. ist ein Kirchenstiftungsschreiber aufgestellt.

Die Rechnungsergebnisse werden alljährlich im „Hofer Anzeiger“ veröffentlicht.

## Teil 4: Die amtlichen und außeramtlichen Organe des Gemeindelebens

### I. Pfarrer und ständige Vikare

#### 1. Pfarrer

Hof hat 6 Pfarrer. Der I. Pfarrer führt das Pfarramt und ist zugleich mit der Führung des Dekanats betraut. Die früher gebräuchlichen Bezeichnungen: Vesperprediger (II. Pfarrer), Lorenzprediger (III. Pfarrer), Trogenprediger (IV. Pfarrer), Hospitalprediger (V. Pfarrer) sind abgekommen. Die 6. Pfarrstelle ist 1911 errichtet worden und ist für die in der Fabrikvorstadt zu erbauende neue Kirche bestimmt. Der I., II. und IV. Pfarrer haben in der St. Michaeliskirche, der III. in der Lorenzkirche, der V. in der Hospitalkirche, der VI. - vorläufig d.h. bis zur Erbauung der neuen Kirche - in der Lorenzkirche zu predigen. Mit der IV. Pfarrstelle ist das exponierte Pfarrvikariat Trogen verbunden. Zu dessen Pastorierung ist dem IV. Pfarrer ein Hilfsgeistlicher (exponierter Vikar) mit dem Sitze in Trogen beigegeben.

Für die ersten 5 Pfarrstellen steht das Präsentationsrecht dem Stadtmagistrat Hof zu, die 6. Pfarrstelle ist Königl. Patronats.

Jeder Pfarrer (mit Ausnahme des I.) und jeder Hilfsgeistliche hat einen besonderen Seelsorgebezirk, deren Neueinteilung im Jahre 1911 vorgenommen wurde. In jedem Seelsorgebezirk steht dem Geistlichen je 1 Mitglied des Kirchenvorstan-

des zur Seite.

Alle 6 Pfarrer sind Mitglieder des Kirchenvorstandes.

Besondere Dienstanweisungen sind nicht vorhanden (außer für die 6 Pfarrstelle); aber nach Maßgabe des früheren Pfarrbuchs, der einzelnen in dieser Hinsicht getroffenen Anordnungen und des langjährigen Herkommens ist folgendes festzustellen:

Der **I. Pfarrer** hat die pfarramtliche Geschäftsführung, den Vorsitz im Kirchenvorstand und in der Kirchenverwaltung, ist Mitglied des Armenpflegerates und hat die Vertretung in kirchlichen Angelegenheiten gegenüber allen anderen Behörden. Er hat in gleichem Maße wie der II. und IV. Pfarrer an etwa 40 Sonn- und Feiertagen zu predigen und zwar im Hauptgottesdienst der St. Michaeliskirche. Im besonderen kommt ihm die Hauptpredigt an den ersten Feiertagen der hohen Feste zu. Die Silvesterpredigt hält er im Wechsel mit dem II. und III. Pfarrer. Die Predigten bei außerordentlichen Gottesdiensten, sowie an den allerhöchsten Geburtstagen, werden im Wechsel von sämtlichen Pfarrern gehalten; ebenso die liturgischen Gottesdienste an den allerhöchsten Geburts- und Namensfesten. Der I. Pfarrer beteiligt sich an den Bibelstunden in der gleichen Weise wie die übrigen Geistlichen. Religionsunterricht in der Volksschule hat der I. Pfarrer nicht; auch führt er keine Bezirks- und Lokalschulinspektion. Konfirmandenunterricht hat er für 1 (nach Bedarf auch 2) Konfir-

mandenabteilungen zu halten und nimmt alljährlich die Konfirmation einer Abteilung in der St. Michaeliskirche vor. In der Fortbildungsschule erteilt er wöchentlich 1 Stunde Religionsunterricht. Der I. Pfarrer hat keine Kasualien zu halten, ausgenommen die Beichte für die von ihm unterrichteten Konfirmanden. Zur Seelsorge ist er, auch ohne besonderen Seesorgebezirk, berechtigt.

Der I. Pfarrer ist satzungsgemäß Vorstand des Vereins für Gemeindediakonie, und zur Zeit auch Vorsitzender des Kirchbauvereins, des Vereins für Pflege kirchlicher Musik und der Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder.

Der **II. Pfarrer** hat in gleichem Maße wie der I. und IV. Pfarrer an etwas 40 Sonn- und Feiertagen zu predigen und zwar hauptsächlich in der St. Michaeliskirche (jeden 6. Sonntag vormittags). Die Silvesterpredigt hält er im Wechsel mit dem I. und IV. Pfarrer. Die Predigten bei außerordentlichen und an den allerhöchsten Geburtstagen werden von sämtlichen Pfarrern im Wechsel gehalten, ebenso wie die liturgischen Gottesdienste an den allerhöchsten Geburts- und Namensfesten. Der II. Pfarrer beteiligt sich an den Bibelstunden in dem gleichen Maße wie die übrigen Geistlichen. In der Volksschule hat er wöchentlich 2 Stunden Religionsunterricht zu geben; in der Fortbildungsschule wöchentlich 1 Stunde. Konfirmandenunterricht hat er für 1 (nach Bedarf auch 2) Konfirmandenabteilungen zu halten und nimmt alle 2 Jahre die Kon-

firmation einer Abteilung in der St. Michaeliskirche vor. Er führt eine Bezirks- und zwei Lokalschulinspektionen und ist Mitglied der Stadtschulkommission Hof. Jede dritte Woche hat er sämtliche in diese Woche fallenden Kasualien (Taufen, Trauungen, Beerdigungen) zu verrichten, ebenso die Betstunde am Freitag und die Beichte am Samstag. An je einem Freitag und einem Sonntag in der Passionszeit, am Freitag nach Michaelis und an einem der letzten Sonntage des Kirchenjahres hat er Beichte und Kommunion zu halten, und zwar jedesmal in seiner Amtswoche. Außerdem in der Karwoche eine Abendkommunion, eine Kommunion am Gründonnerstag früh 8 Uhr und am Karfreitag vorm. 11 Uhr. Dem II. Pfarrer ist ein besonderer Seelsorgebezirk zugewiesen, ohne daß er sich in der Seelsorge auf diesen Bezirk zu beschränken braucht. Endlich obliegt ihm die Seelsorge im Distriktskrankenhaus. Der II. Pfarrer ist Vorstand des evangelischen Arbeitervereins.

Der **III. Pfarrer** hat die gleichen Obliegenheiten wie der II. Pfarrer mit folgenden Abweichungen: er hat in der St. Lorenzkirche vorm. 9 Uhr zu predigen, hält die Silvesterpredigt abwechselnd mit dem I. Hilfsgeistlichen, hat in der Karwoche die Abendmahlsfeier am Gründonnerstag Abend und am Karfreitag vorm. ½ 9 Uhr, nimmt alljährlich Konfirmation derjenigen Abteilung vor, welche der Lorenzkirche zugewiesen wird und hat die Seelsorge (und die Gottesdienste) im Landgerichtsgefängnis dahier.



Der IV. Pfarrer hat die gleichen Obliegenheiten wie der II. mit folgenden Abweichungen: er ist verpflichtet, in 2 Konfirmandenabteilungen Unterricht zu erteilen, hat in der Karwoche eine Abendkommunion, eine Kommunion am Gründonnerstag vormittags 10 Uhr und am Karfreitag früh 6 Uhr, hat die Seelsorge im städtischen Krankenhaus. Auch obliegt ihm die nächste dienstliche Aufsicht auf das exponiert Vikariat Trogen.

Etwaige Haustaufen oder Leichenaussegnungen in den eingepfarrten Ortschaften hat derjenige Pfarrer vorzunehmen, welcher in der vorausgegangenen Woche die Kasualien hatte.

Der **V. Pfarrer** hat an allen Sonn- und Feiertagen im Frühgottesdienst der Hospitalkirche, sowie an den Mittwochen nachmittags zu predigen. Jedoch hat der II. Hilfsgeistliche 20 Sonntags- und Wochenpredigten zu halten. Die Silvesterpredigt hat der V. Pfarrer abwechselnd mit dem II. Hilfsgeistlichen. Die Predigten bei außerordentlichen Gottesdiensten und an den allerhöchsten Geburtstagen werden von sämtlichen Pfarrern im Wechsel gehalten, ebenso wie die liturgischen Gottesdienste an den allerhöchsten Geburts- und Namenstagen. Der V. Pfarrer beteiligt sich an den Bibelstunden im gleichen Maße wie die übrigen Geistlichen. In der Volksschule hat er wöchentlich 2 Stunden Religionsunterricht zu geben, in der Fortbildungsschule wöchentlich 1 Stunde. Konfirmandenunterricht hat er für 1 (nach Bedarf auch 2) Konfirmandenabteilungen zu halten und nimmt alljährlich die Konfirmation

derjenigen Abteilung vor, welche der Hospitalkirche zugewiesen wird. Er führt 1 Bezirks- und 1 Lokalschulinspektion und ist Mitglied der Stadtschulkommission Hof. Er hat keine Kasualien, außer Beichte und Kommunion am Gründonnerstag früh 8 Uhr, Karfreitag früh 8 Uhr und vorm. 10 Uhr, Freitag nach Trinitatis früh 8 Uhr, Freitag vor Michaelis früh 8 Uhr, sowie die Beichte für die von ihm unterrichteten Konfirmanden. Dem V. Pfarrer ist ein besonderer Seelsorgebezirk zugewiesen, ohne daß er sich in der Seelsorge auf diesen Bereich zu beschränken braucht. Außerdem obliegt ihm die Seelsorge im Hospitalkonvent und im städtischen Armenhaus.

Der V. Pfarrer hat die Abhaltung von Predigtgottesdiensten in Moschendorf übernommen. Dafür hält der II. Hilfsgeistliche einige Predigten in Hof für den V. Pfarrer.

Der II., III., IV. und V. Pfarrer sind „Kirchliche Kommissäre“ für den Religionsunterricht in den städtischen Volksschulen und zwar jeder für den ihm zugewiesenen Schulbezirk.

Der **VI. Pfarrer** hat an allen Sonn- und Feiertagen zu predigen und zwar in der Zeit von Mitte März bis zum Reformationstag früh um 7 Uhr in der St. Lorenzkirche, in der übrigen Zeit nach Vereinbarung mit den übrigen Geistlichen. Ferner hat er 2 Passionspredigten an Freitagen zu halten. In der Volksschule hat er wöchentlich 2 Stunden Religionsunterricht zu geben, in der Fortbildungsschule wöchentlich 1 Stunde. Konfirmandenunterricht

hat er für 2 Abteilungen zu geben. Als Seelsorgebezirk ist ihm der Stadtteil rechts der Saale (Fabrikviertel) zugewiesen. Er hat keine Kasualien, ausgenommen Hauskommunion in seinem Seelsorgebezirk und die Beichte für die von ihm unterrichteten Konfirmanden. Bei Kommunionen in der Karwoche hat er Aushilfe zu leisten. Predigten bei außerordentlichen Gottesdiensten und an den allerhöchsten Geburtstagen werden von allen Pfarrern im Wechsel gehalten, ebenso die liturgischen Gottesdienste an den allerhöchsten Geburts- und Namensfesten. Er hat keine Bezirks- und keine Lokalschulinspektion. An den Bibelstunden beteiligt sich der VI. Pfarrer in demselben Maße, wie die übrigen Geistlichen. Er leitet mit dem I. Hilfsgeistlichen zusammen die Kindergottesdienste.

Der I., II., III. und IV. Pfarrer haben eigene Pfarrhäuser. Der V. Pfarrer wohnt unentgeltlich in einem Gebäude der Hospitalstiftung (es ist aber ein Pfarrhausbaufonds begründet). Der VI. Pfarrer erhält bis 1916 einen Wohnungsgeldzuschuss von jährlich 650 M aus der Gemeindegasse Hof, zu welchem der Kirchbauverein nach Bedarf etwas zulegt. Der Kirchbauverein hat sich verpflichtet, den Wohnungsgeldzuschuss von 650 M vom September 1916 an zu leisten, falls nicht bis dahin ein Pfarrhaus für den VI. Pfarrer gebaut ist.

## 2. **Pfarramts- und Predigtamtskandidaten**

Es sind 2 Hilfsgeistliche vorhanden. Jeder derselben bezieht ein Gehalt von 1800 M. Sie haben keine Dienstwohnung. Jedoch hat der I. Hilfsgeistliche von der Gemeinde Hof einen widerruflichen Wohnungsgeldzuschuß von 150 M. Dienstanweisungen sind vorhanden.

Danach hat der **I. Hilfsgeistliche** wöchentlich 10 Stunden Religionsunterricht in der Volksschule, 1 Stunde in der Fortbildungsschule, Konfirmandenunterricht in 2 Abteilungen, 20 Sonntagspredigten in der St. Lorenzkirche vormittags, die erste Passionspredigt am Freitag vor Invokavit, eine Passionspredigt am Mittwoch nachmittags, die Predigt am Konfirmationstage nachmittags in der Lorenzkirche, die Silvesterpredigt abwechselnd mit den III. Pfarrer in der Lorenzkirche zu halten. An den Bibelstunden beteiligt er sich in gleichem Maße wie die übrigen Geistlichen. Bei den Kommunionen in der Passionszeit, besonders in der Karwoche und im Herbst leistet er Aushilfe. Er hat keine Kasualien und hält nur die Beichte für die von ihm unterrichteten Konfirmanden. Im Falle der Erledigung der II. Hilfsgeistlichenstelle nimmt der I. Hilfsgeistliche die Beerdigungen in Moschendorf vor. Der I. Hilfsgeistliche hat einen besonderen ihm zugewiesenen Seelsorgebezirk. Er leitet gemeinsam mit dem VI. Pfarrer die Kindergottesdienste.

Der **II. Hilfsgeistliche** hat wöchentlich 12 Stunden Religionsunterricht in der Volksschule, 1. Stunde in der Fortbildungsschule, Konfirmandenunterricht in 2 Abteilungen, 20 Predigten an Sonntagen und Mittwochen in der Hospitalkirche, 3 Passionspredigten an

Freitagen, die Silvesterpredigt abwechselnd mit dem V. Pfarrer in der Hospitalkirche zu halten. An den Bibelstunden beteiligt er sich in gleichem Maße wie die übrigen Geistlichen. Bei den Kommunionen in der Passionszeit, besonders in der Karwoche und im Herbst leistet er Aushilfe. Er hat keine Kasualien und hält nur die Beichte für die von ihm unterrichteten Konfirmanden. In Moschendorf hat er die Beerdigungen vorzunehmen. Seelsorge hat er in den eingepfarrten Orten auszuüben. Auch hat er die Sonntagschristenlehre für die Kinder aus den nach Hof eingepfarrten Orten zu halten.

Dem IV. Pfarrer von Hof ist zur Pastorierung des exponierten Vikariats Trogen ein Hilfsgeistlicher mit dem Sitze in Trogen daselbst beigegeben (s.o.).

### 3. **Religionslehrer an Volksschulen und Mittelschulen**

#### **Volksschulen**

Jeder Pfarrer (mit Ausnahme des I.) gibt an einer Klasse (in der Regel 7. Klasse) der Volksschule wöchentlich 2 Stunden Katechismusunterricht, ebenso der I. Hilfsgeistliche 10, der II. 12 Stunden wöchentlich. In allen übrigen Schulklasse, sowie in den Schulen der eingepfarrten Ortschaften obliegt der Religionsunterricht den betreffenden Schullehrern.

Für den Religionsunterricht in der städtischen Fortbildungsschule für Knaben und Mädchen - jede Abteilung hat alle 14 Tage eine

Stunde - ist von der Stadt Hof ein Katechet mit 24 Wochenstunden und 2400 M Jahresbezug aufgestellt. Der Katechet hat außerdem jährlich 10 Predigten nach Anweisung des Dekanats zu halten. Den übrigen Religionsunterricht erteilen die 6 Pfarrer und die 2 Hilfsgeistlichen in je 1 Wochenstunde und zwar unentgeltlich.

Die **Christenlehre** für die Stadt Hof ist seit 1907 aufgehoben und durch obligatorischen Religionsunterricht in der Fortbildungsschule ersetzt. Die Christenlehrpflichtigen aus den nach Hof eingepfarrten Ortschaften haben abwechselnd von Okt. bis März, vormittags 8 Uhr in der Hospitalkirche Christenlehre. Im Januar und Februar ist keine Christenlehre.

In der **Frauenarbeitsschule** ist alle 14 Tage eine Stunde Religionsunterricht, welche zur Zeit einer der Hilfsgeistlichen gegen Entschädigung erteilt.

Das **Humanistische Gymnasium** hat seit 1906 einen eigenen Religionslehrer mit dem Titel und Rang eines Kgl. Gymnasialprofessors, welcher in allen 9 Klassen je 2 Wochenstunden Religionsunterricht, sowie den Unterricht in der hebräischen Sprache erteilt. Unterricht im Choralgesang erteilt der Gesanglehrer des Gymnasiums, z.Z. ein Volksschullehrer.

Die **Realschule** hat ebenfalls seit 1910 einen eigenen Religionslehrer mit dem Titel und Rang eines Kgl. Reallehrers, der 24 Stunden Religionsunterricht hält. Wegen der großen Zahl der Abteilungen, z.Z. 14, hält der

VI. Pfarrer in 2 Abteilungen den Religionsunterricht mit wöchentlich 4 Stunden. Unterricht im Choralgesang erteilt der Gesanglehrer der Realschule, z.Z. ein Volksschullehrer.

Den Religionsunterricht an der **Städtischen Höheren Mädchenschule** - in der I., II. und III. Klasse je 3, in der IV., V. und VI. Klasse je 2 Wochenstunden - erteilen z.Z. der I. und IV. Pfarrer, sowie ein für die Höhere Mädchenschule angestellter Reallehrer (Philologe und Theologe).

## II. Organe des niederen Kirchendienstes

### 1. **Kirchner, Kantoren, u.a.m.**

Im Pfarrbezirk sind 1 Kantor - und 1 Kirchnerstelle im Hauptamt vorhanden (Stadtkantor und Stadtkirchner bei St. Michaelis). Ferner 1 Kantor-, Organisten- und Mesnerstelle im Nebenamt bei St. Lorenz, je 1 Organistenstelle im Nebenamt bei St. Michaelis und bei der Hospitalkirche und 1 Kirchnerstelle im Nebenamt bei der Hospitalkirche. Jede der 3 Kirchen hat außerdem einen Kirchendiener als Hilfsorgan und jede einen Kalkanten (Orgelblasebalgtreter). Klingelbeutelträger sind es in der St. Michaeliskirche 3, in der St. Lorenzkirche und Hospitalkirche je 2. Die Michaeliskirche hat endlich einen Türmer, der vom Magistrat Hof besoldet wird, während die Kirchenstiftung ihm freie Wohnung und einen Gehaltsbeitrag gewährt. Die Bedienung der Beheizung - und Beleuchtungsanlagen (Gas) in der St. Michaeliskirche und der St. Lorenzkirche besorgt ein Arbeiter des städtischen Gaswer-

kes gegen besondere Entschädigung.

Stadtkantor und Stadtkirchner haben ein fassionsmäßiges Einkommen, der letztere auch Dienstwohnung; ebenso der Kantor, Organist und Kirchner an der Lorenzkirche. Die übrigen Bediensteten beziehen ein von der Kirchenverwaltung bestimmtes Einkommen.

Dienstanweisungen für den Stadtkantor, Stadtkirchner, Lorenzkantor und Kirchendiener bei St. Michaelis sind vorhanden.

Die Stellen des Stadtkantors, Stadtkirchners, Lorenzkantors, Organisten bei St. Michaelis und Hospitalkirche sind städtischen Patronats.

Der **Friedhof** ist am 1. Juli 1914 in das Eigentum der Stadt Hof übergegangen. Die ungestörte Ausübung der kirchlichen Funktionen auf dem Friedhof im seitherigen Umfang, das Recht des fungierenden Geistlichen auf ein Warte- und Ankleidezimmer, das Recht des Kantors und des Kirchenchors auf ein Wartezimmer, endlich das Recht der zum Bezirk der Pfarrei Hof gehörigen Dörfer, Weiler und Einzelnen auf Benützung des Friedhofs, auch bei einer etwaigen späteren Erweiterung desselben, ist vertragsmäßig sichergestellt.

## 2. **Der Kirchenvorstand**

Außer den 6 Pfarrern zählt der Kirchenvorstand noch 12 Mitglieder weltlichen Standes. Die Sitzungen werden im Dekanatsgebäude und zwar gewöhnlich in dem Amtszimmer der Kirchen-



verwaltung, mitunter auch in dem sogenannten Kapitelsaale abgehalten, jährlich im Durchschnitt 4. Zu den Sitzungen, welche an einem Wochentage nachmittags um 5 Uhr gehalten werden, wird durch Rundschreiben mit Angabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung hat der Kirchendiener an der St. Michaeliskirche (Kirchenvogt) zu besorgen. Wenn Gegenstände zu verhandeln sind, welche die Kirchengemeinde überhaupt betreffen, werden auch die Hilfsgeistlichen zu den Sitzungen eingeladen. Die Niederschrift des Protokolls obliegt einem der Pfarrer, in der Regel dem jüngsten, eventuell auch einem Hilfsgeistlichen, nach dem Diktat oder Entwurf des Vorsitzenden.

Die Mitglieder des Kirchenvorstandes erscheinen zu den Sitzungen regelmäßig und zeigen durchaus lebhaftes Interesse für die Gegenstände der Beratung. Der Versuch, auch Personen aus dem Beamten- und Arbeiterstande zum Kirchenvorstand beizuziehen, ist nicht ermutigend ausgefallen, da beide Kategorien sich für die Sitzungen nur selten dienstfrei, respektive arbeitsfrei machen können.

Für jeden der 6 Seelsorgebezirke der Stadt ist je ein weltlicher Kirchenvorsteher aufgestellt, um dem betreffenden Pfarrer helfend zur Seite zu stehen. Doch zeigt sich davon noch sehr wenig Erfolg. Zwei Mitglieder des Kirchenvorstandes sind kontrollierende Mitglieder für die Pfarrstiftungskassen der I. und der IV.

Pfarrstelle. Andere Dienstleistungen (bei dem niederen Kirchendienste, bei Armenpflege, Kassenführung, Klingelbeutel und dergleichen) haben die Mitglieder des Kirchenvorstandes nicht.

### 3. **Kirchenverwaltung**

Der Kirchenverwaltung gehören außer dem I. Pfarrer als Vorstand noch 7 gewählte Mitglieder an. Die Sitzungen werden im Dekanatsgebäude im Arbeitszimmer der Kirchenverwaltung gewöhnlich nachmittags 5 Uhr abgehalten. Eingeladen wird durch ein Rundschreiben. Die Einladung hat der Kirchendiener (Kirchenvogt) an der St. Michaeliskirche zu besorgen.

Es bestehen drei gesonderte Vermögensverwaltungen: Kirchenstiftung St. Michaelis, Kirchenstiftung St. Lorenz, Hospitalkirchenstiftung (mit Pfarrhausfonds). Die Gottesackerkasse ist seit 1. Juli 1914 weggefallen (s.o.).

Für jede dieser Verwaltungen führt ein Mitglied der Kirchenverwaltung die Kasse. Ein Mitglied führt den 2. Schlüssel zum Kassenschrank und hat die Mitkontrolle über die Wertpapiere. Die Wertpapiere sämtlicher Verwaltungen sind der Kgl. Filialbank Hof als offenes Depot zur Verwaltung übergeben.

Zur Unterstützung des Vorstandes, insbesondere für schriftliche Arbeiten, für Ordnung der Registratur und für Rechnungsfertigung ist von der Kirchenverwaltung ein Sekretär aufgestellt (z.Z. der Stadtkirchner), welcher jährlich 400 M bezieht.

Die Registratur der Kirchenverwaltung befindet sich außer in dem erwähnten Amtszimmer in einem Gewölbe des Dekanatsgebäudes, in welchem auch der Kassenschrank ist. Das Amtszimmer ist vom Inhaber der I. Pfarrstelle der Kirchenverwaltung unentgeltlich überlassen worden. Für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung des Zimmers werden aber jährlich 30 M aus der Kirchenstiftungskasse an ihn bezahlt.

Gemäß Artikel 68 der Kirchengemeindeordnung sind 21 Kirchengemeindebevollmächtigte gewählt, welche ihre Sitzungen gleichfalls in dem erwähnten Amtszimmer halten.

#### 4. **Kirchliche Hilfsorgane an kirchlichen oder mit der Kirche in Verbindung stehenden Anstalten**

##### **Gemeinde-Diakonie**

Der Verein, 1888 begründet, besitzt ein eigenes Haus (Diakonissenhaus) und hat 6 Neuendettelsauer Schwestern. In dem Hause ist eine Krankenstation mit Operationzimmer. Auch werden ältere Damen als Pensionärinnen verpflegt. Hauptaufgabe der Schwestern ist Krankenpflege in der Gemeinde. Daneben dienen sie auch der Fürsorgestelle für Lungenkranke, dem Frauenverein für Wöchnerinnen und der Fürsorgestelle für Säuglinge. Unter der Leitung der Schwestern finden im Diakonissenhaus im Winterhalbjahr zweimal wöchentlich (Dienstag und Donnerstag abends 8-10 Uhr) Nähabende hauptsächlich für Fabrikarbeiterinnen statt, bei welchen durch Vorträge, Verlesen und Gesang eine Einwirkung auf das Gemüt der Teilnehmerinnen ver-

sucht wird. Endlich leitet die Oberschwester einen Jungfrauenverein, der eine ziemlich reichhaltige Lesebibliothek besitzt.

Für die Pflege männlicher Kranker in der Stadt ist ein Diakon aufgestellt, der auch dem Evangelischen Arbeiterverein bestimmte Dienste zu leisten hat (Lehrlingshort, Pfadfindergruppe).

Der Verein für Gemeindediakonie erhält Zuschüsse vom Stadtmagistrat Hof. Vorsitzender ist satzungsgemäß der I. Pfarrer.

### **Evangelischer Kirchbauverein (seit 1897)**

Vorsitzender ist der I. Pfarrer. Zweck des Vereins ist die Erbauung einer Kirche mit Pfarrhaus und Mesnerwohnung in der Fabrikvorstadt. Der Verein besitzt z.Z. ein rentierliches Vermögen von rund 100.000 M. Außerdem ist ein Bauplatz vom Stadtmagistrat notariell zugesichert.

### **Verein für Pflege der Kirchenmusik**

Vorsitzender ist z.Z. der I. Pfarrer. Der Verein veranstaltet für seine Mitglieder - ohne Eintrittsgeld - jährlich mindestens 2 geistliche Konzerte in der Michaeliskirche.

### **Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder**

Erster Inspektor ist z.Z. der I. Pfarrer. Der Verein besitzt ein rentierliches Vermögen von etwa 24.000 M. Für seine Zwecke ist ihm ein von dem Kaufmann *Heerdegen* gestiftetes Haus eingeräumt. Die Zahl der Zöglinge beträgt im Durchschnitt 15. Aufgenommen können stiftungsgemäß nur Kinder aus dem Stadtbezirk und Bezirksamtssprengel Hof werden und zwar bis zur Be-

endigung der Werktagsschulpflicht, sowie Zwangserziehungszöglinge in gleicher zeitlicher und örtlicher Beschränkung. Die schulpflichtigen Zöglinge besuchen die Volksschule. Hausvater ist zur Zeit ein Schneidermeister, welchem mit seiner Frau die Verpflegung und Erziehung der Kinder obliegt.

### **Evangelischer Arbeiterverein**

Vorstand ist seit Gründung des Vereins 1874 der II. Pfarrer. Der Verein besitzt ein eigenes Haus: Herberge zur Heimat, wo die Vereinszusammenkünfte regelmäßig jeden Donnerstag Abend stattfinden. Es wird jedesmal ein Vortrag gehalten, auch biblische Betrachtungen. Außer dem Stiftungsfest werden jährlich etwa 3 Familienabende mit Vortrag, Musik, Gesang, Deklamation, Theaterspiel, turnerischen Vorführungen gehalten. Gesang und Turnen werden eifrig gepflegt (Turnabteilung). Auch ist dem Verein ein Lehrlingshort und eine Pfadfindergruppe angegliedert. Der Verein besitzt eine reichhaltige Lesebibliothek.

### **Kleinkinderschulen**

Es bestehen 2 Kleinkinderschulen: eine von der Neuen Baumwollspinnerei und Weberei Hof eingerichtete und unterhaltene und eine mehr kirchlich gerichtete und von einem Verein erhaltene mit eigenem Haus unter der derzeitigen Vorstandschaft des III. Pfarrers mit einer Kleinkinderlehrerin und einer Gehilfin.

Eine kirchliche **Armenpflege** ist nicht vorhanden, doch steht der Verein für freiwillige Armenpflege unter kirchlichem Einfluß, insofern der II. Pfarrer Vorstand derselben ist. Das gleiche gilt von dem **Wanderunterstützungsverein**.

### Pfründe

Unter Verwaltung der Kirchenverwaltung und Aufsicht des Pfarramtes steht das Nikolai- und Erhardinenstift zur Aufnahme alter unbescholtener Personen aus Hof. Das Gebäude ist Eigentum der Hospitalstiftung.

Buchholz

I. Pfarrer



Gedächtnistafel in der Hospitalkirche

Quelle: Chronik der Stadt Hof, Band IV., Bildtafeln S. 12

## Teil 5: Die kultischen und außerkultischen Formen des Gemeindelebens

### I. und II. Haupt und Nebengottesdienste in Haupt- und Nebenkirchen

In allen drei Kirchen finden an sämtlichen Sonn- und Feiertagen vormittags Predigtgottesdienste statt, unter denen der in der St. Michaeliskirche als Hauptgottesdienst zu bezeichnen ist, weil auch diese Kirche die Hauptkirche der Stadt ist. Vormittagsgottesdienste gibt es vier: Der erste beginnt um 7 Uhr früh und findet in der Hospitalkirche statt.; der zweite in der St. Michaeliskirche um 9 Uhr beginnend; der dritte ebenfalls um 9 Uhr in der St. Lorenzkirche; der vierte, erst seit der im September 1911 erfolgten Errichtung einer sechsten Pfarrstelle eingeführt, ist ebenfalls in der St. Lorenzkirche und beginnt um 7 Uhr früh. Der letztgenannte findet nur in der Zeit von Mitte März bis einschließlich zum Reformationsfest statt, während er danach bis Ostern ausgesetzt bleibt. Er muß insofern als provisorische Einrichtung bezeichnet werden, als er, sobald die projektierte neue Kirche, für die der Bauplatz und ein beträchtlicher Baufonds bereits vorhanden ist, erbaut sein wird, dahin verlegt werden wird.

Am Epiphaniastfest, das, wenn es auf einen Wochentag fällt, nicht gefeiert

wird, findet demzufolge dann auch kein Predigtgottesdienst statt. Am Karfreitag muß vormittags der Predigtgottesdienst in der Michaeliskirche ausfallen, weil in ihr drei aufeinanderfolgende Beichten und Kommunionen stattfinden, deren erste der 4. Pfarrer, die zweite der 3. Pfarrer und die dritte der 2. Pfarrer hält und welche die Zeit von 6 Uhr früh bis 12 Uhr mittags in Anspruch nehmen. Dagegen wird der Nachmittagsgottesdienst um 2 Uhr dadurch zum Hauptgottesdienst gestaltet, daß er mit einem Vorgottesdienst eröffnet, auch mit eingeschaltetem Chorgesang ausgezeichnet wird, und nach Schluß desselben Geläute mit allen 4 Glocken - das sogenannte Schiedläuten stattfindet.

Am Konfirmationstag fallen in den drei Kirchen die vormittäglichen Predigten aus, dagegen werden sowohl in der St. Michaeliskirche als auch in der Lorenzkirche nachmittags 2 Uhr Predigtgottesdienste in der Form von Hauptgottesdiensten abgehalten.

Die **Gottesdienstordnung** früh 7 Uhr in der Hospitalkirche und früh um 7 Uhr in der Lorenzkirche ist die gleiche, sofern der Vorgottesdienst in Wegfall kommt, sofort mit dem Hauptlied begonnen wird, dem dann die Predigt folgt. Der Schlußgottesdienst ist bei allen Haupt- und Nebengottesdiensten der gleiche, agenda-risch verlaufend und höchsten mit dem Unterschied, daß das Kirchengebet nach der Predigt im Gottesdienst der Lorenzkirche nicht auf der Kanzel,



sondern am Altar verrichtet wird, zusammen mit den auf der Kanzel nur angekündigten etwaigen Fürbitten.

In der St. Michaeliskirche vormittags und in der St. Lorenzkirche um 9 Uhr wird nach einem Eingangsgesang der Vorgottesdienst mit der vollen Liturgie - nur das große Gloria kommt in Wegfall - in der von der Agende gewiesenen Form gehalten. Mit Freuden kann konstatiert werden, daß die Gemeinde in beiden Kirchen an der Liturgie mit ersichtlicher Andacht und selbsttätig sich beteiligt. Die Wechselgesänge - auch der Geistliche, sofern er des musikalischen Gehörs nicht gänzlich entbehrt - werden in frischer und lebendiger Weise gesungen.

Kunstvollere, sorgfältig eingeübte Chorgesänge, teils mit, teils ohne Instrumentalbegleitung, werden an den Festtagen in der Michaeliskirche regelmäßig zwischen Vorgottesdienst und Hauptlied eingeschoben, in der Lorenzkirche häufig.

Die Wahl der Predigttexte bewegt sich zwischen den altkirchlichen und den neuen (Thomasianischen) Perikopenreihen, Evangelien und Episteln. Freie Texte werden in den Hauptgottesdiensten wohl nur an bestimmten Festen, wie Erntedankfest und Reformationstag und an Sonntagen von besonderer Bedeutung gewählt, um so häufiger in Nebengottesdiensten.

Für die Passions-Predigtgottesdienste, deren drei in der Woche gehalten werden, nämlich

an den Sonntagen Reminiscere mit Palmarum nachmittags 2 Uhr in der Michaeliskirche, Mittwoch nachmittags 3 Uhr in der Hospitalkirche und Freitag abends ½ 8 Uhr in der Michaeliskirche, sind von altersher Predigttexte ausgewählt, und zwar so, daß die Berichte der Evangelien von dem Leiden und Sterben Christi in je 19 Predigttexte eingeteilt sind und alle Jahre eines Evangelisten Bericht zur Betrachtung kommt.

Anfangsweise sei hier auch der Gottesdienste an den Königstagen gedacht. Vorschriftsgemäß fand bisher nur am Geburtstag des Regenten ein Gottesdienst mit Predigt und Rede - je nach Wahl des treffenden Geistlichen - statt. Derselbe vollzog sich in Anlehnung an das vom *Kirchenrat Herold* entworfene, vom Kirchenregiment vorgeschriebene Schema, nur daß nach der ersten Lektion, nach welcher der Geistliche den Altar verläßt, um nach dem Hauptlied erst den Altar bezw. die Kanzel wieder zu betreten, die Predigt bezw. die Rede zu halten und daran das Fürbittengebet mit Vaterunser und Votum (für den Fall einer Predigt) zu richten (ist?). Nach einem Schlußvers folgt der Schluß nach dem Herold'schen Schema.

An den übrigen Königstagen fanden bislang liturgische Gottesdienste nach dem Herold'schen Schema, aber mit Weglassung der dritten Lektion, statt.

Nachdem seit 1913 Bayern wieder einen regierenden König und eine Königin hat (Ludwig III.) wurde vom Kgl. Oberkonsistorium folgendes be-

stimmt:

1. Die Geburtstagsfeste Ihrer Majestäten werden an dem Tag, auf den sie fallen, gefeiert. Am Geburtstag des Königs ist eine Predigt oder Altarrede zu halten.
2. In allen Pfarrgemeinden ohne Garnison wird die Feier der beiden Namensfeste je auf den nachfolgenden Sonntag verlegt, an welchem dann die in der Agende vorgesehene Fürbitte in das Kirchengebet einzuschalten ist.

Für die bei den Hauptgottesdiensten im Vorgottesdienst erforderlichen Altarlektionen werden unter Berücksichtigung der Predigttexte die Sonntags- und Festtagsepisteln bzw. Evangelien älterer und neuer Ordnung gewählt. An Festtagen, wie Reformations- und Erntefest, werden meist Lektionen nach eigener Wahl ausgesucht.

An Paramenten fehlt auf keinem unserer Altäre das Kruzifix und die Leuchter. Doch erglänzen sie nur an den Festtagen in vollem Lichterschmuck. Erwähnt sei an dieser Stelle, daß die Hospitalkirche sich der elektrischen, Michaeliskirche und Lorenzkirche der Gasbeleuchtung erfreuen.

**Nebengottesdienste mit Predigt** finden an allen Sonn- und Festtagen nachmittags 2 Uhr in der Michaeliskirche statt, auch Mittwoch nachmittags 3 Uhr in der Hospitalkirche. Daß in der Passionszeit hierzu noch eine Abendpredigt am Freitag  $\frac{1}{2}$  8 Uhr tritt, ist oben bereits erwähnt worden. Ebenso ist über die Texte bereits das Nötige gesagt und wird hier nur das Eine bei-

gefügt, daß vor Beginn des Kirchenjahres sich die sämtlichen Geistlichen untereinander bezüglich der Predigttexte verständigen, damit nicht auf Gottesdienste, die nicht zu den gleichen Stunden stattfinden, gleiche Texte fallen.

**Betstunden** werden in der Michaeliskirche früh 8 Uhr vom 2., 3., und 4. Pfarrer gehalten. Nach einem Anfangslied betritt der Geistliche die Kanzel, verliest nach dem Eingangsgruß einen Schriftabschnitt in fortlaufender Folge aus einem biblischen Buche - worüber in einem in der Sakristei aufliegenden Büchlein der nötige, den Nachfolger orientierende Eintrag gemacht wird - spricht dann das Gebet und Vaterunser, auch den Segen und verläßt unter dem Gesang eines Schlußverses die Kanzel. Seit längerer Zeit singt der 3. Pfarrer, so oft ihn die Betstunde trifft, die Litanei genau nach der agendarischen Vorschrift.

Die Beteiligung seitens der Gemeinde, die in den Betstunden überhaupt eine sehr geringe ist, ist bei der Litanei zumindest keine geringe. Man ist der Meinung, daß solch ein Gebetsgottesdienst mit gutem Recht selbst dann gehalten werden könne, wenn kein einziges Gemeindeglied anwesend wäre, wofür vielleicht auf das Rauchopfer verwiesen werden darf, das der Priester im Heiligen des Tempels darzubringen hatte. In der Passionszeit fallen die Betstunden aus.

Ein Silvestergottesdienst finden in allen Kirchen um 5 Uhr abends statt und verläuft in der

Form eines Nebengottesdienstes. Freie Textwahl ist hier selbstverständlich.

Liturgische Gottesdienste finden außer den bereits erwähnten an Königstagen und außer dem Gebetsgottesdienste mit Litanei nicht weiter statt.

Auch Schulgottesdienste finden in Kirchen nicht statt. Wohl aber hat sich der 5. Pfarrer nach freiem Entschluß auf Ansuchen bereits finden lassen, sich mit der Taubstummensprache vertraut zu machen und hat bereits zur Freude der beteiligten Kreise vier solcher Gottesdienste im Jahr zu halten sich bereit erklärt.

### III. Sitten und Gebräuche beim Gottesdienst

Der Beginn aller Gottesdienste an Sonn- und Festtagen und Werktagen wird durch das 5 Minuten währende sogenannte Zusammenschlagen aller Glocken angezeigt. Dem Zusammenschlagen geht aber das sogenannte Vorläuten voraus:

in der Hospitalkirche früh  $\frac{1}{2}$  7 und  $\frac{3}{4}$  7 Uhr,

in der Lorenzkirche für den ersten Gottesdienst  $\frac{1}{2}$  7 und  $\frac{3}{4}$  7 Uhr,

in der Lorenzkirche für den zweiten Gottesdienst 8 und  $\frac{1}{2}$  9 Uhr,

in der Michaeliskirche vormittags Gottesdienst 8 und  $\frac{1}{2}$  9 Uhr,

in der Michaeliskirche nachmittags  $\frac{1}{2}$  2 und  $\frac{3}{4}$  2 Uhr.

Beim Vaterunser nach der Predigt wird geläutet.

Am Karfreitag wird nach der Predigt bzw. dem Schluß des Gottesdienstes ein feierliches Trauergeläute vollzogen.

In der Silvesternacht wird nach dem letzten

das alte Jahr abschließenden Glockenschlag um 12 Uhr das neue Jahr mit feierlichem Geläute begrüßt, das leider nur zu sehr durch Gejohle und Geschrei beeinträchtigt wird.

Die drei hohen Feste, sowie das Ernte- und Reformationsfest, auch der Bußtag, werden Tags zuvor um 2 Uhr nachmittags feierlich eingeläutet durch Zusammenschlagen sämtlicher Glocken auf sämtlichen Kirchtürmen. Es läutet zuerst jede Glocke einzeln, danach alle Glocken zusammen. Das Trauergeläute nach dem Ableben gekrönter Staatshäupter und deren Verweser wird genau nach den jeweilig getroffenen allerhöchsten Anordnungen vollzogen.

Die an den Gottesdiensten sich beteiligenden Gemeindeglieder pflegen rechtzeitig, oft auch vorzeitig zu erscheinen. Durch zu spät Kommende werden Störungen dadurch vermieden, daß sie während des Vorgottesdienstes zum Beginn des Hauptliedes unter der Eingangstür stehen bleiben, die die Emporen Aufsuchenden aber (die) Treppen benutzen, welche vom Vestibül aus nach oben gelangen.

Das stille Gebet ist allgemein üblich. Die Beteiligung am Lied und der Liturgie ist eine lebhaftere. Bei der letzteren steht die Gemeinde. Der verwendbare Melodienvorrat dürfte wohl noch einige Erweiterung erfahren.

Der Klingelbeutel hat sich in allen Kirchen bis heute erhalten und wird beim Hauptlied, wie während der Liturgie, von besonders

hierfür berufenen und dafür honorierten Organen umgetragen. Kollekten werden in vor den Kirchtüren aufgestellten Becken eingelegt. Besondere für bestimmte Zwecke gestiftete Geldgaben werden gerne und häufig in Papier gewickelt und mit entsprechender Aufschrift versehen in den Klingelbeutel gelegt, oder auch dem Geistlichen oder Kantor bezw. Stadtkirchner persönlich übergeben.

Die Entleerung der Kirchen erfolgt rasch, da Ausgänge in genügender Anzahl - 4 und mehr - vorhanden sind. Daß die Entleerung in bestimmter Folge von statten gehe, kann insofern behauptet werden, als im Schiff der Kirche unten meist nur Frauen ihre Sitze haben, während die Männer die Emporen einnehmen. Im Vestibül der Michaeliskirche und Lorenzkirche stoßen freilich beide Strömungen zusammen, wobei einiges Gedränge nicht vermieden werden kann. Unliebsame Erscheinungen treten dabei übrigens nicht zu Tage.

#### IV. Taufe

Aussegnung der Wöchnerin findet auf besonderes Verlangen und gegen bestimmte Gebühr im unmittelbaren Anschluss an die Taufhandlung nicht selten statt. Opfereinlagen in aufgestellten Sammelbüchsen werden, wie bei anderen Gelegenheiten, so auch in diesem Falle von Einzelnen betätigt, von anderen unterlassen. Von allgemeinem Brauch kann nicht geredet werden. Fürbitten für Mutter und Kind

im Gemeindegottesdienst sind nicht mehr üblich, bzw. selten begehrt.

Die Taufen werden durch die Hebammen beim Stadtkirchner angemeldet und werden zumeist in der Kirche (Michaeliskirche) um 2 Uhr am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, Sonntags um 3 Uhr nach Beendigung des Nachmittagsgottesdienstes gehalten. Sie erfolgen genau nach der Agende und es ist jede Benützung anderer alteingeführter Agenden ausgeschlossen. Leider beteiligen sich die Väter der Kinder nur in seltenen Fällen an der Tauffeierlichkeit. Diesbezügliche durch die Hebammen übermittelte Aufforderungen waren meist erfolglos.

Ein bestimmtes Herkommen bezüglich der Wahl der Paten besteht nicht. Noch nicht konfirmierte Paten werden entschieden abgelehnt und als Taufzeugen nicht zugelassen. Von der früheren Gepflogenheit, daß für außereheliche Kinder 2 Paten gefordert und gestellt werden, ist man seit längerer Zeit abgekommen, wie überhaupt eine Verschiedenheit der Form der Taufe ehelicher und außerehelicher Kinder nicht besteht. Reden werden bei Kirchtaufen nicht gehalten. Auch eigenes Geläute für Taufen ist nicht üblich. Daß den Kindern ein sogenannter Patenbrief ins Kissen gesteckt wird, ehe sie zum Taufstein gebracht werden, ist vielfach Sitte.

Von einer Betätigung des Patenamtes bis zur Konfirmation tritt nichts in Erschei-



nung. Es beschränkt sich wohl auf äußere leibliche Gaben, die den Patenkindern von Ihren Taufpaten gereicht werden.

Daß Taufpaten sich während der Zeit des Konfirmandenunterrichts bei den betreffenden Geistlichen nach ihren Patenkindern erkundigen, geschah wohl früher, geschieht aber jetzt nicht mehr, wie es auch von seiten der Mütter oder Eltern fast gar nicht mehr oder nur in seltenen Fällen geschieht. Früher geschah es von seiten der Mehrzahl der Eltern. Haustaufen werden von den Familien der sogenannten besseren Stände fast regelmäßig begehrt. Sie werden in den allermeisten Fällen unter Einfügung einer freien Rede gehalten und fast immer wird die Aussegnung der Wöchnerin der Taufhandlung angeschlossen.

Joch- und Nottaufen und eventuell Bestätigung der letzteren sind nicht selten.

## V. Konfirmation

Eine gottesdienstliche Einleitung der Konfirmation ist nicht üblich. Nur die Termine der Anmeldung für den Konfirmandenunterricht und die Konfirmation (das Einschreiben genannt) werden von der Kanzel bekannt gegeben und einige Bemerkungen und Ermahnungen an Eltern, Paten und Kinder daran geknüpft. Der Ausdruck „Lernung“ für den Konfirmandenunterricht, so allgemein er noch vor wenigen Jahren war, fast völlig aus dem Sprachgebrauch verschwunden und der Ausdruck „Kinderbeichten“ für die Konfirmation wird hoffentlich verschwinden, wenn den Kindern der Be-

griff der Konfirmation und ihr Unterschied mit den anderen mit ihr verbundenen heiligen Handlungen mehr und mehr klar geworden sein wird. Der **Konfirmandenunterricht** beginnt in der Woche nach dem 31. Oktober, bezw. nach dem Reformationsfest, wird in wöchentlich 2 Stunden für je einen Cursus gehalten und dauert bis zum Beginn der Osterferien. Da er in Schulzimmern erteilt wird, überdies in den neueren Schulhäusern die Zentralheizung eingerichtet ist, so ist während der Osterferien und namentlich in den Tagen nach dem Osterfest Unterrichtserteilung um so mehr ausgeschlossen, als Verunreinigung der fürs neue Semester gründlich gescheuerten Klaßzimmer die Opposition des Hausmeisters herausfordern würde.

Der Unterricht ist einstündig, wenn nicht besondere Umstände, wie etwa der Wochendienst eines Pfarrers, der ihm obliegt, (ihn zwingen, die) eine oder andere Stunde ausfallen zu lassen, (und dafür) zeitweise den nachfolgenden Unterricht zu verlängern, was regelmäßig beim Unterricht der Landkinder zutrifft, der auf Mittwoch und Sonnabend nachmittags von 2-3 oder auch 1-2 Uhr angesetzt wird und des Schulunterrichts wegen angesetzt werden muß.

Präparandenunterricht wird hier nicht erteilt, da fast alle Kinder das ganze Jahr über Religionsunterricht von Geistlichen genießen. Die Konfirmanden werden je nach Bedürfnis in einzelne Kurse - Knaben und Mädchen

getrennt - eingeteilt, nur werden je einem Geistlichen ein oder auch zwei Kurse zugewiesen. Man verfährt nach dem Grundsatz, die Kinder auch zum Konfirmandenunterricht soweit möglich in dem Schulhaus zu belassen, das sie sonst (auch) zu besuchen haben, oder sie, wo dies nicht möglich (ist), wenigstens ins nächstgelegene zu überweisen. Da bei den Mädchen die Aufrechterhaltung der Disziplin weniger Schwierigkeiten bietet als bei den Knaben, und dadurch der Unterricht wesentlich erleichtert wird, so wird bei Verteilung der Kinder auch auf diesen Umstand, so weit immer möglich, billige Rücksicht genommen. Bezüglich der Landkinder wird ein regelmäßiger Turnus eingehalten.

Die **Konfirmation** findet am Sonntag Quasimodogeniti in den 3 Kirchen statt; und zwar so, daß in der Michaeliskirche zweimal konfirmiert wird; von 8-10 Uhr die Knaben, von 10-12 Uhr die Mädchen. In der Lorenzkirche und Hospitalkirche wird eine Konfirmation abgehalten, die um 9 Uhr beginnt. Je nach Umständen werden Knaben und Mädchen zugleich oder auch nur Knaben (Real- und Gymnasialschüler zusammen) konfirmiert. Die Gepflogenheiten sind in dieser Beziehung wechselnde. Ob es bei der stets wachsenden Zahl der Konfirmanden nicht notwendig werden wird, noch einen zweiten Sonntag für die Konfirmation zu bestimmen, wird die Zukunft lehren.

Die Konfirmationsfeier verläuft in Anlehnung an die agendarische Form, doch auch wegen des Ausfalls der Predigt teilweise in notwendiger Abweichung von derselben, so daß nach einem Eingangslied die Altarturgie, wie gewöhnlich, jedoch ohne das Credo, gehalten wird. Darauf folgt das Hauptlied und nach diesem die Konfirmationsrede. Hierauf singen die Konfirmanden ohne Orgelbegleitung das Lied Nr. 210. Dann werden sie nach dem kurzen agendarischen Gebet (Seite 59 der Agende) zur Ablegung des Glaubensbekenntnisses aufgefordert, welcher Aufforderung sie damit entsprechen, daß sie alle zusammen das apostolische Glaubensbekenntnis sprechen. Hierauf richtet der Geistliche die 3, Seite 60 der Agende formulierten Fragen an die Kinder, auf die die eben dort formulierten Antworten gegeben werden. Hierauf folgt die Mündigkeitserklärung durch den Geistlichen in der ebenfalls agendarisch vorgeschriebenen Form (Seite 60). Die Kinder treten nun zu dreien herzu, reichen zur Bestätigung des kurz vorher abgelegten Gelöbnisses dem Geistlichen die Hand und werden unter Handauflegung mit dem einen oder anderen, auf der Seite 61 der Agende aufgeführten Worte, unter Gemeindegesang (etwa Nr. 209) und Orgelbegleitung mit längeren Zwischenspielen eingesegnet.

Wenn da und dort Abänderungen des Verlaufes der Konfirmationshandlung von den ein-

zelen Geistlichen beliebt werden, so sind dieselben lediglich formeller Natur und nicht zu beanstanden.

An die Konfirmationsfeier schließt sich sofort und schloß sich von jeher sofort an: die Erstkommunion der konfirmierten Kinder, bei der die Gemeinde zwar anwesend bleibt, wenigstens zu größten Teil, ohne daß jedoch ein sonstiges erwachsenes Gemeindeglied an der Kommunion selbst teilnimmt.

Die Kleidung der Konfirmanden war jederzeit eine würdige und so, daß sie zu Beanstandungen nie Anlaß bot. Sie hielt sich in den Grenzen angemessener Einfachheit und von luxuriösen Übertreibungen fern.

Konfirmationszeugnisse erhalten alle Kinder. Scheine, deren richtige Ausfertigung schwierig und umständlich ist, werden nur in ganz beschränktem Maß ausgegeben.

Da die Vormittagspredigten am Konfirmationstag in den 3 Kirchen ausfallen, so wird nachmittags sowohl in der Michaeliskirche, als in der Lorenzkirche um 2 Uhr Predigtgottesdienst gehalten. Daß die Kinder geistig müde sind, ist an ihrer Unruhe und teilweisen recht mangelhaften Aufmerksamkeit deutlich wahrzunehmen. Ortsübliche Nachfeiern finden nicht statt. Eben- sowenig ist von besonderen Sitten und Gebräuchen etwas zu sagen, wenn nicht etwa der Sitte Erwähnung geschehen soll, daß die Kinder zum großen Teil am Beichttage vor dem sie treffenden Beichtgottesdienst bei Pfarrern,

Lehrern, Paten und Angehörigen behufs sogenannten „Abbittens“ vorsprechen, wobei oft Dank für nicht empfangene Wohltaten und Abbitte wegen nicht erfolgter Beleidigungen in oberflächlicher, wenig innere Beteiligung verratender Weise zum Ausdruck gebracht werden, so daß die Abstellung dieser Sitte um so mehr erstrebt werden sollte, als die Kinder durch das Umherlaufen auf den Strassen nur zerstreut und von dem Einen, was not wäre, abgelenkt werden.

Gänzliche Zurückweisung von der Konfirmation kommt kaum je vor; wohl aber ist Einzelkonfirmation als Strafe schon verhängt worden, wenn seitens des Konfirmanden grobe sittliche Vergehungen vorgekommen sind.

## VI. Trauung

Die Anmeldung der Trauung erfolgt durch das Brautpaar selbst, das persönlich vor dem Stadtkirchner erscheint, dem die heikle Aufgabe gestellt ist, zu erforschen, ob der Braut das Prädikat der Unbescholtenheit zuerkannt werden darf oder nicht. Je nachdem wird bereits bei der Proklamation das Ehrenprädikat „Jungfrau“ dem Namen der Braut beigefügt oder weggelassen. Stellt sich Falschheit gemachter Angaben nach der Hand tatsächlich heraus, so erfolgt beim Neujahrgottesdienst anlässlich der Verkündigung der im abgelaufenen Jahr stattgehabten kirchlichen Vorkommnisse Korrektur und zwar öffentliche, insoweit, als zwar keine Namen genannt, aber die Zahl der zu Unrecht erschlichenen Ehrenprädikate angeführt und letztere zurückgenommen werden.

Da der kirchlichen Trauung der Akt der Zivileheschließung vorauszugehen hat, wird erstere nur an den Tagen, die für die letztere bestimmt sind, vorgenommen. Das sind der Sonntag, die ersten und zweiten Feiertage, der Montag und der Donnerstag; in Landgemeinden, die ihr eigenes Standesamt haben, auch der Sonnabend. Eine bestimmte Stunde für die kirchliche Trauung kann um ihrer Abhängigkeit von der standesamtlichen Zivileheschließung willen nicht festgesetzt werden, was für den amtierenden Geistlichen sehr mißliche Folgen hat, da oft zwischen der einen und der anderen Trauung lange Pausen eintreten, die seiner kostbaren Zeit empfindlichen Abbruch tun. Trotz allen Entgegenkommens der weltlichen Behörde läßt sich die Mißlichkeit solcher Verhältnisse in vielen Fällen nicht beheben.

Dem Zulauf Neugieriger, der sich oft zu einem massenhaften, sehr störenden Ereignis auswächst, sucht man seit einiger Zeit dadurch entgegenzutreten, daß man Eintrittskarten, die gegen ein Entgelt von 10 Pfennigen bei der Stadtkircherei zu lösen sind, von allen fordert, die in keinerlei verwandtschaftlicher Beziehung zum Brautpaar stehen. Diese Einrichtung wirkt günstig.

Für die an Werktagen stattfindenden Trauungen findet ganz abgesehen von der Stunde, zu der sie gehalten werden, um 9 Uhr ein feierliches Geläute statt; und zwar wenn es mehrere Trauungen am gleichen Tag gibt, in kurzen Abständen so oftmaliges Geläute,

als es der Zahl der Trauungen entspricht. An Sonn- und Festtagen kann der Gottesdienste wegen das Geläute nicht ausgeführt werden und unterbleibt, obwohl die Gebühren dafür entrichtet wurden.

In der Mehrzahl der Fälle wird die Trauung ohne freie Rede des Geistlichen gehalten, in der von der Agende vorgezeichneten Form. Nicht selten werden auch Traureden bestellt und gehalten. Gärtnerischer Schmuck des Altars ist ziemlich häufig beliebt, wird aber stets von den Angehörigen des Brautpaares selbst bestellt. Auch das Legen von Teppichen ist Sache der Angehörigen und wird häufig genug ausgeführt. Lichterschmuck dagegen wird beim Stadtkirchner bestellt und von diesem besondere Gebühr ausgeführt.

Dem Bräutigam fehlen besondere Abzeichen, höchstens ist's ein Myrtenzweiglein, das er im Knopfloch trägt. Er erscheint in anständigem schwarzen Anzug, und wenn er dem Militärstand angehört, in Galauniform. Dagegen erscheint die Braut meist mit Trauschleier und Myrtenkranz; leider oft auch dann, wenn sie kein Anrecht auf den letzteren hat, der ein Zeichen unbescholtener Jungfrauschaft sein soll und will. Vorstellungen gegen diesen Mißbrauch erweisen sich zu meist als erfolglos. Zuchtmaßregeln im Gotteshaus selbst oder unmittelbar vor dem Trauakt noch anzuwenden, erscheint mehr als bedenklich und in Anbetracht der Qualität des Vergehens doch als sehr, wenn



nicht zu schroff. Es kann doch zwischen dem Vergehen und dem Trauakt aufrichtige Reue und Buße liegen. Ob bis zur äußersten Schroffheit fortschreitende Entschiedenheit seitens des amtierenden Geistlichen Gewissenssache sei, der gegenüber kein Konzedieren in Frage kommen könne, ist zumindest diskutabel.

Ringwechsel ist keineswegs allgemeiner Brauch, findet im Gegenteil selten und nur auf Verlangen der Nupturienten statt.

Traubibeln werden zuweilen auf besonderen Wunsch und auf Kosten der Spender vom trauenden Geistlichen nach Vollzug des Trauaktes ausgehändigt. Broschüren über den Bestand und die christliche Führung (der Ehe), deren Kosten aus der Bibelvereinskasse bestritten werden, werden von einzelnen Geistlichen dem Brautpaar dargeboten. Andere unterlassen dies, um der Auffassung vorzubeugen, als bedürfe die kirchliche Handlung noch einer weiteren Ergänzung.

Ein Unterschied des Trauaktes bei unbescholtenen oder gefallen Paaren findet nur insoferne statt, als, wie oben bereits ausgeführt ist, unbescholtene Bräute mit dem Ehrenprädikat „Jungfrau“ angedredet werden, sowie sie mit Beifügung dieses Ehrenprädikates bereit proklamiert worden sind, während gefallene Bräute auf diesen Ehrentitel selbstverständlich zu verzichten haben. Ob freilich Unbescholtenheit in all den Fällen, wo das Gegenteil nicht offensichtlich ist, tatsächlich gegeben ist, muß dahingestellt bleiben, weshalb es diskutabel erscheinen dürfte, ob es nicht besser wäre, bei allen Proklamationen und Trauformeln

die Beifügung des Titels „Jungfrau“ in Wegfall kommen zu lassen. Freilich, den wirklich unbescholtenen würde dadurch die ihnen gebührende Ehrung geschmälert.

Orgelspiel bei Beginn und nach Beendigung der Trauung findet gewöhnlich nicht statt, wird aber auf Verlangen gegen besondere Bezahlung gewährt und ausgeführt.

Chorgesänge zum Beginn der Trauung sind beliebt und werden häufig von befreundeten Kreisen veranstaltet; ebenso auch Einzelgesänge teils mit, teils ohne Orgel- oder Instrumentalbegleitung. So gar bloßes Violinenspiel ist schon zur Ausführung gekommen, was weniger angemessen erscheinen dürfte. Selbstverständlich müssen alle Veranstaltungen dieser Art, wo sie gewünscht werden, beim Pfarramt angezeigt werden und können nur mit dessen Genehmigung zum Vollzug kommen.

## VII. Beichte und Abendmahl

Beichte und Abendmahl finden im Laufe des Kirchenjahres an folgenden Tagen statt.

1. Am Freitag vor Lätare früh 8 Uhr und zwar Beichte und Abendmahl im unmittelbaren Anschluss aneinander.
2. Am Sonntag Lätare früh 8 Uhr Beichte und nach dem um 9 Uhr beginnenden Hauptgottesdienst, der mit dem auf der Kanzel nach Predigt, Verlesungen, Gebet und Vaterunser gespendeten Segen einen Abschluss findet, die Kommunion.
3. Am Freitag nach Judika wie Ziffer 1.
4. Am Sonntag Judika wie Ziffer 2.

5. Am Freitag vor Palmarum.
6. Am Sonntag Palmarum.
7. Am Dienstag der Karwoche abends 7 Uhr Beichte und Kommunion in unmittelbarem Anschluss aneinander.
8. Am Mittwoch der Karwoche abends 7 Uhr wie Ziffer 7.
9. Am Gründonnerstag vorm. 8 Uhr ebenfalls Beichte und Kommunion in unmittelbarem Anschluss aneinander.
10. Am Gründonnerstag vorm 10 Uhr wie Ziffer 9.
11. Am Gründonnerstag abends 7 Uhr wie Ziffer 9.
12. Am Karfreitag früh 6 Uhr Beichte und Kommunion in unmittelbarer Aufeinanderfolge ebenso
13. am Karfreitag vormittags  $\frac{1}{2}$  9 Uhr
14. am Karfreitag vormittags 11 Uhr.

Vorgenannte Beichten und Kommunionen finden in der St. Michaeliskirche statt, während

15. am Gründonnerstag früh 8 Uhr Beichte und Kommunion in der Hospitalkirche und ebenda
16. - 17. am Karfreitag um 8 Uhr und 10 Uhr Beichten und Kommunion stattfinden.
18. - 25. Die Beichten der Konfirmanden am Samstag vor Quasimodogeniti werden in den drei Kirchen für die verschiedenen Kurse von den sechs Pfarrern und den 2 Hilfsgeistlichen zu den vorher unter ihnen vereinbarten Stunden abgehalten.
26. - 28 am Samstag vor Misericordias Domini werden 3 Beichten

um 11, 12 und 1 Uhr in der Michaeliskirche vom 2., 3. und 4. Pfarrer gehalten, hauptsächlich für die im Jahr zuvor konfirmierten Kinder, ohne daß sonstige Gemeindeglieder ausgeschlossen wären, deren auch vereinzelt sich einzufinden pflegen; ebenso

- 29. - 31. am Samstag vor Jubilate für die früheren Jahrgänge, die aber bereits sehr lückenhaft sich einstellen; ebenso
- 32. - 34. am Samstag vor Kantate an denen sich die Schüler des Gymnasiums sowie der Realschule zu beteiligen pflegen.
- 35. - 36. je um 12 Uhr an den Samstagen vor Rogate und Exaudi, von dem Geistlichen gehalten, dem der Wochendienst obliegt.

Auch die sub. Ziffer 29-36 aufgeführten Beichten finden in der St. Michaeliskirche statt.

Den sub. Ziffer 1-34 aufgeführten Beichten folgen die Kommunionen nach, dagegen den sub. Ziffer 35 und 36 aufgeführten nur dann, wenn der Konfiteuten mehr denn 12 sich einfinden. Anderenfalls schließt sich die Kommunion unmittelbar der Beichte am Samstag an, und werden beide Handlungen, wie bei Privatkommunionen, in der Sakristei abgehalten.

- 37. - 42 (ev. 43.) In der Trinitatiszeit werden mit dem Trinitatisfest beginnend in der Michaeliskirche jeden 4ten Samstag Beichten gehalten, also an den Samstagen vor dem IV., VIII., XII., XVI., XX. bzw. auch XXIV. Sonntag p. tr..

Die Kommunionen finden an den darauffolgenden Sonntagen statt, wenn der Konfiteuten mehr denn 12 sich einfinden, außerdem schließen sich die Kommunionen in der Sakristei den Beichten unmittelbar an den Samstagen an. Leider muß bemerkt werden, daß diese Samstagsbeichten mehr und mehr in Abnahme kommen und Sonntagskommunionen in der Trinitatiszeit, abgesehen von den 3 letzten Sonntagen, fast gar nicht mehr stattfinden. Zuweilen fallen angekündigte Beichten und Kommunionen mangels Beteiligung aus.

43. ev. 44. - ev. 45. Freitag nach dem Trinitatisfest und Freitag vor Michaelis finden früh um 8 Uhr in der Hospitalkirche Beichten mit sich anschließenden Kommunionen statt.
44. (45.) - 46. (47). an den 3 letzten Trinitatissonntagen werden in der Michaeliskirche früh 8 Uhr Beichten und nach der Predigt die Kommunionen gehalten.

Anmeldungen zu Beichte und Kommunion finden für gewöhnlich nicht statt, weder schriftlich noch mündlich. Die Massenhaftigkeit der Beteiligung schließt solche aus. Leicht kann sie stattfinden und findet statt an den Samstagsbeichten.

Beichtgelder sind üblich und werden an den Samstagsbeichten in aufgestellten Becken, sonst hinter dem Altar niedergelegt. Vereinzelt kommt es vor, daß unter den niedergelegten Beichtgeldern in Papier mit entsprechender Auf- oder Inschrift eingewickelte, meist für

äußere oder innere Mission, seltener für andere Zwecke bestimmte Gaben sich vorfinden. Stiftungen aus Anlaß des ersten Abendmahlsganges kamen wohl früher häufig, kommen aber jetzt nur selten vor. Kerzen werden noch in größerer Anzahl von oder für Konfirmanden gestiftet.

Von erfolgter Abmahnung oder Zurückweisung als unwürdig zu erachtender Konfitemen kann schon deshalb kaum die Rede sein, weil Anmeldungen aufs geringste Maß reduziert sind. Daß Konfirmanden, die sich eines schweren Deliktes schuldig gemacht haben, von der allgemeinen und öffentlichen Konfirmation ausgeschlossen und an einem späteren Termin allein konfirmiert worden sind, ist in vereinzelt Fällen wohl vorgekommen, wie oben bereits erwähnt wurde.

Der Begriff „Vorbereitungsgottesdienste für die Beichtete“ ist hierorts unbekannt.

Von Trennung der Konfitemen nach Beichtvätern konnte früher, wo die Samstagsbeichten mit Anmeldung noch gebräuchlicher waren, mit mehr Recht geredet werden, wie jetzt. Inwieweit eine solche noch besteht, entzieht sich der Beurteilung.

Die leider immer seltener werdenden Beichtgottesdienste an Samstagen, denen die Kommunion am darauffolgenden Sonntag noch dem Hauptgottesdienst nachfolgt, nehmen folgenden

Verlauf: Nach dem Gesang einiger Verse eines Beichtliedes betritt der Geistliche den Altar und singt nach dem Eingangsvotum wechselweise mit dem Chor den Introitus „Herr handle nicht mit uns x.x.“, betet eine der Kollekten (Agende erster Teil III, 6a Nr. 56 und 57), verliest Psalm 130 und verläßt nach dem Friedensvotum den Altar, um nach dem Gesang eines weiteren Verses des angefangenen Liedes den Beichtstuhl, d.i. die vorderste der zunächst dem Altar in einer Nische befindlichen Bänke, vor der die Konfiteuten entweder stehen oder auf eigens für diesen Zweck aufgestellten losen Bänken sitzen, zu treten.

Nach dem Eingangsvotum hält er die Beichtrede, an die sich dann die Aufforderung zur Ablegung des Sündenbekenntnisses bzw. zum stillen Nachsprechen des vom Geistlichen vorg gesprochenen Sündenbekenntnisses reiht. Nur die Konfirmanden und die im Jahr zuvor konfirmierten Kinder vermögen dieses Bekenntnis eigenmündig zu sprechen. Es werden dann zur Bekräftigung desselben die üblichen Beichtfragen an die Konfiteuten gerichtet, worauf diese mit einem dreimaligen „Ja“ antworten. Sie treten dann auf Aufforderung des Beichtvaters zu dreien vor den Beichtstuhl und empfangen unter Handauflegung die Absolution in der applikativen oder declarativen Form, die beide ihre volle Berechtigung haben. Mit dem agendarischen Dankgebet, Vaterunser und Segen wird der Beichtgottesdienst geschlossen. Wer will, mag ein Beichtgeld in ein unauffällig aufgestell-

tes Becken einlegen. Zwang wird in keiner Weise geübt. Die Feier der Kommunion am folgenden Tag schließt sich an den Hauptgottesdienst an, der in diesem Fall bereits auf der Kanzel ohne den sonst üblichen Schlußgottesdienst mit dem Segen seinen Abschluß findet, und nachdem sich die Gemeindeglieder, die nicht am heiligen Mahl teilnehmen, entfernt haben. Der fungierende Geistliche betritt unter dem Gemeindegesang „Schaff in mir Gott“ den Altar, verliest nach dem Eingangsvotum eine der agendarischen Abendmahlsvermahnungen, oder spricht stattdessen eines der agendarischen Abendmahlsgebete und leitet in kurzen Worten zur Konsekration über und vollzieht diese nach erfolgter Intonation durch die von ihm unter Orgelbegleitung gesungenen Einsetzungsworte und das ebenfalls gesungene Vaterunser, zwischen welchen beiden Teilen der Konsekration der Chor- bzw. Gemeindegesang „Christe du Lamm Gottes“ eingeschoben wird. Es folgt dann - nach der Aufforderung heranzutreten zum Tisch des Herrn - die Distribution der Art, daß je 3 oder 4 Abendmahlsgäste auf dem Knieschemel niederknien und einerseits das Brot, andererseits den Kelch empfangen. Gemeindegesang, unterbrochen von längeren Zwischenspielen, findet während der Distribution statt.

Das Niederknien der Abendmahlsgäste bei der Konsekration ist hier seit langer Zeit nicht mehr üblich. Bei dem Massenandrang an den Kommunionen der österlichen Zeit ist die Möglichkeit allgemeinen Niederknien ausgeschlossen, und hat sich



so die löbliche Sitte auch bei den minder großen Kommunionen verloren. Der Distribution folgt der Schluß in der agendarisch vorgeschriebenen Form.

Beträgt die Zahl der Konfitemen an den Samtagsbeichten unter 12, so unterbleibt Orgelspiel und Gesang, und findet dann Beichte und in unmittelbarem Anschluß daran Kommunion in der Sakristei und zwar in einfachster Form statt. Der Geistliche steht an dem in der Sakristei befindlichen kleinen, aber ganz würdig ausgestatteten Altar, die Konfitemen sitzen auf Stühlen vor ihm. Er beginnt nach dem Eingangsvotum mit dem Gebet, hält die Beichtrede, woran sich dann das Sündenbekenntnis und die üblichen Beichtfragen reihen. Sind sie mit „Ja“ beantwortet, so knien auf dem bereit stehenden Schemel erst die Männer, dann die Frauen je nach Umständen zu zweien oder dreien und empfangen die Absolution. Nach kurzem Dankgebet wird zur Feier des heiligen Abendmahls in einigen Worten übergeleitet. Es folgt die Konsekration, selbstverständlich gesprochen, zwischenein das „Christe du Lamm Gottes“ oder das „O Lamm Gottes unschuldig“. Die Abendmahlsgäste treten, gesegnet mit dem Friedenswunsch herzu, knien nieder und empfangen die sakramentlichen Gaben. Mit Dankgebet und Segen schließt die Feier.

Beichtgeld wird nicht gefordert, von einzelnen nicht gegeben, von anderen freiwillig gespendet. Die Berechtigung solcher fassionsmäßigen Leistung wird nicht in Abrede gestellt werden können.

Eine zweite Art von Beicht- und Abendmahlsfeier findet an den drei Sonntagen vor Ostern, Lätare, Judika, Palmarum und an den letzten Trinitatissonntagen statt. Da wird um acht Uhr früh vor Beginn des Hauptgottesdienstes, Beichte und nach dem Gottesdienst Kommunion gehalten und gefeiert. Die Beichte in einfachster Form, denn nach  $\frac{1}{2}$  9 Uhr finden sich bereits die Teilnehmer des Gottesdienstes vor den allerdings verschlossenen Kirchentüren ein. Nach dem Eingangsvotum und kurzem Gebet, die Beichtrede, das Sündenbekenntnis, die 3 Fragen und das „Ja“ der Konfitemten, die (allgemeine) Absolution, Dankgebet und Segen, alles ohne Gesang und Orgelspiel. Nach der Predigt folgt die Kommunion in der bereits beschriebenen Form.

Die bei weitem größte Beteiligung findet statt bei den Kommunionen an den Freitagen vor Lätare, Judika und Palmarum, sowie an den Freitagen vor und nach Michaelis, ferner in der Karwoche, einschließlich des Reformationstages.

Namentlich an der Gründonnerstags-Abendbeichte und an den 5 Karfreitagsbeichten muß von Massenandrang geredet werden. Es ist deshalb ein Gebot der Notwendigkeit, sich der möglichsten Beschränkung im Sprechen und Handeln zu befleißigen.

Gesang und Orgelspiel findet bei jeder dieser Feiern statt, und die Konsekration wird bei allen gesangsweise vollzogen. Die Distribution wird ebenfalls bei allen von Gesang und Zwischenspielen begleitet, was für den Organisten keine geringe Leistung bedeutet, pflegt doch z.B. die Gründonnerstagsbeichte und Abendmahlsfeier bis über 11 Uhr nachts hinaus sich zu erstrecken.

Die liturgische Form ist bei allen diesen Gottesdiensten die gleiche: zum Eingang Gemeindegang, Eingangsvotum, Gebet, Beichtrede, Sündenbekenntnis, Fragen mit 3maligem „Ja“ der Konfitemen, allgemeine Absolution mit dem Friedenswunsch, Dankgebet, zur Abendmahlsfeier überleitende Worte, Gesang „Schaff in mir Gott“, Intonation, Konsekration, Distribution, Dankgebet, Segen. Kleine Abweichungen von dieser Form finden ja wohl seitens der einzelnen Geistlichen statt, die selbstverständlich vorausgehende Verständigung mit dem Organisten notwendig machen.

Dem Massenandrang zu steuern ist bis jetzt nicht gelungen. Die Einführung neuer Beicht- und Kommunionstage hat erfreulicher Weise die Kommunikantenzahl vermehrt, aber andererseits bedauerlicher Weise die Samstagsbeichten geschädigt.

Von einer besonderen Ordnung des Herantretens an den Altar kann hier, wenn man von der fast selbstverständlichen Gepflogenheit, daß die Männer vor den Frauen herantreten, nicht geredet werden. Besondere Abendmahlstage für einzelnen Altersklassen bestehen nur insofern, als am Sonntag nach dem Konfirmationssonntag, also am Sonntag Misericordias Domini, die im Vorjahr konfirmierten Kinder sich zu Beichte und Abendmahl ziemlich vollzählig einfinden, während an Jubilate bereits die Fortsetzung der Reihenfolge, nach der sich die zwei Jahre zuvor Konfirmierten einzufinden hätten, kaum mehr beachtet wird. An Kantate dagegen gehen nach wie vor die Schüler der Realschule und des Gymnasiums sehr zahlreich zum Tisch des Herrn, leider ohne ihre Lehrer. Über das Verhalten am Abendmahlstag ein zutreffendes Urteil zu fällen, ist in einer größeren Stadt kaum möglich. Dagegen hat allerdings das Verhalten der Neukonfirmierten an ihrem Konfirmationstag schon dann und wann zu Klagen Anlaß gegeben.

Für Alte und Gebrechliche einen besonderen Beicht- und Kommunionstag festzusetzen, hat sich ein Bedürfnis bisher nicht geltend gemacht.

Die Krankenkommunionen werden insoweit vorbereitet, als nicht bloß das Krankenzimmer in anständige Verfassung gesetzt wird, sondern auch Bett und Wäsche des Kranken in reinlichem Zustand sich befinden. Auch wird für einen mit weißem Leinen gedeckten und mit Lichtern geschmückten Tisch gesorgt. Wenn Gefahr in Verzug ist, wird

natürlich zu jeder Stunde des Tages und der Nacht der Geistliche zur Verfügung stehen. Außerdem wird den Wünschen der Leute nach Gebühr und Möglichkeit Rechnung getragen. Die Abendmahlsgeräte, welche zusammen mit einem Talar und einer Agende in einem Kasten in der nötigen Vollständigkeit und in würdigstem Zustand verwahrt sind, werden in der Stadtkirchenerlei von einem der Angehörigen abgeholt und dahin zurückgebracht. Es ist eine mäßige Gebühr zu entrichten. Der Geistliche fordert keine Gebühr, verneint die Frage, wenn sie gestellt wird, ob eine solche zu entrichten sei, nimmt sie an oder weist sie zurück, ja nach den Verhältnissen, wenn sie freiwillig angeboten wird.

Die Form der Krankenkommunion und ihre Abhaltung richtet sich nach agendarischer Vorschrift. Ob eine Rede gehalten werden kann, oder wegen Schwachheit des Kranken unterlassen werden muß, hängt ganz von dem gegebenen Fall ab.

Nachweisliche Sitten und Gebräuche besonderer Art sind nicht zu berichten; wiewohl abergläubisches Wesen gerade in Krankenzimmern nicht selten sich breit macht.

Die Anwesenheit des Stadtkirchners bei Krankenkommunionen war nie üblich und wird nicht gefordert werden können, weil dadurch seine reichlich ausgefüllte Zeit zu sehr geschmälert würde und er seinem Arbeitszimmer, das so viele Leute aufzusuchen genötigt sind, zu häufig entzogen wäre.

Am Gründonnerstag früh 9 Uhr findet auch im Gefängnis Beichte und Kommunion statt. Die Beteiligung daran ist in die freie Wahl der Detenten

gestellt. Ein Verzeichnis derer, die sich angemeldet haben, erhält der fungierende Geistliche vorher und ist ihm Gelegenheit geboten, wo es nötig erscheint, unter 4 Augen mit dem einen oder anderen vor der heiligen Handlung zu sprechen. Die Feier selbst vollzieht sich in einfacher Form, jedoch mit vorausgehendem und nachfolgendem Gesang und mit Einzelabsolution. Hat man bisher die vasa sacra aus der Michaeliskirche entleihen müssen, so ist in neuster Zeit die Anschaffung solcher für das Gefängnis beantragt worden, welchem Antrag zweifelsohne stattgegeben wird.

## VIII. Tod und Begräbnis

Läuten in der Todesstunde war und ist hier nicht üblich. Aussegnung im Hause findet in neuerer Zeit häufig, weit häufiger als früher statt, während eine Aussegnung im Leichenhaus auf Wunsch der Hinterbliebenen dann stattfindet, wenn die Leiche auswärts begraben oder der Feuerbestattung entgegengeführt werden soll. Die kirchliche Assistenz bei Feuerbestattungen haben die Geistlichen hiesiger Stadt bis jetzt nicht versagt, sofern nicht ein anderweitiger Grund entgegenstand. Aussegnung im Hause wird entweder vor Verbringung der Leiche ins Leichenhaus agendarisch oder auf Verlangen der Hinterbliebenen auch mit kurzer Rede vollzogen; oder sie wird am Begräbnistage selbst im Hause gehalten und zwar mit Rede, so daß dann am Grabe nur noch die agendarische Einsegnung erfolgt; oder es findet

im Hause nur agendarische Aussegnung statt und am Grabe Rede und Einsegnung. Die erstere Form wird in neuester Zeit der letzteren vorgezogen, wohl aus dem Grunde, daß namentlich Mütter oder Witwen sich die Beteiligung an der Feierlichkeit am Grabe nicht zutrauen. Daß zwei Reden, eine im Hause und eine zweite am Grabe, gefordert werden, kommt zuweilen, aber selten vor.

Beerdigungsweisen bestehen fünf verschiedene: I, IIa, IIb, IIIa, IIIb. Die Bezeichnung: Ganz-, Halb-, und Viertel-Chorleichen hatte solange einen Sinn, als entweder der ganze Sängerchor oder der halbe oder der vierte Teil den Gesang ausführte, hat aber Sinn und Bedeutung verloren, seit in allen Fällen der Gesang vom ganzen Kirchenchor ausgeführt wird.

Das Wort „Leiche“ wird in diesem Zusammenhang immer der Kürze wegen für „Leichen- und Begräbnisfeier“ gebraucht.

Dagegen hat die Bezeichnung „stille Leichen“ deshalb noch ihr Recht, als es eine Beerdigungsform gibt (IIIb), bei welcher weder Glockengeläute noch Gesang stattfindet.

Allen Beerdigungsformeln ist die Einsegnungsformel: „Ich segne Dich im Namen Gottes des Vaters (✠) und des Sohnes (✠) und des heiligen Geistes (✠). Amen“, gemeinsam. Eine Formel, die vielfach angefochten wird, aber mit Unrecht, wenn man nur im Auge behält, daß nicht die Person des Heimgegangenen gesegnet wird, was allerdings unzulässig wäre, sondern daß der Segenswunsch dem entseelten Leibe gilt. Er will sagen, daß Gott der Vater

am großen Tag der Zukunft an Staub und Asche das schöpferischen Wunder der Wiederherstellung des Leibes vollbringen, daß Gott der Sohn den nichtigen Leib verklären wolle, daß er ähnlich werde Seinem verkärten Leibe, und daß Gott der heilige Geist den natürlichen Leib zum geistlichen Leibe gestalte. Diese Segnung dürfte analog sein der Segnung des Brotes und Kelches bei der Feier der Altarsakramente, wobei die irdischen Elemente dem Herrn zur Vollbringung des sakramentalen Wunders segnend befohlen werden. Daß man den Leib meint und doch des Pronomen personale bei der Einsegnung sich bedient, mag dadurch gerechtfertigt erscheinen, daß der Leib, das Bild der Persönlichkeit genannt werden kann. So aufgefaßt muß die Einsegnung des Leichnams als das Hauptstück des Begräbnisaktes bezeichnet werden, wohl geeignet, auch auf die Anwesenden erbaulich einzuwirken, sofern sie das feierliche Bekenntnis des Auferweckungsglaubens in sich faßt. Wie der Einsegnungsakt mit einigen, das Walten der göttlichen Vorsehung und die Zukunftshoffnung zum Ausdruck bringenden Worten, eingeleitet wird, so folgt ihm Gebet, Vaterunser, Segen und Friedensvotum, je nachdem damit die Begräbnisfeier beendet ist oder in der Kirche (Kapelle) ihre Fortsetzung findet.

Die Begräbnisfeier nach der Form IIa und IIIa gleichen sich insofern, als vor dem aufgebahrten Sarg 3 Verse eines Gesangbuchliedes gesungen werden, worauf der Kondukt zum Grabe



und die Einsegnung am Grabe erfolgt und nach dem Friedensvotum und etwaigen Liebes- und Ehrenbezeugungen seitens der Leidtragenden (3 Schaufeln Erde oder Einwerfen von Kränzen oder Sträußchen) die letzteren sich in die Kapelle begeben, wo 3-4 Verse eines Gesangbuchliedes unter Harmoniumbegleitung gesungen werden. Das Harmonium wird vom Stadtkantor gespielt, der Gesang von 3 Chorschülern ausgeführt, die sich dann mit dem Kantor nach der Form IIIa entfernen, während bei der Form IIa der Kantor des Schlußgottesdienstes wegen zurückbleibt. Während aber bei der Form IIIa nach dem Gesang vom Geistlichen eine Betrachtung gelesen, auch der vom Lorenzkantor verfaßte und geschriebene Lebenslauf vorgetragen, Gebet, Vaterunser und Segen gesprochen werden und damit die Feier ihr Ende erreiche, so wird bei der Form IIa statt der Betrachtung eine Leichenpredigt vom Geistlichen gehalten, der nach Gebet, Vaterunser, Verlesung des Lebenslaufes und Friedensvotum die Kanzel verläßt, um nach weiterem Gesang eines Verses des angefangenen Liedes, den der Kantor unter Harmoniumbegleitung allein ausführt, vom Altare den Schlußgottesdienst mit Versikel, Kollekte, Salutation, Benedikamus und Segen zu halten.

Für beide Beerdigungsformen ist die Zeit mittags 1 Uhr festgesetzt.

Die Form IIa wird nur von Landleuten gewählt. Während des Zuges zum Grabe findet kein Läuten der Gottesackerglocken statt. Es tritt dafür

intermittierender Gesang eines Begräbnisliedes seitens des Singchores ein. Sogenannte Arien, die gegen Entrichtung besonderer Gebühren bestellt werden können, werden am Grabe gesungen und zwar bei der Einsenkung der Leiche. Für die Form IIb ist entweder die Stunde 10 Uhr vormittags oder die Stunde 3 Uhr nachmittags festgesetzt.

Wenn Reden von den Hinterbliebenen gewünscht und bestellt werden, so müssen dieselben besonders honoriert werden. Andernfalls findet bloße Einsegnung statt. Ebenso muß Gesang eigens bestellt und honoriert werden. Da die Knaben des Singchores zu den genannten Stunden dem Schulunterricht nicht entzogen werden dürfen, so sah man sich zur Errichtung eines Männerchores genötigt, der in diesen Fällen den bestellten Gesang, eventuell auch die Arie, ausführt. Die Fälle, in denen bei der Form IIb keine Rede bestellt und gehalten wird, sind sehr selten. Doch wird ein Unterschied zwischen Grabreden und sogenannten Anhängen gemacht. Die letzteren unterscheiden sich von den ersteren dadurch, daß sie geringer honoriert werden und keinen Lebenslauf des Verstorbenen enthalten, kürzer sind, mehr allgemeinen, weniger individuellen Charakters sind. Wie oben bemerkt, werden Reden, namentlich seit neuerer Zeit sehr häufig im Hause, verbunden mit einer Aussegnung, gehalten und dann stets wie Grabreden, nicht wie Anhänge gewertet und ausgeführt.

Unter sogenannten Konventualleichen werden Beerdigungen von Hospitalpfündnern

verstanden. Sie finden stets um 10 Uhr vormittags statt, mit Geläute und Einsegnung, wie bei IIa. Reden werden nicht gehalten.

Bei allen Beerdigungen wird das Kruzifix vorangetragen.

Die Beerdigungen nach der Form IIIb entbehren des Geläutes und bestehen lediglich aus Einsegnung mit Gebet und Segen.

Was endlich die Form I betrifft, so finden Beerdigungen dieser Art äußerst selten statt (in den letzten 45 Jahren 4 mal). Die Auszeichnungen bestehen darin, daß um 11 Uhr Trauergeläute stattfindet, daß zu der von den Hinterbliebenen bestimmten Zeit, sei es 1 Uhr oder 3 Uhr, die gesamte Pfarrgeistlichkeit mit den Organisten, Kantoren und Kirchnern, dem vollständigen Sängerkhor unter Vorantragung des mit Flor behangenen Kruzifixes auf ein gegebenes Glockenzeichen von der Sakristei der Michaeliskirche aus vor das Sterbehaus zieht, woselbst etliche Verse eines Gesangbuchliedes gesungen werden; daß dann der Kondukt durch die Stadt in der Weise erfolgt, daß Kreuzträger, Pfarrgeistlichkeit und die übrigen Kirchendiener vor dem Leichenwagen gehen und hinter demselben die Leidtragenden, sei es zu Fuß oder zu Wagen, folgen. Am Grabe vollzieht der Landwöchner die Einsegnung in der üblichen Weise. In der Kapelle wird dann nach einem Gesang, zu welchem der Lorenzkantor das Harmonium zu spielen hat, vom 1. Pfarrer die Standrede mit eingeflochtenem Lebenslauf gehalten und die Feier mit Gebet und Segen geschlossen. Die Pfarrgeistlich-

keit mit den übrigen Kirchendienern begibt sich in geordnetem Zuge in die Sakristei der Michaeliskirche zurück. Befände sich die Leiche im Leichenhause und würde sich die ganze Begräbnisfeier auf dem Gottesacker abspielen, so müßten eben die entsprechenden Modifikationen Platz greifen.

Geläute und Geleit. Feierliches Trauergeläute findet um 11 Uhr vom Turme der Michaeliskirche bei Form I und IIa statt und ebenso zur Stunde des Begräbnisses selbst. Letzteres auch bei Beerdigungen nach der Form IIb; und zwar von den Türmen der 2 Gotteshäuser (Michaelis- und Hospitalkirche) und vom Türmchen der Gottesackerkapelle. Das Geläute der Gottesackerkapelle setzt ein, wenn der Kondukt bei Leichen, die aus der Stadt oder vom Lande kommen, in Sicht kommt, andernfalls, wenn die Leiche im Leichenhaus war, beim Zug nach dem Grabe.

Was das Geleit anlangt, so pflegen die Leidtragenden bei Begräbnissen nach der Form IIb meist in Chaisen (Kutschen), sei es mit oder ohne Leichenwagen, nach dem Gottesacker zu fahren, bei Beerdigungen nach Form IIa, IIIa auch IIIb zu Fuß sich dahin zu begeben. Die Leiche selbst wird stets im Leichenwagen zum Gottesacker gebracht. Nur die ganz kleinen Kinder werden von den Leichenfrauen dahin getragen.

Der amtierende Geistliche tritt in den allermeisten Fällen erst auf dem Gottesacker an. Nur dann, wenn er Aussegnung und Rede im Hause gehalten, fährt er mit den Leidtragenden, soferne es gewünscht wird, nach dem Gottesacker und von da wieder zurück. Häufig aber begibt er

allein dahin, namentlich dann, wenn eine zweite Beer-  
digung stattfindet, die er in der Zwischenzeit bis zur  
Ankunft der ersten Leiche in den meisten Fällen leicht  
vollziehen kann. Der Begräbnisgesang wird teils von  
einem aus Knaben der Volkshauptschule (Sopran und  
Alt) und aus Männern (Tenor und Baß) bestehenden  
Singchor, teils auch von einem nur aus Männern be-  
stehenden Singchor ausgeführt. Seit längerer Zeit  
nämlich versagt die Schule während der Schulzeit die  
Beziehung schulpflichtiger Kinder. Es sind die letzte-  
ren nur bei den mittags 1 Uhr stattfindenden Begräb-  
nissen (IIa und IIIa) zu verwenden und zwar so, daß  
wenn Predigten gehalten werden (IIa) die Knaben vor  
der Predigt entlassen werden müssen und nach der  
Predigt der Kantor dann allein den Schlußgesang zu  
vollführen gezwungen ist. Werden bei Begräbnissen  
nach der Form IIb Gesang und eventuell auch eine  
Arie gewünscht, so kann diesem Verlangen nur durch  
den Männerchor entsprochen werden. Im Allgemeinen  
werden alle diese Gesänge in korrekter und würdiger  
Weise ausgeführt. Dann und wann werden auch von  
Gesangvereinen, Lehrern oder Schülern mit Erlaubnis  
des Pfarramtes Gesänge zur Ehrung eines Entschlaf-  
enen vorgetragen.

Von Beteiligung der Gemeinde kann in Städten wohl  
kaum die Rede sein. Um so mehr finden sich aber  
Neugierige, zumal an gewissen Tagen, wie Sonn- und  
Festtagen, oder bei außerordentlichen Todesfällen in  
Massen ein, die nur zu oft sich wenig anständig verhal-  
ten und die Feier stören und

beeinträchtigen. Die Haltung der Leidtragenden selbst, auch wenn sie sonst dem kirchlichen Leben fernstehen, gab zu besonderen Beanstandungen fast nie Anlaß. Die roten Schleifen und Bändern an Kränzen, wie sie die Sozialdemokraten zuweilen verwenden, zu ignorieren, halten wir Geistliche für das Klügste. Wie wir es auch unbeanstandet und unbeachtet lassen, wenn eine gewisse Sorte von Leidtragenden ihre Verachtung des göttlichen Wortes und des kirchlichen Bekenntnisses dadurch zu dokumentieren für gut findet, daß sie das Ehrengelicht, daß sie einem Verstorbenen geben, vor dem Grab abbrechen und nicht bis zu demselben hin fortsetzen.

Leichentrünke sind auch seitens der Landleute, die früher solche ausgiebig in unseren städtischen Wirtshäusern zu veranstalten die leidige Gewohnheit hatten, fast ganz abgekommen. Wie weit sie in den heimatischen Dörfern selbst abgehalten werden, entzieht sich der Beurteilung.

Feuerbestattungen kommen, wenn auch noch nicht gerade sehr häufig, doch öfter vor, besteht doch ein Verein zur Förderung dieser Bestattungsart auch in unserer Stadt. Wir Geistliche haben uns dahin geeignet, die geistliche Assistenz nicht zu versagen. Wir segnen die Leichen aus, halten auch, wenn es gewünscht wird, Reden und benützen wohl auch die Gelegenheit, unsere Stellung zur Frage der Feuerbestattung in taktvoller und humaner Form kund zu geben.

Die Beerdigung der Selbstmörder ist und bleibt eine heikle Sache. Daß im Falle unbestrittener Unzurechnungsfähigkeit des Selbstmörders seine Tat als Unglücksfall angesehen

und behandelt wird, ist selbstverständlich. Wie aber in zweifelhaften Fälle zu verfahren sei, darüber wird die Entscheidung dem Gewissen des amtierenden Geistlichen überlassen. Das Geläute wird versagt. Die sonst üblich Einsegnungsformel unterbleibt oder wird durch eine wesentlich andere, der Sachlage entsprechende Formel ersetzt, etwa wie die: „Deine Seele befehlen wir der Gnade Gottes, deinen Leib übergeben wir der Erde auf den Tag der Zukunft unseres Herrn Jesu Christi, Amen.“

Besondere Sitten und Gebräuche finden sich hierorts nicht, man müßte denn ein dreimaligen Senken des Sarges beim Austritt aus dem Sterbezimmer oder dem Leichensaal hierher rechnen, wie es von den Leichenleuten zu geschehen pflegt.

## IX. Gottesdienste und Seelsorge an kirchlichen und kirchlich versorgten Anstalten

Die Seelsorge im Landkrankenhaus ist dem 2. Pfarrer, die im Gefängnis dem 3., im städtischen Krankenhaus dem 4., im Hospital dem 5. Pfarrer instruktionsmäßig übertragen. Nur im Gefängnis finden regelmäßige Gottesdienste mit Predigt statt und zwar einmal in jedem Monat, an einem Sonntag vormittags nach dem Gottesdienst in der Lorenzkirche. Es ist zu diesem Zweck ein heizbares, helles, freilich nur mäßig großes Zimmer würdig und zweckentsprechend eingerichtet worden. Die Teilnahme am Gottesdienst ist für die Strafgefangenen obligatorisch, für die Untersuchungshaft befindlichen fakultativ.

Am Gründonnerstag wird Beichte und Kommunion für die gehalten, die sich freiwillig dazu melden. Regelmäßige Seelsorgebesuche sind durch die Instruktion nicht vorgeschrieben und stünde hierfür auch ein Zimmer nicht zur Verfügung, da das für die Gottesdienste eingerichtete Lokal leider nach jeder Benützung geräumt werden muß, um den Zugang zu einer angrenzenden Requisitionskammer, die beständig gebraucht wird, zu ermöglichen. Hat ein Gefangener Verlangen nach seelsorgerlichem Zuspruch, so wird dem Pfarrer durch das Aufsichtspersonal hiervon Mitteilung gemacht, und ist derselbe selbstverständlich zu jeder Zeit zur gewünschten geistlichen Handreichung bereit. Von Fällen und Vorkommnissen besonderer Art wird er in Kenntnis gesetzt und ihm die Möglichkeit der seelsorgerlichen Einwirkung gegeben. Die Fälle sind sehr selten, daß Besuche seitens des Pfarrers gewünscht und ausgeführt werden.

## X. Kindergottesdienst

Sie finden allsonntäglich - die Ferienzeit ausgenommen - in der Lorenzkirche nach dem zweiten Gottesdienst, der  $\frac{1}{2}$  11 Uhr zu Ende ist, statt. Die Vorbereitung und Abhaltung teilen sich der 6. Pfarrer und der erste Hilfsgeistliche. Er beginnt mit der vollen Liturgie. Darauf folgen die gruppenweise abgehaltenen Katechesen, denen eine zusammenfassende Schlußkatechese des Geistlichen folgt, worauf dann der gewöhnliche Schlußgottesdienst stattfindet. Eine besondere Feier findet nur am 2. Weihnachtsfeiertag bei brennendem Christbaum mit Festrede und Gesängen statt. Auch werden bescheidene Geschenke an die Kinder verteilt. Die Mittel



werden aus den Einlagen bestritten, welche von den Kindern allsonntäglich in aufgestellten Büchsen gemacht werden. Die Hauptsumme dieser Einlagen wird für die Mission (äußere) bestimmt. Helfer und Helferinnen zu gewinnen, bemühen sich die den Kindergottesdienst leitenden Geistlichen, und es ist nicht ganz leicht für sie, die nötige Anzahl von Hilfskräften zu finden, da die Kinderschar sehr groß ist und noch stetig zunimmt.

## XI. Freie Veranstaltungen

Das Vereinswesen steht in üppiger Blüte. Außer den allorts bestehenden rein kirchlichen Vereinen wie Bibel-, Missions-, Gustav-Adolf-, luth. Gotteskastenverein, wirkt in großem Segen ein Diakonissenverein, sowie ein Evangelischer Arbeiterverein, der außer einem jährlichen Stiftungsfest auch viel besuchte und beliebte Familienabende veranstaltet, durch die in vorbildlicher Weise eine christliche Geselligkeit gepflegt wird. Jugendpflege im christlichen Geist wird geübt in einem Knabenhort, Lehrlingshort, dem sich in neuester Zeit auch eine Pfadfindergruppe angegliedert hat.

Zur Pflege kirchlicher Musik besteht seit langem ein eigener Verein, der an hohen Festen durch erbauliche Darbietungen die Feststimmung zu erhöhen bemüht ist, und des Jahres auch mehrfach Kirchenkonzerte veranstaltet, die viel Anklang finden.

Alle diese Veranstaltungen stehen unter geistlicher Oberaufsicht und werden durch kirchliche Organe geleitet und in sachkundiger Weise betrieben. Die Mittel werden durch Jahresbeiträge aufgebracht. Zu den Kirchenkonzerten haben die Nichtmitglieder

des Kirchengesangvereins Eintrittskarten zu lösen, deren Verkauf ein hiesiges Geschäft betätigt.

Ein Posaunenchor besteht z.Z. noch nicht. Doch ist in der Pfadfinderabteilung ein Anfang hierzu gemacht, sofern 11 Bläser unter Leitung eines Musikers aus dem hiesigen Stadtorchester und unter Pflege seitens eines Diakonen stehen.

Eigentliche Gemeindeabende und Elternabende werden nicht gehalten.

## Teil 6: Religiosität und Sittlichkeit des Gemeindelebens

### I. Religiosität

Die Art eines Volkes oder eines Teiles der Kirche mit einem bestimmten Urteil darzulegen, ist immer schwer, da auch unter der Decke einer hergebrachten Sitte die verschiedensten Lebensrichtungen sich verbergen. Schwieriger noch als in früherer Zeit ist es heutzutage, da die Bevölkerung eines Ortes viel mehr als früher aus Einheimischen und Fremden gemischt ist. In Hof bringt die Freizügigkeit mit sich, daß sich ein namhafter Prozentsatz von Leuten hier befindet, die selbst nicht oder deren Eltern nicht hier geboren sind. Besonders durch den Bahndienst werden viele Sachsen hierhergeführt, deren Familien dann ganz hier bleiben. Eine gewisse Gleichheit der Anschauungen bringt aber hier, wie überall, die Presse, welche ja die öffentliche Meinung macht und als Kanzel für den größten Teil des Volkes gelten darf.

Einiges jedoch läßt sich über den **hiesigen Volkscharakter** sagen: Die erbansässige Bevölkerung ist in ihrem Urteil sehr nüchtern und kalt. Auf die äußere Stellung gibt sie wenig. Sie beurteilt die Leute nur nach dem, was ihre Leistung wert erscheint. Um Vornehmheit kümmert man sich nicht, wenn man nicht besondere Gründe dafür hat. Ein etwas derber, fast roher Ton hat früher der Bevölkerung ein Gepräge gegeben, um deswillen sie auswärts wenig geachtet war. Daß aber Hof die vielen Drangsale an Kriegen und Bränden überstanden und sich immer wie-

der aufgerichtet hat, weist auf große Energie seiner früheren Bewohner hin. Ein Hauptgrund hierfür dürfte sein, daß die Stadtbürger neben ihrem sonstigen Gewerbe (hauptsächlich für Nahrungsmittel und Tuchmacherei) meist zugleich Landwirtschaft trieben. Der Besitz einer heimischen Scholle verleiht ja gewaltige Standhaftigkeit in den Drangsalen des Volkslebens. Noch immer zeigt sich viel Betriebsamkeit und Fleiß, daneben aber auch viel Sinn für Freude, ja große Vergnügungssucht. Im Verkehr ist die Bevölkerung freundlich und gutmütig, soweit nicht durch die Sozialdemokratie dauernder Haß eingepflanzt ist.

Die herrschende Richtung ist auf das Irdische zugewendet. Doch fehlt es nicht an ernstern Personen und Familien. Nur halten sie sich meist in der Stille und haben darum keinen großen Einfluß, wie allerdings auch die bewußte Feindschaft gegen die Kirche sich hier gewöhnlich nicht sehr breit macht. Jeder lebt nach seiner Façon, ohne daß man sich aneinander stört. Am lebendigsten sind unter den kirchlich gesinnten die Frauen, von denen viele in entschiedenem Glauben stehend, sich treu und auch opferwillig zeigen. Am meisten lassen es die jungen Männer an sich fehlen. Sie sind sich zu gut dafür, in die Kirche zu gehen. Auch von den vornehmen Männern geben wenige ein gutes Beispiel. Diese zieht es mehr an die Freimaurerloge, welche meist als Ersatz für die Kirche genommen wird.

Zu den vorwiegenden Momenten des religiösen Bewußtseins gehört der Gedanke, daß es bedenklich

ist, den Zusammenhang mit der Kirche vollständig zu lösen. Denn es könnte doch vielleicht wahr sein, was sie ankündigt, und die Verachtung ihres Wortes könnte denn doch schlimme Folgen haben. Bei anderen ist es das Anstandsgefühl oder die Gewohnheit, was sie noch bei der Kirche hält. Drum gehen große Massen, die das ganze Jahr hindurch nicht zur Predigt kommen, doch in der Karwoche einmal im Jahr zur Kommunion. Bei denen, die nicht durchgedrungen sind bis zum Evangelium von der Gnade, findet sich die natürliche Religion von der Tugend und das pharisäische Vertrauen auf das eigene gute Leben, in dem man kein Kind beleidigt hat und vor kein Gericht gekommen ist. Diese Tugend, näher betrachtet, erweist sich aber immer (als) sehr fadenscheinig. Eine große Macht übt daneben der Materialismus, die völlige Beschränkung auf das Diesseits, wo man überhaupt keine Verantwortlichkeit mehr kennt. Als Häckels „Welträtsel“ herauskamen, wurde das Buch massenhaft gekauft. Mächtiger aber noch als der theoretische ist der praktische Materialismus. Man lebt im Irdischen, weiter denkt man nicht. „Macht hier das Leben gut und schön; kein Jenseits gibt's, kein Wiedersehn“, dieser Leibspruch der Sozialdemokratie sitzt dem natürlichen Menschen im Herzen.

Wo nun nicht Glaube ist, da ist Aberglaube. Und wo auch der Glaube Sache der Herkömmlichkeit ist, hält man den Aberglauben fest, weil nicht geraten ist, das Hergebrachte zu verachten. An **Aberglaube** läßt sich folgendes nennen. Heiraten muß man

bei zunehmendem Monde, dann hat man Glück. Der Freitag ist Unglückstag. An demselben fängt man nichts an, auch keine Krankheit, d.h. man legt sich auch bei Übelbefinden nicht zu Bette. Mehrfach hat dies zu tödlichem Ausgang einer Krankheit geführt. 13 ist Unglückszahl und ist bei Gesellschaften zu vermeiden. Von der Furcht vor dem Neid der Götter ist noch übrig der Gebrauch, daß man beim Aussprechen eines glücklichen Umstandes sagt: „Unbeschrien“, auch wohl 3mal unter den Tisch klopft. Um die Zukunft vorzusehen, wird von jungen Mädchen das Kartenlesen und Wahrsagen aus den Handlinien gesucht. Auch Träume lassen in die Zukunft sehen. Im Traume bedeuten Eier: Verdruß; Feuer: etwas Angenehmes; Zahnausfall: den Tod eines Bekannten. Besonders sind die Jäger abergläubisch und werden besorgt, wenn man ihnen Glück wünscht, oder wenn ihnen eine Katze oder eine alte Frau über den Weg läuft. Besonders auf das Ergehen der Kinder, auf Krankheit und auf Verlobung bezieht sich viel Aberglaube. Kleine Kinder werden auf den Dachboden getragen, damit sie recht gescheit werden; und von zusammengelegten Betten heruntergerollt, damit sie recht gelenkig werden. Die Nabelschnur trocknet man und flicht sie den Kinder, wenn sie in die Schule kommen, in die Kleider, denn dann lernen sie besser. Säuglingen, die zu Besuch gebracht werden, gibt man ein Ei; dies befördert das Zahnen. Wenn ein Kind krank ist, soll die Patin heimlich ein Gesangbuch zu seinen Fü-

sen in das Bett legen. Eine schwangere Frau soll nicht Patin werden, sonst stirbt das Kind. Wer am Geburtstag etwas Schwarzes geschenkt erhält, stirbt im gleichen Jahr. Wer sich etwas nähern läßt am Kleid, während er es am Leibe hat, verliert das Gedächtnis. Man hütet sich bei einem Kranken auf den Sitz der Krankheit an seinem Leibe zu deuten, sonst bekommt man diese Krankheit auch. Durch Besprechen glaubt man die Gesundheit herstellen zu können, besonders bei Rotlauf und Zahnweh. „3 Tag kimmts, 3 Tag nimmts, 3 Tag stehts, 3 Tag vergehts“. Wenn das Verlöbniß eines Paten noch nicht fest zustande gekommen ist, soll man nicht in der Kirchen taufen, sonst wird aus der Heirat nichts. Es gibt Streit, wenn zwei sich gleichzeitig aus einer Schüssel waschen, wenn sich vier über Kreuz die Hand geben, und wenn Salz verschüttet wird.

Die **Formen der Kirchlichkeit** werden immer noch von der Mehrzahl eingehalten. Das Standesamtsgesetz vom 1. Januar 1876 hat nur wenig Eintrag getan. Ungetauft läßt man mit Absicht fast kein Kind. Die ungetauft gebliebenen Kinder sind unerwartet an Schwäche gestorben. Die Beerdigung wird fast ausnahmslos begehrt. Die Selbstmörder werden meist unter kirchlicher Assistenz, aber nicht mit der vollen kirchlichen Form bestattet. Die Geburten sind zurückgegangen. Die Konfirmandenzahl wird erst später davon berührt werden. Sie ist ziemlich gleich geblieben. Auch die Zahl der geschlossenen Ehen hat sich etwas vermindert.

Näheres hierüber, wie über den Stand der Gaben, weisen die beiliegenden Tabellen aus.

Der Kirchenbesuch dürfte natürlich besser sein. Aber für unsere Zeitlage ist er nicht schlecht zu nennen. Besucher, die nördlich unserer Grenzen daheim sind, wundern sich über den guten Kirchenbesuch in Hof. Aber die weitverbreitete religiöse Gleichgültigkeit, namentlich unter den jungen Männern, unterstützt durch zahllose Vereinsvergnügungen, hindert den Kirchenbesuch. Die Klingelbeuteleinlagen betragen etwas über 6000 M (auf den Kopf in der Gemeinde etwa 15 p). Da nun nicht wenige Personen mehr als einen Pfennig geben und zwar gerade solche, die häufig zur Kirche kommen, so darf man auf den Besucher im Durchschnitt jährlich 2 M rechnen. Danach wäre die Zahl derer, die einigermaßen regelmäßig zur Kirche kommen, auf 3000 anzuschlagen. An kirchlichen Stiftungen sind erwähnenswert die Armenstiftung mit sog. Sermonen. Es sind Verteilungen, bei deren Beginn ein Pfarrer eine Ansprache an die Armen zu halten hat. Dadurch kommen manche zu Gottes Wort, welche sonst nicht ihm zu nahe gingen oder wegen Mangels an Kleidung Abstand nehmen, zum öffentlichen Gottesdienst zu erscheinen.

Was das häusliche Gebetsleben betrifft, so gibt es wohl nicht wenig Personen, die für sich das Gebet üben. Als gemeinsames Gebet aber ist es sehr abgekommen. Selten ein Vater, der eine Ehre darin findet und es als seine Pflicht erkennt,



Hauspriester zu sein. Besonders das Leben der meisten Gebildeten ist zu oberflächlich, als daß die Hausandacht hineinpaßte. Es ist zugeschnitten auf die Geltung vor Menschen, aber nicht vor Gott. Allenfalls das Tischgebet findet sich da noch zuweilen.

Danach ist auch die Zahl der Erbauungsbücher in den Familien nicht groß. Bibeln und Neue Testamente werden beim Bibelverein fast nur für die Schule, den Konfirmandenunterricht und den Kindergottesdienst gekauft. Auch die Buchhändler setzen sehr wenig Bibeln ab. Die schönen Goldschnitt-Bibeln aber liegen ziemlich unbenützt im Besuchszimmer. Gebetbücher werden mehr verwendet. Namentlich das sog. „Starkenbuch“ wird vielen Brautleuten von Verwandten als Hochzeitsgeschenk gegeben und auch wirklich gebraucht. Man findet bei alten Leuten oft zerlesene Starkbücher. Außerdem ist auch „Alles mit Gott“ und Ähnliches in Gebrauch. Witschel ist glücklicherweise fast ausgestorben. Bei kleinen Leuten, besonders bei denen, die vom Land stammen, findet man auch Predigtbücher. Caspari wird einigermaßen gekauft. Vornehmere haben Gerok. Das „Bayerische Sonntagsblatt“ wird in einer Anzahl von 600 Exemplaren gelesen; desgleichen Exemplare des „Oberfränkischen Sonntagsboten“ aus der „Gemeinschaft“ und kleinere Zahlen von anderen Blättern.

Die Teilnahme an den kirchlichen Wahlen , für **Kirchenvorstand und Kirchenverwaltung** ist gering. Mit Mühe bringt man die Stimmen zu einem anständigen

gen Erfolg zusammen. Der von der Kirchenvertretung gemachte Vorschlag pflegt durchzugehen. Die Gewählten sind Leute, welche am kirchlichen Leben teilnehmen, zu den Sitzungen erscheinen und mit Interesse verfolgen, was besprochen wird. Obgleich ihr Einfluß in der Gemeinde nicht sehr groß ist, ist ihre Zustimmung doch eine Rechtfertigung und Unterstützung der kirchlichen Maßnahmen gegenüber der Gemeinde.

Von **Kirchenzucht** kann man heutzutage nicht mehr reden. Denn daß wegen Verschmähung der Trauung oder Unterlassung der Taufe das aktive oder passive Wahlrecht oder das Patenamnt entzogen wird - so nötig es in gewissen Fällen sein kann - als Kirchenzucht empfindet man es nicht. Ausschluß vom heiligen Abendmahl ist nicht mehr möglich, weil die Kommunionen sich zusammengezogen haben auf wenige Tage in der Passionszeit, an denen dann große Massen auf einmal kommen. Man kennt die Kommunikanten nicht. Es können sogar solche kommen, die gar nicht unserer Kirche angehören. Kirchenzucht, die auf Sittlichkeit dringt, wäre recht nötig. Sie wäre auch einst einigermaßen möglich gewesen gegenüber Brautpaaren, welche unberechtigt jungfräuliche Abzeichen tragen. Vor 30 Jahren noch pflegten solche Bräute ohne Kranz zu kommen. Denn der Myrtenschmuck ist ein Zeichen nicht der Hochzeit, sondern der Jungfräulichkeit. So lebts noch im Volke, so bezeugt es die Dichtung. Goethe läßt im Faust Lieschen von einer Defloration sagen: „Kriegt sie ihn, solls

ihr übel gehen. Das Kränzel reißen die Buben ihr und Häckerling streuen wir vor die Tür.“ Und Gretchen sagt dort: „Sag niemand, daß du schon bei Gretchen warst. Weh meinem Kranze! Es ist eben geschehn.“ Als vereinzelte Gefallene den Kranz zu tragen begannen, konnte man die alte, gute Sitte noch aufrecht erhalten. Es entsprach damals dem Volksgeist. Im Kirchenvorstande wurde es auch beantragt; aber stärkere Einflüsse setzten die laxere Praxis durch. So kommen sie jetzt alle mit der Myrte, die das Recht darauf längst verloren haben.

Schon in den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts kamen ab und zu sektiererische Sendboten hierher, die kleine Versammlungen hielten. Nach und nach gestaltete sich aus ihnen die kleine Gemeinde der „Methodisten“. Daneben erschien bald ein Mittelding zwischen Kirche und Sekte, die „Vereinigten Brüder und Schwestern in Christo“. Diese zeigten sich geneigt, aus der Kirche auszutreten und gemeinsam zu den Methodisten überzugehen. Einige junge Hilfsgeistliche, *Schnorr* und *Herrmann*, die zu ihnen Beziehung hatten, suchten sie von diesem Entschluss abzubringen. Es gelang ihnen bei der Mehrzahl. Besonders, als auch Privatvikar *Thieme* dazu kam, hielt man sie fest, indem man ihnen eigene religiöse Zusammenkünfte ermöglichte. Diese Vereinigung wurde dann fortgebildet zu einer landeskirchlichen Gemeinschaft, eine Unterabteilung der „Philadelphia“. Für diese wurde 1905 der Gemeinschaftspfleger

*Weckerle* angestellt, der mit Energie und Erfolg wirkt, sodaß sein Wirkungsgebiet sich über das halbe Oberfranken erstreckt. Die Versammlungen wurden zuerst in einer Kinderbewahranstalt gehalten, dann im Saale der „Herberge zur Heimat“. Im Jahre 1910 gelang es dem rührigen Gemeinschaftspfleger, hierfür ein eigenes Gebäude zu errichten, das nun der Sammelpunkt für die weite Umgegend ist. Die hiesige Gemeinschaft will sich nicht von der Landeskirche trennen. Die Zahl ihrer eingeschriebenen Mitglieder beträgt 150.

Seit dem Bestehen der Gemeinschaft hat die früher erfolgreiche Einwirkung von Seiten der Methodisten aufgehört. Dafür sind andere Sekten gekommen, die „Neuapostolische Gemeinde“ und die „Sabbathrischen Adventisten“. Schon die ersteren haben eine Anzahl von Gemeindeglieder in ihrer Schwärmerei an sich gezogen. Noch mehr gelingt es der zweiten Sekte, Leuten den Kopf zu verrücken mit ihrem tollen halbjüdischen Wesen.

In den Jahren 1911 und 1912 sind ausgetreten zu den Adventisten 14, den Neuapostolischen 5, den Methodisten 4, den Katholiken 4; den Darbysten, den Atheisten und Religionslosen 18. Von der katholischen Kirche zur protestantischen sind 4 übergetreten und auch von den Sekten einer zurückgekommen.

Zwischen den Katholiken und uns herrscht Friede. Man ist beiderseitig sehr mild in Bezug auf Ausübung der konfessionellen Erziehungsrechte in gemischten Ehen. Auch die Einführung der barmherzigen Schwestern neben den Diakonissen hat bis-

bisher noch keine Reibung gegeben, da jeder Teil nur bei seinen Konfessionsgenossen pflegt. Hoffentlich wird dieser Friede dauernd sein.

## II. Sittlichkeit

**Die sozialen und Erwerbsverhältnisse.** Vor 40 Jahren noch trieb ein großer Teil der Stadtbürger Landwirtschaft neben dem städtischen Gewebe, in welchem Tuchmacherei und Bierbrauerei obenan standen. Leider findet sich nur noch ein kleiner Rest von dieser Landwirtschaft, welche denen, die sie treiben, einen gestandenen Charakter der Stetigkeit und Verlässlichkeit aufprägt. Die Tuchmacherei ist wie die Handweberei fast verschwunden. Ausschlaggebend geworden ist das Fabrikwesen, namentlich der Textilindustrie in Spinnerei und Weberei. Noch ist viel von den alten bodenständigen Bürgerfamilien vorhanden, zum großen Teil in Wohlhabenheit, zum geringen zurückgekommen. Aber an Wohlstand sind zunächst zu nennen die Personen, welche beteiligt sind an Fabriken, meist Aktiengesellschaften.

Daneben stehen die großen Arbeitermassen. Sie haben in den letzten Jahrzehnten immer bessere Verhältnisse bekommen. Sie sind gut bezahlt, besonders wenn man bedenkt, daß in den meisten Familien mehrere Personen für den gemeinsamen Haushalt erwerben. Darum sind auch nicht wenige Fabrikarbeiter Hausbesitzer. Schlecht dran sind eigentlich nur die Familien, wo eine Witwe mit jugendlichen Kindern sich durchzuarbeiten hat. Sehr viele aber zerstören ihr äußeres Glück von vorn-

herein durch verschwenderische Genußsucht und Ausschweifungen. Häufig sind eines oder mehrere Kinder der erste Hausrat, den man in die Ehe mitbringt. Den meisten jungen Leuten fällt es nicht ein, etwas zu ersparen, um einst eine Familie erhalten zu können. Kein Wunder, wenn sie dann nicht aufkommen und nur zu klagen haben.

Von der Fabrik aber leben nicht nur die Fabrikarbeiter, sondern auch viele Handwerker und eine Anzahl kaufmännischer Agenten. Auch etwas Hausindustrie, wie das Tücherknüpfen, hängt von der Fabrik ab. Anderer (auswärtiger) Fabrikbetrieb wirkt ungünstig auf Geschäftsleute. So werden viele Schneider und Schuhmacher geschädigt durch die vielen Läden mit Fabrikwaren, wie auch viele kleine Kaufleute klagen über die Konkurrenz der Kaufhäuser und besonders der Konsumvereins-Verkaufsstellen.

In einigen eingepfarrten Dörfern sitzt noch ein solider Bauernstand. Er ist der kirchlichste Teil der Gemeinde. Mehrere Dörfer sind aber durch die Nähe der Stadt verdorben und zeigen unruhigen Sinn und Genußsucht. Eine gute Verbindung von Stadt und Land zeigt sich in den Bewohnern, welche vom Land gebürtig auch dort bleiben, obgleich sie in der Stadt in der Fabrik arbeiten, und daneben draußen noch einigen Feldbau treiben.

Raiffeisenvereine gibt es in einigen Landgemeinden (in Unterkotzau, Eppenreuth, Tauperlitz und Joditz). Dem Vernehmen nach stehen sie günstig. Auch gibt es auf den Lande einige Schulsparkassen.

Eine städtische Sparkasse wird viel gebraucht. Sie hatte 1910 eine Spareinlage von 1.075.047 M. In eine daneben bestehende Pfennig-Sparkasse wurden 4950 M eingezahlt.

Über das politische Parteiwesen ist es unmöglich anders als vom eigenen Parteistandpunkt aus zu reden. Man müßte sich denn selbst kein Urteil zutrauen und gleichgültig dagegen sein, wie es im Volke zugeht. Dazu hat das politische Parteiwesen viel Berührung mit der kirchlichen Stellung. Denn das Wort Goethes ist wahr, daß das Thema der Weltgeschichte der Konflikt zwischen Unglauben und Glauben sei. Und nach ihrem Geist lassen sich die Parteien scheiden in solche, die das Evangelium anerkennen und göttliche und menschliche Autorität aufrechterhalten wollen, und solche, die gleichgültig dagegen sind oder dies gar heftig bekämpfen.

Der ausgesprochenste Feind des Christentums ist die Sozialdemokratie. Durch das Fabrikwesen ist sie hier importiert und gefördert worden. Nicht als ob die Fabrikarbeiter an sich mehr irreligiös wären, als andere Erwerbsgruppen. Aber nicht gehalten von einer im Arbeitsstand liegenden Autorität, gegen die man Pietät haben müßte, sich ansehend und von vielen Arbeitgebern angesehen nur als Arbeitskraft, lassen sie sich zu großen revolutionären Massen zusammenballen durch Agitatoren, welchen nicht im Ernste etwas liegt an der Hebung der Lage der Arbeiter, die vielmehr den Neid des natürlichen Herzens benützen, um

teils den eigenen inneren Unfrieden zerstörend wirken zu lassen, teils sich selbst eine angenehme Versorgung zu verschaffen.

Die größte Energie und Kühnheit, mit der in steigendem Maße die Sozialdemokratie auftritt, und die Verwilderung der Jugend, die sie in ihren gesetzlich verbotenen, aber obrigkeitlich ruhig geduldeten Jugendorganisationen sammelt und gegen die Kirche aufhetzt, haben wir nicht zum geringsten Teil dem Liberalismus zu danken, der sie durch sein Wahlbündnis mächtig gefördert hat.

Von dem Liberalismus hat ein ruhiger, überlegter Beobachter, *Oberkonsistorialrat Dr. von Burger* schon vor Jahren in der „Münchener kirchlichen Zeitschrift“ ausgesprochen, daß die Kirche von ihm keine Förderung zu erwarten habe. Er sei gegensätzlich gegen sie gerichtet. Dies Wort hat sich immer mehr als wahr erwiesen. Hier hat er von jeher geherrscht, ganz merkwürdigerweise, während die Bewohnerschaft in ihrer Gesinnung vorherrschend konservativ ist. Das kommt von der Macht der Schlagwörter. Man fürchtet reaktionär und zentrumsfeindlich genannt zu werden. Wäre hier je unter den Nichtgeistlichen eine konservative Redekraft gewesen, die sich nicht genierte, öffentlich aufzutreten, es wäre dem Liberalismus nicht leicht geworden, sich hier zu behaupten.

Seine Stellung zur Kirche offenbart er in seiner Forderung der Simultanschule, dem ersten Schritt zur religionslosen Schule. Früher war er



wenigstens national. Diese Eigenschaft begann zu wanken, als er sich mit den Freisinnigen verschmolz, und sie ging unter, als er das Wahlbündnis mit der Umsturzpartei schloß, um durch deren Gnade einige Mandate zu retten. Damit wurde Hof für die Reichstagswahl auf unabsehbare Zeit der Sozialdemokratie ausgeliefert.

Das Zeitungswesen richtet sich nach den Parteien. Es bestehen hier 2 Zeitungen, eine liberale und eine sozialdemokratische. Erstere tritt gemäßigter auf, als die Haltung des Gesamtliberalismus ist, hält aber auch nicht eine feste Charakterlinie ein. Sie nimmt auch kirchliche Festartikel auf und Berichte über kirchliche Angelegenheiten in verschiedenen Richtungen. Letztere dient der Aufhetzung gegen jede Autorität, berichtet aber auch über Dinge, welche andere Blätter aus Rücksicht auf Personen verschweigen.

Von einer hierorts herausgegebenen weltlichen Literatur kann man kaum reden. Nur Bücher über Turnangelegenheiten, Beschreibungen von Stadt und Gegend und ähnliche kleine Sachen wären zu nennen. Einige gute Buchhandlungen vermitteln den Bedarf an Büchern und sind nicht darauf aus, durch Verbreitung von schädlichen Büchern sich Geld zu erwerben.

Für Ausbildung sorgen neben den guten Volksschulen die 3 Mittelschulen: Gymnasium, Realschule, höhere Mädchenschule. Die beiden letzten sind überfüllt. Sonst gibt es Unterrichtsvereine für Stenographie und fremde neuere Sprachen. Ein

Verein, an dem Gelehrte wirken, ist der „Nordoberfränkische Verein für Natur-, Geschichts- und Landeskunde“. Hauptsächlich nach Seite der Naturerkenntnis bietet er viel, doch ist sein Hörerkreis nicht groß.

### **Familienleben**

Es gibt wohl recht viele Familien, in welchen feste Treue zwischen den Ehegatten zu finden ist, in den oberen und niederen Schichten. Bisweilen erfährt man rührende Beispiele gemeinsamen Tragens in Krankheit und anderen Nöten. Es gibt aber auch viel schlimme Verlotterung bis dahin, daß man von „viereckigen Eheverhältnissen“ erzählt, d.h. von dem Austausch von Frauen. Die schlimmen Seiten kommen zutage bei den häufigen Klagen auf Scheidung. Da das Gericht an das Pfarramt eine Angabe über den Sühnetermin schickt, so hat man Anlaß, mit den Leuten zu reden. Man erfährt fast immer, daß es sich um Ehebruch des einen, bisweilen auch beider Teile handelt. Außerdem stößt man auf Trunksucht, weshalb die Frau mißhandelt wird, häufig ist die Verbindung von Unzucht und Trunksucht. Die Zahl der Ehescheidungen ist jährlich drei bis vier.

Die Kinderzahl ist im Rückgang begriffen. Namentlich in den oberen Schichten ist die Zahl der Kinder klein, oft dafür um so größer bei Arbeitern. Die Zahl der Geburten in der hiesigen protestantischen Gemeinde ist von 1378 im Jahre 1901, auf 947 im Jahre 1913 zurückgegangen. Häufig wird dies beruhen auf Verhütung der

Empfängnis, wie man denn vielfach hört von dem Gebrauch von Gummiartikeln. Man scheut die Last des Aufziehens von Kindern.

Dem gelockerten Familienleben entsprechend läßt die Kinderzucht in weitesten Kreisen zu wünschen übrig. Sind viele Eltern schon des Tags über von den Kindern entfernt in der Arbeit, so gehen viele Mütter oft auch abends fort ins Theater, Kino oder Cafés. Ein verwitweter Arbeiter, der wieder zu heiraten wünscht, sucht eine Frau von auswärts, weil die hiesigen Frauen so viel außer Hause seien. Ist dies auch übertrieben, so ist doch ohne Zweifel bei den zahllosen Reizungen zum Vergnügen die Häuslichkeit der Frau und damit Familienleben und Kinderzucht im Niedergang. Dazu kommt, daß religiöse Gleichgültigkeit das Leben im Hause leer und öde macht. Viele Eltern, die gern folgsame Kinder hätten, haben keine Macht über sie, weil sie über sich selbst keine haben. Es fehlt aber nicht an ehrenwerten Ausnahmen, an tüchtigen Familien, in denen die Kinder zur Kirche abgehalten und mit Ernst beaufsichtigt werden.

Gegen Kinder, die von den Eltern nicht gebändigt werden können und die auch öffentlich gegen Gesetze verstoßen, tritt Zwangserziehung ein. In den Jahren 1902-1912 wurde die Zwangserziehung durchschnittlich in jährlich 6 Fällen rechtskräftig angeordnet.

Die Wohnungsverhältnisse sind im ganzen normal. Es gibt freilich viele kleine Wohnungen,

in welchen sich ein ordentliches, gemütliches Familienleben schwer verwirklichen läßt. Doch gibt es wenigstens nicht die großen Mißstände, von denen man oft aus großen Städten liest. Viel kommt auf die Frauen an. Es gibt kleine Wohnungen, die peinlich sauber sind, und in denen sich die Zusammengehörigen wohl fühlen, und andere, in denen Unordnung und Schmutz kein Behagen aufkommen lassen. In vielen muß eng zusammengeschlafen werden. Häufig hat nicht ein jedes Kind ein eigenes Bett. Die hiesige Wohnungs- und Sittenpolizei ist streng und sieht ernstlich auf Ordnung, namentlich gegen die Verführung durch das enge Zusammenschlafen.

Das Dienstbotenwesen läßt in große Schwierigkeiten schauen. Die Fabriken beschäftigen sehr viel weibliche Arbeiter und nehmen den Familien die Dienstboten weg. Auch die nahe große Stadt Plauen zieht sehr an, sodaß richtige Dienstboten schwer zu bekommen sind und nur zu sehr gesteigerten Löhnen. In die Fabrik lockt die viele freie Zeit nach der Arbeit, der sichere Erwerb und die ziemlich leichte Tätigkeit. Diese Vorteile werden freilich vielen zu Gefahren, indem sie die freie Zeit und das erworbene Geld sich zum Schaden verwenden. Die Dienstmädchen ersparen sich im Durchschnitt mehr als die Fabrikmädchen. Aber auch die Dienstmädchen suchen sich den freien Lauf außerhalb des Hauses durchzusetzen. Sie wollen zum Tanz gehen und die halbe Nacht ausbleiben dürfen. Es

kommen deshalb sehr viele Unzuchtsfälle vor und zwar in der Stadt und auf dem Lande gleicherweise. Die Herrschaften haben dabei auch viele Schuld. Sie verstehen nicht, die jungen Mädchen richtig zu behandeln und wollen es oft auch nicht. Oft wird auf ihre äußeren leiblichen Bedürfnisse gar keine Rücksicht genommen, oder man achtet nicht darauf, ihrem Gemütsleben etwas zu bieten und mit ihnen mütterlich zu verkehren. Dazu gibt es in vielen Häusern weder Hausandacht, noch übt man den Besuch der Kirche. Häufig ist es den Herrschaften gleichgültig, was das Mädchen im Verborgenen für ein Leben führt. Sie meinen, es sei genug, den gesetzlichen Kontrakt durchzuführen. Sie bedenken nicht, daß zwar nicht nach menschlichem, aber nach göttlichem Rechte die Herrschaften Rechenschaft geben müssen für die Seele auch jedes Dienstmädchens, das ihnen anvertraut ist. Doch gibt es noch treue Herrschaften, die auch bei wenig guter Aussicht gewissenhaft in Selbsthingabe tun, was sie können.

Die **Rechtsordnungen** im Staat, in der Kirche, im Gewerbe und im persönlichen Verkehr stehen im allgemeinen in Achtung. Man fühlt, daß sie einem selbst zum Schutze dienen. Freilich die Sozialdemokraten hetzen und bäumen sich auf gegen die Staats- und Gemeindeordnung. Wenn sie könnten, würden sie das Volk zur Freiheit führen, d.h. ihre Führer würden sich zu Herren des Volks machen und mit einem Schreckensregiment allen Widerspruch gegen ihren Thron zum Schweigen bringen.

Sie gehen von dem Grundsatz aus, daß sie sich im Kriegszustand gegen den Staat befinden, daß deshalb alle Mittel, auch Lüge und Gewalt, für den Kampf gegen den Staat berechtigt seien, während sie dagegen vom Staate Rechtsschutz verlangen. Sie stehen auf dem Boden der schlimmsten Jesuiten. Die nichtroten Arbeiter müssen sich beständig fürchten vor Gewalttätigkeiten und arbeiten namentlich im Handwerk nicht gerne mit den Sozialdemokraten zusammen. In manche Betriebe kommt auch ein Nichtsozialdemokrat gar nicht hinein. Auch die Anhänger der freisinnigen Partei verhehlen nicht, daß sie gern die Republik an die Stelle der Monarchie gesetzt sähen.

Im übrigen Verkehr ist das Rechtsbewußtsein stärker, wenn man etwas zu fordern, als wenn man etwas zu leisten hat. Man bleibt gerne Schneidern und Schuhmachern und anderen Gewerbetreibenden die Zahlung schuldig, sodaß diese viele Gänge machen müssen, um ihr Geld zu bekommen. Ein sehr zu tadelnder Mangel an Rechtsbewußtsein ist auch, daß man in vornehmen Häusern wenigsten den unständigen Arbeiterinnen, besonders Wäscherinnen, die gesetzlich vorgeschriebene Marke nicht gab und erst durch Revision dazu gebracht werden mußte.

An Prozessen fehlt es nicht, und die Rechtsanwälte sind gut beschäftigt. Aber man hat nicht den Eindruck, als ob es damit schlimmer wäre, als anderswo. Was die Verfehlungen gegen das Strafgesetz betrifft, so gibt es bei den Gerichten für

die Gemeinde Hof keine besondere Statistik. Wenn man aber von den Statistiken der Amtsgerichte und des Landgerichts die Verurteilungen nach dem Prozentsatz der Gemeindebevölkerung berechnet und hierfür die Katholiken abzieht, so werden 1903 -1911 auf das Amtsgericht jährlich durchschnittlich 90, auf das Landgericht 65 Verurteilungen kommen.

Das **sexuelle Leben** außerhalb der Ehe zeigt einen traurigen Stand im Volke. Nur ein kleiner Teil der zu trauenden kommt unbescholten mit dem Recht auf den jungfräulichen Namen an den Traualtar. Und zwar kommt dies nicht, wie bisweilen auf dem Lande, aus der Meinung, daß die Brautleute sich vom Aufgebot an als Eheleute ansehen dürfen, sondern meisten von einem Geschlechtsumgang, bei dem man noch gar nicht an das Heiraten denkt, und nur durch die Folgen zu einer Entscheidung veranlaßt wird.

Nachts ziehen viele leichtfertige Paare durch die Straßen, und zwar recht junge. Die Lehre der Fortschrittlichen, daß alles Natur sei, läßt den Menschen alles berechtigt erscheinen, wozu die Natur treibt, ohne Beherrschung durch den Geist.

Schlimm wirkt besonders das hiesige Bordell. Viele Ehemänner werden dadurch zu Ehebrechern, und viele junge Leute beschließen dort eine Bierreise. Sie halten sich dort sicher vor Ansteckung und sind, wie Ärzte berichten, dann überrascht, auch dort die Krankheit mitbekommen zu haben. Vergeblich wurde beim Magistrat um Aufhebung gebeten. Man fürchtet, es werde dann die Straßenprostitution nur desto gefährlicher. Aber diese hört doch nicht auf, und ein Bordell wirkt

darum moralisch so schlimm, weil durch die offene behördliche Duldung die Unzucht wie etwas Harmloses, ja ganz Berechtigtes dargestellt erscheint. Jedenfalls haben sich in den letzten 2-3 Dezennien die Geschlechtskrankheiten sehr gemehrt. Beim Bordell sind es die vermögenden Klassen, die seinen Bestand ermöglichen.

Das **Wirtshaus** ist, wie in Süddeutschland überhaupt, so auch hier die Erholung der Männer. Bei Bier und Tabaksqualm ruht man aus von der Tages- oder Wochenarbeit und unterhält sich. Wenn dies sich in mäßigen Grenzen hält, kann man es für harmlos erklären. Aber die Grenzen der Mäßigkeit werden oft, zum Schaden des Familienlebens, nicht eingehalten. Namentlich an Zahltagen läßt mancher Familienvater viel Geld im Wirtshaus sitzen, was seine Angehörigen unter bitterem Mangel empfinden. Auch, daß sich die Männer so viel ihren Kindern entziehen, ist zu beklagen. Aber das Wirtshaus bringt noch größeren Schaden. Weil die Wirte bei der Unzahl der Wirtschaften vom normalen Gesellschaftsverkehr nicht leben können, und der Magistrat trotz allseitiger Petition sich nicht entschließen kann, die Wirtshäuser nach dem Bedürfnis zu beschränken, so suchen sich viele Wirte dadurch zu helfen, daß sie die Leute noch besonders hereinziehen, teils durch Musikwerke, teils durch die Ermöglichung der Unzucht. Mancher Wirt ist schon bestraft worden. Bei manchen hat die Polizei dringenden Verdacht, aber es fehlen die gesetzlichen Anhaltspunkte zum Einschreiten.



Geholfen könnte nur werden durch Verminderung der Wirtshaften, was auch das Ministerium schon vergeblich nahegelegt hat.

Das Spiel blüht in mannigfaltigster Weise, vor allem das eigentliche Wirtshausspiel, das Kartenspiel. Es ist fast entscheidend für den Besuch des Wirtshauses. Das Städtzimmer in der Herberge zur Heimat steht fast leer, weil dort das Kartenspiel nicht geübt werden darf. Wenn Frau und Kinder vergeblich auf den Vater warten, daß er Geld heimbringt, sitzt er wahrscheinlich bei den Karten, dem Spiel der Hocker. Auch Betrug kommt dabei vor, dann Zank und Schlägerei, und die Unterhaltung dabei ist meist recht niedrig. Auch das Glücksspiel schließt sich an. Zwar ist es verboten, aber es gelingt doch auch, es im Geheimen zu üben.

Höher stehen die Spiele ohne Alkohol und Geldgewinn, die Spiele des Sports, wie sie namentlich von den Turnvereinen gepflegt werden. Sie stellen Anforderungen wenigstens an die Beherrschung des Leibes. Freilich haben sie auch Schattenseiten. Nicht bloß, daß der Alkohol oft nachfolgt, daß man sich einbildet, schon auf dem Höhepunkt menschlicher Tüchtigkeit und persönlichen Wertes zu stehen, wenn man sich im Spiel auszeichnet. Die Religion wird meist gering geschätzt. Und das Fußballspiel hat sich in neuerer Zeit so eingebürgert, daß die jungen Leute anderswo nicht zu halten sind, wenn sie irgendwo Fußball spielen oder doch zuschauen können. Es packt sie wie eine geistige Erkrankung. Diese Leidenschaftlichkeit

wirkt schlimm, abgesehen davon, daß leicht Streitigkeiten entstehen, daß Bekleidung und Leiber leicht Schaden nehmen, und daß es unwürdig ist, die Füße zu etwas zu gebrauchen, wozu Gott die Hand geschaffen hat.

Die Teilnahme an geselligen Vereinen, deren es eine Unzahl gibt, ist eine ungeheuer ausgedehnte. Diese Vereine beeinträchtigen das kirchliche Leben besonders dadurch, daß sie ihre sehr häufigen Bälle meist auf den Samstag legen, und die Besucher gehen erst gegen Morgen heim, vielleicht wenn andere Leute schon zum Frühgottesdienst gehen. Sie gewöhnen sich dadurch vom Gottesdienst weg. Besonders bedauerlich ist, daß so viele Jugendliche, noch nicht lange der Fortbildungsschule entwachsene Leute, selbständige Vereine bilden, wo sie mit Mädchen zusammenkommen, nicht bloß bei Tänzen, sondern auch bei Biergelagen. Der Hauptschaden dieser Vereine ist, daß die Leute dadurch oberflächlich und lax gesinnt werden, und ihnen der Ernst des Wortes Gottes, ja auch der pflichtgemäßen Arbeit nicht mehr schmeckt.

Der Evangelische Arbeiterverein ist bestrebt, diesen Mißständen entgegen zu arbeiten, indem er geselliges Leben im christlichen Geist zu pflegen sucht. Er hat aber harte Arbeit und sogar bei seinen eigenen jungen Leuten fällt es schwer, sie von der Anziehungskraft jener Vereine los zu machen.

Für **Arme und Kranke** geschieht hier viel. Bedürftige, die auch auswärts waren, haben dies

gerühmt. Für die Armen bestehen allerorts gemeindliche, öffentliche Armenpflege. Für die eingepfarrten Dorfgemeinden stehen sie unter der Leitung des Pfarramtes Hof, für die Stadt unter der des Oberbürgermeisters, dem in dem Hospitalverwalter hierfür eine ständige Arbeitskraft zu Gebote steht. Diese öffentliche Hofer Armenpflege wendet jährlich auf Armenfürsorge ca. 88.000 M auf, davon für Geisteskranke allein 18.000 M, von denen 58.000 M durch Umlagen aufgebracht werden.

Daneben besteht seit 1876 ein Verein für freiwillige Armenpflege, der die Stadt in 14 Armenbezirke mit je einem Bezirkspfleger geteilt hat. Er ist zwar nicht eigentlich kirchlich, doch soll nach den Satzungen in der Regel einer der Geistlichen Hof's Vorsitzender sein. Seine Mittel, durch Sammlung bei den Mitgliedern aufgebracht, sind jährlich nur etwa 3000 M. Noch dazu gehen die Beiträge wegen der Menge neuer Vereine, wie z.B. des nach manchen Seiten bedenklichen „Frauenwohl“ jährlich zurück.

Die Austeilungen an Arme mit Sermonen sind bereits S. 312 erwähnt.

Auch die Freimaurerloge übt Armenpflege, indem sie jährlich zu Weihnachten und für die Konfirmation eine Anzahl Kinder kleidet. Zur Armenpflege darf man wohl auch den sehr gut wirkenden „Frauenverein für Wöchnerinnen“ rechnen, wenn auch die, die er versorgt, nicht zu den ganz Armen gehören. Er unterstützt die Wöchnerinnen durch Gaben an Wäsche, Kissen, wie auch an Milch

Mittagessen und dergl.. Begründet 1845 hat er gerade in unserer Zeit gegenüber dem Rückgang der Geburten besondere Wichtigkeit.

Für die Kranken sorgen zwei **Krankenhäuser**, je für Stadt und Land. Auch gibt es eine freiwillige Sanitätskolonne zum raschen Eingreifen bei Unfällen. Ganz besonders wohlthätig wirken die Diakonissen. Je 6 arbeiten im Stadtkrankenhaus und in der Gemeinde. Letzterer ist auch ein Diakon beigegeben. Die Gemeindestation entstand 1888. Die Diakonissen, zuerst in der Gemeinde mit Scheu und Mißtrauen angesehen, haben sich rasch das Vertrauen der Einwohnerschaft erworben. Ihre Tätigkeit läßt sich beispielsweise für das Jahr 1912 in folgenden Zahlen wiedergeben: Gepflegt wurden 327 Personen und zwar im Diakonissenhaus 21 mit 572 Verpflegungstagen und 86 Nachpflegen, in der Gemeinde 306 Kranke mit 8245 Tagespflegen und 514 Nachtwachen. Außerdem ergeben sich 1332 Armenbesuche, 108 Besuche bei Lungenkranken, 200 bei Wöchnerinnen. Außer Geschenken und Beiträgen des Magistrats dienen zur Erhaltung der Einrichtung die Mitgliederbeiträge, die sich jährlich auf etwa 3800 M belaufen.

Seit dem Herbst 1912 sind auch die katholischen barmherzigen Schwestern hier aufgestellt worden. Von der Arbeitsverständigung zwischen den Konfessionen ist oben Seite 316 berichtet worden.

### III. Zusammenfassung

Wenn man eine zusammenfassende Beurteilung des religiös-sittlichen Standes und Lebens der

Gemeinde geben will, so könnte man kurz sagen: Es steht hier so, wie überall in den bayerischen Städten. Die letzten Jahrzehnte haben alles nivelliert, nur daß Hof nicht ganz so, wie andere Städte, leidet unter der Macht eines rücksichtslosen Diesseitigkeitsgeistes. Es ist ein nicht geringer guter Kern vorhanden. Es sind Leute, die zum Gottesdienst halten, der hier nicht bloß auf Gewohnheit ruht, sondern, soweit er vorhanden ist, durch wirkliches Bedürfnis veranlaßt wird. Aber es sind dies fast lauter stille, zurückgezogene Leute, die nicht gern in die Öffentlichkeit treten. Vorwiegend sind es Frauen. Die Männer, besonders die jungen, dann größere Geschäftsleute, oder auch Beamte, zeigen sich ziemlich teilnahmslos. Ihre Bildung hat die Kirche weit hinter sich gelassen. Lebensgenuß, Geschäft, Kultur-tätigkeit, bei anderen auch das Bewußtsein ihres unsittlichen Lebenswandels, hält sie von der Kirche fern. Sehr geschadet haben einst die Häckel'schen Volksbücher, die viel verbreitet wurden. Sie wurden eine Waffe in der Hand der Sozialdemokraten. Durch die letzteren wird natürlich ein direkt kirchenfeindlicher Geist verbreitet, wenn auch nur ein ganz kleiner Teil der „Genossen“ wirklich austrat und auch unter den „Organisierten“ viele frei sind von Kirchenfeindschaft. Die Agitation macht hierbei alles aus. Während man mit vielen einzelnen ganz verständig reden kann, sind sie als Masse und unter dem Einfluß der Führer blindfanatisch. Mit besonderem

Erfolg arbeitet die Jugendorganisation an der Lostrennung von Vaterland und Religion. In dem allen aber sinkt nur nach unten, was in den obersten Schichten in feineren Formen angefangen hat.

Wenn es hier in Hof nicht ein öffentliches Eintreten für die Kirche gibt, so doch auch wenig öffentliche Bekämpfung derselben. Das Wort vom Kreuz, die eigentliche Kraft der Kirche, wenn es anschaulich und lebendig verkündigt wird, findet immer noch viel Anklang. Es kommt darauf an, daß treu gearbeitet wird, und daß man besonders jede Gelegenheit benützt, an die Jugend heranzukommen. „Der Lebende hat Recht“, d.h. der Leben zeigt, indem er sich rührt und arbeitet. Sonst kommen uns andere zuvor, auch wo wir das Feld behalten könnten. Insbesondere hat sich die Arbeit der Kirche nach der Art der Zeit zu richten, welche wesentlich durch Organisation große Erfolge erreicht. An Gottes Segen aber ist alles gelegen, und wenn wir in seinem Geiste und in seinem Dienste unsere Arbeit tun, dürfen wir sie auch mit gutem Gewissen seiner Treue befehlen.

Hof, den 15. März 1915

I. Teil bearbeitet von Pfr. Reichhard (inzwischen nach Memmingen versetzt)

II. Teil bearbeitet von Pfr. Nürnberger

III. Teil bearbeitet von Pfr. Schwab

IV. Teil bearbeitet von Pfr. Buchholz

V. Teil bearbeitet von Pfr. Bachmann

VI. Teil bearbeitet von Pfr. Burger

Erfolg arbeitet die Jugendorganisation an der Los-  
trennung von Vaterland und Religion. In dem allen  
aber sinkt nur nach unten, was in den obersten  
Schichten in feineren Formen angefangen hat.

Wenn es hier <sup>in Hof</sup> nicht ein öffentliches Eintreten  
für die Kirche gibt, so doch auch wenig öffentliche  
Bekämpfung derselben. Das Wort vom Kreuz, die  
eigentliche Kraft der Kirche, wenn es anschaulich  
und lebendig verkündigt wird, findet immer noch  
viel Anklang. Es kommt darauf an, daß treu gearbei-  
tet wird, und daß man besonders jede Gelegenheit  
benützt, an die Jugend heranzukommen. „Der Leben-  
de hat Recht“, d. h. der Leben zeigt, indem er sich  
rührt und arbeitet. Sonst kommen uns andere zuvor,  
auch wo wir das Feld behalten könnten. Insbesonde-  
re hat sich die Arbeit der Kirche nach der Art der  
Zeit zu richten, welche wesentlich durch Organisa-  
tion große Erfolge erreicht. An Gottes Segen aber  
ist alles gelegen, und wenn wir in seinem Geiste  
und in seinem Dienste unsere Arbeit tun, dürfen  
wir sie auch mit gutem Gewissen seiner Treue be-  
fehlen.

Hof, den 15. März 1915.

I. Teil bearbeitet von H. Reichard  
(eingeweihten nach Memmingen  
verf.)

II. Teil bearbeitet von H. Münzberger

III. . . . . H. Schwal

IV. . . . . H. Buchholz

V. . . . . H. Bachmann

VI. . . . . H. Burger

Buchholz 1. Januar.

Linsler, 2. Januar.

Bachmann 3. Januar

Schwal 4. Januar.

Nürnberg, 5. Januar.

Dietrich 6. Januar